



68. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 1. Oktober 2014

Mitteilungen der Präsidentin.....6809

Vor Eintritt in die Tagesordnung6809

1 Für den Erhalt eines fairen und leistungsgerechten Schulsystems – Schließung von Gymnasien und Entwertung von Schulabschlüssen verhindern

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6908.....6809

Yvonne Gebauer (FDP).....6809
Eva Voigt-Küppers (SPD).....6811
Klaus Kaiser (CDU)6812
Sigrid Beer (GRÜNE)6813
Monika Pieper (PIRATEN)6815
Ministerin Sylvia Löhrmann6816
Dr. Gerd Hachen (CDU).....6817
Yvonne Gebauer (FDP).....6819
Petra Vogt (CDU).....6820

2 Europarechtswidriges und bürokratisches Tariftreue- und Vergabegesetz aufheben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6860.....6821

Ralph Bombis (FDP).....6821
Rainer Spiecker (CDU).....6822
Rainer Schmeltzer (SPD)6822
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)6824
Nicolaus Kern (PIRATEN)6825
Minister Garrelt Duin.....6826

Ergebnis6827

3 Freies WLAN für ganz NRW – Freifunk unterstützen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6850 6827

Lukas Lamla (PIRATEN) 6827
René Schneider (SPD) 6828
Thorsten Schick (CDU)..... 6829
Matthi Bolte (GRÜNE)..... 6830
Thomas Nüchel (FDP) 6831
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren 6832

Ergebnis..... 6832

4 Kein fauler Pakt mit dem Bund zur Fortsetzung des Schuldenstaates – Erfolgsmodell Schuldenbremse nicht aufweichen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6861 6833

Ralf Witzel (FDP) 6833
Stefan Zimkeit (SPD) 6834
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 6835
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE) 6836
Dietmar Schulz (PIRATEN) 6837
Robert Stein (fraktionslos) 6838
Minister Garrelt Duin 6839

Ergebnis..... 6840

5 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit

**Behinderung und ihre Angehörigen
(GEPA NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6873

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Entwurf einer Verordnung zur Ausführung
des Alten- und Pflegegesetzes
Nordrhein-Westfalen und nach § 92
SGB XI (APG DVO NRW)**

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/2165

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6874

Und:

**Überarbeiteter Entwurf einer Verordnung
zur Durchführung des Wohn-
und Teilhabegesetzes (Wohn- und
Teilhabegesetz-Durchführungs-
verordnung – WTG DVO)**

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/2166

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/68756841

Günter Garbrecht (SPD).....6841
Peter Preuß (CDU)6843
Arif Ünal (GRÜNE).....6845
Susanne Schneider (FDP)6846
Olaf Wegner (PIRATEN)6848
Ministerin Barbara Steffens6849
Michael Scheffler (SPD)6852

Ergebnis6853

**6 Moderne Wasserwege für effizienten,
umweltfreundlichen Güterverkehr und
nachhaltiges Wachstum in der Lo-
gistikwirtschaft**

Antrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/6854 6854

Reiner Breuer (SPD)..... 6854
Klaus Vossemer (CDU)..... 6855
Rolf Beu (GRÜNE)..... 6856
Christof Rasche (FDP)..... 6857
Oliver Bayer (PIRATEN) 6858
Minister Guntram Schneider 6859

Ergebnis..... 6860

**7 Gesetz zur Stärkung des Regional-
verbands Ruhr**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6866

erste Lesung..... 6860

Minister Ralf Jäger 6860
Thomas Eiskirch (SPD)..... 6861
André Kuper (CDU)..... 6862
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 6863
Thomas Nückel (FDP) 6864
Torsten Sommer (PIRATEN) 6865

Ergebnis..... 6866

8 Fragestunde

Drucksache 16/6880 6866

Mündliche Anfrage 49

der Abgeordneten
Ingola Schmitz (FDP)

Aus JeKi wird JeKits – Welche vollständigen Auswirkungen hat die von der Landesregierung beabsichtigte Umstellung der bisherigen musikalischen Grundbildung auf das Nachfolgeprogramm?..... 6866

Ministerin Ute Schäfer..... 6867

Mündliche Anfrage 50

der Abgeordneten
Yvonne Gebauer (FDP) und des Abgeordneten Dr. Joachim Stamp (FDP)

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen salafistische Propaganda an nordrhein-westfälischen Schulen? 6869

Ministerin Sylvia Löhrmann 6870
Minister Ralf Jäger 6874

Mündliche Anfrage 51

des Abgeordneten
Lutz Lienenkämper (CDU)

Was gilt das Wort der Ministerpräsidentin? 6875

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 6875

9 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5745

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5876

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/6936

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5882

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/6942

zweite Lesung

In Verbindung mit:

11 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/6872

zweite Lesung..... 6882

Marc Herter (SPD) 6882
Lutz Lienenkämper (CDU) 6883
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 6884
Angela Freimuth (FDP) 6885
Michele Marsching (PIRATEN)..... 6886
Bernhard Schemmer (CDU)
(Erklärung gem. § 47 GesChO)..... 6887

Ergebnis..... 6887

10 Schulen für Kranke grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern öffnen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6859

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6930 6888

Astrid Birkhahn (CDU) 6888
Ina Spanier-Oppermann (SPD) 6889
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 6890
Yvonne Gebauer (FDP) 6891
Michele Marsching (PIRATEN)..... 6892
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 6893

Ergebnis..... 6894

11 Mehrwegquote stabilisieren und erhöhen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6852 – Neudruck..... 6894

Manfred Krick (SPD) 6894
Hans Christian Markert (GRÜNE) 6895
Simone Brand (PIRATEN) 6896
Rainer Deppe (CDU)..... 6897
Henning Höne (FDP) 6898
Minister Johannes Rimmel 6899

Ergebnis..... 6900

12 Personalgewinnung des Landes Nordrhein-Westfalen muss der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/68556900

Serap Güler (CDU)6900
Ingrid Hack (SPD).....6901
Jutta Velte (GRÜNE)6902
Dr. Joachim Stamp (FDP)6903
Simone Brand (PIRATEN).....6904
Minister Ralf Jäger6904

Ergebnis6905

13 Neues Kriminalitätsphänomen erfassen und konsequent gegen so genannte „Antänzer“ vorgehen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/68576905

Daniel Sieveke (CDU)6905
Andreas Bialas (SPD).....6906
Verena Schäffer (GRÜNE)6907
Marc Lürbke (FDP)6908
Dirk Schatz (PIRATEN)6910
Minister Ralf Jäger6911

Ergebnis6911

14 Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (WestLB)

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6853 – Neudruck6912

Ergebnis6912

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6223

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6876
zweite Lesung6912

Hartmut Ganzke (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Jens Kamieth (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Dagmar Hanses (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Dirk Wedel (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Dietmar Schulz (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis..... 6912

16 Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6194

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/6842

zweite Lesung..... 6912

Hans-Willi Körfges (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Theo Kruse (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Verena Schäffer (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Dr. Robert Orth (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Frank Herrmann (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis..... 6912

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6192

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/6844

zweite Lesung6912

Falk Heinrichs (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Theo Kruse (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Verena Schäffer (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Dr. Robert Orth (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Frank Herrmann (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis6912

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Flaggen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6193

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/6843

zweite Lesung6913

Falk Heinrichs (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Theo Kruse (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Verena Schäffer (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Dr. Robert Orth (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Frank Herrmann (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis6913

19 Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unter- haltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze

im Zuständigkeitsbereich des Fi- nanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5981

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/6877

zweite Lesung..... 6913

Sven Wolf (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Jens Kamieth (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Dirk Wedel (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Dietmar Schulz (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Ergebnis..... 6913

20 Gesetz zur Änderung des Baukam- merngesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6752

erste Lesung..... 6913

Minister Michael Groschek
zu Protokoll
(siehe Anlage 6)

Ergebnis..... 6913

21 Gesetz zur Verlagerung der Vollzugs- aufgaben Abwasserabgabe und Was- serentnahmeentgelt

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6865

erste Lesung..... 6913

Minister Johannes Remmel
zu Protokoll
(siehe Anlage 7)

Ergebnis..... 6913

22 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2012

Vorlage der Landeshaushaltsrechnung 2012

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/4635

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2013

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/61646914

Ergebnis6914

23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2014

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2 LV
Vorlage 16/2079

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/68786914

Ergebnis6914

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 23
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
(§ 79 Abs. 2 GeschO a.F.)
Drucksache 16/68796914

Ergebnis6914

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/256914

Ergebnis6914

Anlage 1.....6915

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hartmut Ganzke (SPD) 6915
Jens Kamieth (CDU) 6915
Dagmar Hanses (GRÜNE) 6915
Dirk Wedel (FDP) 6915
Dietmar Schulz (PIRATEN) 6916
Minister Thomas Kutschatzy 6916

Anlage 2 6919

Zu TOP 16 – „Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hans-Willi Körfges (SPD) 6919
Theo Kruse (CDU) 6919
Verena Schäffer (GRÜNE) 6919
Dr. Robert Orth (FDP) 6919
Frank Herrmann (PIRATEN) 6920
Minister Ralf Jäger 6921

Anlage 3 6923

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge“ – zu Protokoll gegebene Reden

Falk Heinrichs (SPD) 6923
Theo Kruse (CDU) 6923
Verena Schäffer (GRÜNE) 6923
Dr. Robert Orth (FDP) 6923
Frank Herrmann (PIRATEN) 6924
Minister Ralf Jäger 6924

Anlage 4 6925

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Flaggen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Falk Heinrichs (SPD) 6925
Theo Kruse (CDU) 6925
Verena Schäffer (GRÜNE) 6925
Dr. Robert Orth (FDP) 6925
Frank Herrmann (PIRATEN) 6925
Minister Ralf Jäger 6926

Anlage 5.....6927

**Zu TOP 19 – „Gesetz zur Aufhebung
der Verordnung über die Gewährung
von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsre-
ferendare und zur Anpassung weite-
rer Gesetze im Zuständigkeitsbereich
des Finanzministeriums“ – zu Proto-
koll gegebene Reden**

Sven Wolf (SPD).....6927
Jens Kamieth (CDU).....6927
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)6927
Dirk Wedel (FDP).....6928
Dietmar Schulz (PIRATEN)6928
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans6929

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)
(ab 17:30 Uhr)
Monika Düker (GRÜNE)
(von 12:30 bis 13:30 Uhr)
Arndt Klocke (GRÜNE)
Mario Krüger (GRÜNE)
Hans Christian Markert (GRÜNE)
(ab 19 Uhr)

Christian Lindner (FDP)
Dr. Robert Orth (FDP)
(ab 18 Uhr)
Dr. Ingo Wolf (FDP)
Birgit Rydlewski (PIRATEN)

Anlage 6.....6931

**Zu TOP 20 – „Gesetz zur Änderung
des Baukammergesetzes“ – zu Pro-
tokoll gegebene Rede**

Minister Michael Groschek6931

Anlage 76933

**Zu TOP 21 – „Gesetz zur Verlagerung
der Vollzugsaufgaben Abwasserab-
gabe und Wasserentnahmeentgelt“ –
zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Johannes Remmel6933

Entschuldigt waren:

Minister Michael Groschek
Ministerin Sylvia Löhrmann
(von 14 bis 15 Uhr)
Minister Guntram Schneider
(ab 18 Uhr)
Ministerin Barbara Steffens
(ab ca. 14:15 Uhr)
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Carina Gödecke (SPD)
(ab 18:15 Uhr)
Wolfgang Große Brömer (SPD)
Norbert Meesters (SPD)
Tanja Wagener (SPD)
(ab 14:30 Uhr)

Theo Kruse (CDU)
Werner Lohn (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Norbert Post (CDU)
Peter Preuß (CDU)
(bis 12:00 Uhr)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, 68. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Zuschauern auf der Tribüne, unseren Gästen sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir dürfen auch heute einem Kollegen zu seinem **Geburtstag** gratulieren: Herr **Hans Christian Markert** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird 46 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, lieber Kollege!

(Allgemeiner Beifall)

Der Plenartag heute wird ja wahrscheinlich nicht ganz so lang, sodass Sie im Anschluss Ihren Geburtstag noch ein bisschen feiern können.

Warum wir heute keinen ganz so langen Plenartag haben werden, möchte ich Ihnen gerne **vor Eintritt in die Tagesordnung** mitteilen. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind informiert. Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt,

1. für die heutige Sitzung die Reden ausgehend von Tagesordnungspunkt 15 bis einschließlich Tagesordnungspunkt 19 zu Protokoll zu geben,
2. den Tagesordnungspunkt 6 – „Bedarfsgerechte Finanzierung des SPNV sicherstellen“, Drucksache 16/6129 in der Fassung des Neudrucks – auf die Plenarsitzung im November zu verschieben
3. den Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung am morgigen Donnerstag – „Chancen zur Profilierung eröffnen – Abschaffung von Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten rückgängig machen“; das ist ein Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/6862 – ebenfalls auf die Plenarsitzung im November zu verschieben.

Erhebt sich gegen diese **Änderungen** der Ihnen vorliegenden **Tagesordnung** für heute und morgen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen und werden auch so verfahren.

Die neuen Nummerierungen, die sich aufgrund der eben beschlossenen Änderungen ergeben, und die geänderten Endzeiten werden dann entsprechend aus unserer aktualisierten Tagesordnung, die als Live-Tagesordnung allen zur Verfügung steht, ersichtlich sein.

Mit diesen Vorbemerkungen steigen wir dann ein in die Abarbeitung der heutigen **Tagesordnung**.

Ich rufe auf:

1 Für den Erhalt eines fairen und leistungsgerechten Schulsystems – Schließung von Gymnasien und Entwertung von Schulabschlüssen verhindern

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6908

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 29. September dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin vonseiten der antragstellenden Fraktion Frau Kollegin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Löhrmann sprach mich natürlich gleich auf meine grüne Jacke an. Das kann ich sofort zurückgeben an Frau Beer mit ihrem blauen Schal.

(Beifall von der FDP)

Wir sind ja nun liberal, und ich kann Ihnen sagen: Selbst wenn ich vorhätte, morgen im Dirndl zu kommen, wäre das auch keinen Kommentar unserer Landtagsfraktion wert.

(Beifall von der FDP)

Deshalb: Ich trage gerne alle Farben, die es so gibt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Gegenstand dieser heutigen Aktuellen Stunde ist das vom VBE in Auftrag gegebene und am vergangenen Freitag vorgestellte Gutachten von Herrn Dr. Rösner von der Technischen Universität in Dortmund.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne mit einem Zitat beginnen, und zwar mit einem Zitat eines anderen Bildungsforschers, nämlich Herrn Prof. Dr. Dollase, auf die Frage nach seinem Wunsch für dieses Schuljahr 2014/2015. Mit Erlaubnis der Präsidentin würde ich gerne zitieren.

Er hat gesagt:

„NRW-Schulpolitik basiert auf falschen Annahmen über die Realität, die leider auch aus der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden.“

An diese Mahnung, an diese Worte fühlte ich mich bei der Vorstellung des Gutachtens am vergangenen Freitag teilweise stark erinnert. Man darf sich beim Blick in dieses Gutachten an der einen oder anderen Stelle sehr wundern, wie „wissenschaftlich“ hier agiert wird, nämlich wer bzw. was alles als wichtige wissenschaftliche Quelle benannt wird und erhalten muss.

Meine Damen, meine Herren, die FDP hat seit der rot-grünen Regierungsübernahme im Jahr 2010 stets gemahnt und auch gefordert: Das Gymnasium darf nicht sterben. Damals – und daran hat sich bis heute nicht viel geändert – wurde vonseiten der Grünen, wurde vonseiten der SPD immer wieder behauptet, das Gymnasium sei nicht gefährdet. Aber mit diesem Gutachten – und nicht allein mit diesem Gutachten – und den sich anschließenden Forderungen des VBE bestätigt sich sehr wohl unsere Befürchtung der Salamitaktik, nämlich das scheinbar schrittweise Aus dieser Schulform.

Um was genau geht es in diesem Gutachten? Was schlägt der VBE vor?

Beabsichtigt ist offenkundig, das Gymnasium nunmehr gleich von zwei Seiten in die Zange zu nehmen. Die erste Maßnahme ist die direkte Attacke auf das bestehende Gymnasium im ländlichen Raum. Die dortigen Gymnasien sollen in Gesamtschulen umgewandelt werden, wenn vor Ort neben dem Gymnasium zum Beispiel keine Realschule mehr besteht. Der Argumentation des Gutachtens folgend sei das vielfältige Schulangebot dann nicht mehr komplett, und Kinder müssten auspendeln. Um das zu verhindern, sollen nach dem Willen von Dr. Rösner und dem VBE die Gymnasien – wie dargelegt – in Gesamtschulen umgewandelt werden.

Bemerkenswert ist, dass dieser Schlussfolgerung die, wie ich finde, waghalsige These zugrunde liegt, dass in jeder noch so kleinen Kommune letztendlich jeder weiterführende Bildungsgang vertreten sein muss. Wenn Sie sich die Bildungslandschaft anschauen, dann werden Sie feststellen, dass das bis dato weiß Gott nicht überall gegeben ist.

Darüber hinaus wird auch gezielt verharmlosend davon gesprochen, dass es sich ja nur um einige wenige Standorte in Nordrhein-Westfalen handle.

In Wahrheit, meine Damen und Herren, soll hier aber ein argumentativer Automatismus etabliert werden. Denn im Umkehrschluss, wenn es sich tatsächlich um nur einige wenige Standorte handelt, könnte man auch individuelle Lösungen vor Ort anbieten und müsste sich nicht über Gesetzesvorhaben oder Ähnliches Gedanken machen.

Sie bzw. der VBE aber meinen, dass, wenn eine Schulform des vielfältigen Schulsystems ausläuft, auch der Rest wegmuss, und das, obwohl es immer Kommunen gegeben hat, in denen nicht – wie ich bereits dargelegt habe – alle Schulformen vorgehalten worden sind.

Dieser Vorstoß, der hier in Angriff genommen wird, soll ein weiteres Tor eröffnen, um in Zukunft viele Gymnasien gerade auf dem Land zu schließen.

Ich sage Ihnen: Die FDP erkennt die Probleme rückläufiger Schülerzahlen gerade im ländlichen Bereich und stellt sich ihnen.

Natürlich ist die Sicherung eines weiterführenden Schulangebotes in Kommunen aus den vielfältigsten Gründen, die wir alle kennen, wichtig und richtig. Selbstverständlich schließt das auch neu gegründete Sekundarschulen mit ein. Natürlich muss man auch über die Weiterführungsgrößen von Schulen diskutieren, deren Zahl zum Beispiel in anderen Bundesländern geringer ist.

Aber, meine Damen und Herren, es kann und darf nicht sein, dass die bereits bestehenden Bevorzugungen, die wir hier für einige wenige Schulformen in Nordrhein-Westfalen haben, an dieser Stelle auch noch verschärft werden sollen.

(Beifall von der FDP)

Wenn wir notwendige Verbesserungen durchführen müssen und auch wollen, dann müssen diese für alle Schulformen gelten, dann müssen alle Schulformen faire und gleiche Bedingungen erhalten.

Die zweite Attacke auf das Gymnasium ist schleichender: Der Bildungsauftrag des Gymnasiums soll von innen ausgehöhlt werden.

Bereits vor der Sommerpause haben der Philologen-Verband und die Landeselternschaft der Gymnasien zu Recht gewarnt, dass Rot-Grün die pädagogische Ausrichtung des Gymnasiums infrage stelle. Und – das wissen Sie – Rot-Grün hat ja bereits jegliche Zugangskriterien an die Gymnasien gestrichen.

Nun greift der VBE die Forderung aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2010 auf, dass jeder am Gymnasium aufgenommene Schüler dort zum Abschluss geführt werden muss. Er muss dort also nicht nur aufgenommen werden, sondern er muss am Gymnasium verbleiben und dort seinen Abschluss – welchen auch immer – machen.

Meine Damen und Herren, der Bildungsauftrag des Gymnasiums, leistungsstärkere Schüler auf ein Hochschulstudium vorzubereiten, wird mit dieser Maßnahme ad absurdum geführt.

(Beifall von der FDP)

An der Tür bleibt lediglich der Name „Gymnasium“ stehen. In Wahrheit aber ist das Gymnasium dann eine Gesamtschule. An dieser Stelle schließt sich – welch Wunder! – mit der Forderung des VBE nach der Umwandlung von Gymnasien in Gesamtschulen der Kreis.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Schließung von Hauptschulen ist vielerorts oftmals leider nur noch eine Formsache. Die Realschule steht dank rot-grüner Bildungspolitik bereits auf der Liste der bedrohten Schulformen.

Deshalb erwarten wir von der Landesregierung, von Ihnen, Frau Ministerin Löhrmann, ein deutliches Bekenntnis zum Fortbestand der Schulform „Gymnasium“ unter Beibehaltung seines Auftrags, nämlich der vertieften Allgemeinbildung und der Vorberei-

tung auf ein Hochschulstudium. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Voigt-Küppers.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Gebauer! Sie haben einen sehr launigen Einstieg in Ihre Rede gewählt. Erlauben Sie mir deshalb eine kleine Anekdote, an die ich sowohl bei Ihrem Antrag als auch bei Ihrer Rede erinnert worden bin. Das ist die Anekdote „Anleitung zum Unglücklichsein“ von Watzlawick. Ich habe den Eindruck, so wie dieser Mann, der sich, weil er sehr unsicher ist, die ganze Zeit vorstellt, was sein Nachbar sagen könnte, wenn er einen Hammer haben wollte, dem alle Gründe einfallen, warum er diesen Hammer nicht bekommen könnte, so gehen Sie mit dem Gymnasium um.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Schließlich sagt dieser Mann zu seinem Nachbarn: Behalten Sie Ihren Hammer doch, Sie Rüpel! – So ähnlich gehen wir auch im Parlament miteinander um.

Ich finde Ihren Antrag deutlich verfehlt, denn ich – und ich glaube, nicht nur ich alleine – habe den Eindruck, dass es in dem Gutachten des VBE keineswegs um die Erhaltung des Gymnasiums geht, sondern darum, wie wir unsere ...

(Lebhafter Widerspruch von der FDP)

– Zuhören scheint nicht Ihre Stärke zu sein. – Es geht in diesem Antrag keineswegs um die Erhaltung des Gymnasiums, sondern um die Gestaltung regionaler Bildungslandschaften.

(Beifall von der SPD)

Ich habe es Ihnen schon beim letzten Plenum gesagt: Über die Zeiten, in denen wir hier ideologisch verbrämt über Schulformen reden, sind wir Gott sei Dank hinweg. Ihnen noch mal zur Kenntnis. Seit 2010 gibt es in diesem Land den Schulkonsens.

(Zuruf von der FDP: Das war kein Konsens!)

Inhalt dieses Konsenses ist, dass der Elternwille über die Gestaltung regionaler Schullandschaften bestimmt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was hat nun Herr Dr. Rösner in seinem Gutachten zum Gymnasium gesagt? Erst ganz am Ende kommt er zu der Frage, was mit dem Gymnasium

sein könnte. Er sagt: Der Wille, Hauptschulen zu gründen, ist im Land nach wie vor nicht gegeben.

(Marcel Hafke [FDP]: Weil Sie die kaputt gemacht haben! – Gegenruf von der SPD: Quatsch!)

Unterstützt vom Elternwillen und mit Blick auf den demografischen Wandel müssen wir uns darum kümmern, wie regionale Schullandschaften aussehen. Eltern wollen Gesamtschulen und Sekundarschulen, weil sie ihnen nämlich die Möglichkeit bieten, ihre Kinder wohnortnah zu beschulen.

(Christof Rasche [FDP]: Qualität spielt keine Rolle!)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es den Eltern wichtig ist, ihre Kinder wohnortnah in allen Bildungsgängen unterrichten lassen zu können.

Der Verband Bildung und Erziehung macht in seinem Gutachten einige Vorschläge, die Sie hier in keiner Art und Weise erwähnt haben, zum Beispiel darüber nachzudenken, dort, wo es trotz des Schulkonsenses heute immer noch nicht möglich ist, Schulen zu gründen, um den Kindern und Jugendlichen ein wohnortnahes Schulangebot zu machen, über die Zulassungsbedingungen von Schulen zu diskutieren.

Ja, der VBE macht auch ein Problem, das uns allen bekannt ist, noch einmal deutlich, dass es nämlich – nachdem wir das Gymnasium von allen anderen Schulen abgekoppelt haben, weil wir die Sekundarstufe I fünfjährig gemacht haben – ein ganz besonderes Problem mit Kindern gibt, die den Anforderungen des Gymnasiums nicht gewachsen sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dieses Problem formuliert im Übrigen nicht nur der VBE, sondern das formulieren auch die Schulen selber, insbesondere die Sekundarschulen und Gesamtschulen, die nämlich diejenigen Schüler aufnehmen müssen, die nicht an einem Gymnasium bleiben können. Ich glaube, dass der VBE deutlich recht hat, wenn er sagt: Das ist ein Problem, dem wir uns stellen müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir können dem nicht entgehen. Dem müssen wir uns stellen. Und wir müssen uns Lösungen einfallen lassen. Das ständige Verharren in alten Positionen wird unter Umständen auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen. Und das darf nicht sein.

Ein einziger Vorschlag des VBE macht Ihnen offensichtlich so viel Angst, dass Sie ihn sofort zum Inhalt einer Aktuellen Stunde machen müssen, obwohl wir morgen einen ähnlichen Antrag debattieren. Es scheint für Sie wirklich erschreckend zu sein, dass der VBE davon spricht, wir müssten uns da, wo Schulen nicht alle Bildungsabschlüsse anbieten

können, mal überlegen, an das heilige Gymnasium heranzugehen.

Frau Gebauer, ich sage Ihnen hier und jetzt: Die SPD und die Koalition sinnen in keiner Weise danach, das Gymnasium zu schließen. Das wäre realitätsfremd. Auch uns ist bewusst, dass das Gymnasium immer noch die beliebteste Schulform ist.

Allerdings gibt es Probleme, die wir anfassen wollen. Wir werden dabei nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden. Für uns ist es Brauch und gute Sitte, dass wir uns mit den Betroffenen zusammensetzen, dass wir die Probleme benennen, dass wir Lösungen erwägen und mit den Betroffenen gemeinsam finden. Das machen wir in der Bildungskonferenz, das machen wir am runden Tisch. So werden wir auch gute Möglichkeiten finden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir fragen nach dem Hammer! Und wir werden gute Lösungen finden. Wir sind uns selbst nicht so wichtig, als dass wir uns ständig um uns selber drehen. – Danke.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Begründung der Aktuellen Stunde der FDP hat uns in der CDU-Fraktion ein bisschen verwundert und überrascht; denn im Laufe der Zeit habe ich zumindest gelernt, dass man normalerweise Aktuelle Stunden zu einem aktuellen Thema der Landespolitik – nämlich in der Regel zu Regierungshandeln – auslöst. Dass wir das diesmal über ein Gutachten einer Lehrer-gewerkschaft machen, ist etwas Neues für uns. Aber trotzdem ist es vielleicht richtig, dass wir da einmal einsteigen.

Bekanntlich ist der VBE die Fachgewerkschaft für die Primar- und Sekundarstufe. Von daher war es für uns ein bisschen „strange“, daraus eine Anti-Gymnasium-Strategie dieser Gewerkschaft herzu-leiten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das ist, glaube ich, nicht hilfreich, insbesondere dann nicht, Frau Gebauer, wenn man aufseiten der Gymnasien steht. Das ist der Punkt! Als CDU stehen wir nachdrücklich zu allem, was das Gymnasium stärkt. Eines kann man sicherlich sagen: In dieser Koalition, die hier die Mehrheit hat, hat das Gymnasium nicht übermäßig viele Freunde. Deshalb müssen wir genau aufpassen, was da im Einzelnen passiert.

(Beifall von der CDU)

Wenn also die FDP zur Zukunft der Gymnasien etwas hätte sagen wollen, wäre es am besten gewe-

sen, unseren Antrag, der morgen zur Diskussion und Überweisung ansteht, nachhaltig zu unterstützen. Ich glaube, das ist etwas, um das Gymnasium weiterhin substantiell aufzustellen und gegenüber Anfeindungen sicher zu machen.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber eigentlich eher mit dem Gutachten des VBE und den daraus abgeleiteten politischen Forderungen befassen. Denn bei genauer Betrachtung geht es dem VBE ja um eine zentrale Botschaft – die halte ich für wichtig; sie ist ein wichtiger Beitrag zur Veränderung oder zur Erweiterung der Schulstrukturdebatte –: Bei sich weiterhin verschärfendem demografischem Wandel werden wir nicht umhin kommen, auch zweizügige Sekundarschulen zu genehmigen. – Das findet die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall von der CDU)

Wir wissen aber auch, dass die Eins-zu-eins-Umsetzung dieses Gutachtens finanzpolitisch nicht mal eben so zu leisten ist. Als Opposition sagen wir dazu: Das wird man so im Einzelnen nicht machen können. Man muss es sich genauer angucken. – Nur macht das, was in einem einzelnen Bereich, im ländlichen Bereich, stattfindet, deutlich, dass wir da weitere Schritte gehen müssen.

Der VBE hat richtig analysiert, dass viele Orte keine weiterführende Schule mehr werden anbieten können, wenn es bei der Mindestgröße von 75 bleibt. In 27 Fällen ist die Gründung einer Sekundarschule an dieser Mindestgröße gescheitert – vor allem eben im ländlichen Bereich. Wenn wir hier 75 Schülerinnen und Schüler brauchen, in Baden-Württemberg aber nur 40, dann müssen wir gucken, ob wir das noch richtig austariert haben. Es gibt auch in Baden-Württemberg und in anderen Flächenländern ländliche Gebiete, wo diese Probleme auftreten.

Wir als CDU halten es für wichtig und auch für die zentrale Forderung, die Mindestgröße bei Gründung von Sekundarschulen zu reduzieren. Wir müssen es aber auch differenzieren: Eine zweizügige Sekundarschule in Köln ist Quatsch, eine solche in Eslohe ist durchaus eine passgenaue Lösung. Deshalb müssen wir es differenziert angehen. Dazu sind wir in der CDU ja eigentlich prädestiniert und ganz gut in der Lage.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN – Marc Herter [SPD]: Gut, dass Sie selber lachen müssen!)

– Ich wollte ja nur mal hören, ob ihr auch alle wach seid. Das ist offensichtlich der Fall.

Wenn man sich aber die Situation vor Ort anguckt, dann sieht man, dass es Schulträger gibt, die wegen der geringeren Mindestgröße ein weiterführendes Schulangebot vor Ort nur noch über Ersatzschulgründungen und Unterstützung von Ersatzschulen aufrechterhalten können.

Es macht – auch für diese Landesregierung – Sinn, das mal genauer zu untersuchen. Nichts gegen Ersatzschulen. Sie sind sicherlich an vielen Stellen ein willkommenes Angebot. Wenn es aber um den Ersatz für ein öffentliches Schulsystem geht, muss das überprüft werden. Dann macht es auch Sinn, sich das wirtschaftlich anzusehen. Wir wissen alle: Bei Ersatzschulgründungen werden die Schulträgerkosten auf das Land verlagert. Deshalb kann man sich überlegen, dass es doch Sinn macht, auch staatliche zweizügige Sekundarschulen zu unterstützen.

Sicher muss man auch andere Punkte aus dem VBE-Gutachten, zum Beispiel Einpendler, im Einzelnen diskutieren. Da bringt es wenig, pauschal Ja oder Nein zu sagen. Es sind aber gute Impulse vorhanden.

Der Stein des Anstoßes für die FDP war der Punkt 5, weil es in drei Kommunen in Nordrhein-Westfalen als weiterführendes Angebot nur ein Gymnasium gibt. Deshalb, Frau Gebauer, sind wir als CDU – weil wir für Gymnasien und weil wir insbesondere für die Standards sind, die die Gymnasien erreichen –, dafür, dass man fragt: Werden in den Orten, wo die einzige weiterführende Schule ein Gymnasium ist, die gymnasialen Standards so erreicht, wie das für Studierfähigkeit erforderlich ist? Das muss man sich tabufrei angucken dürfen. Dies ist nicht der Generalangriff auf das Gymnasium, der an anderer Stelle vorbereitet wird. Das ist eine andere Nummer. Wir werden uns das aber genau angucken müssen.

Wenn man sich das im Einzelnen ansieht, wird erkennbar, dass ein Schulträger schon grundsätzlich die Verantwortung hat, dafür zu sorgen, dass für alle Schülerinnen und Schüler des Ortes ein Angebot gemacht wird. Und dazu dienen diese Vorschläge ganz gut.

Also: Welchen Vorschlag macht man? – Der Landesregierung kann man empfehlen – seitens der CDU machen wir das –, dass sie gut beraten ist, die Vorschläge des VBE zur Gründung von zweizügigen Sekundarschulen umzusetzen, weil es vernünftig und auch wirtschaftlich ist.

Der FDP kann man sagen: Der Kampf ums Gymnasium ist sinnvoll. Es geht aber darum, sich mit den relevanten Fakten und Studien zu befassen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb macht es Sinn, sich dem Antrag zur Qualitätssicherung der Gymnasien anzuschließen und ihn zu unterstützen, so, wie Dr. Hachen dies im nächsten Redebeitrag für die CDU-Fraktion unterstreichen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP erkennt einmal mehr die Realitäten in diesem Land. Die Gymnasien in diesem Land haben sich längst auf einen Reformweg begeben und befinden sich landesweit in einem Öffnungsprozess.

Landesweit gehen fast 42 % der Schülerinnen nach der Grundschule in ein Gymnasium; in manchen Kommunen sind es sogar 60 % und darüber. Dabei hat sich an der Feststellung, wie sich zeigt, nichts geändert, dass das Gymnasium eine erfolgreiche Schulform ist, die auch längst schon auf die veränderte Schülerschaft reagiert hat. Sie haben doch mit dem Landesprogramm „Komm mit! – Sitzenbleiben reduzieren“, das Sie aufgelegt haben, gezeigt, dass das gerade bei den Gymnasien gefruchtet hat. Wir haben 100 Gymnasien, die sich in dem Inklusionsprozess hineinbegeben haben. Das wollen Sie alles einfach nicht wahrnehmen, Frau Gebauer.

Aber wer diesen Antrag aufmerksam liest, der stellt fest, was die FDP eigentlich will. Sagen Sie es doch bitte! Reden Sie doch Tacheles in der Sache! Sagen Sie uns, dass Sie die Zugänge zum Gymnasium beschränken wollen! Das steht doch hinter diesem Ansatz. Das ist doch ganz deutlich. – Aha, Frau Gebauer nickt. Halten wir das für das Protokoll fest!

Welche Instrumente sollen es denn sein: Übergangsempfehlungen wieder verbindlich machen, oder wollen Sie die bayerische Methode mit bestimmten Notendurchschnitten? – Das wird Rot-Grün nicht mitmachen. Sie bremsen den Elternwillen mit Ihren antiquierten Bildungsvorstellungen in Nordrhein-Westfalen nicht aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie sich in der Aktuellen Stunde auf das VBE-Gutachten beziehen, sollten Sie, sofern Sie es sich angeschaut haben, eigentlich wahrgenommen haben, dass selbst in Bayern trotz der restriktiven Maßnahmen die Übergangsquoten weit gestiegen sind, ja fast so groß sind wie in Nordrhein-Westfalen, nämlich auf 40,5 % im Durchschnitt. In Nordrhein-Westfalen sind es 41,8 %. Aber die FDP versucht, den gelben Zaun um die Gymnasien zu ziehen. Das wird nicht klappen.

Aber auch in anderer Hinsicht entlarvt sich dieser Antrag doch selbst. Der Begriff der individuellen Förderung, Frau Gebauer, ist Ihnen vollkommen abhandengekommen. Dieser zentrale Begriff kommt in Ihrem Antrag nicht einmal vor. Ihre Maxime heißt also: Lernen im Gleichschritt für wenige Auserwählte! – Damit sind Sie die Einzigen, in diesem Haus, die noch die Fiktion der Homogenität von Lerngruppen aufrechterhalten. Herzlichen Glückwunsch zu

diesem Alleinstellungsmerkmal! Das ist aus dem letzten Jahrhundert.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch von Yvonne Gebauer [FDP])

Ich hatte persönlich die große Freude, Hildegard Hamm-Brücher, die Grande Dame der Liberalen, als es die Liberalen im Wortsinn noch gab, kennenlernen zu dürfen.

(Zurufe von der FDP: Oh, oh! – Weitere Zurufe von der FDP)

Sie hat mich tief beeindruckt, gerade auch in ihrer Klarheit in der bildungspolitischen Haltung und Überzeugung.

(Weitere Zurufe von der FDP)

– Ja, das tut Ihnen weh. Wissen Sie, was Hildegard Hamm-Brücher gesagt hat?

Sie hat gesagt:

„Eine demokratische Leistungsgesellschaft kann gewiß nicht dadurch kaputtgehen, dass mehr Menschen bessere Bildungsmöglichkeiten und damit bessere Lebenschancen erhalten.“

Schauen Sie sich dagegen den Antrag zu dieser Aktuellen Stunde an!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Hildegard Hamm-Brücher ist auch Mitbegründerin der Theodor-Heuss-Stiftung, die 2003 ihren Preis an Andreas Schleicher, den PISA-Koordinator, verliehen hat, weil er dazu beigetragen hat, eine breite und anhaltende öffentliche Debatte über Bildung und Erziehung und notwendige Veränderungen anzustoßen.

In der Begründung heißt es – ich zitiere –:

„Jahrzehntelange Verkrustungen und Defizite im deutschen Bildungssystem können nur durch langfristige Strategien korrigiert werden, und dies bedeutet insbesondere für Deutschland, dass tiefgreifende Reformen notwendig sind, um die durch PISA angemahnte ausgewogene Verteilung von Bildungschancen zu erreichen.“

Dass Sie nichts mehr mit der Theodor-Heuss-Stiftung gemein haben, ist mir auch klar. Das ist eine ganz andere Linie. Das sind nicht mehr die Liberalen von 2003.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was Sie mit Ihrem Antrag hier und heute präsentieren, ist das Gegenteil von Liberalität. Das ist enge Geisteshaltung durch Abschotten und das Hochziehen von Mauern in der Gesellschaft. Diese FDP in NRW ist ganz die rückwärtsgewandte FDP – hoffnungslos aus der Zeit gefallen. Es ist weiter der Klientel-Liberalismus der Marke „Lindner“, der hier zelebriert wird.

(Zurufe von der FDP: Wie bitte!?)

Hildegard Hamm-Brücher hat es schon 1993 in der „ZEIT“ wunderbar formuliert:

Das Verlustgefühl begleitet mich durch mein Alter. Ich habe leider Gottes die Hoffnung aufgeben müssen, die FDP könne als Markenzeichen für eine wirklich liberale Konzeption in der Bildungspolitik dienen.

(Zurufe von der FDP)

Und wenn es eines Belegs für dieses Zitat bedurft hätte, dann muss man diesen Antrag zu dieser Aktuellen Stunde heute danebenhalten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie sich aber anschauen wollen, welche Wege heute die Gymnasien gehen, dann nehmen Sie das VBE-Gutachten zur Hand, dann schauen Sie sich die aktuelle Zeitschrift der GEW an, die „NDS“. Darin wird nämlich das Clara-Schumann-Gymnasium in Dülken porträtiert, und Sie sehen, was individuelle Förderung bedeuten kann. Schauen Sie sich dann bitte auch das Gymnasium zum Beispiel in Alsdorf an, das sich der Dalton-Pädagogik verschrieben hat und dafür den Deutschen Schulpreis bekommen hat. Dann wissen Sie, was individuelle Förderung bedeutet. Die nehmen alle Kinder auf ihrem Weg mit. Diesen Gymnasien zu unterstellen, sie arbeiteten leistungsnivellierend, ist eine Unverschämtheit und Frechheit den Menschen gegenüber, die dort in der Schule arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das Motto des Dalton-Gymnasiums in Alsdorf heißt „Selbstständigkeit, Freiheit, Verantwortung und Kooperation“. Das ist das Dalton-Prinzip, das das Gymnasium Alsdorf zu einem Prinzip des Lernens gemacht hat. Diese Beispiele von Schulentwicklung sollten Sie sich anschauen. Die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen sind da bereits auf dem Weg.

Was macht die FDP? – Sie redet von schleichender Entwertung, von Nivellierung der Schulleistung in NRW.

Dieser Antrag zur Aktuellen Stunde – Frau Gebauer, das tut mir leid – ist wieder mal FDP-Voodoo, wie wir es hier häufig erleben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben sich nicht nur 2010 aus der Bildungskonferenz verabschiedet, sondern Sie haben sich insgesamt aus der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Hildegard Hamm-Brücher hat im Jahr 2010 zu Recht gesagt:

„Grundsätzlich gilt: In der Bildung muss es Chancengerechtigkeit geben. Deswegen finde ich jeden Schritt weg vom ständisch gegliederten

Bildungswesen hin zu einem offenen System richtig.“

Ich finde, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen möchte ich mich heute Morgen auch gar nicht weiter mit diesem Antrag zur Aktuellen Stunde auseinandersetzen, sondern viel lieber morgen über den interessanteren Ansatz der CDU diskutieren. Dabei werden wir zwar auch nicht einer Meinung sein, aber darüber lohnt es sich zu reden – über diesen Antrag zur Aktuellen Stunde hingegen leider nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher! Zunächst möchte ich noch einmal darauf eingehen, worüber wir hier eigentlich sprechen – Herr Kaiser hatte es gerade schon angedeutet –: Wir sprechen meines Wissens zum ersten Mal über ein Gutachten, das einem Verband in Auftrag gegeben wird.

Die Tatsache, dass diesem Gutachten eine dermaßen hohe Bedeutung zugemessen wird, wird Herrn Dr. Rösner und den VBE sicher freuen. Ich hätte es aber wesentlich besser gefunden, wenn man mit Herrn Dr. Rösner im Ausschuss darüber diskutiert und gesprochen hätte, anstatt hier Reden darüber zu schwingen.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Als etwas anderes als Panikmache kann ich Ihr ständiges Gerede von der leistungslosen Schule nicht mehr bezeichnen. Immer wieder gibt es Anträge, die implizieren, dass das Gymnasium abgeschafft werden solle oder dass keine Leistung mehr an unseren Schulen erbracht werde. Man muss doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass es in Nordrhein-Westfalen zentrale Prüfungen gibt, die für alle Schulen gelten. Insofern kann ich überhaupt nicht verstehen, was Sie damit meinen, wenn Sie sagen, dass es nicht die gleichen Leistungsanforderungen an allen Schulen gebe. Bei zentralen Prüfungen muss jeder Schüler die gleiche Leistung erbringen.

Wenn man individuelle Förderung ernst meint, wenn man sich für bessere Bildungschancen einsetzen möchte, was Sie vorgeblich tun, dann muss doch unstrittig sein, dass es zunächst einmal darum geht, dass viel zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen. Unsere größten Anstrengungen müssen daher der Verbesserung der Förderung dienen, um die Zahl der Abgänger ohne Abschluss erheblich zu mindern.

(Beifall von den PIRATEN)

Dass in diesem Zusammenhang Leistungsansprüche gesenkt werden müssten, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, ist für mich nicht nachvollziehbar. Weder die zehn Forderungen des VBE noch das Gutachten von Herrn Dr. Rösner behandeln dieses Thema.

Einen anderen Aspekt ignorieren Sie ebenfalls beständig: Die Leistungen, die die Schulen erbringen, sind unterschiedlich. Es ist eine große Leistung von Schulen, alle Schülerinnen und Schüler bei der Verwirklichung ihrer Bildungschancen angemessen zu unterstützen. Daher ist es kein Privileg, die Schulen des gemeinsamen Lernens besser zu unterstützen. Das entspricht gerade einmal der notwendigen Ausstattung, um diesem Bildungsauftrag nachzukommen.

Weiterhin befürchten Sie, dass Privatschulinitiativen in sozialistischer Manier der Garaus gemacht wird. Auch ich bin überzeugt, dass private Ersatzschulen gute Arbeit in NRW leisten. Denn sie ergänzen das Angebot der öffentlichen Schulen, und genau dafür sind sie da. Im Schulgesetz steht, sie ergänzen und bereichern das öffentliche Schulsystem. Dort steht nicht, sie ersetzen das öffentliche Schulsystem. Um es zu ergänzen, müssen wir zunächst das öffentliche Schulsystem aufrechterhalten und in der Fläche sichern.

Darüber hinaus befürchten Sie die Aushebelung des Elternwillens. Legen wir dazu doch einmal Ihre Pressemitteilung von Freitag neben die des VBE. Darin haben Sie die große Keule geschwungen und geschrieben, man lege die Axt ans Gymnasium. Sie schreiben:

„Insbesondere dem ländlichen Raum sollen statt eines vielfältigen Schulangebots und Wahlmöglichkeiten für Eltern integrierte Schulformen als Einbahnstraße übergestülpt werden.“

Herr Beckmann dagegen sagt:

„Der Elternwille nach wohnortnahen Schulen des längeren gemeinsamen Lernens muss beachtet werden.“

Dazu kann man nur sagen: Es haben wohl nicht alle Eltern die gleichen Wünsche. Deshalb ist es richtig – das ist bereits mehrfach gesagt worden –, die interkommunale Schulentwicklung voranzutreiben. Das wird nicht ganz einfach sein. Wir wissen, dass Kommunen oft miteinander im Streit liegen und versuchen, für sich das Beste herauszuholen, aber das scheint mir der einzige Weg zu sein, um tatsächlich ein Angebot für alle Schüler vor Ort zu sichern.

Ich verstehe diese Aktuelle Stunde nicht. Denn genau diese Aspekte, die das Gymnasium betreffen, wurden schon in ganz vielen Veranstaltungen zumindest andiskutiert, wie zum Beispiel gestern in der Bildungskonferenz.

Schule befindet sich im Wandel. Die Strukturen haben sich geändert. Schulen des längeren gemeinsamen Lernens etablieren sich. Die Anzahl der Haupt- und Realschulen sinkt. Ja, das ist so. Das hat zum einen mit dem sich wandelnden Wahlverhalten der Eltern zu tun, zum anderen aber auch mit der demografischen Entwicklung. Dazu gehören auch die Gymnasien.

Gymnasien sind unbestritten ein wichtiger Teil unserer Schullandschaft. Gerade ist gesagt worden, dass eine Mehrzahl der Eltern diese Schulform wünscht. Das kann aber nicht heißen, dass sich das Gymnasium wie eine einsame Insel in unserer Schullandschaft bewegt. Vielmehr ist es ein Baustein eines gut abgestimmten Systems, und dazu gehören auch Änderungen und innovative Ideen für das Gymnasium.

Was sagt das Gutachten eigentlich im Hinblick auf das Gymnasium? – Darin wird unter anderem gefordert, dass ein Gymnasium in eine Gesamtschule umgewandelt werden könne, wenn es in der Kommune keine Schulangebote für alle Schüler gebe. Die erste Frage in diesem Zusammenhang ist doch: Wie viele Schulen kann das überhaupt betreffen? Das sind doch Einzelfälle. Es geht doch nicht darum, das Gymnasium in Gänze abzuschaffen.

Im Gutachten werden sie ausgewiesen. Darin werden fünf Kommunen genannt. Die Frage, die Sie sich in diesem Zusammenhang auch stellen müssen, ist: Was ist denn die Alternative? Darauf müssen Sie auch Antworten geben. Sie sprechen in Ihrem Antrag von fair und leistungsgerecht. Ist es fair und leistungsgerecht, wenn ein Gymnasium in einer Kommune nur diejenigen Kinder aufnimmt, die es aufnehmen möchte, und der Rest sehen kann, wo er bleibt? Ist das fair und leistungsgerecht?

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Wir brauchen ein Schulangebot für alle Schüler. Das ist besonders im ländlichen Bereich ein Problem. Wenn wir das nicht schaffen, dann werden immer mehr junge Familien von dort wegziehen. Dann haben wir diesen Teufelskreis, dass es immer weniger Kinder und somit auch kein Schulangebot geben wird. Ich glaube, wir alle stehen in der Verantwortung, Lösungen zu finden, damit jeder Schüler in Wohnortnähe zur Schule gehen kann.

Insgesamt komme ich bezüglich des Gutachtens zu einem völlig anderen Ergebnis als die FDP-Fraktion. Tatsächlich nennt das Gutachten eine Reihe von Problemen, die wichtig sind und die wir lösen müssen. Abschlüssen sind sicherlich ein Problem, und zwar nicht nur für den betroffenen Schüler, sondern vor allem auch für die aufnehmenden Schulen. Dass das Gymnasium am Ende der Sekundstufe I den mittleren Schulabschluss nicht vergeben kann, ist ein weiteres Problem. Der Gutachter und auch der VBE haben hierzu und zu anderen Punkten Vorschläge gemacht. Ich würde mir wünschen, dass

wir, statt hier Reden zu schwingen, mit Herrn Dr. Rösner darüber diskutieren und gemeinsam an Lösungen arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, die Debatte hat gezeigt, dass vier Fraktionen in diesem Hause bei unterschiedlichen Nuancen in Zeiten des demografischen Wandels konstruktiv-pragmatisch an der Gestaltung der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen arbeiten wollen. Eine Fraktion will dies nicht. Eine Fraktion hat sich nach wie vor ideologisch aufgestellt, meine Damen und Herren. Das ist hier deutlich geworden.

(Zurufe von der FDP)

Wie Herr Kaiser bin auch ich verwundert über die Beantragung dieser Aktuellen Stunde

(Marcel Hafke [FDP]: Das kann jede Fraktion beantragen!)

und die Empörung über den vermeintlichen Untergang der Gymnasien. Ich finde, meine Damen und Herren, dieser Antrag und diese Begründung sagen mehr über den Zustand der FDP als über den Zustand der Gymnasien aus,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und ich stelle fest, dass der Zustand der Gymnasien deutlich besser ist. Und das ist auch gut so.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieses Gebräu aus Falschbehauptungen und Absurditäten hat mit den Grundlagen der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen so viel zu tun wie die FDP mit der absoluten Mehrheit. Das ist die Weise, in der Sie sich, meine Damen und Herren von der FDP, hier in der Debatte präsentiert haben.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Sie haben offensichtlich ein ganz falsches Bild vom Gymnasium. Denn unsere Gymnasien in Nordrhein-Westfalen sind von ganz eigener hervorragender Qualität und weisen Übergangsquoten von über 40 % auf. Warum meinen Sie, dass das Gymnasium entwertet und geschlossen werden soll? Und vor allem: Warum verlangen Sie das von der Landesregierung? – Herr Hafke, Sie sollten doch wissen, dass in Nordrhein-Westfalen die Kommunen und nicht die Landesregierung über das örtliche Schulangebot entscheiden. So viel sollten Sie doch über die Verfassungsgrundlagen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen wissen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wie wenig Vertrauen haben Sie in unsere Kommunen? Das wundert mich immer wieder. Die Kommunen gestalten das örtliche Schulangebot.

Der Verband Bildung und Erziehung hat letzte Woche auf seiner Pressekonferenz – schönen Gruß, Herr Beckmann! – zehn Forderungen für die erleichterte Gründung und Weiterführung von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens bekannt gegeben; das ist völlig in Ordnung. Der VBE hat dies getan, weil wir als Regierung darüber debattiert und eine Zwischenbilanz „Zwei Jahre Schulkonsens – Wie geht es weiter?“ auf den Tisch gelegt haben. Deswegen betrachtet die Landesregierung dieses Gutachten als einen konstruktiven Impuls – so haben es auch vier Fraktionen hier verstanden – für die Bildungskonferenz und für die Arbeitsgruppe „Schulstruktur“ in dieser Diskussion.

Ihnen allen ist bekannt, dass es diese Bildungskonferenz seit 2011 gibt und diese regelmäßig tagt. Aus ihr hat sich der Schulkonsens entwickelt. Sie wissen auch, dass alle, die dort am Tisch sitzen, immer zu konstruktiven Vorschlägen und Mitwirkung im Rahmen der Bildungskonferenz herzlich eingeladen sind. Auch die FDP ist herzlich eingeladen.

Meine Damen und Herren, zwei Jahre Schulkonsens bedeuten auch – und das wissen Sie –, dass das Gymnasium in einer sich verändernden Schullandschaft grundsätzlich abgesichert ist. Das steht im Schulkonsens und ist unterschrieben unter anderem von den Partei- und Fraktionsvorsitzenden, die diesen Schulkonsens geschlossen haben. Es steht im Koalitionsvertrag, und auch die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung gesagt, dass die Landesregierung ohne Wenn und Aber zum Schulkonsens steht, den wir verabredet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Gymnasien sind in keiner Weise bedroht. Im Gegenteil: Ständig steigende Übergangszahlen und eine hervorragende Förderung der heterogener werdenden Schülerschaft beweisen ganz offenkundig die Leistungsfähigkeit des Gymnasiums. Meines Erachtens haben die Gymnasien diesen Antrag überhaupt nicht nötig, und verdient haben sie ihn erst recht nicht.

Meine Damen und Herren, geradezu blind werden die Vorwürfe in dem Text, wenn Sie die Bildungspolitik der Landesregierung pauschal mit den Forderungen eines Verbandes gleichsetzen. Das wird sich der VBE verbitten, und das verbittet sich auch die Landesregierung. Das ist einfach schlechter Stil, was Sie hier machen. – Ich freue mich, dass Herr Kaiser nickt und es offenbar genauso sieht.

Ich hatte es schon gesagt: Wir verstehen das Gutachten als einen Impuls und werden uns damit konstruktiv auseinandersetzen. Ich will einen Punkt

nennen, der vielleicht nachdenklich stimmt – vielleicht auch Herrn Beckmann. Wenn man sagt: „Wir brauchen in den Sekundarschulen auch gymnasiale Standards“, dann muss eine bestimmte Größe gegeben sein, damit diese gymnasialen Standards auch verwirklicht werden können und zum Erfolg führen. Denn das sichert natürlich die Akzeptanz der Schulform mit Blick auf den Elternwillen.

Meine Damen und Herren, ich fordere noch einmal alle auf: Bringen Sie sich konstruktiv-differenziert in die Diskussion, die wir führen, ein. Diese wird natürlich auch das Parlament erreichen.

Ich will, meine Damen und Herren, mit Herrn Prof. Baumert schließen. Er hat das Gymnasium gelobt. Er hat gesagt, der Anteil der Schüler, die auf das Gymnasium übergangen, sei gestiegen, und zwar – Zitat – „bei einheitlichen Gütemaßstäben“. Es gebe mehr Schüler, die die Anforderungen des Gymnasiums erfüllen, obwohl diese Anforderungen konstant geblieben seien, führte Herr Prof. Baumert aus. Das habe auch zu besseren PISA-Ergebnissen beigetragen. Das Gymnasium setze stabile Leistungserwartungen bei steigendem relativen Schulbesuch durch. Dies könnte ein Beispiel für Förderung durch Anspruch sein.

In diesem Anspruch unterstützt diese Landesregierung unsere Gymnasien, weil sie ihren festen Platz in unserer Schullandschaft haben. Wir gestalten die Schulen der Zukunft, und diese Schulen sind leistungsstark, vielfältig und gerecht. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Hachen das Wort.

Hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Debatte möchte ich Ihnen mitteilen, dass zwei Fraktionen ihre Redebeiträge zurückgezogen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dr. Gerd Hachen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine kurze Vorbemerkung – Klaus Kaiser hat ja eben etwas zur Einordnung dieser Aktuellen Stunde gesagt –:

Ich möchte Sie, Frau Voigt-Küppers, noch einmal daran erinnern, dass Klaus Kaiser eben auch Hinweise zur Sekundarschule gegeben hat. Daraus können Sie ersehen, dass wir als CDU sehr wohl auch willens und in der Lage sind, uns um regionale Bildungslandschaften zu kümmern.

Wichtig in dem Zusammenhang ist uns allerdings immer die Bildungsqualität. Es geht dabei eben nicht allein um den Elternwillen, wie er eben von Frau Beer auch wieder als alleiniges Merkmal dargestellt worden ist.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der zentrale Begriff ist „Bildungsqualität“. Darum wollen wir uns kümmern.

Wir haben deshalb zur Stärkung der pädagogischen Arbeit des Gymnasiums, wie Sie wissen, einen Antrag eingebracht. Anders als die FDP das Thema hier in der Aktuellen Stunde gewählt hat, geht es uns dabei nicht nur in erster Linie um den Erhalt von etwas, sondern unser primäres Ziel ist immer gewesen, diese Bildungsqualität generell zu fördern. Dazu sollen natürlich auch Gymnasien nachhaltig beitragen können.

Wir Politiker – wenn ich so in die Runde blicke – sind natürlich alle für mehr Bildungsqualität, setzen dabei aber erkennbar deutlich andere Schwerpunkte und Prioritäten. Die Ministerin hat das Credo der Landesregierung in ihrer Presseinformation zum Haushaltsentwurf 2015 noch einmal unterstrichen, wenn sie sagt: Unser Ziel ist es, mehr Schülerinnen und Schüler zu besseren Abschlüssen zu führen und dabei den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu verringern.

(Beifall von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Aber – bevor Sie klatschen, Frau Ministerpräsidentin –: Ist die Erhöhung von Abschlussquoten tatsächlich ein Gradmesser für ein verbessertes Bildungssystem?

(Beifall von der CDU)

Vordergründig, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es dazu nur positive Zahlen. Der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss ist von 5,5 % in 2010 auf 4,4 % in 2013 gefallen. Der Anteil der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung steigt ständig. Die Wiederholerquote fällt und den Quantität können Sie auch entnehmen, dass der Anteil der Abiturienten mit einer Eins vor dem Komma seit 2005 um mehr als 50 % gestiegen ist.

Sind die alle schlauer als wir früher? Oder sind das Bildungssystem und die Lehrer in wenigen Jahren dramatisch besser geworden? Wirtschaft und Handwerk beklagen Defizite bei Kenntnissen und Einstellungen der Schulabgänger trotz dieser besseren Abschlüsse.

(Beifall von der CDU)

Diese Defizite sollen dann zunehmend durch Reparatur- oder Übergangssysteme wieder minimiert werden.

Liebe Kollegen, Kinder bringen, wie wir alle wissen, nicht nur unterschiedliche Interessen, Talente und Fähigkeiten mit, sondern sie entwickeln sich obendrein auch noch in unterschiedlichem Tempo. Neben der Berücksichtigung zunehmender Heterogenität muss also ein gerechtes Schulsystem zusätzlich die Weiterentwicklung und den Aufstieg in grö-

ßere Herausforderungsbereiche ermöglichen. Es geht also um mehr individuelle Förderung und verbesserte Durchlässigkeit im Sinne von Aufstiegsmöglichkeiten.

Diese individuelle Förderung setzt aber immer differenzierte Angebote und Herausforderungen voraus. Kein Bildungssystem der Welt kommt ohne Differenzierung aus, auch wenn in der Öffentlichkeit hin und wieder dieser Eindruck erweckt werden soll.

(Beifall von der CDU)

Mit dem aktuell starken Ausbau integrierter Schulformen und dem längeren gemeinsamen Lernen wird der verständliche Wunsch nach Teilhabe in unserer Gesellschaft bedient. Wenn dort aber in immer heterogeneren Lerngruppen die Über- und Unterforderung von vielen ebenso verhindert werden soll wie der zunehmende Druck auf Lehrer zur Leistungsneuvellierung, dann kommt man an einem ständig zunehmenden Umfang von Binnendifferenzierung nicht vorbei. Das ist ja auch Ihr Credo. Da aber nicht jede Heterogenität nur durch Binnendifferenzierung aufgefangen werden kann, ohne dass das Auswirkungen auf den Lernerfolg hat, war für uns die Festlegung des Schulkonsenses 2011 auf eine garantierte Vielfalt der Schulformen von besonderer Bedeutung, an die wir mit unserem Antrag erinnern wollen. Da bin ich Ihnen für Ihren Hinweis sehr dankbar, Frau Ministerin.

Der differenzierte Auftrag von Gymnasien ist es danach, mit einem zunehmend wissenschaftspropädeutischen Unterricht auf ein gelingendes Hochschulstudium vorzubereiten. Damit das gelingt, müssen wir den Gymnasien ermöglichen, homogenere Lerngruppen zu bilden. Diese homogenen Lerngruppen sind dann immer noch heterogen genug, um Binnendifferenzierung für gute individuelle Förderung zu erfordern. Sie eröffnen aber gleichzeitig auch die Möglichkeit, Schülern mit schnellerem Lerntempo ebenfalls einen interessanten und herausfordernden Unterricht zu bieten. Die pauschale Erwartung, wie wir sie häufig hören, Fortbildung wird es schon richten, ist hier nicht das Allheilmittel, auch nicht der Hinweis auf die eine oder andere Schule, die sich auf diesen Weg begeben hat.

Wir müssen den Gymnasien also wieder mehr die Möglichkeit geben, Schüler auch danach aussuchen zu können, ob sie voraussichtlich diesen Profilanforderungen gewachsen sind.

Auch für den ebenfalls wichtigen Aspekt des unterschiedlichen Lernentwicklungstempos, also der Weiterentwicklungsmöglichkeit von Schülern im Sinne der Durchlässigkeit, gibt es gute Alternativen zu integrierten Schulformen als alleinigem Konzept.

Frau Voigt-Küppers, man muss hier nicht nur an Gymnasien herangehen, sondern beispielsweise der Schulverbund Aachen-Ost hat gezeigt, dass Schulformen auch bei Erhalt ihrer Eigenständigkeit für Übergänge in ungeahntem Ausmaß Barrieren

abbauen können. Um das zu konkretisieren: Dort ist der Anteil der Schulformaufsteiger in den letzten Jahren dreimal höher als der der Absteiger. Leider ist es um dieses Musterprojekt still geworden, und man hat nicht den Eindruck, dass es über 2015 hinaus weiter verfolgt werden soll oder sogar Nachahmer finden soll. Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

Darüber hinaus sollten wir den Gymnasien die Möglichkeit bieten, einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu haben, um auch bei einem langsameren Entwicklungstempo von Schülern die vorgegebenen Standards noch erreichen zu können. Das heißt, die Wiederholung eines Schuljahres darf nur in der Sinnhaftigkeit dieser Zusatzchance begründet sein und nicht zusätzlich von außen aus formalen Gründen erschwert werden. Daran sollte sich die Versetzungsordnung orientieren.

(Beifall von der CDU)

Ebenso wichtig ist es, dass diese Schulform sich entsprechend ihrem Bildungsauftrag weiterentwickeln kann. Die Fähigkeit zur Leistungsvermittlung und der tatsächliche Kompetenzerwerb müssen hier stärker im Vordergrund stehen, und zwar stärker als bei anderen Schulformen, damit dem Scheitern im Hochschulbereich vorgebeugt werden kann. Die Qualitätsanalyse muss deshalb dort stärker an der Entwicklung der Leistungsfähigkeit von Schülern orientiert sein und ausdrücklich auch die Bedeutung und Effizienz lehrerzentrierten Unterrichts anerkennen. Das gilt übrigens auch für die Beurteilung von Unterricht im Rahmen der Lehrerbildung.

Damit bin ich am Ende. Das war eine Punktlandung, denke ich, Frau Präsidentin.

Präsidentin Carina Gödecke: Fast.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Ich freue mich auf die weitere Diskussion, die wir sicherlich haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Hachen. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Gebauer noch einmal das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt ist die große Frage: Wo fange ich an? An wem arbeite ich mich ab?

Ich beginne einmal mit der CDU, und zwar mit Herrn Kaiser. Herr Kaiser, Sie haben gesagt, für was alles die CDU oder die Mitglieder der CDU-Fraktion prädestiniert seien. Das lasse ich jetzt einmal dahinge-

stellt sein. Eines kann ich Ihnen aber sagen: Sie sind nicht prädestiniert dafür, dass Sie an Arbeitsgruppen teilnehmen, die das Gymnasium, die Zukunft des Gymnasiums und die Herausforderung von G8 und G9 betreffen. Daran ist die CDU nicht interessiert. In allen Arbeitsgruppen, die in dem ganzen Prozess stattgefunden haben, habe ich Teilnehmer von der CDU nämlich so gut wie überhaupt nicht gesehen.

(Beifall von der FDP und Monika Pieper [PIRATEN])

Darauf ist als Erstes einmal hinzuweisen. Sie sind also allenfalls prädestiniert für Glänzen durch Abwesenheit. Da mag ich Ihnen vielleicht noch recht geben.

Zu Ihren Ausführungen hätte Herr Laschet heute wahrscheinlich auch das eine oder andere gesagt. Während er von „Schluss mit der Konsenssoße“ spricht, bereiten Sie hier wohl schon ein Stück weit die grün-schwarze Koalition für 2017 vor. Herr Kaiser, was Sie hier ausgeführt haben, hat mich schon sehr gewundert – auch die Äußerung zum VBE. Sie haben hier starke Signale an den VBE gesendet. Wir werden sehen, wohin das führt.

Herrn Dr. Hachen bin ich sehr dankbar dafür, dass er hier im Nachgang doch einen konstruktiven Beitrag geleistet hat und gesagt hat, wir müssten schauen, an welchen Stellen wir das Gymnasium stärken müssten. Es ist gut, dass seitens der CDU nicht alles so stehen gelassen worden ist, wie Sie das hier ausgeführt hatten.

Frau Löhrmann, ich kann mich erinnern, dass es einen Parteitagsbeschluss der Grünen gibt, der nach dem Schulkonsens gefasst worden ist und die bemerkenswerte Aussage enthält: Wir haben die eine Schule für alle weiter fest im Blick.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Das ist nach dem Schulkonsens beschlossen worden. Da muss ich Ihnen sagen: Wenn auf Ihrem Parteitag eine derartige Aussage getroffen wird und Sie zusätzlich in einer Salomitaktik alle möglichen Maßnahmen, die vielleicht auf den ersten Blick gar nicht als solche erkennbar sind, auf den Weg bringen, um das Gymnasium zu schwächen, dann muss ich mir tatsächlich Sorgen um den Fortbestand des Gymnasiums machen.

(Beifall von der FDP)

Sie haben in ihre Rede davon gesprochen, dass hier heute von vier Fraktionen konstruktiv gearbeitet worden ist. Ich gehe das Protokoll gerne nachher noch einmal mit Ihnen durch. Dann schauen wir einmal, welche konstruktiven Vorschläge von den einzelnen Fraktionen hier tatsächlich gemacht worden sind.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Außer Polemik kam hier tatsächlich nicht viel. Entweder war ich auf einer anderen Veranstaltung, oder Sie haben an der Stelle etwas anderes gehört.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Ja, Ungleiches ungleich behandeln!)

Wenn die Zugangskriterien für die Gymnasien aufgeweicht bzw. ganz abgeschafft werden, könnten wir doch im Umkehrschluss sagen: Wieso gründen wir eigentlich neue Gesamtschulen? Wir können dann doch flächendeckend überall neue Gymnasien einführen.

(Beifall von der FDP)

Dann haben wir doch genau das, was Sie haben wollen, nämlich eine Schule für alle. Wenn nämlich dort jedes Kind aufgenommen und jedes Kind zum Abschluss gebracht werden muss, können wir doch in ganz Nordrhein-Westfalen entsprechend Gymnasien einführen. Dann stirbt das Gymnasium tatsächlich nicht aus.

Ich hätte noch vieles – auch zu Frau Pieper und zu Frau Voigt-Küppers – zu sagen. Aufgrund der begrenzten Redezeit schenke ich mir das aber.

Ich wäre froh – das sage ich Ihnen ganz deutlich –, wenn wir hier tatsächlich eines Besseren belehrt werden würden und wenn die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen eine stabile Zukunft hätten. Ich sehe das leider nicht so.

In einer Sache allerdings gebe ich Frau Beer recht: Ich freue mich auf den Antrag der CDU am morgigen Tage. Nach zwei Jahren Schulkonsens hat die CDU ihre Leidenschaft für das Gymnasium jetzt auch wieder entdeckt.

(Beifall von der FDP)

Ich muss Ihnen aber sagen: Zu dem, was in diesem Antrag steht, werden Sie von uns auch noch das eine oder andere zu hören bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Gebauer, wir schätzen Ihre Arbeit sehr. Aber wenn man sich einmal mit dem Thema einer Aktuellen Stunde wirklich vertan hat, macht es dies nicht besser, wenn man die Kollegen beschimpft.

(Beifall von der CDU, der SPD und den PIRATEN)

Frau Gebauer, dann anzukommen und zu sagen, wer an welchen Arbeitsgruppen teilgenommen hat – der Kollege Kaiser und ich haben für die CDU ges-

tern sehr lange an einer Bildungskonferenz teilgenommen; da haben wir Sie nicht gesehen –,

(Yvonne Gebauer [FDP]: Doch, wir waren da!)

ist, glaube ich, wirklich billig. Wenn einem dann inhaltlich nichts mehr einfällt, sollte man es auch gut sein lassen.

(Beifall von der SPD – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Es ist, wie es ist!)

Das hilft uns in der Sache nicht weiter.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der FDP-Fraktion, wir hätten uns sehr gefreut, wenn Sie die ausführliche Diskussion morgen zu unserem Antrag mit uns geführt hätten; denn da hätte sie hingehört. Wie der Kollege Kaiser schon gesagt hat: Über ein Gutachten, über Ausführungen von Lehrerergewerkschaften müssen wir nicht hier im Plenum im Rahmen einer Aktuellen Stunde diskutieren. Morgen wäre der richtige Zeitpunkt gewesen. Dann hätten Sie inhaltlich vielleicht noch ein bisschen mehr beitragen können, als Sie am heutigen Tage dazu beigetragen haben.

In vielen Punkten sind wir uns doch, glaube ich, einig. Die CDU hat nicht das Gymnasium wiederentdeckt, sondern das Gymnasium ist für uns genauso wertvoll wie unsere anderen Schulformen. Wir beschäftigen uns auch nicht nur mit dem Gymnasium – das, was der Kollege Dr. Hachen gerade gesagt hat, war nur unsere Einführung –, sondern wir beschäftigen uns mit allen Schulformen, und zwar mit der Qualität aller Schulformen.

(Beifall von der CDU)

Denn wir wollen erreichen, dass am Ende der Schulzeit die nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler genauso gut sind wie die in den anderen Bundesländern. Das ist unsere Aufgabe, und das gilt für alle Schulformen. Deswegen werden wir uns intensiv mit der Qualität beschäftigen.

(Beifall von der CDU)

Zum Gymnasium hat Herr Dr. Hachen bereits einige ganz wesentliche Punkte gesagt. Wir sind der Auffassung, dass es nicht der allheilbringende Weg ist, nur noch vom längeren gemeinsamen Lernen zu sprechen. Da werden wir Ihnen von SPD und Grünen auch weiterhin deutlich widersprechen. Wir glauben, dass es unterschiedliche Schülerinnen und Schüler gibt. Die müssen je nach ihren Begabungen, je nach ihren Fähigkeiten unterschiedlich gefördert werden. Dafür stehen wir ein. Dafür haben wir in Nordrhein-Westfalen ein sehr differenziertes Schulsystem. Das wird es auch weiterhin geben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion. Da haben Sie uns völlig an Ihrer Seite. Dafür werden wir gemeinschaftlich kämpfen.

Wir hätten uns gewünscht, wir hätten die Fachdiskussion morgen geführt und nicht zu einem Thema,

das wir als solches nicht erkennen konnten. Aber in diesem Sinne: Dann haben wir es heute schon behandelt, und es geht morgen vielleicht etwas schneller. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind damit am Schluss der Aussprache, und ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 Europarechtswidriges und bürokratisches Tariftreue- und Vergabegesetz aufheben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6860

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Guten Morgen, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Mit den Worten des Wirtschaftsministers Garrelt Duin, SPD, frage ich Sie: Wie lange noch? Ich frage Sie von Rot-Grün, ich frage Sie von der Landesregierung: Wie lange noch wollen Sie die Belastung für Handwerk und Kommunen, für die Wirtschaft in diesem Land, wie lange noch wollen Sie das Tariftreue- und Vergabegesetz aufrecht erhalten? Wie lange noch wollen Sie es sich von der Opposition um die Ohren hauen lassen, meine Damen und Herren?

(Beifall von der FDP)

Dass der Wirtschaftsminister die Frage, wie lange man sich das noch um die Ohren hauen lassen will, völlig zu Recht aufgeworfen hat, zeigt ein kurzer Blick auf die Historie: Bereits im Gesetzgebungsprozess 2011 haben wir von der FDP gemeinsam mit der CDU als Opposition davor gewarnt, dass hier ein Bürokratiemonster geschaffen wird: Mit dem Gesetz wird ein Kostentreiber geschaffen, es wird Rechtsunsicherheit geben, und es ist äußerst zweifelhaft, ob die damit bezweckten Ziele, hinter denen wir uns ja zu weitesten Teile alle versammeln können, überhaupt zu erreichen sind.

Aber nicht nur wir haben Sie gewarnt. Die Verbände haben Sie gewarnt, kommunale Vertreter haben Sie gewarnt, das Handwerk hat Sie gewarnt. Kommunen und Unternehmen haben unisono gesagt: Hierdurch werden unüberschaubare Bürokratielasten und Kosten erzeugt. – Die Landesregierung und Rot-Grün – damals noch mit Unterstützung der Linken – haben diese Bedenken weggewischt, meine

Damen und Herren. Sie haben ein Gesetz aus ideologischer Getriebenheit geschaffen. Was mussten wir kurz danach feststellen? – Das Gesetz ist einfach nicht handhabbar.

Sie haben dann einen Rettungsversuch unternommen, indem Sie im Jahr 2012 eine Rechtsverordnung vorgelegt haben. Und wieder haben wir Sie gewarnt: Nichts davon wird helfen, das Gesetz einfach zu machen. Im Gegenteil: Die Bürokratie wird mehr. Die Kosten werden weiter zunehmen. – Bereits damals haben Wirtschaft und Handwerk weniger Angebote an Kommunen abgegeben, und die Angebote, die vorgelegt wurden, konnten die Kommunen kaum überprüfen. Deswegen haben Handwerk und Kommunen erneut gesagt: Das Gesetz ist nicht handhabbar, und auch die Rechtsverordnung wird nicht helfen. – Sie haben diese Bedenken weggewischt, Sie haben die Rechtsverordnung erlassen und das Gesetz aufrechterhalten.

Daraufhin haben wir uns die weitere Entwicklung angeguckt. Die FDP-Fraktion hat dann im Jahr 2013 ein Gesetz zur Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes vorgelegt, weil wir erkannt haben: Das Gesetz ist nicht nur nicht praxistauglich, es ist nicht nur ein Kostentreiber und ein Bürokratiemonster, sondern vor allen Dingen, meine Damen und Herren – das ist ganz entscheidend an dieser Stelle –, erreicht es noch nicht einmal die von Ihnen gesetzten Ziele. Deswegen gehört das Gesetz abgeschafft.

(Beifall von der FDP)

Bei aller Unterstützung, die wir wieder von den Verbänden, den Kommunen und anderswoher erfahren haben, haben Sie die Bedenken wieder weggewischt und in den Wind geschlagen. Jetzt hat Ihnen der EuGH gesagt, meine Damen und Herren von Rot-Grün, von der Landesregierung – das, was wir Ihnen von Anfang an ins Stammbuch geschrieben haben –, dass dieses Gesetz rechtswidrig ist. Es kommt übrigens nicht darauf an, ob es in Teilen oder vollständig rechtswidrig ist. Entscheidend ist: Es schafft Bürokratie, es schafft Kosten, es schafft Rechtsunsicherheit, und es erreicht seine Ziele nicht.

(Beifall von der FDP)

Der Grund dafür ist, meine Damen und Herren, dass es von Anfang an falsch angelegt war. Im Vergaberecht können Sie diese Ziele nicht erreichen. Sie können in einem NRW-Gesetz die Ziele nicht erreichen, die Sie auf europäischer Ebene verfolgen müssen, die Sie international festschreiben müssen. Von daher sage ich Ihnen auch: Es ist eben nicht ausreichend, eine Evaluation vorzuschieben, von der der Wirtschaftsminister sagt, dass sie dringend erforderlich ist, und von der der Arbeitsminister sagt, dass man das eigentlich alles gar nicht braucht, da das Gesetz ja toll ist.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Dabei kann nur ein Feigenblatt herauskommen. Ich frage

Sie daher nochmals mit den Worten des SPD-Wirtschaftsministers: Wie lange noch wollen Sie sich das Tariftreue- und Vergabegesetz um die Ohren hauen lassen?

Ich sage Ihnen für die FDP-Fraktion: Solange Sie dieses Bürokratiemonster, solange Sie die überbordenden Kosten und solange Sie die Rechtsunsicherheit und die Belastungen für die Menschen, die Kommunen und die Betriebe in Nordrhein-Westfalen nicht abschaffen, so lange werden wir, als FDP-Fraktion jedenfalls, es Ihnen hier im Landtag in Nordrhein-Westfalen immer und immer wieder mit Ihren Worten um die Ohren hauen.

(Beifall von der FDP)

Die gute Nachricht für Sie, meine Damen und Herren, ist:

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, ...

Ralph Bombis (FDP): Sie können das ganz einfach verhindern. Schaffen Sie dieses Gesetz ab! Und wir werden es Ihnen nie wieder vorhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Spiecker.

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf den Rängen! Herr Kollege Bombis hat schon alles ausgeführt. Deswegen kann ich mich relativ kurz fassen.

(Dietmar Bell [SPD]: Gut so!)

– Richtig. Ich freue mich, Ihnen heute gemeinsam mit der FDP einmal mehr die Gelegenheit zu bieten, das neben den Haushaltsgesetzen 2011 bis 2015, dem Klimaschutzgesetz, dem LEP-Entwurf und dem Hochschulermündigungsgesetz wirtschaftsfeindlichste Gesetz Ihrer Regierungszeit korrigieren zu können.

Wir von der CDU geben Ihnen heute die Gelegenheit, Ihrem Wirtschaftsminister die Frage zu beantworten, wie lange Sie sich noch dieses Gesetz um die Ohren hauen lassen wollen. Die Kritik daran kommt ja nicht nur von uns. Handwerk, Mittelstand und Kommunen haben Ihnen mehr als einmal gesagt, dass dieses Gesetz ein Bürokratiemonster ist, das man nicht umsetzen kann. Und nun hat Ihnen der Europäische Gerichtshof bescheinigt, dass dieses Gesetz darüber hinaus noch rechtswidrig ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch! – Dietmar Bell [SPD]: Muss man schon einmal nachlesen!)

Was muss denn noch alles passieren, Herr Minister? Deshalb frage ich mich ernsthaft, warum Sie immer noch nicht bereit sind, diese Fehler zu korrigieren. Ist es die Arroganz der Macht, oder sind Sie einfach nicht imstande, einen Fehler einzugestehen?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Auch das!)

Fürchten Sie weiterhin einen Gesichtsverlust? Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, tun Sie dem Land und sich einen Gefallen und springen Sie über Ihren Schatten, was Sie heute schon einmal gehört haben. Stimmen Sie einfach diesem Antrag zu und lassen Sie uns damit dieses unsinnige Gesetz abschaffen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn die vergabefremden Kriterien sind nicht zu verwalten und müssen abgeschafft werden. Außerdem wird der Rest gerade durch den gesetzlichen Mindestlohn unnötig. Sparen Sie sich die teure Evaluation! Stecken Sie das Geld lieber in die Förderung der digitalen Wirtschaft oder kaufen Sie dafür Kaffee und Kekse, um die Gäste in den Ministerien richtig zu bewirten!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlömer von der SPD zulassen?

Rainer Spiecker (CDU): Nein.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an mir und meiner Fraktion: Stimmen Sie diesem Antrag zu, und alles wird gut. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Spiecker. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Da war er wieder, der Reflex der Opposition beim Thema Tariftreuegesetz. Herr Bombis, wie lange noch, wie lange noch wollen Sie uns damit nerven?

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Damit wird sich nichts an diesem Gesetz und dem, was da drin steht, ändern. Evaluieren, und zwar frühzeitig, und wenn Änderungen erforderlich sind, werden wir das machen. Sie sind dafür, schnell irgendwo ein Wort aufzugreifen, schnell eine Pressemitteilung raus, schnell einen Antrag formulieren, der zum wiederholten Mal die Aufhebung dieses gu-

ten Gesetzes zum Inhalt hat. Es wird Ihnen aber wieder nicht gelingen.

Sie haben gar nicht verstanden, worum es in dem Urteil des EuGH geht. Es geht um die Fälle, in denen eine Dienstleistung zur Erfüllung von öffentlichen Aufträgen des Landes oder der Kommunen aus Nordrhein-Westfalen komplett im Ausland erbracht wird. Wissen Sie, über wie viele der Aufträge wir dabei reden? Das sind weniger als 3 % der öffentlichen Aufträge. Oder andersherum: Über 97 % der öffentlichen Aufträge sind von diesem Urteil nicht betroffen.

Ich kann mir die schnelle Pressemitteilung der FDP nur so erklären, dass Sie bei 3 % gleich angesprungen sind: unerreichbare Werte für Sie!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu hinterfragen wäre bei der Ursache dieses Urteils, ganz nebenbei bemerkt, wie es denn kommt, dass ausgerechnet die Bundesdruckerei, eine Tochtergesellschaft, in Polen weiter beauftragt. Durch diese Praxis wird durch die Bundesdruckerei ganz offensichtlich der hohe Mindestlohn unterlaufen. Und das halte ich für sehr problematisch.

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Zuständig ist der Bundesfinanzminister. – Aber, FDP, Spaß beiseite: Was für ein Verständnis haben Sie eigentlich? In der Plenardebatte am 04.07. bekräftigten die Redner von FDP und CDU, heute übrigens nur noch die FDP, den gemeinsamen Konsens der Ziele dieses Gesetzes. Aber in diesem Gesetz sehen Sie das alles als falsch an.

Schon 2005 – da waren Sie kurzzeitig in der Regierung – haben Sie ohne Beachtung der Evaluierung das damalige Gesetz mit einem Handstreich aufgehoben. Da Sie in eine solche Situation nicht mehr kommen werden, werden wir das machen, was man mit einem neuen Gesetz macht, so, wie wir es auch festgeschrieben haben: evaluieren, daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen, also wenn nötig novellieren.

Wie kommen Sie eigentlich darauf, in Ihrem Antrag zu behaupten, dass gar keine Änderungen am Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vorgesehen sind, was eine Evaluierung zur Farce werden lassen würde? Damit sagen Sie bewusst die Unwahrheit – bewusst, weil das Gegenteil mehrfach dargelegt wurde. Mehrfach hat Minister Duin hier und auch anderswo darauf aufmerksam gemacht, dass er Rückmeldungen aus dem Land ernst nehme und deshalb die im Gesetz nach spätestens vier Jahren vorgesehene Evaluierung schon jetzt in Auftrag gegeben hat.

Ich weiß nicht, auf welche Presseartikel Sie sich berufen. Nehmen wir die „WAZ“ vom 22.09. Duin – ich zitiere –:

„Wir wollen das Gesetz entschlacken und den bürokratischen Aufwand für die Beteiligten erheblich verringern.“

Die Pressemitteilung des Ministeriums vom 18.09. – ich zitiere –:

„Derzeit wird das Gesetz evaluiert. Bei der für 2015 angestrebten Novelle wird die Landesregierung eine Regelung schaffen, die der Entscheidung des EuGH Rechnung trägt.“

Laut Plenarprotokoll vom 4. Juli 2014 sagt Herr Minister Duin:

„Deswegen planen wir die Evaluierung des TVgG und werden deren Ergebnisse dann in eine entsprechende Novellierung einfließen lassen.“

Und auch die Kritik, dass die rot-grüne Koalition dies nicht hören würde, ist bei Ihnen leider – natürlich wie immer – falsch. Ich weiß nicht, wie oft wir als Koalition und ich persönlich immer wieder dargelegt haben, dass wir diesen Weg ausdrücklich mitgehen. Dies ist auch in den Berichten von Herrn Blasius am 22. September und auch in der Plenardebatte vom 4. Juli nachweislich niedergeschrieben. Alles datiert vor Ihrem Antrag vom 23. September, in dem Sie das Gegenteil behaupten. Hören Sie endlich auf mit dieser durchschaubaren Suggestion!

Ihr ganzer Antrag beruht nur auf Suggestion. Durch Ihre wiederholten Formulierungen „beklagen die Kommunen“, „kritisieren die Kommunen“ erwecken Sie den Eindruck, dass die 396 Kommunen Ihre Ansicht teilen. Das ist definitiv falsch. Wir haben auch viele Gespräche mit Kommunen geführt, die diese Ansicht eindeutig nicht teilen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen :..

Rainer Schmeltzer (SPD): Nein, das haben die anderen Kollegen vorher auch nicht getan. Das mache ich dann auch nicht.

Sie sprechen von zahlreichen Schilderungen der Praxisprobleme und haben bis heute weder Ross noch Reiter genannt.

Kurz und gut: Das Tariftreue- und Vergabegesetz sieht nach spätestens vier Jahren eine Evaluierung vor. Dies ist Ihnen mehrfach in der Vergangenheit mitgeteilt und schon jetzt nach zwei Jahren auf den Weg gebracht worden, im Übrigen in Verbindung mit der Konnexität, die wir dort gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden geregelt haben. – Dagegen werden Sie sicherlich nichts haben.

Eins werden wir gewiss nicht machen: Die Ziele und die Inhalte dieses für Nordrhein-Westfalen guten Gesetzes mit einem Handstreich wegwischen. Eine derartige Praxis, wie Sie sie wollen, hat nicht nur unsoziale Folgen für die Beschäftigten; sie gefähr-

det auch in erheblichem Maße die Wettbewerbsposition derjenigen Unternehmen, die tarifgebundene Arbeitsplätze anbieten.

(Ralph Bombis [FDP]: Unsinn!)

Fairer Wettbewerb, Sozialstandards, ordentliche Löhne – daran halten wir fest. Und wo nötig, dann auch gerne vereinfacht, wo es uns die Evaluierung mit auf den Weg gibt.

Ihr Antrag ist trotz aller Beteuerungen, dass Sie gleiche Ziele haben, abzulehnen, da Sie Ihren guten Beteuerungen keine Taten folgen lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Abgeordnete Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte zum Tariftreue- und Vergabegesetz hier im Hause ist nicht die erste Debatte, die wir führen, sondern eine, die sich an zahlreiche andere reiht.

Herr Bombis, Sie haben mit den Worten „Wie lange noch, wie lange noch?“ eingeleitet. Ich kann gut verstehen, dass die FDP sich hier im Hause fragt „Wie lange noch, wie lange noch?“

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

und dass das eine Frage ist, die Sie umtreibt. – Gut.

Zum Thema Vergabegesetz, Herr Bombis: Es ist mitnichten so, wie Sie oder auch Herr Spiecker behauptet haben, dass das Gesetz von dem EuGH für unrechtmäßig erklärt worden ist. Das EuGH hat vielmehr zu einem ganz spezifischem Punkt, zu einer ganz spezifischen Frage geurteilt, nämlich: Darf ein nordrhein-westfälisches Vergabegesetz Unternehmen im Ausland dazu verpflichten, den in Nordrhein-Westfalen festgelegten Mindestlohn zu zahlen? – Das betrifft ungefähr 3 % der Vergabefälle. Und für diese 3 % der Vergabefälle ist festgestellt worden, dass dies nicht geht. Es geht aber für alle anderen 97 % der Aufträge, die in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik vergeben werden.

Warum haben wir das Tariftreue- und Vergabegesetz als rot-grüne Landesregierung, als Koalition gemacht? – Wir haben es deswegen geschaffen, weil wir unfairen Wettbewerb zwischen Unternehmen verhindern wollen. Wir wollten eben verhindern, dass Schmutzkonzurrenz aus dem Ausland unter den Bedingungen, die ein gutes nordrhein-westfälisches Handwerksunternehmen beispielsweise bietet, seine Arbeit hier anbieten kann. Wir

wollten die heimischen Unternehmen schützen vor Schmutzkonzurrenz, wir wollten dafür sorgen, dass faire Bedingungen dann herrschen, wenn öffentliches Geld vergeben wird. Das gilt einerseits für internationale Standards, das gilt aber auch für ein faires Entgelt, nämlich Tariftreue und Mindestlohn. Und wir wollten ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rehbaum zulassen?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Das machen wir gleich. Ich führe den Satz noch zum Ende.

Und wir wollten gleichzeitig dafür sorgen, dass bei Anschaffungen nicht nur die Frage der Kosten, sondern auch die Wirtschaftlichkeit eines Produktes im Vordergrund steht. Das heißt, dass die öffentliche Hand jetzt über den Lebenszyklus schauen muss: Was kostet mich dieses Produkt? Wie hoch sind die Energiekosten? Ist das eingepreist?

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE])

So, bitte schön.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Sehr geehrte Frau Kollegin Schneckenburger. Sie sagten gerade, es geht hier nur um 3 % der Aufträge, die von diesem Urteil betroffen seien. Ist Ihnen denn bekannt, dass es auch noch weitere Urteile von anderen Gerichten gibt? Es gibt nämlich ein Urteil des OLG Düsseldorf, das die ÖPNV-Aufgabenträger wirklich mit drastischen Hinweisen ermuntert, sich über die Vorgaben von Arbeitsminister Schneider im Rahmen dieses Tariftreue- und Vergabegesetzes hinwegzusetzen. Ist Ihnen das bekannt?

(Zuruf: Hört, hört!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Schneckenburger, bitte schön.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Herr Rehbaum, mir ist auch dieses Urteil bekannt. Es betrifft einen anderen Teil des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

(Zurufe von der FDP)

Das ist auch nicht ausgeurteilt. – Ist es denn Ihnen umgekehrt bekannt, Herr Rehbaum – jetzt frage ich einfach mal zurück –,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Geht das?)

dass uns erstens die europäische Ebene eine Rechtsnorm für Vergabe aufgegeben hat? Es hat

eine Richtlinie verabschiedet, die sehr eng an der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Ist Ihnen zweitens bekannt, dass diese europäische Richtlinie in nationales Recht übersetzt werden muss und dass auch diese nationale Übersetzung sehr eng am Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen liegt, weil das Gesetz des Landes bereits im Lichte dieser europäischen Richtlinie verabschiedet worden ist?

Ich denke, damit ist auch umgekehrt geklärt, dass es einen gemeinsamen politischen Willen über die Ebenen hinweg gibt, Vergabe an ökologischen und sozialen Kriterien und auch an fairen Arbeitsbedingungen auszugestalten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Schneckenburger, es gibt eine weitere Zwischenfrage, und zwar vom Kollegen Schmeltzer. Würden Sie die zulassen?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Bitte schön.

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich möchte den Faden des Kollegen Rehbaum aufnehmen und frage Sie, Frau Kollegin Schneckenburger: Ist Ihnen bekannt, dass es in einem von der CDU geführten Bundesland einen Gesetzentwurf der Landesregierung gibt, der eben genau die ÖPNV-Regelungen, die wir hier im Tariftreue- und Vergabegesetz haben, übernimmt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Kollegin.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Herzlichen Dank für diese Frage, Herr Schmeltzer. Auf diesen Punkt wäre ich gerne noch zu sprechen gekommen, wenn ich mich mit dem Kollegen Spiecker auseinandergesetzt hätte.

Es ist nicht nur das. Ich weiß nicht, ob es der CDU bekannt ist, dass in Hessen der Entwurf eines Tariftreue- und Vergabegesetzes vorliegt, der nicht nur diesen Aspekt beinhaltet, sondern der auch auf zwei weitere Punkte im Vergabeprozess abstellt, die nach Ihrem Vorschlag in Nordrhein-Westfalen abgeschafft werden sollen, nämlich auf die Einhaltung der Tariftreue, die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns, und des Weiteren auf faire und soziale Arbeitsbedingungen. Was für die CDU in Hessen möglich ist, ist also für die CDU in Nordrhein-Westfalen Teufelszeug.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss einmal erklären, warum das so ist. Ist die hessische CDU klüger, oder ist sie nur befreit von der FDP? Man weiß es nicht genau.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das Zweite!)

Die Evaluation des Tariftreue- und Vergabegesetzes hat begonnen. Sie hat sogar vorzeitig begonnen, um sehr nah an der praktischen Umsetzung zu sein.

Ich will aber auch noch einmal betonen, dass das, was Sie hier vortragen, nämlich dass das Gesetz bürokratielastig sei – das sei beispielsweise am Kreis Steinfurt belegt –, von den Kommunen nicht geteilt wird. Die Antwort der Kommune lautet: Wir kommen mit diesem Gesetz gut klar; wir haben keinen erhöhten Bürokratieaufwand. Wir haben eine Vergabeabteilung mit demselben personellen Umfang wie bislang, und wir sind in der Lage, dieses Gesetz umzusetzen.

Wir sind auch gern bereit, uns andere Hinweise anzuhören – sofern sie denn eintreffen. Aber das sei nur noch einmal in Ihre Richtung gesagt: Die Bürokratielastigkeit ist kommunal nicht belegt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Nach nicht einmal einem Jahr sprechen wir im Landtag NRW wieder über das Tariftreue- und Vergabegesetz,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nach drei Monaten!)

und – wen wundert's? – CDU und FDP fordern erneut die Aufhebung des Gesetzes

(Beifall von der CDU)

Anlass der heutigen Debatte ist allerdings das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 18. September. Darin steht letztlich eine Banalität, nämlich dass der Landtag NRW nicht über den polnischen Mindestlohn entscheiden kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Minister Duin, es ist schon hart, dass Sie für diese simple Einsicht die Nachhilfe des Europäischen Gerichtshofs benötigen.

(Beifall von den PIRATEN)

Eines vorweg: An unserer Haltung zum Tariftreue- und Vergabegesetz hat sich nichts geändert. Die Intention des Gesetzes, Lohn- und Sozialdumping bei öffentlichen Aufträgen zu unterbinden, unterstützen wir ausdrücklich. Sozialdumping darf kein Wettbewerbsvorteil sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Liebe CDU, liebe FDP, das Gesetz abschaffen zu wollen ist deswegen grundsätzlich falsch.

Wie sich aber Rot-Grün in dieser Debatte aufspielt, ist schon bemerkenswert, denn auf die europarechtlichen Bedenken wurde sowohl im Gesetzgebungsprozess als auch in der letztjährigen Debatte hingewiesen, auch von uns Piraten. Es war aus unserer Sicht daher nur eine Frage der Zeit, bis der Europäische Gerichtshof zu einem solchen oder zu einem ähnlichen Urteil kommen würde.

Ich will an die letztjährige Debatte vom 29. November erinnern. Da stellten sich die Grünen in Person von Frau Kollegin Schneckenburger und vor allem die Landesregierung in Person des Ministers Duin in der Plenardebatte hin und behaupteten allen Ernstes, dass das Gesetz auf jeden Fall europafest sei und man keinerlei unionsrechtliche Bedenken habe.

(Zurufe von den PIRATEN: Hört, hört!)

Für solche – widerlegten – Behauptungen und für die Irreführungen der Bürger aus diesem Hause heraus wäre eigentlich mal eine Entschuldigung fällig;

(Beifall von den PIRATEN)

denn hier drängt sich doch folgender Verdacht auf: Sie verschaukeln die Menschen in NRW mit Ihrer Politik. Sie halten ihnen Ihr Lieblingsspielzeug, die soziale Gerechtigkeit, vor die Nase, wissen aber genau, dass es Ihnen höchsttrichterlich wieder aus der Hand geschlagen werden wird, und dann heißt es: Ätschibätsch, die Richter haben es verboten. – So war es bei der Beamtenbesoldung, und so ist es jetzt auch beim Tariftreue- und Vergabegesetz. Ich sage es einmal so: Statt echter Politik bekommen die Menschen von Ihnen nur Ätschibätsch-Politik.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Aber, liebe SPD, mit etwas so Wichtigem wie der sozialen Gerechtigkeit spielt man nicht. Das sollten Sie wissen.

Ich komme zum Schluss. Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ist in seiner Ausrichtung sinnvoll, aber in seiner Umsetzung mangelhaft. Es gehört nicht abgeschafft, sondern europarechtskonform ausgestaltet. Für die kürzlich erfolgte Schlappe der Landesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof habe ich nur zwei Erklärungen parat: Entweder hat die Landesregierung keinen europapolitischen Sachverstand, oder sie ruft ihn nicht ab. Beides ist schlecht für unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um diesem Antrag, der inhaltlich nicht neu ist, worauf Herr Bombis hingewiesen hat, und den wir sicherlich auch in der nächsten, in der übernächsten und in der überübernächsten Plenarwoche – dann in leicht veränderter Form – wiedersehen werden,

(Zuruf von der FDP: So schlecht ist er nicht!)

und all seinen Vorgängern gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen: Es besteht kein Anlass, das Tariftreue- und Vergabegesetz aufzuheben. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs – das hat auch Herr Kern nicht ausreichend analysiert – betrifft weder das Gesetz noch die Regelung zum Mindestlohn in Gänze. Das ist einfach eine unwahre Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben.

(Beifall von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Der Europäische Gerichtshof hat nämlich zunächst einmal klargestellt, dass Mindestlohnregelungen grundsätzlich im Sinne des Arbeitnehmerschutzes den Eingriff in die sonst geltende Dienstleistungsfreiheit rechtfertigen. Auch die Verankerung von Mindestlohnregelungen durch Verpflichtungserklärungen als ergänzende Ausführungsbedingung

(Zuruf von den PIRATEN: Aber doch nicht in Polen!)

stößt laut EuGH ausdrücklich nicht auf Bedenken. Der Europäische Gerichtshof hat im Übrigen nicht festgestellt, dass Mindestlohnvorgaben bei einer Dienstleistungserbringung im EU-Ausland grundsätzlich nicht unionsrechtlich zulässig seien.

Er hat allerdings festgestellt – das ist eben die feine Differenzierung, die man dabei vornehmen muss –, dass die Vorgabe eines vergabespezifischen Mindeststundenlohns von 8,62 € ohne Bezug auf die jeweiligen Lebensverhältnisse – im konkreten Fall also der Lebensverhältnisse der Beschäftigten in Polen – einen unverhältnismäßigen Eingriff in die sogenannte Dienstleistungsfreiheit darstellt.

Diese Entscheidung betrifft insoweit unmittelbar nur solche Dienstleistungsaufträge, bei denen durch einen Bieter oder einen Subunternehmer die Dienstleistungen nicht hier bei uns, sondern im EU-Ausland erbracht werden sollen.

Dabei vertritt der EuGH die Position, dass die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohns von 8,62 € geeignet ist – und jetzt ein Zitat aus dem EuGH-Urteil; das muss man sich ja nicht zu eigen machen –, „die Erbringung von Dienstleistungen in diesem anderen Mitgliedsstaat zu unterbinden, zu behindern oder weniger attraktiv zu machen“. – Zitat Ende.

Die Mindestlohnvorgabe stellt also in diesen Fällen eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung dar, die

nach Meinung des EuGH gegen Vorgaben des europäischen Primärrechts verstößt. Diese Rechtsauffassung, diese rechtliche Auslegung des EuGH nehmen wir an.

Entscheidend ist aber, welche praktische Bedeutung die aktuelle EuGH-Entscheidung auf die Anwendung des im TVgG NRW verankerten vergabespezifischen Mindestlohns eigentlich hat. EU-weite Vergaben – und darauf hat Herr Schmeltzer schon hingewiesen – machen oberhalb der EU-Schwellenwerte weniger als 3 % der öffentlichen Aufträge aus. Der Anteil der Dienstleistungen, die im EU-Ausland abgewickelt werden, liegt sogar noch darunter.

Im Übrigen – und das wissen wir ja alle – ist das Tariftreue- und Vergabegesetz zudem ein Gesetz, das sich nicht nur auf die Mindestlohnregelung beschränkt. Es regelt weitere Themenbereiche, wie zum Beispiel die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen. Diese Bereiche sind ebenfalls nicht von der Entscheidung des EuGH tangiert; und somit besteht eben kein Anlass, auf dieser Grundlage das TVgG in Gänze aufzugeben.

Wenn nach dem letzten FDP-Gesetzesantrag zur Abschaffung nun erneut so ein Aufhebungsantrag kommt, dann kommen diese Anträge meines Erachtens zur völlig falschen Zeit; denn es liegen überhaupt noch nicht alle Fakten auf dem Tisch, um im Sinne einer verantwortlichen Politik eine Entscheidung zu einer Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes zu treffen.

Gerade zu diesem Zweck habe ich eine Evaluierung der Wirkung des Gesetzes in Auftrag gegeben und diese weit vor die ursprüngliche zeitliche Planung vorgezogen. Mit der Evaluierung soll eine dann für dieses Haus belastbare Entscheidungsgrundlage zum weiteren Umgang mit dem Gesetz geschaffen werden. Ich möchte, dass wir mit dem Novellierungsvorschlag im Frühjahr 2015 das Kabinett und dann unmittelbar auch Sie erreichen.

Es ist übrigens interessant – Herr Bombis hat es ja noch einmal betont –, dass sich alle den allgemeinen politischen Zielsetzungen – wie die Nachhaltigkeitsziele oder die Mindestlohnregelung – durchaus zugewandt zeigen. Insofern, glaube ich, ist es wirklich viel klüger, sich nicht jetzt mit der Antragstellung von CDU und FDP zu befassen, sondern die angestoßene Evaluierung abzuwarten und dann dieses Gesetz so zu novellieren, dass es in der Tat entschlackt und entbürokratisiert ist, dass aber die politischen Zielsetzungen dabei nicht aufgegeben werden.

Meine Damen und Herren, der Staat – und das ist in Zeiten wie diesen immer wieder deutlich geworden – muss ein anständiger Kunde, ein anständiger Käufer und ein anständiger Besteller sein. An diesen Zielsetzungen werden wir nicht rütteln lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/6860. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer Enthalt sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6860 abgelehnt** mit Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU, der Fraktion der FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Stein.

Wir kommen zu:

3 Freies WLAN für ganz NRW – Freifunk unterstützen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6850

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Herrn Kollegen Lamla das Wort.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause, ...

(Unruhe im Plenarsaal)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Lamla, ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, falls Sie andere Termine haben oder sich für diesen Tagesordnungspunkt nicht interessieren, den Plenarsaal möglichst geräuschlos zu verlassen und die Gespräche einzustellen.

Herr Kollege, Sie haben das Wort. –

(Nach wie vor Unruhe im Plenarsaal.)

Ich bitte Sie, sich auch wirklich daran zu halten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und nicht mit dieser Lautstärke bei diesem doch auch wichtigen Tagesordnungspunkt den Plenarsaal zu belasten.

(Daniel Schwerd [PIRATEN]: Der Herr Präsident hat um Ruhe gebeten!)

Lukas Lamla (PIRATEN): Es geschah so um das Jahr 2000 herum, da trafen in Berlin ein paar Technikenthusiasten, experimentierfreudige Bastler, Programmierer und Idealisten aufeinander. Und diese Menschen einte eines: der Spaß an neuen

Technologien und das Bedürfnis, daraus etwas für die Allgemeinheit zu tun.

Diese Zeit – das war die Geburtsstunde einer erfolgreichen Graswurzelbewegung, die wir heute „Freifunk“ nennen. Mittels damals gerade noch so erschwinglich gewordener WLAN-Technologie sollte ein Netzwerk geschaffen werden, welches sich über die Straßenblöcke und Stadtgrenzen spannt.

Das Besondere: Dieses Netzwerk sollte frei, unabhängig, dezentral und fest in der Hand der Bürger sein, ein Netzwerk von Bürgern für Bürger – und das schon vor 15 Jahren, also in einer Zeit, in der nicht mal 30 % der Bundeshaushalte einen Computer hatten, geschweige denn einen Internetanschluss.

Die technische Entwicklung schritt voran, die Digitalisierung der Gesellschaft nahm immer mehr zu, und der Netzzugang und das Internet haben fest in das Leben der Menschen Einzug gefunden. Möglichkeiten der Kommunikation und gesellschaftlichen Teilhabe sind entstanden, von denen wir vor 15 Jahren nicht zu träumen wagten.

Heute, in einer Zeit, in der die meisten Haushalte mit einem Internetanschluss versorgt sind, in einer Zeit, in der wir Politiker nicht darüber streiten, ob Internet, sondern wie schnell Internet sein sollte, in dieser Zeit könnte man meinen, die Freifunker gäbe es nicht mehr. Doch wer das glaubt, der irrt. Seit Jahren wächst die Zahl der aktiven Freifunkfrauen und Freifunker. Fast wöchentlich entstehen neue Communities, neue Gruppen, neue Vereine in ganz Deutschland und vor allem auch bei uns in NRW. Es finden regelmäßige Treffen statt, auf denen gefachsimpelt wird. Es wird Wissen ausgetauscht und von- und miteinander gelernt.

Ging es früher hauptsächlich darum, sich mit seinem direkten Nachbarn digital zu vernetzen, sind heute ganz andere Ziele in den Vordergrund gerückt. Mitten in unserer digitalisierten Gesellschaft gibt es Menschen, denen der Zugang zur digitalen Teilhabe verwehrt bleibt. Häufig sind es Menschen, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind: Senioren, deren Rente für einen Internetanschluss nicht reicht; Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen und so die Möglichkeit bekommen, mit den Verbliebenen daheim Kontakt aufzunehmen. Diese Menschen profitieren von einem freien WLAN-Netzwerk. Denn Freifunk ist Bestandteil der digitalen Allmende; Freifunk ist höchst sozial.

(Beifall von den PIRATEN)

Aber auch Besucher und Touristen freuen sich über ein freies und kostenloses Internet. Durch Freifunk steigt die Standortqualität, und so entdecken immer mehr Städte und Kommunen Freifunk für sich. Lokale Freifunkinitiativen werden städtisch unterstützt; das Potenzial dieses bürgerschaftlichen Engagements wurde erkannt.

Auch über Parteigrenzen hinweg gibt es in der Kommunalpolitik Bestrebungen, diese ehrenamtlichen Anpacker, die Leute, die den Netzausbau einfach selbst in die Hand genommen haben, zu unterstützen. Egal ob von der SPD, von den Grünen, von der CDU oder gar von der FDP, aus allen Richtungen bekommen die Freifunkinitiativen Zuspruch, und das ist toll.

(Beifall von den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können heute einen Beitrag dazu leisten, Freifunk noch bekannter und erfolgreicher zu machen. Allein der Zugang zu den Dächern der landeseigenen Gebäude würde den Freifunkern viele neue Möglichkeiten zum weiteren Netzausbau bieten und eine nachhaltige Signalwirkung entfalten. Eine landesweite Informationskampagne für Städte und Kommunen würde die Akzeptanz steigern und den Freifunkern viele Türen eröffnen. Wenn NRW auch noch dazu beitragen kann, dass die Störerhaftung für WLAN-Betreiber fällt, können wir uns alle hier gemeinsam auf die Schultern klopfen.

(Beifall von den PIRATEN)

Dieser Antrag wird gleich in die Fachausschüsse überwiesen. Es würde mich wirklich freuen, auch dort über Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, damit am Ende etwas Gutes erreicht wird, hinter dem wir alle stehen. Lassen Sie uns zusammen einen Grundstein legen, um dieses Engagement zu würdigen und zu fördern, damit aus NRW ein wahrer Freifunkleuchtturm wird! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schneider.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Thema „Freifunk“. Die Piraten haben es mit Ihrem Antrag auf die Tagesordnung gebracht. Dafür möchte ich vorab erst mal Danke sagen. Im Gespräch miteinander waren wir schon der Auffassung, etwas Gemeinsames machen zu wollen. Sie sind da wieder etwas ungeduldiger gewesen. Das macht nichts, völlig in Ordnung. Denn ich kann es verstehen, die Zeit rast, und so eine Wahlperiode geht für den einen oder anderen relativ schnell zu Ende.

Dennoch glaube ich, dass wir am Ende zu einem gemeinsamen Papier kommen werden, getragen von mehr als nur einer Fraktion. Denn Freifunk ist wichtig und findet schon in mindestens 44 Orten in Nordrhein-Westfalen statt. Damit wird auf der einen Seite die Internetszene und auf der anderen Seite das gesamtgesellschaftliche Leben bereichert.

Denn beim Freifunk geht es nicht allein darum, die kostenlose WLAN-Verbindung für alle zu realisieren – an der bundesdeutschen Störerhaftung vorbei. Nein, das wäre zu kurz gesprungen.

Da führt auch der Titel – zugegebenerweise nur der Titel – Ihres Antrags etwas in die Irre. Denn Freifunk bleibt am Ende kein adäquater Ersatz für die Abschaffung der Störerhaftung. Wir waren uns im Plenum alle einig: Die Störerhaftung gehört abgeschafft. – Daran kommen wir auch mit dem Freifunk nicht vorbei. Freifunk ist momentan eine Hilfskrücke, um die schiefe Gesetzeslage, die es leider noch gibt, zu umgehen.

Vereinfacht gesagt – ich finde es wichtig, das hier noch mal darzustellen –, funktioniert Freifunk technisch so: Die kompletten Internetverbindungsdaten werden über einen Computer beispielsweise in Schweden umgeleitet, sodass der Eindruck entsteht, man sei als schwedischer Internetnutzer in Deutschland unterwegs. Laut Gesetzeslage in Schweden muss die Identität des Anschlussinhabers nur offengelegt werden, wenn eine Straftat, die mit einer Strafe von mehr als zwei Jahren Gefängnis bedroht ist, über diesen Internetanschluss begangen wurde.

Zivilrechtliche Ansprüche können auf diesem Weg – über diese Hilfskrücke – nicht geltend gemacht werden. Vor allem ist der Internetanschlussinhaber nicht automatisch für die Taten der anderen Nutzer mitverantwortlich.

Doch freies WLAN ohne Passwortzugang ist nur ein Add-on, eine nützliche Begleitscheinung. Zugeben, für viele Teilnehmer des Projektes ist es das Argument für eine Beteiligung. Wie heißt es aber so schön: „Der Wurm muss am Ende dem Fisch schmecken und nicht dem Angler“? Denn am Ende zählt nur, möglichst viele Menschen für die Idee zu begeistern; Sie haben es gerade richtig gesagt. Basis dafür ist aber, die Internetnutzer darüber aufzuklären, wie Freifunk technisch funktioniert.

Beim Blick auf Internetseiten von zahlreichen Freifunkinitiativen sieht man, dass sie sich sehr viel Mühe geben, Laien in Wort, Bild und Ton zu erklären, wie man den eigenen Internetrouter in die Lage versetzt, am sogenannten Mesh-Netzwerk teilzunehmen. Das ist nicht einfach, aber machbar.

Beispielsweise bietet der Chaos Computer Club in Köln derzeit einen Kurs für Menschen – man höre und staune – unter 23 Jahren an, um sie tief in die Materie einzuführen. Dieses Technikwissen ist nicht unbedingt für jeden Teilnehmer dieses Netzwerks erforderlich, aber zumindest an den Dreh- und Angelpunkten ist Expertise wichtig. Hier können wir als Land tatsächlich zusätzlich ermuntern und fördern. Denn Freifunk bietet neben dem kostenlosen WLAN-Zugang noch weitere Möglichkeiten.

Die Idee ist, ein lokales Ortsnetz zu schaffen, in dem aktuelle Informationen offen und frei für jeder-

mann zugänglich werden können, sozusagen ein soziales Netzwerk für die lokale Freifunkcommunity.

Eben erst hat die SPD eine Kampagne gestartet, in der sie danach fragt, wie wir alle in Zukunft digital leben wollen, denn das Digitale durchdringt alle Bereiche des täglichen Lebens:

So liegt der Marktplatz der Zukunft demnächst vielleicht nicht mehr vor dem Rathaus, sondern im lokalen Freifunknetz. Die Zutaten – beispielsweise für einen Thüringer Bratapfel – werden dann nicht im Stadtpark, sondern im passenden Forum ausgetauscht. Das alles kann man bedauern, aber es passiert. Wir wollen es gestalten und nicht nur stauend zuschauen.

Denn es eröffnen sich noch mehr Perspektiven, zum Beispiel, dass neue Formen des Mikrojournalismus in deutschen Netzen möglich werden oder die Chance, den Bürgern einer Stadt über ihr eigenes Netz wichtige lokale Informationen zukommen zu lassen, beispielsweise über Verspätungen im Nahverkehr, Störungen im Stromnetz oder Hintergründe zu politischen Beschlüssen im Rat.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass dieses Netzwerk vor der Überwachung durch die deutsche Justiz zunächst geschützt ist. In Zeiten der Enthüllungen von Edward Snowden ist das sicherlich einerseits ein schöner Nebeneffekt; andererseits darf dadurch natürlich kein rechtsfreier Raum entstehen, in dem illegale Angebote und Themen offeriert werden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes Kollektiv ist eben nur so ehrenhaft, wie es jedes einzelne Mitglied sein wird. Auch das ist ein Aspekt für unsere breit angelegte Diskussion zum Thema „Hashtag – digital leben“, an der gerne auch die Abgeordneten der Piratenfraktion teilnehmen dürfen. Denn das, so glaube ich, hat Zukunft und Perspektive auch über 2017 hinaus.

Ich komme zum Schluss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In einen Thüringer Bratapfel gehört eine ordentliche Portion Blutwurst und in den Antrag der Piratenfraktion auch ein ordentlicher Schuss Perspektive. Letztere steuern wir im Fachausschuss gerne bei und stimmen deshalb der Überweisung gerne zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glückauf!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN sowie Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Schick.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal müssen wir uns im Landtag mit einem An-

trag der Piraten beschäftigen, der sich ausschließlich mit Bundesrecht befasst.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Antrag lesen!)

Wieder einmal befassen wir uns mit einem Thema, zu dem der Landtag schon längst Stellung bezogen hat. Nur die Überschrift zu diesem Antrag ist ein wenig verändert worden.

Worum geht es in Ihrem Antrag? – Es geht Ihnen um die sogenannte Störerhaftung. Liegt eine Straftat zugrunde, ist es im Internet so, dass immer derjenige verantwortlich ist, der die Straftat begangen hat. Zivilrechtlich ist die Situation im Internet etwas komplizierter: Eine Verantwortung trägt auch derjenige, der einen Zugang zum Internet verschafft hat, wenn er zum Beispiel ein nicht gesichertes WLAN hat, über das die Straftat begangen worden ist. Wie gesagt: Das gilt nicht strafrechtlich, aber zivilrechtlich!

Zutreffend ist aber auch, dass die Verantwortung des Einzelnen richtigerweise – das betone ich an dieser Stelle – durch Urteile – zum Beispiel des BGH – immer weiter eingeschränkt worden ist.

Die Frage stellt sich: Warum befassen wir uns gerade heute mit dem Thema „Freifunk“ beziehungsweise „Störerhaftung“? – Die Antwort ist einfach: Es ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung angekündigt worden. Erste Pressemitteilungen lassen vermuten, dass es Erleichterungen bei der Störerhaftung für Cafés oder Hotels geben könnte, möglicherweise aber nicht für Privatpersonen. Wie gesagt: Das alles im Konjunktiv.

Außerdem hat es ein Interview des Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel gegeben, das für etwas Aufregung gesorgt hat. Die Begriffe „zivilrechtlich“ und „strafrechtlich“ sind dort etwas durcheinandergeraten. Ich muss sagen, dass ich von ihm schon wesentlich bessere Interviews gelesen habe. Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass er schon wesentlich schlechtere Interviews gegeben hat.

Entscheidend ist: Es gibt keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Thema „Störerhaftung“. Wir wissen also nicht, was der Bundeswirtschaftsminister vorlegen wird, fangen aber wieder einmal an, ein Thema zu diskutieren, obwohl wir uns im vergangenen Jahr schon klar positioniert haben. Aus diesem Grunde ist eine längere Befassung heute unnötig. Wir stimmen der Überweisung aber gerne zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Kollege Schick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben in den Debatten der letzten Zeit häufig festgestellt, dass die Ge-

staltung des digitalen Wandels eine Jahrhundertaufgabe ist. Ein Stück weit fügt sich der vorliegende Antrag in dieses Thema ein, weil er natürlich ein richtiges Ziel herausgreift, nämlich das, die digitale Teilhabe zu erhöhen. Insofern kann ich mich dem Dank des Kollegen Schneider anschließen, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben. Denn das Ziel, die digitale Teilhabe zu erhöhen, ist ein Ziel, dem sich die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck verschrieben hat.

Auch deswegen hat die Landesregierung im Oktober 2012 eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Störerhaftung unterstützt. Deshalb haben wir hier im Haus – es ist gerade schon angesprochen worden – vor knapp einem Jahr der neuen Bundesregierung genau dieses Thema der Abschaffung der Störerhaftung als einem langjährigen Hemmschuh des Ausbaues offener Zugänge zum Internet ins Stammbuch geschrieben. Das ist gut gewesen. Es ist auch gut gewesen, dass wir das so adressiert haben.

Im Moment – das hat der Kollege Schick gerade tatsächlich nicht unzutreffend beschrieben – gibt es die Diskussion darüber, wie die Bundesregierung das konkret macht. Nicht alle Signale in dem Zusammenhang sind ausschließlich positiv. Ich habe von dieser Stelle aus mehrfach angekündigt – darüber haben wir einen Konsens –, dass die Lösung dieses Problems sich natürlich an Kriterien messen lassen muss, dass die Abschaffung der Störerhaftung dem Zweck, die digitale Teilhabe zu fördern, dienen muss und dienlich sein muss.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Förderung des Freifunks ist aber mehr als die Abschaffung der Störerhaftung.

(Beifall von den PIRATEN)

Es geht auch um die Anerkennung des Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger, vieler Initiativen vor Ort in unserem Land. Ich kann für meine Fraktion diese Anerkennung aussprechen und mich bei denjenigen bedanken, die durch ihre Arbeit in den Freifunkinitiativen dafür sorgen, dass es mehr Zugangsmöglichkeiten zum Internet gibt.

(Beifall von den PIRATEN und René Schneider [SPD])

Schauen wir uns die Lage an, erkennen wir: Es gibt eine große Zahl lokaler Initiativen, die die Freifunkphilosophie vorantreiben. Freifunk ist eine Initiative aus der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, dezentrale und selbstverwaltete Funknetze aufzubauen, diskriminierungsfreie Zugänge zu schaffen und anonymisiertes und unzensuriertes Surfen zu ermöglichen.

Ich fand, dass das Beispiel, das der Kollege Schneider gerade schon angesprochen hat, im Hinblick auf kreative Lösungen, die das zum Teil auch hervorbringt, sehr interessant ist. Sie haben das

Projekt von Freifunkern aus Berlin angesprochen, mit sogenannten Freedom-Fighter-Boxen gegen die Störerhaftung vorzugehen und den Umweg über Schweden zu wählen, das heißt über einen schwedischen VPN-Anbieter Daten zu leiten. Das war sicherlich ein ganz spannendes Projekt. Wenn man auf solche Lösungen kommen muss, zeigt das aber nur, wie groß eigentlich der Handlungsbedarf tatsächlich ist, das Thema „Störerhaftung“ endlich in den Griff zu kriegen.

Denn: Wir brauchen – das ist ein Gedanke, der uns alle eint – mehr Zugänge zum Internet. Wir müssen nicht nur mit einem insgesamt sehr positiven Wachstum der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des mobilen Internets fertig werden. Auch gibt es einen steigenden Datentransfer. Wenn wir uns die Zahlen angucken: Bis 2018 wird mit einer Verzehnfachung mobiler Datenverkehre gerechnet. Auch da zeigt sich sicherlich eine Herausforderung.

Wir haben – auch um die Bemühungen von Freifunkinitiativen anzuerkennen – auf der Internetseite des landeseigenen BreitbandConsultings bereits Informationen und Best Practices veröffentlicht. Auch das ist im Übrigen eine Umsetzung des Koalitionsvertrages. Ich könnte mir vorstellen, dass wir darüber noch mal diskutieren werden, wenn Sie da konkreten Änderungsbedarf haben.

Ich möchte erst mal feststellen: Wir haben uns da auf den Weg – ich glaube, auf einen guten – gemacht. Natürlich sind wir aber auch da nicht immun gegen Verbesserungsvorschläge; denn es ist immer sinnvoll zu schauen, wo wir – auch als Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker – Initiativen auch vor Ort unterstützen können. Ich erlebe, dass immer mehr kommunale Akteure fragen: Wie können wir das machen? Wie können wir da Infrastrukturen vor Ort ausbauen? Es gibt eine breite Öffentlichkeit, die den Wunsch nach vorne bringt, mehr Zugänge zum Internet zu schaffen. Da gibt es viele Akteure, die wir vor Ort stärken müssen.

Natürlich sind wir – auch das kann ich an dieser Stelle schon sagen – für weitere gute Ideen offen und gehen einfach mit einer ehrlichen Offenheit in diesen Prozess hinein. Ich kann für mich sagen: Ich freue mich sehr auf die Beratungen in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Es spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Motto könnte heute auch sein: Lasst 1.000 Freifunkblumen blühen! – Überall entstehen viele Freifunkinitiativen. Sie benötigen

höchstwahrscheinlich auch gar nicht diese Lobpreisungen durch das Land.

Kollege Lamla ist gerade in die Geschichte zurückgegangen. Ich habe überlegt: Wann bist du eigentlich selber mal damit in Berührung gekommen?

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Mir ist eingefallen, dass es vor 2005/2006 schon mal eine Initiative des Vereins „pro Ruhrgebiet“ gab, das sogar fürs Ruhrgebiet zu machen. Ich bin damals eingestiegen. Wir haben das damals für Vereine im Kulturbereich, für die ich verantwortlich zeichnete, übernommen. Bis heute haben wir damit keine Probleme gehabt. Interessanterweise funktionieren ein paar der alten Schätzchen sogar noch. Insofern ist es zu begrüßen, dass viele kleinere Betriebe – auch Geschäfte in den Innenstädten – und Vereine das in ihren Räumen und außerhalb kostenlos zur Verfügung stellen und sich auch zu Netzwerken zusammenschließen.

Der Appell an die Landesregierung, Freifunkinitiativen zu begrüßen und zu loben, wird jetzt zwar keine unmittelbaren, konkreten Folgen haben; aber schaden kann es natürlich auch nicht.

Der Antrag der Piraten beinhaltet einige interessante Anknüpfungspunkte. Eine stärkere Verpflichtung von Institutionen im öffentlichen Bereich ist in der Tat ein wichtiger Punkt, über den wir mit dem Land sprechen sollten. Politik sollte natürlich darauf hinwirken, dass öffentliche Liegenschaften oder Ähnliches für Freifunkinitiativen mit zur Verfügung gestellt werden, wo immer das möglich und zweckdienlich ist, und dass in ihrem Verantwortungsbereich, im öffentlichen Bereich, auch darauf hingewirkt wird, dass möglichst viele offene Wireless-LAN-Zugänge angeboten werden, etwa bei der Vermietung von Flächen und Gebäuden an Dritte, was auch immer.

Man muss prüfen, wie mit Internetzugängen von Behörden ebenfalls ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort geschaffen werden kann. – Herr Kollege Schneider, Sie gaben den konkreten Tipp, das vielleicht auch für Mitteilungen über Staus und dergleichen zu nutzen. Okay, das kann man tun. Allerdings sollte es dann bitte nicht als Sprachrohr für die Mitteilungen der Pressestelle der Stadt benutzt werden. Ich glaube, das wäre nicht so zweckdienlich.

Wichtig wäre es natürlich ferner, dass die Politik auch mit geeigneten Rahmenbedingungen dafür sorgt, das Engagement weiter zu ermöglichen und zu unterstützen. Dazu gehört natürlich das Telemediengesetz. Nicht zuletzt dort werden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt.

Es hat durchaus etwas für sich, Freifunkanbieter genauso wie kommerzielle Access-Provider zu verstehen und sie mit den entsprechenden Privilegien auszustatten. Dieser Gedanke findet sich ja nicht

nur in Ihrem Antrag wieder, sondern eigentlich auch in der Vereinbarung der Bundesregierung.

Ich glaube, dass wir bei der Störerhaftung eine leicht andere Auffassung haben. Sie ist schon ein aus der Rechtsprechung heraus entwickeltes Konzept. Ich finde, das muss man ein bisschen berücksichtigen. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten, sich sozusagen drum herum zu organisieren. Wir haben dieses Problem – ich spreche jetzt von meinem eigenen Bereich – nie gehabt. Zwar gab es Versuche von Kanzleien und Abmahnvereinen. Aber gut, vielleicht haben wir auch nur Glück oder wohlmeinende Richter gehabt; das kann sein.

Man muss sich aber schon die Frage stellen, wenn es um die Stichworte „Datensicherheit“ oder „Integrität von Infrastrukturen“ geht, ob eine vollständige Freistellung von jedweder Verantwortung – die in der Praxis übrigens gar nicht existiert – tatsächlich gewollt ist. Wer kümmert sich darum? Und wenn niemand verantwortlich ist: Wie läuft das dann?

Viele umgehen das Risiko der Störerhaftung, indem sie professionelle Dienstleister engagieren. Sie haben völlig recht, dass im Entwurf der Digitalen Agenda – die ja keine ist, wie wir schon vor ein paar Wochen hier festgestellt haben – plötzlich nur noch Beispiele von gewerblichen Wireless-LAN genannt werden.

Das Problem der Regierung mit der Gesetzesänderung – das ist mittlerweile ja zäh wie Kaugummi – liegt wohl eher darin, dass das Gesetzesvorhaben von der Rechtsprechung überholt worden ist und man die Gesetzesänderung vielleicht auch gar nicht mehr braucht. Das BGH hat ja entschieden, dass sich ein Betreiber von der Störerhaftung befreien kann, indem er einfach nur formal beweist, dass sein Teilnehmeranschluss als öffentliches Wireless-LAN betrieben wurde.

Das alles ist guter Stoff für unsere Beratungen im Ausschuss. Die werden bestimmt sehr interessant sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Nun spricht für die Landesregierung die zuständige Ministerin, Frau Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass engagierte Menschen dezentrale, nicht kommerzielle Computernetze aufbauen. Die Freifunk-idee ist gut. Von erfahrenen Bürgerinnen und Bürgern selbstverwaltete Infrastruktur für freien Zugang zum Netz – das vernetzt im besten Fall nicht nur Computer, sondern auch Menschen vor Ort, zum

Beispiel beim Freifunk-Jugendprojekt des Chaos Computer Clubs – das ist schon genannt worden –, das an diesem Sonntag in Köln startet.

Die Landesregierung sieht Handlungsbedarf vor allen Dingen bei der von vielen von Ihnen schon angesprochenen Haftungsfrage für Betreiber von WLAN-Hotspots. Es kann nicht sein, dass Privatleute, gemeinnützige Vereine, Hotels, Cafés oder andere Gewerbetreibende vor Ort das Risiko der Störerhaftung tragen, Access-Provider davon hingegen ausgenommen sind. Kein Betreiber öffentlicher Hotspots sollte das Haftungsrisiko für den Missbrauch anderer Nutzerinnen und Nutzer tragen.

Deshalb, meine Damen und Herrn, hat sich die Landesregierung bereits auf Bundesebene für die Haftungsprivilegierung aller Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher WLAN-Hotspots eingesetzt.

Mit Unterstützung dieser Landesregierung – Sie wissen das – hat der Bundesrat am 21. Oktober 2012 die Bundesregierung gebeten, eine entsprechende Änderung der bisherigen Gesetzeslage zu prüfen. Das muss sicher auch angesichts der neueren Rechtsprechung erfolgen.

Ein entsprechender Entwurf der Bundesregierung ist angekündigt. Sobald er vorliegt, kann er analysiert und können gegebenenfalls weitere konkrete Schritte der Landesregierung abgewogen werden. Es ist sachgerecht, über Schritte zur Erleichterung des Hotspot-Ausbaus zu entscheiden, und wichtig, nachdem diese rechtliche Grundlage für die Neuregelung der Störerhaftung vorliegt und bewertet ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung vertrat 2012 im Bundesrat und vertritt heute dasselbe übergeordnete Ziel wie der Antrag: Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher WLAN-Hotspots sind bei der Haftung zu privilegieren wie Provider. Das soll den Ausbau freier öffentlicher Netzzugänge fördern.

Ich wünsche mir, dass wir Initiativen ergreifen, nachdem der Entwurf der Bundesregierung zur Überarbeitung der Störerhaftung vorliegt und geprüft wurde, und bin gespannt auf Ihre Ideen, die Sie in der Ausschussberatung weiterentwickeln werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Minister Dr. Schwall-Düren. – Damit sind wir am Ende der Beratungen über diesen Antrag.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/6850 an den Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Alles andere wie immer. Wer ist dafür? –

Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

4 Kein fauler Pakt mit dem Bund zur Fortsetzung des Schuldenstaates – Erfolgsmodell Schuldenbremse nicht aufweichen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6861

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die haushaltspolitische Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen ist bekanntlich dramatisch. Bereits heute haben wir einen Schuldenberg von über 140 Milliarden €. Der Finanzminister rechnet damit, dass dieser trotz Bestbedingungen weiter wächst. – Ich sehe ihn zwar leider gerade nicht bei der Debatte, aber vielleicht kann man ihm das noch mal in Erinnerung rufen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie wissen doch, dass er nicht da ist!)

Deshalb ist die Schuldenbremse mit einem Neuverschuldungsstopp 2020 so wichtig und sind alle Bestrebungen zu bekämpfen, diese aufzuweichen.

Was wir stattdessen brauchen, sind rechtlich verbindliche Sanktionen, die dafür sorgen, dass die Nullverschuldungsvorgabe des Grundgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eben nicht zu unverbindlichen Preisempfehlungen verkommt.

Wir haben dies bei zahlreichen Verfassungsgerichtsverfahren in der letzten Zeit erlebt. Die Münsteraner Verfassungswächter stellen regelmäßig die Verfassungswidrigkeit des Landeshaushalts fest, und der Finanzminister bedankt sich danach freundlich für die Anregungen. Einer Landesregierung, die verfassungswidrige Beamtenbesoldungen exekutiert, darf man nicht trauen, dass sie die Schuldenbremse ohne Trickereien akzeptiert.

Ministerpräsidentin Kraft spricht im Zusammenhang mit dem Neuverschuldungsverbot auch gerne herablassend – so erst in den letzten Tagen – in nordrhein-westfälischen Medien von einem Fetisch und offenbart damit ihre Haltung zur Haushaltskonsolidierung. Die Folgen dieses nachlässigen Umganges mit dem Steuergeld der Bürger sind täglich zu beobachten.

Es ist ein Sündenfall, wenn Bundesfinanzminister Schäuble nun die Nullverschuldung im Poker um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen leichtfertig auf dem Verhandlungsaltaar opfern will.

Andere Bundesländer haben dann auch spontan deutlich ihre Ablehnung signalisiert, beispielsweise Hessens Finanzminister Thomas Schäfer und Bayerns Finanzminister Markus Söder. Und selbst – man höre und staune! – der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, hat das zurückgewiesen.

Warum kommt bloß aus NRW hier kein Dementi? Warum kommt kein Statement, keine Haltung, dass unser Land den Ehrgeiz hat, als größtes in ganz Deutschland die Probleme auch im Rahmen der heutigen Rechtsordnung zu lösen?

Der Schäuble-Vorschlag würde der Ländergemeinschaft auch nach dem Jahr 2020 noch einen Schuldenrahmen – nach heutigem Stand der Berechnung, abgeleitet vom Brutto-Inlandsprodukt – von 4,2 Milliarden € erlauben. Anteilig wären dies für Nordrhein-Westfalen nach heutigem Stand rund 800 Millionen €. Das ist fast genau die Finanzierungslücke, die unser Finanzminister in seinem sogenannten Nachhaltigkeitsbericht unter Normalbedingungen der Haushaltsentwicklung als Lücke für das Jahr 2020 prognostiziert.

Einen Abgesang auf das Neuverschuldungsverbot darf es also auf keinen Fall geben, nur weil dies bequemer ist, als die eigenen Hausaufgaben zu erledigen.

Die Konzeptlosigkeit und Mangelverwaltung in der Haushaltspolitik offenbart die gegenwärtige pauschale Haushaltssperre, die die Absage an jede begründete planvolle Schwerpunktsetzung ist und die konzeptionelle Gestaltung durch das Zufallsprinzip bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen ersetzt.

Die neuen Gedankenspiele zur Lockerung der Schuldenbremse sind daher Gift für nachhaltig gesunde Staatsfinanzen. Wenn in Zeiten höchster Steuereinnahmen und künstlich niedriger Zinsen der Ausstieg aus der Schuldenpolitik in unserem Land nicht gelingt, dann, meine Damen und Herren, wird er niemals gelingen.

(Beifall von der FDP)

Es wäre daher verantwortungslos, die mühsam vereinbarte Schuldenbremse nun wieder zu lockern. Was wir in Nordrhein-Westfalen brauchen, ist genau das Gegenteil. Nur vier von 16 Bundesländern haben bislang keine rechtlichen Normen zur Konkretisierung der Schuldenbremse des Grundgesetzes verankert oder befinden sich gerade im Beratungsprozess – und eines dieser vier Bundesländer ist Nordrhein-Westfalen.

Es ist insbesondere der jungen Generation zu wünschen, dass ein harter Schuldenstopp mit klaren Sanktionen im Rahmen der Verfassungskommission jetzt auch Einzug in die Landesverfassung hält. Ohne einen unausweichlichen Zwang zur Haushaltskonsolidierung wird sich diese Landesregierung

weiterhin vor den notwendigen Entscheidungen zur strukturellen Modernisierung unseres Landes drücken. Der rasante Ausgabenanstieg des Landes ist das eigentliche Zukunftsproblem Nordrhein-Westfalens. Ohne sinkende Zinsaufwendungen wäre die Lage im Übrigen noch dramatischer. Dieser Umstand wird aber auf kaltem Wege über die Entzignung des ehrlichen Sparers teuer bezahlt.

Nordrhein-Westfalen hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem und will dem Steuerzahler nach der erfolgten Grunderwerbsteuererhöhung durch die Fortsetzung der kalten Progression sowie die Steuererhöhung durch die Soli-Verlängerung auch zukünftig mächtig in die Tasche greifen. Genau das darf nicht passieren. NRW muss bei seinen Haushaltssünden endlich die rot-grüne Laterne abgeben. Setzen wir heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein klares Zeichen für verbindliche Zielmarken und Regeln beim Verschuldungsabbau! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort nun Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Lieber Kollege Witzel, Sie haben gleich den Einstieg auf dem entsprechenden Niveau der Debatte gefunden. Sie wissen genau, dass der Finanzminister entschuldigt ist und durch Herrn Duin vertreten wird. Ich könnte jetzt genauso gut danach fragen, wo Ihr Fraktionsvorsitzender bei dem für Sie ja so wichtigen Thema ist. Ihre Äußerung spiegelt das Niveau Ihrer Auseinandersetzung mit diesem Thema wider.

(Beifall von der SPD)

Sie haben gesagt, draußen sei zu besichtigen, was mit dem Geld dieses Landes passiert, und das sei alles sehr schlimm. Dazu möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen: Sie haben vollkommen recht. Gehen Sie raus und besichtigen Sie, wie wir mehr Geld für Bildung, mehr Geld für Kinder, mehr Geld für Inklusion und mehr Geld für Kommunen ausgeben! Das sind vernünftige Investitionen in diesem Land, die Sie draußen besichtigen können. Insofern sollten Sie sich diese Mühe einmal machen.

Eigentlich hatte ich die Hoffnung, dass Sie in Ihrer Debatte ein Stück weiter gekommen sind und hier heute nicht wieder nur die bekannten Textbausteine vortragen. Wenn man aber Ihren Antrag liest, findet man dort im ersten Satz:

„Sowohl der Bund als auch die Länder sind bezüglich der Einhaltung der Schuldenbremse grundsätzlich auf einem guten Weg ...“

Hört, hört! – Sie ergänzen:

„... auch wenn die konkreten Anstrengungen in einzelnen Bundesländern wie in Nordrhein-Westfalen noch erkennbar verstärkt werden müssen.“

Ja, wir haben immer gesagt: Es muss noch verstärkte Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels geben. – Dass auch Sie jetzt einsehen, dass die Länder und insbesondere Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg sind, ist eine hervorragende Erkenntnis. Willkommen im Klub! Bisher haben Sie das immer bestritten.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Leider folgen Sie den Erkenntnissen aus Ihrem eigenen Antrag nicht, sondern wiederholen die altbekannten Vorwürfe, die dadurch nicht richtiger werden.

Ich hätte es gut gefunden, wenn wir uns wirklich mal mit den Vorschlägen von Herrn Schäuble, die Sie ja zum Anlass für den Antrag genommen, dann aber in Ihrer Rede nicht mehr erwähnt haben, auseinandergesetzt hätten. In einem sind wir uns nämlich einig: Wir lehnen diese Vorschläge ab. Die Hintergründe sind jedoch ganz andere.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben hier jetzt wieder die Heiligsprechung der Schuldenbremse betrieben und diese zur Lösung aller Probleme erklärt, die es in diesem Land gibt. Sie verschweigen aber, dass, wenn die Einnahmesituation nicht vernünftig geregelt wird, die Schuldenbremse in unserem Land zu einer Bildungs- und Infrastrukturstrukturbremse wird, zu einer Bremse für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die wir verhindern müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ausgabenexplosion!)

Nicht die Finanzlage ist das Alleinseigmachende, sondern die Gesamtbetrachtung der Entwicklung.

Wir dürfen dieses Land auch nicht kaputtsparen. Genau darin liegt die Problematik des Schäuble-Vorschlags. Denn es geht ihm gar nicht darum, den Ländern zu helfen und zusätzliche Handlungsspielräume zu eröffnen. Ihm geht es ausschließlich darum, seine Finanzlage zu verbessern. Es geht ihm um Folgendes: Die Mittel für den Soli, von dem die Bürgerinnen und Bürger ja glauben, damit den Aufbau Ost zu finanzieren, werden in Wirklichkeit schon zu 50 % – mit steigender Tendenz – für die Finanzierung des Haushalts von Herrn Schäuble verwendet.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann schaffen wir ihn doch gemeinsam ab!)

Dieses Geld zu behalten, darum geht es. – Ein bisschen lauter, dann verstehe ich die Zwischenrufe auch.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann schaffen wir den Soli doch gemeinsam ab, Herr Zimkeit!)

– Nein, wir schaffen ihn eben nicht ab. Darum geht es.

(Christof Rasche [FDP]: Lieber verdoppeln!)

Das ist der Vorschlag, den wir für vollkommen falsch halten. Wir glauben nämlich, dass die Mittel des Solis genutzt werden müssen, um die Länder nach ihrem Bedarf und nicht wie heute nach Himmelsrichtung zu unterstützen. Es sollten also diejenigen Länder unterstützt werden, die besondere Bedarfe haben und besondere Lasten tragen.

Deswegen sind wir dafür, diese Mittel in einem Alt-schuldenfonds für Länder und Kommunen zu verwenden. Schließen Sie sich dem doch einfach an! Das ist im Interesse unseres Landes, und das ist im Interesse der Städte unseres Landes. Hier könnten Sie einmal einen Beitrag leisten, etwas für NRW zu tun. Darum geht es Ihnen aber gar nicht. Ihnen geht es um das Heiligtum der Schuldenbremse als politisches Kampfinstrument und nicht darum, in diesem Land und für dieses Land weiterzukommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin sehr gespannt auf die Beiträge der CDU. Die Verteidigung von Herrn Schäuble müssen Sie dann übernehmen, Herr Optendrenk.

Die entscheidende Frage ist jedoch, ob wir in diesen Diskussionen gemeinsam dafür eintreten können, die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen zu vertreten, und ob wir dafür sorgen, dass über den Soli und eine Neuverteilung der Mittel in diesem Land neue Finanzspielräume eröffnet werden. Hier bin ich sehr gespannt, ob sich die Opposition an den Interessen des Landes oder an ihren eigenen parteipolitischen Interessen orientiert.

Wir müssen Ihren Antrag leider ablehnen. Wir stimmen nicht zu, dass die Schuldenbremse – wie Sie es beschreiben – alle Probleme dieses Landes löst, und wir sehen in Ihrem Antrag keinen Beitrag, die Interessen dieses Landes gegenüber dem Bund sinnvoll zu vertreten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Die CDU-Fraktion wird nun vertreten durch Herrn Kollegen Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Kollegen Zimkeit hier so hört, dann hat man fast das Gefühl, als wäre richtig, was die Zeitungen neulich geschrieben haben, nämlich dass ausgehend von der Ministerpräsidentin Folgendes bei Ihnen offensichtlich weit verbreitet ist: Je mehr Sie dabei erwisch werden, mit dem Geld weder auskommen zu wollen noch auskommen zu können, desto lauter schreien Sie, desto deutlicher artikulieren Sie sich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wer den Titel „Landesschuldenmutter“ in den Mund nimmt, der muss sich die Frage stellen, ob das nicht mit einem Minister einhergeht – wenn er krank ist, wünschen wir ihm von dieser Stelle aus wirklich alle gemeinsam gute Besserung –, der meistens eher einen auf fröhlichen „Geldausgabe-Onkel“ macht, statt das Geld des Steuerzahlers zusammenzuhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was die Historie der letzten vier Jahre angeht, so hat Rot-Grün, so hat die Ministerpräsidentin Schulden zunächst als Allheilmittel verkauft, um Wohltaten zu verteilen. Dabei hat sie immer auf den reichen „Onkel Bund“ gehofft, genauso wie Sie, Herr Zimkeit, es jetzt mit Blick auf 2019 formuliert haben. Und der reiche Onkel sollte es dann mit mehr Geld richten. Mit dem eigenen Geld auszukommen ist nicht so Ihr Ding.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Und Ihr Ding sind nicht die Landesinteressen!)

Mehr Geld vom anderen! Das ist so ähnlich wie holländisch trinken in der Kneipe: immer „van anderen“.

(Beifall von der CDU und der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Ist das schlecht! – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Schlecht! Schlecht! Schlecht!)

Wenn man sich dann den Haushaltsentwurf 2015 anschaut, findet man dort die 280 Millionen € Entlastung beim BAföG. Warum rufen Sie immer nach dem reichen Onkel? Warum fangen Sie nicht mal an, Ihre eigenen Strukturen zu bearbeiten, damit Sie mit Ihrem Geld auskommen?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Stattdessen beschimpfen Sie hier die Schuldenbremse als einen Fetisch oder was auch immer. – Nein, das ist sie nicht. Sie ist Generationengerechtigkeit in ein Gesetzgebungsinstrument gegossen. Sie können es auch anders nennen, Herr Zimkeit: Es ist finanzpolitische Nachhaltigkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie in Ihren Koalitionsvertrag schauen, dann finden Sie dort viel zum Thema „Nachhaltigkeit“. Aber es gibt drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: die soziale, die ökologische und die finanzielle.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist die einzige, die Sie betrachten!)

Die dritte ist bei Ihnen allerdings verloren gegangen. Mit der wollen Sie sich nicht beschäftigen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie kennen die beiden anderen gar nicht!)

Denn eigentlich sind Sie, so wie Sie hier Haushalt machen, selbst ein Fall für die Schuldnerberatung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie sind das typische Beispiel: Derjenige, der mit seinem eigenen Geld nicht klarkommt, wehrt sich nach außen heftig dagegen, dass man ihm unterstellen könnte, er hätte ein Problem. Nach innen kriegt er es aber nicht geregelt. Er wird zum finanzpolitischen Messie. Und genau das ist Ihnen in den letzten vier Jahren passiert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb ändern Sie auch nicht Ihr Verhalten, um mal zu schauen, wo mehr Geld aus eigener Leistung herkommen könnte. Die Zahlen zum Wirtschaftswachstum, Herr Wirtschaftsminister, sind ja deutlich genug.

Stattdessen fällt Nordrhein-Westfalen in der Wirtschaftsleistung und damit natürlich in der Steuerkraft immer weiter zurück. Aber die Antwort auf diese schwierige Situation heißt bei Ihnen: Der reiche Onkel – nicht aus Amerika, sondern aus Berlin – soll mal wieder kommen. Am liebsten hätten wir von dem ganz viel Geld.

(Dietmar Bell [SPD]: Ich sage nur: Sachsen!)

Aber wenn er mal einen Vorschlag aus seinem Kompendium von Hunderten von Seiten macht, dann sagen Sie: Ach, das ist sowieso der böse Onkel, der ist nämlich nicht gut zu uns.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie haben das gesagt, Herr Kollege!)

– Moment! Herr Zimkeit hat das doch eben erläutert.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich werde mich an der Stelle auch gerne noch mit den Kollegen Witzel auseinandersetzen, weil ich nämlich tatsächlich glaube, dass die Schuldenbremse – sie ist kein Allheilmittel, aber ein sinnvolles Instrument – nicht aufgeweicht werden darf.

Wir sind uns in der Fraktion hier völlig einig – das haben wir auch mit zwei Anträgen zur Ergänzung der Landesverfassung deutlich gemacht, und dabei bleiben wir auch; wir hoffen, dass das am Schluss auch bei der Verfassungskommission herauskommt –, dass die Schuldenbremse die in Gesetzesform gegossene Generationengerechtigkeit wird und ab 2020 auch in Nordrhein-Westfalen gilt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dennoch bleibt im Ergebnis der Befund, dass dieser Antrag ein Stück weit eine Diskussion vorwegnimmt, die sich eigentlich auch schon wieder erledigt hat. Denn – das hat Herr Zimkeit zutreffend gesagt – es wird niemanden geben, der am Schluss diesen Vorschlag – einen aus Hunderten von dicken Papieren aus Unterarbeitsgruppen – aufgreift. Ich glaube, es ist richtig, dass er nicht aufgegriffen wird. Deshalb werden wir uns bei der Antragsabstimmung der Stimme enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst mal darauf hinweisen, dass der Antrag von der FDP-Fraktion stammt und nicht etwa von der SPD oder den Grünen. Wir haben den Vorschlag von Herrn Schäuble nicht aufgegriffen.

Es geht hier nicht um Hunderte von Seiten. Mir liegen exakt zwei Seiten vor, wo diverse Vorschläge von Herrn Schäuble und Herrn Scholz aufgeschrieben sind. Der Landkreistag hat dieses Papier mittlerweile auch bewertet und auch noch mal angehängt. Mir ist gesagt worden, dass zumindest das, was auf diesen zwei Seiten steht, schon gar nicht mehr dem Stand der Diskussion entspricht. Insofern muss man sich wundern, warum offizielle Papier dazu verfasst werden. Dazu aber an anderer Stelle möglicherweise mehr.

Herr Kollege Dr. Optendrenk, was mich schon wundert, ist, dass Sie erklären, dass Nordrhein-Westfalen offenkundig zu viel Geld im Bund-Länder-Finanzbeziehungsgeflecht bekommt.

(André Kuper [CDU]: Das haben wir nicht gesagt!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – André Kuper [CDU]: Das haben wir nicht gesagt!)

Die Menschen, die in Nordrhein-Westfalen leben, haben einen Anspruch darauf, dass sie von dem, was hier in Nordrhein-Westfalen hart erwirtschaftet wird, auch profitieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Optendrenk?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Bitte schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte fragen, woher Sie denn die Behauptung haben, dass ich das behauptet hätte, was Sie jetzt in den Raum gestellt haben. Ich glaube nicht, dass Sie irgendwo gefunden haben, dass ich das gesagt habe, was Sie jetzt behauptet haben.

Ich habe an keiner Stelle davon gesprochen, dass wir zu viel Geld bekommen, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass wir an anderer Stelle mehr Geld bekommen. Ich habe mich überhaupt nicht dazu geäußert, dass wir an anderer Stelle, sicherlich etwa beim Thema „Regionalisierungsmittel“, in Zukunft noch mehr Geld bekommen müssten und hoffentlich dann auch bekommen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege, vielen Dank für die Frage. Sie haben – zumindest ist das meine Erinnerung, und so lange ist es ja nicht her, dass Sie gesprochen haben – das Bild gezeichnet, dass unser Finanzminister zu viel Geld ausgibt

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Das stimmt!)

und nicht solide wirtschaftet.

(Zurufe von der CDU)

– Sie können Ihre Frage auch selbst beantworten. Dann sollten Sie mir die aber nicht stellen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben dann den Schluss gezogen: Weil er das macht und so hilflos ist, läuft er zum Bund hin und fordert dann mehr Geld.

Lieber Kollege, daraus kann ich nur den Schluss ziehen – da mögen Sie mich dann als böswilligen Interpreten sehen, und das gestehe ich Ihnen auch gerne zu –,

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Ja, gerne!)

dass Sie der Auffassung sind, dass es nicht zulässig ist, dass der Finanzminister Dr. Walter-Borjans die Position Nordrhein-Westfalens – ich muss natürlich dazu sagen: insbesondere die Ministerpräsidentin tut das in erfrischender Weise – in dieser Auseinandersetzung klarstellt und sehr deutlich macht, dass Nordrhein-Westfalen sehr wohl Anspruch in allen Bereichen, die mir bekannt sind, auf mehr Geld, mehr Beteiligung, mehr Mittel hat, insbesondere für die Infrastruktur Nordrhein-Westfalens.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist der Hintergrund meiner These, Herr Kollege.

Ich möchte die Gelegenheit kurz nutzen – das hat Herr Kollege Zimkeit aus meiner Sicht auch zutreffend getan –, hier zwei oder drei Punkte deutlich zu machen.

Erstens. Der Antrag ist schlicht überflüssig, weil sich die Verfassungskommission mit dem Sachverhalt beschäftigt. Insofern hätte Dr. Optendrenk auch die Rede kurz machen können und darauf verweisen können, dass sich dieser Landtag mit den entsprechenden Gremien damit auseinandersetzt. Das hat die FDP offenbar nicht zur Kenntnis genommen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das ist ein Spezialproblem von Herrn Witzel.

Zweitens. Einige Punkte sind schlicht abenteuerlich, die Schäuble und Scholz da vortragen. Zum Beispiel den Stabilitätsrat quasi zur Obergrenze für die Länder auszubauen, ist schlicht verfassungswidrig.

Drittens. Die Integration des Soli-Aufkommens in den normalen Einkommensteuertarif, um gleichzeitig ganz viele Wünsche des Bundesfinanzministers davon zu bezahlen, also kalte Progression, Ausgleich für die Eingliederungshilfe, die der Koalitionsvertrag uns schon zugeschrieben hat: Dazu hat die FDP komischerweise heute gar nichts gesagt. Damit hat sich Herr Kollege Abruzat schon zwei Plenarsitzungen befasst, dass das endlich hier nach Nordrhein-Westfalen kommen muss. Davon höre ich nichts, nur wieder von einer vermeintlichen gelben Karte für die Landesregierung. Da, wo Sie sich für das Land einsetzen könnten, Herr Kollege Witzel, drücken Sie sich. Da, wo wir etwas für das Land tun können, sind Sie auch wieder nicht mit von der Partie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich ist dieser Antrag so überflüssig wie nur irgendwas. Die FDP passt sich sozusagen auch in diesem Parlament den Umfragewerten an. Insofern gehen wir davon aus, dass der genauso wegplätschert wie viele andere Ihrer Initiativen. Ich finde es ein bisschen schade, dass Sie die Kolleginnen und Kollegen in der Verfassungskommission nicht anständig arbeiten lassen. Inhaltlich ist das völlig überflüssig gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf: So ist es!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal! Ich greife – vielleicht etwas überraschend – einmal direkt die letzten Worte des Herrn Kollegen Mostofizadeh auf. Ja, in der Tat, warum wird das nicht in der Verfassungskommission diskutiert, wenn dann am Ende die gerade mit einem umfangreichen Gutachtenauftrag angestoßene Debatte geführt werden kann, wenn das Gutachten vorliegt?

Ganz ehrlich, lieber Ralf Witzel, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich verstehe das nicht so ganz. Ich verstehe allerdings den Ansatz, den ich durchaus grundsätzlich begrüße, immer wieder darüber zu diskutieren, wie es denn mit der Ausgaben- und der Einnahmensituation im Lande Nordrhein-Westfalen aussieht, ob und inwieweit die verfassungsmäßig verankerte Schuldenbremse hierauf einwirkt oder nicht.

Und auch: Ja, wir müssen natürlich die Entwicklung der Landeshaushalte bis hin zum Jahre 2020 immer wieder auch vor dem Hintergrund dieses mit Verfassungsrang ausgestatteten Diktats beobachten. Möglicherweise muss man dann auch mal über Sanktionen nachdenken. Wir tun das allerdings nicht. Wir fordern – das ist die Position unserer Partei im Landesverband NRW – eine möglicherweise Neubetrachtung in gesellschaftlicher, ökonomischer, sozialer und eigentlich jeder Hinsicht.

Darüber hinaus: Bezüglich der Ausnahme, die hier in Art. 115 beschrieben ist, dass 0,35 % Sicherheitsreserve auf null gesetzt werden soll, bin ich insofern der gleichen Auffassung wie der Kollege Witzel, als es selbstverständlich verfassungsrechtlich unzulässig wäre, den Stabilitätsrat hier zu implementieren quasi als Schuldenbremspolizei und dafür den Ländern irgendeinen Brosamen hinzuwerfen.

Allerdings verstehe ich die Ziffer 4 des Antrags so, dass die 0,35 % aus Art. 115 komplett gestrichen werden, womit also auch die Möglichkeit verbaut wäre, beispielsweise im Rahmen der Implementierung einer entsprechenden Regelung in die Landesverfassung hier Möglichkeiten des Landes vor dem Hintergrund der Verfassung zu eröffnen.

Wenn wir also auf der einen Seite fordern, dass im Bund die Möglichkeiten zugeschüttet werden, brauchen wir auf der anderen Seite im Land nicht mehr in der Verfassungskommission darüber zu diskutieren, wie wir die Möglichkeiten nach dem Grundgesetz zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen ausschöpfen.

Dann kommen wir zu der Frage „Ausgabenproblematik“. Das ist in der Tat gekoppelt mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Schuldenbremse. Möglicherweise haben wir ein Ausgabenproblem. Wir haben aber auch ein Einnahmenproblem.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Moment. Wir haben insofern ein Einnahmeproblem, als vonseiten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen deutlich markiert und in Aussicht gestellt worden ist, dass sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalens auf der Bundesebene massiv dafür einsetzen will, bestimmte Steuergestaltungsmöglichkeiten abzuschaffen und Steuerschlupflöcher zu schließen mit der Folge, dass im Bund Beträge von prognostiziert bis zu insgesamt jährlich ca. 160 Milliarden € in den Steuertopf fließen, der dann entsprechende Effekte auch für NRW entfalten würde.

Hier sollten wir – das muss ich ganz ehrlich sagen – auch vor dem Hintergrund des Petitums der Schuldenbremse nachhaltig und immer wieder nachfragen, wie die Landesregierung am Ball bleibt, um die Einnahmeverbesserung herzustellen, die hier in Aussicht gestellt worden ist.

In diesem Zusammenhang ist natürlich der Haushalt zu betrachten. Wir sind ja gerade in einer Plenarwoche, die zwischen den einzelnen Haushaltsberatungen liegt. Die Berichterstattergespräche laufen gerade. Nach den Berichterstattergesprächen wird man den Haushalt 2015 abschließend analysieren. Dabei kommen wir möglicherweise zu Ergebnissen, die wir heute noch gar nicht ohne Weiteres vorwegnehmen können – vielleicht auch im Hinblick darauf, dass es enorme Ansätze gibt, um beispielsweise die globale Minderausgabe zu kompensieren, oder aber darauf, dass möglicherweise auch das Ergebnis sein kann, dass der Haushalt total aufgebläht ist, um irgendwelche Wahlkampfüberraschungen 2016/2017 zu präsentieren. Alles das wissen wir noch nicht.

Ich fasse zusammen: Der Antrag findet bei den Begründungsansätzen auch von der Ausgangslage her sicherlich unsere Zustimmung. Allerdings findet er – das sage ich auch mit Blick auf die jetzt wohl folgende Einzelabstimmung der Punkte – in allen einzelnen Punkten leider Gottes keine Zustimmung bei uns; denn die Diskussion, die geführt werden muss, sollten wir nicht an dieser Stelle führen – nicht hier im Plenum und nicht in dieser Zusammensetzung –, sondern ganz vorgelagert in der Verfassungskommission, also dort, wo sie unseres Erachtens hingehört. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht Herr Stein, fraktionslos.

Robert Stein (fraktionslos): Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag wird gefordert, dass das – Zitat – „geltende Neuverschuldungsgebot ... erhalten“ bleibt. Das kann man durchaus so sehen. Allerdings muss man den Vorschlag einer Arbeitsgruppe des Bundesfinanzministeriums auch nicht gleich verteufeln.

Natürlich darf das Signal am Ende nicht sein, dass die seriösen Sparbemühungen des Landes eingestellt werden, was sie aber de facto sind; denn sonst hätte man seitens der Landesregierung nicht zum Notnagel „globale Haushaltssperre“ greifen müssen.

Sie präsentieren uns hier eine Politik aus der Mottenkiste der Einfallslosigkeit: Forderungen nach Steuererhöhung einerseits und Transferleistung vom Bund andererseits.

Um neben notwendigem Sparen einen weiteren Aspekt zu beleuchten: Staatseinnahmen lassen sich perspektivisch auch erhöhen, ohne an der Steuer- oder Transferschraube zu drehen. Dazu müssen Sie aber auf die Menschen in NRW zugehen und ein Gründerklima schaffen – da kann ich Sie jetzt direkt ansprechen, Herr Duin –, anstatt ständig den Bund anzubetteln.

Potenzial liegt hier nämlich zweifelsohne in der Digitalisierung der Wirtschaft in NRW. Grundvoraussetzung dafür ist ein funktionierendes und landesweit zugängliches Breitbandnetz. Das haben wir schon öfter diskutiert. Laut einer ifo-studie kann eine Steigerung der Breitbandnutzerrate um 10 Prozentpunkte das jährliche Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum um bis zu 1,5 Prozentpunkte erhöhen.

Hier unternimmt NRW einfach zu wenig. 30 % sind immer noch vom Breitband abgeschnitten.

Herr Duin, immerhin entwickeln Sie nun eine eigene digitale Wirtschaftspolitik für NRW. Sie haben mit Prof. Dr. Kollmann sogar einen Beauftragten für die Digitale Wirtschaft NRW ernannt.

(Heike Gebhard [SPD]: Disneyland!)

Ich fürchte nur, dass die Ernennung eines Beauftragten alleine oder die Worte, die Sie im heute erschienenen Interview der „RP“ gewählt haben, nicht ausreichend sind. Glaubwürdiger wären Ihre Worte, wenn NRW im Wirtschaftswachstum eben nicht mit 1,0 % hinter dem Bundesdurchschnitt von 1,7 % hinterherhinken würde. Wir dürfen doch kein Ballast für diese Republik sein. Wir müssen doch Vorreiter sein. Das muss doch der Anspruch dieses Landes sein. Wir müssen doch auch wirklich die Steuerkraft stärken.

Deswegen ziehe ich einmal einen Vergleich im Bereich der digitalen Start-ups heran; denn wir stecken mitten im nächsten Strukturwandel. Ich weiß gar nicht, ob das jedem hier klar ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Erklären Sie das einmal!)

2013 gab es in Berlin 600 Neugründungen im Bereich digitaler Start-ups – und in NRW 30. Ich weiß, dass die Zahlen jetzt besser geworden sind. Allerdings bleiben wir, gerade auch im Verhältnis zu der Einwohnerzahl, weit hinter Berlin zurück.

Im Gespräch mit dem Handelsverband Deutschland konnte ich letzte Woche in Berlin erfahren, dass Berlin dauerhaft mit 100.000 neuen Jobs alleine in dieser Branche rechnet. Das steigert Steueraufkommen, bringt Menschen in Lohn und Brot und ist ein Gewinn für das Land, ohne dass man permanent irgendwelche Forderungen nach Steuererhöhungen erheben muss. Da muss man einfach einmal anders ansetzen.

Deswegen fordere ich auch deutlich, dass NRW gute Konzepte für die digitale Wirtschaft erarbeitet oder diejenigen, die Sie im Startup-Wegweiser NRW beschrieben haben, seriös umsetzt. Lassen Sie mich als Beispiel nur Microsoft in Berlin nennen. Dort hat man mit dem Accelerator-Programm wirklich etwas Innovatives gemacht. Es gibt eine digitale Schnittstelle direkt zum Branchenführer. Tengelmann praktiziert übrigens im E-Commerce-Bereich Ähnliches. Solche Inkubatoren sollten auch hier in NRW gefördert werden.

Ich komme zum Ende. Aus der heutigen haushälterischen Sackgasse kommen wir natürlich durch Sparen heraus. Da ist die Landesregierung bisher unseriös. Das wissen wir. Andererseits müssen wir aber auch den Gründergeist stärken und ein neues Klima schaffen. Wir müssen die Innovationskraft der Start-ups stärken, aber auch die der bestehenden Industrie ausbauen.

Fazit: Jobmotor an und digitalen Strukturwandel endlich ordentlich anpacken! Dann müssen wir uns auch nicht dauernd über die unseriöse Haushaltspolitik dieser Landesregierung ärgern. – Danke sehr.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stein. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Duin in Vertretung des Ministers der Finanzen, Herrn Dr. Walter-Borjans. Bitte schön, Herr Wirtschaftsminister.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank, Herr Präsident. – Nur zur Klarstellung: Der Kollege Walter-Borjans ist nicht erkrankt, sondern geht Dienstgeschäften in Berlin nach.

Darüber reden wir bei diesem Tagesordnungspunkt im Grunde auch. Die Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind in vollem Gange. Beinahe täglich findet sich in der Presse ein neuer Vorschlag von Finanzministern der Länder, aber auch vom Bundesfinanzminister Schäuble, der laut Presseberichten den Vorschlag geäußert haben soll, die Schuldenbremse zu modifizieren. Der Bund sei, so hieß es, bereit, einen Teil der strukturellen Verschuldungsmöglichkeiten des Bundes an die Länder abzutreten.

Dieser Vorschlag ist in der Arbeitsgruppe der Finanzministerinnen und Finanzminister zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu keinem Zeitpunkt ein Thema gewesen. Gleichwohl hat die FDP-Fraktion ihn zum Anlass genommen, hier diesen Antrag zu stellen.

Sie fordern von der Landesregierung erstens, dass sie sich bei den Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen für eine Erhaltung des bestehenden Neuverschuldungsverbotes einsetzt.

Sie fordern zweitens, dass wir auf die Bundesregierung einwirken sollen, damit die Neuverschuldungsmöglichkeiten für den Bund auf 0,0 % herabgesetzt werden.

Sie fordern drittens einen gesetzlichen Sanktionsmechanismus bei Verstößen gegen das Neuverschuldungsverbot.

Das alles verwundert ohnehin; denn auch das sei der Wahrheit halber noch einmal in Erinnerung gerufen: Die Bundestagsfraktion der FDP hat damals, als es sie noch gab, der Aufnahme der Schulden-

bremse in das Grundgesetz überhaupt nicht zugestimmt. Insofern sind manche Äußerungen dazu schon verwunderlich.

Wichtig ist aber zunächst einmal, sich die Ausgangssituation vor Augen zu führen: Ende 2019 laufen die Regelungen des Finanzausgleichs aus. Zahlreiche weitere Verteilungsmechanismen, wie zum Beispiel das Thema „Entflechtungsmittel“, knüpfen an die Laufzeit des bundesstaatlichen Finanzausgleichs an. Zudem läuft der Solidarpakt II aus.

Also müssen jetzt die Lösungen zur Neugestaltung entwickelt werden. Zunächst wurde deshalb eine umfassende Bestandsaufnahme erstellt. Im Juni hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Regierungschefs und -chefinnen der Länder die Finanzminister beauftragt, Grundlagen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde die schon erwähnte Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich unter anderem mit der Schaffung von Voraussetzungen zur Einhaltung der Schuldenregel in den Länderhaushalten befasst. Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch meinen Kollegen den Kovorsitz der Arbeitsgruppe inne. Dort werden die entsprechenden Positionen unseres Landes deutlich gemacht und die eingebrachten Vorschläge bewertet.

Neben den technischen Regelungen zur Schuldenbremse sind für eine dauerhafte Einhaltung der Schuldenregel in den Länderhaushalten auch eine bedarfsgerechte Finanzverteilung und die dauerhafte Sicherung einer soliden Einnahmebasis im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erforderlich. Das Ziel bleibt ein ohne Kredite ausgeglichener Haushalt, der zugleich die Handlungsfähigkeit des Landes gewährleistet.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir schließen keinen faulen Pakt mit dem Bund, sondern wir setzen uns in den laufenden Verhandlungen für die Interessen Nordrhein-Westfalens ein. Dabei verfolgen wir die bereits im Koalitionsvertrag klar festgelegten Ziele. Wir stehen zu unserer Aussage: Solidarität ist keine Frage der Himmelsrichtung. Und wir stehen zu unserem Ziel: Kommunen weiter stärken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dabei bleiben wir bei dem konkreten Zeitplan. Die Finanzminister werden der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe berichten und dann zur Jahresministerpräsidentenkonferenz im Oktober vorstellen, zum horizontalen Finanzausgleich zur Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember.

Vorfestlegungen in laufenden Verhandlungen tragen nicht dazu bei, einvernehmliche Lösungen bei einer solch komplexen Interessenlage zu finden. Die von der FDP-Fraktion geforderte Festlegung auf eine Beibehaltung der bestehenden Regelungen zur

Schuldenbremse und eine Intervention zulasten des Bundes zur Reduzierung seines Verschuldungsspielraums auf 0,0 % zum jetzigen Zeitpunkt liegen ganz bestimmt nicht im Interesse Nordrhein-Westfalens.

Die letzte Forderung der FDP-Fraktion überrascht besonders. Auf Landesebene sollen gesetzliche Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen das Neuverschuldungsverbot verankert werden. Darauf ist in der Debatte schon durch verschiedene Vordredner hingewiesen worden. Deswegen möchte ich nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Kommission zur Reform der nordrhein-westfälischen Verfassung – auch unter Hinzuziehung von externen Expertinnen und Experten – auf Antrag aller Fraktionen eingesetzt wurde. Der Arbeitsauftrag umfasst unter anderem den Themenkomplex „Einführung einer Schuldenbremse nebst gegebenenfalls geeigneten Sanktionsinstrumenten“, so heißt es in dem entsprechenden Papier. Deshalb ist die Verfassungskommission der richtige Kontext, um die Frage entsprechend zu behandeln.

Eine Entschließung des Parlaments zur Einführung eines Sanktionsmechanismus im Landesrecht zum jetzigen Zeitpunkt würde der Arbeit der Kommission deutlich vorgreifen. Dort ist der richtige Ort, und man wird sich im ersten Halbjahr 2015 damit befassen. Lassen Sie uns die Ergebnisse der Beratungen in der Verfassungskommission abwarten. In die Diskussion werden Sie sich sicherlich entsprechend einbringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung über ihren **Antrag Drucksache 16/6861** beantragt und darüber hinaus nach § 42 unserer Geschäftsordnung eine Abstimmung zu den vier einzelnen Beschlusspunkten.

Kommen wir zunächst zur Abstimmung über die einzelnen Punkte. Ich rufe nur die arabische Ziffer auf und bitte dann um die entsprechende Stellungnahme aus dem Parlament dazu.

Wer möchte **Punkt 1 der Beschlussfassung unter III** zustimmen? – Herr Kollege Stein, fraktionslos, die CDU- und die FDP-Fraktion stimmen zu. Wer stimmt gegen Punkt 1? – Die Fraktion der Piraten, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Punkt 1 mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wer stimmt **Punkt 2 der Beschlussfassung** zu? – Herr Stein, fraktionslos, CDU und FDP. Wer stimmt gegen Punkt 2? – SPD, die Grünen und die Piraten.

Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Punkt 2 mit Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf **Punkt 3**: Wer stimmt diesem Punkt zu? – Herr Stein, fraktionslos, die FDP und die CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten, die SPD und die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist hier so beschlossen wie bei den vorherigen Punkten auch, und Punkt 3 ist **abgelehnt**.

Wer stimmt **Punkt 4** der Beschlussfassung zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten, SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Es enthalten sich Herr Stein, fraktionslos, und die CDU. Gleichwohl ist auch Punkt 4 mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Nun stimmen wir noch über den gesamten Antrag in der zuvor geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen den Antrag? – Die Fraktion der Piraten, die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Kollegen Stein, fraktionslos, ist damit der **Antrag Drucksache 16/6861 in seiner Gesamtheit abgelehnt**.

(Widerspruch von der CDU)

– Ah, und der CDU. Weil nur so ein Teil aufgezeigt hat, habe ich nur einen Teil gesehen.

(Widerspruch von der CDU)

– Habt ihr alle aufgezeigt? – Teufel auch! Dann wollen wir das so zur Kenntnis nehmen. Bei Enthaltung der CDU ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6873

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/2165

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6874

Und:

Überarbeiteter Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung – WTG DVO)

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/2166

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6875

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Garbrecht für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wollen in Würde und Selbstbestimmung alt werden. Diesen Wunsch, den sicherlich jeder einzelne von uns hat, teilen wir mit der Gesamtgesellschaft in unserem Land. Uns obliegt es aber, ob dies auch dann möglich ist, wenn Pflege- und Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Das GEPA – den kompletten Titel hat der Präsident ja fehlerfrei vorgetragen; es geht noch ein bisschen schwer von den Lippen, aber „GEPA“ wird sich, glaube ich, als Begriff einprägen – soll sozusagen Leitplanke sein, um dieses Ziel zu erreichen.

Würde und Selbstbestimmung auch bei Pflege- und Unterstützungsbedarf zu sichern und herzustellen, ist Leitlinie des zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurfs. Mit der Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes wollen wir den Herausforderungen eines sich beschleunigenden demografischen Wandels begegnen.

Dabei gehen wir über die Strukturen der professionellen Pflege hinaus. Das hat Gründe. Die Familie, die pflegenden Angehörigen sind nämlich das größte Pflegepotenzial, der größte Pflegekonzern des Landes. Diese mehr als bisher als integraler Bestandteil der Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu verstehen und wertzuschätzen, ist auch Zielsetzung dieses Gesetzes. Trotz aller gesellschaftlich gegenläufigen Tendenzen gilt es, diesen Bereich nachhaltig zu stärken. Dies muss zum poli-

tischen Grundverständnis aller politischen Ebenen gehören.

Die eigene Häuslichkeit zu bewahren und zu stärken, ist der überragende Wunsch der Menschen jeden Lebensalters. Dies führt zwingend zu einer quartiersnah ausgerichteten Pflege- und Betreuungsstruktur. In einer solchen inklusiven Quartierstruktur gilt es, stationäre und ambulante Einrichtungen der Pflege, die Wohnungswirtschaft, Kirchen, Vereine und Initiativen sowie bürgerschaftliches Engagement zusammenzuführen.

Dieses Grundverständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nun in einem Gesetzentwurf zusammengeführt worden, welches nach entsprechenden Diskussionen einmütig von allen Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtages getragen wird.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Dieses Gesetz formuliert hohe Ansprüche an das Selbstbestimmungsrecht älterer pflegebedürftiger Menschen, an die Realisierung einer qualitativen Unterstützungsstruktur durch Beratungsangebote, Pflegeeinrichtungen und alternative Wohnformen.

Mehr Daheim statt Heim – das entspricht dem sozialpolitischen Grundsatz bestehender Sozialgesetze, nämlich ambulant vor stationär. Diesem Grundsatz ein bestimmendes Gewicht zu geben, verbunden mit dem Hinwirkungsgebot der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, zeigt die Zukunftsausrichtung dieses Gesetzgebungsverfahrens.

Ich möchte aber auch deutlich sagen: Ambulant vor stationär heißt nicht ambulant statt stationär. Um gute Pflege gewährleisten zu können, brauchen wir alle Versorgungsbereiche, den ambulanten wie den stationären. Wir brauchen die teilstationären Angebote, die Kurzzeit- und die Tages- und Nachtpflege.

In welchem Ausmaß und in welcher Verteilung diese Angebote in den Kreisen und kreisfreien Städten zum Tragen kommen, ist auch unterschiedlichen Faktoren geschuldet und obliegt den Bedingungen vor Ort, nämlich: Wie stellt sich Wohnungswirtschaft auf? Ist sie mehr renditeorientiert oder hat sie auch eine Gemeinwesensorientierung? Gibt es trotz allen Wettbewerbs eine gut vernetzte Kooperationsstruktur sozialer Dienste?

Häufig wird die Alterung der Gesellschaft als Last gesehen. Wir leben länger, vor allen Dingen auch länger gesund

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Gott sei Dank!)

und leistungsstark. Das ist in meinen Augen eher Segen als Last. Die Herausforderung liegt darin, die Potenziale und Chancen des demografischen Wandels zu erkennen, gesellschaftlich zu verankern und zukunftsfähig umzusetzen. Das ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit.

Nachdem wir uns als wichtige politische Aufgabe die Kinderbetreuung im Lande vorgenommen haben, steht nun die Gestaltung des demografischen Wandels sozusagen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Zukunft an. Wie man das machen kann, sieht man auch an guten Beispielen in Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen davon mehr, mehr Leuchttürme, die aber nicht isoliert dastehen, sondern die in das Land strahlen. Der demografische Wandel muss begriffen werden als fachübergreifende kommunale Daseinsvorsorge, als kommunales Gestaltungsfeld.

Die landespolitischen Gestaltungsspielräume haben wir mit dem vorliegenden Gesetz beschrieben. Es eröffnet vielfältige Handlungsoptionen der Kommunen im Sinne einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung. Die Umsetzung in den Städten und Gemeinden sowie in den Quartieren kann aber nur im Zusammenwirken mit vielen, insbesondere der Wohnungswirtschaft, gelingen. Barrierefreie Quartiere sind Voraussetzung für das Bewahren der eigenen Häuslichkeit bei Pflegebedürftigkeit im Alter und bei Behinderung. Sie sind ein Gewinn nicht nur für die betroffenen Gruppen, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Die Sicherung der Fachkräfte in der Pflege, die Reform der Pflegeversicherung auf der Bundesebene mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, die Einbeziehung demenzieller Erkrankungen, das sind unverzichtbare Bausteine, die unsere Gesetzgebung im Lande begleiten. Auch hier werden wir das Gewicht Nordrhein-Westfalens in die Gesetzgebung einbringen.

Es hat nun einen fast zwei Jahre dauernden Beratungsprozess gegeben: acht Ausschusssitzungen alleine des AGS, drei Anhörungen, vier Gutachten zur Gesetzgebung, eine Vielzahl von Gesprächen von vielen Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen. Am Beginn der Beratungen gab es weit voneinander abweichende Bewertungen, Einschätzungen und Befürchtungen bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens. Das liegt auch ein wenig in der Natur der Sache, wobei die Befürchtungskultur nicht meine Kultur ist; das möchte ich an dieser Stelle deutlich hinzufügen.

Umso beeindruckender ist meines Erachtens der Weg, der nun hinter uns liegt und der nun alle hinter dieses Gesetzgebungsverfahren versammelt hat. Ich persönlich war immer davon getragen, eine solche auch überparteiliche Zustimmung zu erreichen. Das Thema ist zu wichtig, um es im politischen Tagesgeschäft zu zerreden.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Dass der Änderungsantrag von allen im Landtag vertretenen Parteien eingebracht worden ist, erfüllt mich auch mit einem gewissen Stolz. Es herrscht in einer wichtigen sozialpolitischen Frage ein großes parlamentarisches Einvernehmen.

Aufbauen konnte der Landtag auf die Empfehlung der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ aus der 13. Legislaturperiode, ebenso konnte er auf das mit großer Mehrheit in der 14. Wahlperiode verabschiedete Wohn- und Teilhabegesetz aufbauen. Das vorliegende Landesgesetz, meine Damen und Herren, bringt die unterschiedlichen Vorstellungen, Wünsche und Interessen pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen, der Leistungsanbieter, der Kommunen und die fachlichen pflegepolitischen Anforderungen in einen vernünftigen optimalen Ausgleich. Das ist im Grunde genommen die Voraussetzung dafür gewesen, dass hier im Parlament eine Einmütigkeit zustande gekommen ist.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die in diesem schwierigen Prozess zu diesem am Ende einmütigen Ergebnis beigetragen haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und Kai Abrusatz [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir heute verabschieden wollen und was am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, ist gut. Es berücksichtigt die Interessen aller, die in der Altenpflege tätig sind und Verantwortung tragen, sowie auch der Pflegebedürftigen nach unserer Auffassung in angemessener Weise.

Im Fachausschuss hat es auch von unserer Seite, vonseiten der CDU-Fraktion, schon viel Lob für die interfraktionelle Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des immerhin 54 Seiten starken Änderungsantrages aller Fraktionen des Landtags gegeben.

Eine Zeitung hat in diesen Tagen getitelt: CDU stützt rot-grünes Pflegegesetz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, richtig ist, dass es einen Sieg – mein Vorredner hat eben darauf hingewiesen – des Parlamentarismus ist,

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

und davon wünscht man sich gelegentlich mehr. Denn mit dem vorliegenden Antrag werden der ursprüngliche von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf und die Durchführungsverordnung, in der vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen der Refinanzierung geregelt werden, maßgeblich verändert.

Wenn der Gesetzentwurf heute so verabschiedet würde, wie ihn Frau Ministerin Steffens für die Landesregierung wollte, dann wäre die Versorgungssi-

cherheit pflegebedürftiger Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet.

(Beifall von der CDU)

Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf:

„Allerdings strebt die Landesregierung ausdrücklich keinen weiteren Ausbau der Kapazitäten im stationären Bereich an. Wünschenswert wäre mittelfristig – z. B. im Rahmen von Ersatzneubaumaßnahmen – vielmehr ein Abbau stationärer Kapazitäten zugunsten von quartiersnahen, kleinräumigen Versorgungsangeboten.“

Die Ministerin wollte also zugunsten der Quartiersentwicklung neue stationäre Pflegeplätze grundsätzlich verhindern. Das ist aus unserer Sicht ein rein ideologisch geprägter Ansatz, ja sogar unverantwortlich. Das konnte zum Glück abgewendet werden. Alle Fraktionen des Landtages haben letztlich diesen Ansatz verworfen.

Dabei geht es letztendlich nicht darum festzustellen, welche Partei, welche Fraktion welchen Anteil an der jetzt gefundenen Regelung hat. Es bleibt festzustellen, dass alle Fraktionen ihre Auffassung in diesem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht haben. Es geht hier nicht um die Fraktionen, sondern es geht um die pflegebedürftigen Menschen.

(Beifall von der CDU)

Ich bedauere im Übrigen ausdrücklich, Frau Ministerin, dass Sie an der entscheidenden und wegweisenden Sitzung des Ausschusses am vergangenen Mittwoch nicht teilgenommen haben. Wir erwarten aber schon, dass Sie hier gleich erklären und eindeutig dazu Stellung beziehen, ob Sie persönlich zu dem stehen,

(Ministerin Barbara Steffens: Das sind doch unsere Änderungen!)

was der Landtag heute beschließen wird, oder ob Sie an Ihrer ursprünglich einmal geäußerten Auffassung, wie es in dem ursprünglichen Gesetzentwurf zum Ausdruck gekommen ist, festhalten wollen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist frech!)

Damit kein Missverständnis aufkommt, meine Damen und Herren: Wir begrüßen es ausdrücklich, alternative Wohnformen, betreutes Wohnen, Hausgemeinschaften und ambulante Pflege zu fördern.

Der Ansatz „ambulant vor stationär“ ist genau richtig. Auch ist uns klar, dass Pflege zu einem großen Teil vor allem in der Familie von Angehörigen geleistet wird. Das ist auch gut so. Das ist ein Akt der Solidarität.

Es ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich auch die Politik stellen muss, die Rahmenbedingungen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so zu gestalten, dass wir möglichst lange in der gewohnten Umgebung leben können. Deshalb ist auch die Quartiersentwicklung,

die Schaffung von Infrastruktur wichtig und nötig, betreutes Wohnen, ambulante und stationäre Dienste zu verzahnen. Dies muss natürlich im Quartier ermöglicht werden und nicht irgendwo außerhalb auf der grünen Wiese, wo die Grundstücke möglicherweise preiswerter sind.

Es wird auch immer Fälle geben, bei denen zuhause eine Pflege in der gebotenen Qualität und Sorgfalt nicht mehr möglich ist. Gesellschaftliche Entwicklungen wie eine zunehmende Anzahl von Singlehaushalten oder entfernt wohnende Angehörige führen im Übrigen dazu, dass eine Pflege innerhalb der Familie häufig nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten 20 Jahren um 20 bis 25 % steigen.

Dem muss in einem Gesetz Rechnung getragen werden. Wenn die steigende Zahl der Pflegebedürftigen gut versorgt werden soll, müsste die Angehörigenpflege um ca. 50 % und die hauptamtliche ambulante Pflege um ca. 106 % zunehmen. Diese Zahlen sprechen für sich; sie zu erreichen ist illusorisch.

Meine Damen und Herren, unsere Sorge hat sich während und nach den insgesamt drei Anhörungen und Expertengesprächen und vielen Sitzungen, die wir durchgeführt haben, massiv verstärkt. Es hat sich gezeigt, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht ins Gegenteil verkehrt werden darf. Der Grundsatz darf nicht, wie auch mein Vorredner schon gesagt hat, „ambulant statt stationär“ heißen.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Bedarfe in Nordrhein-Westfalen in den verschiedenen Regionen deutlich unterschiedlich sind. Während nach allen Erkenntnissen in einigen Regionen der Bedarf nach stationären Plätzen gedeckt ist, gibt es Kommunen, in denen es einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen stationären Plätzen gibt. Diesem Aspekt muss die Politik Rechnung tragen, denn es darf nicht sein, dass die Wirtschaftlichkeit bestehender Einrichtungen durch die Genehmigung weiterer Einrichtungen gefährdet wird.

Die CDU hat schließlich ihre Vorstellungen zu Papier gebracht und in Form eines Entschließungsantrags in den parlamentarischen Beratungsprozess einbringen wollen. Wir haben es am Ende nicht getan, denn während zahlreicher interfraktioneller Gespräche wurde sehr deutlich, dass sich insbesondere die SPD unseren Forderungen nicht verschließen wollte und sich, wie ich vermute, letztlich auch gegenüber den Grünen durchgesetzt hat.

Dabei spielte nach unserer Einschätzung unser Vorschlag, den Kommunen eine Steuerungsmöglichkeit an die Hand zu geben, wonach sie entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation zusätzliche stationäre Plätze genehmigen können, eine entscheidende Rolle. Ich denke, dass wir hier im Interesse der Bedarfssteuerung durch die Kommunen –

ich halte das für das technische Kernstück dieses Gesetzes – auf dem richtigen Weg sind und eine gute Regelung gefunden haben.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass nun alle Fraktionen diese Änderungswünsche mittragen. Die praktische Vernunft hat gesiegt, und der von Karl-Josef Laumann schon 2007 eingeschlagene und nun weiterentwickelte Weg kann fortgeführt werden. Dabei ist uns klar, dass das ständig ein Thema ist. Es muss ständig weiterentwickelt werden.

Zum Ende meiner Rede möchte ich mich, wie mein Vorredner, ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, bei den Fraktionsmitgliedern sowie bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für die konstruktive Zusammenarbeit und die Mitwirkung an dem vorliegenden Gesetzestext bedanken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. Seien Sie so nett, noch einen Moment vorne zu bleiben, denn Frau Kollegin Beer hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und erhält jetzt für 90 Sekunden das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben sich am Schluss Ihres Redebeitrags bei allen bedankt. Das war ein Hoffnungszeichen.

Ich habe mich sehr über die Tonlage Ihres Beitrags gewundert. Da Sie sich auf Ihren früheren Fraktionsvorsitzenden Karl-Josef Laumann beziehen, sage ich Ihnen: Das hätte er heute hier sicherlich in einer anderen Art und Weise dargeboten. Ich habe als Parlamentarische Geschäftsführerin selten einen Prozess erlebt, in dem so umfänglich partizipativ miteinander beraten worden ist. Das, was Sie in dieser Tonlage darzubieten versucht haben, ist des Prozesses und der Kooperation der Fraktionen – auch in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachebenen des Hauses – eigentlich nicht würdig. Ich finde es schade, dass ein solcher Punkt am Ende dieses Prozesses steht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Peter Preuß (CDU): Frau Beer, es tut mir leid, dass Sie diesen Eindruck gewonnen haben. Das war nicht meine Absicht, sondern ich habe ausdrücklich gesagt – ich habe das auch mehrfach im Beratungsprozess zum Ausdruck gebracht, vor allen Dingen in der letzten Ausschusssitzung –, dass die Zusammenarbeit aller Fraktionen ausgesprochen konstruktiv gewesen ist.

Aber Sie werden mir bitte nachsehen, dass wir als CDU-Fraktion auch eine politische Wertung der Vorgänge vornehmen, dass wir auf den ursprüng-

lich vorgelegten Gesetzentwurf und auf ganz bestimmte Ansätze Bezug nehmen, die von den Fraktionen, auch von den Grünen, in unterschiedlicher Weise vertreten werden, und dass wir hier unsere Sorge zum Ausdruck bringen, dass das, was in dem Gesetzentwurf ursprünglich geplant war, nicht unbedingt unserer Verantwortung entspricht. Aber mit dieser politischen Bewertung soll in keiner Weise infrage gestellt werden – es soll auch nicht in irgendeiner Form kritisiert werden –, dass wir in dieser Sache sehr gut kooperiert haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. So weit Kurzintervention und Entgegnung darauf. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Besonders die Rede von Herrn Preuß verleitet uns zum Polemisieren, aber wegen der Harmonie möchte ich das nicht machen. Ich möchte einfach darstellen, wie das GEPA NRW zustande gekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir stehen vor der großen Aufgabe, die demografischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gemeinsam zu meistern und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Die Zahl der älteren Menschen und die Zahl der pflegebedürftigen Menschen – das wissen wir schon längst – werden zunehmen. Unter den älteren Menschen wird die Zahl derjenigen, die keine Familienangehörigen haben oder die im Alter allein leben, weiter zunehmen.

Wie soll die Pflege organisiert werden? Wie können die Menschen im Alter in ihren Wohnungen und in ihren Quartieren bleiben, wenn sie pflegebedürftig sind? Die weit überwiegende Zahl der Menschen will bis ins hohe Alter in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben, sogar wenn sie pflegebedürftig sind. Traditionelle Wohnheime sind für viele Menschen also keine Alternative.

Aufgabe ist es daher, Wohnen im Alter und die gesellschaftliche Teilhabe im eigenen Wohnquartier selbstbestimmt zu ermöglichen und zudem die gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Bedarfsfall im unmittelbaren Wohnumfeld zu gewährleisten.

Hierzu brauchen wir zukunftsorientierte Angebote, die das Zusammenleben aller Generationen und von Menschen unterschiedlicher Herkunft in den Stadtteilen und Wohnquartieren fördern. Pflege- und Unterstützungsformen sowie die Konzepte zur Quartierentwicklung insgesamt müssen auch die Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen.

Eine Vielfalt von Angeboten ist gefragt: Wohnen mit Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung, Mehrgenerationenwohnen, Pflege- und Wohngruppen oder Haus- und Wohngemeinschaften, die auch rund um die Uhr eine Pflege und Unterstützung anbieten.

Dabei ist die teilstationäre und stationäre Versorgung dringend notwendig. Wenn hier behauptet wird, dass mit dem GEPA die stationären Einrichtungen ausgeschlossen werden sollten, dann stimmt das nicht. Dies war nie das Ziel des GEPA; vielmehr ist ein Mix von unterschiedlichen Angeboten notwendig.

Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass viele Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetzes – wie es die schwarz-gelbe Landesregierung damals verabschiedet hatte – eben solche alternativen Wohnformen erschwert und sogar verhindert haben. Eine Novellierung und Neuausrichtung der bestehenden Pflegegesetze in NRW war dringend notwendig.

Darum hat das Ministerium diesen Gesetzentwurf vorgeschlagen. Dass zum GEPA heute ein breiter Konsens über die Fraktionen hinweg besteht, ist ein starkes Signal für die Pflege. Ja, heute ist ein guter Tag für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in NRW.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem GEPA – die Vorrednerinnen haben es bereits erwähnt, aber ich möchte auch noch kurz einige Punkte nennen – unterstützen wir die Entwicklung von Wohn- und Pflegeangeboten, um einen möglichst langen dauerhaften Verbleib im eigenen Quartier zu ermöglichen.

Wir reformieren auch den Mindeststandard bei den Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit dem Wohn- und Teilhabegesetz. Wir befördern die Entwicklung bedarfsorientierter ambulanter und teilstationärer Unterstützungsangebote. Wir schaffen Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Wir unterstützen bestehende Heime bei ihren bedarfsgerechten Modernisierungsmaßnahmen und ihre Öffnung in das Quartier. Wir stärken die Beratung und die Prävention in der Altenarbeit.

Mit dem GEPA wird ein Paradigmenwechsel von den traditionellen Großeinrichtungen im alten Stil hin zu umfassenden Wohn- und Versorgungsformen in den Wohnquartieren eingeleitet. Die klaren Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich des Anspruchs auf Selbstbestimmung sind im GEPA und in den Durchführungsverordnungen besonders berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Blick in die vergangenen 30 Jahre zeigt, dass zunächst ausschließlich durch Eigeninitiative der betroffenen

Menschen und danach durch trägergebundene Projekte ein vielfältiges Spektrum an Wohnformen und beim Pflegebedarf in NRW entwickelt wurde und entstanden ist.

Die traditionelle Altenhilfe hingegen hat in den vergangenen Jahrzehnten immer noch sehr stark auf die stationäre Form der Alten- und Pflegeheime als Angebot für pflegebedürftige Menschen gesetzt, wenn die Versorgung in der eigenen Wohnung nicht mehr sichergestellt werden konnte.

Heute versuchen sehr viele Träger, in ihren Heimen auch den Wohncharakter zu betonen und gemeinschaftliches Wohnen in überschaubaren Wohngruppen anzubieten. Dennoch gibt es noch viele Einrichtungsträger, die der Umsetzung der neuen baulichen Anforderungen, mit denen auch Barrierefreiheit geschaffen werden soll, noch nicht nachgekommen sind. Das ist auch eine Realität in NRW.

Damit dieser notwendige Wandel bestehender Einrichtungen gewährleistet ist, werden im neuen GEPA und in den Durchführungsverordnungen viele Verbesserungen im Rahmen der Finanzierung zur Modernisierung, bei der Schaffung der Einzelzimmer oder der Verkleinerung der Heime auf 80 Plätze vorgenommen. Die 4%ige Finanzierung stand auch schon im Originalgesetzestext und ist so gesehen nicht erst durch den Änderungsantrag eingeführt worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist natürlich eine wesentliche Verbesserung.

Wir müssen leider auch feststellen, dass große Trägerverbände und Investoren den steigenden Bedarf in der Pflege – der unbestritten ist – durch den weiteren Zubau mit großen Heimen decken wollen. In welche Richtung sich jedoch die Infrastruktur in der Pflege weiterentwickelt, darf nicht im Ermessen einzelner Investoren oder Heimträger liegen.

Dies muss vor Ort unter Einbeziehung der Betroffenen entwickelt werden. Deshalb ist es umso wichtiger, den Kommunen stärkere Steuerungsmöglichkeiten bei der kommunalen Pflegeplanung in die Hand zu geben. Mit einer in die Zukunft gerichteten Planung wäre es nicht vereinbar, wenn die Kommunen die Schaffung weiterer Großeinrichtungen hinnehmen und finanzieren müssten, obwohl der zusätzliche Bedarf längst durch umfassende ambulante Wohn- und Pflegeformen im Quartier gedeckt werden könnte.

In den Beratungen und im Hearing wurde anhand sehr vieler Beispiele gezeigt, dass wir durch diese Quartierentwicklung dem Pflegebedarf in ambulanter Form gerecht werden können.

Ich komme zum Schluss. Wir haben mit diesem Gesetz tatsächlich einen Paradigmenwechsel geschafft. Für diesen Paradigmenwechsel in NRW, der bundesweit einzigartig ist, möchte ich ausdrücklich meinen Dank an unsere Ministerin Barbara Steffens, unsere Staatssekretärin Frau Hoffmann-Badache und den Abteilungsleiter Herrn Leßmann aussprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, die seit anderthalb Jahren sehr intensiv an diesem Thema gearbeitet haben, sowie bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und unserem Vorsitzenden Herrn Garbrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Satz: Dieses Gesetz wird am 1. Januar 2015 umgesetzt. Ich rufe auch die Einrichtungsträger dazu auf, im Interesse der pflegebedürftigen Personen bei der Umsetzung konstruktiv mitzuarbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl im Saal gerade schon die Harmonie angesprochen wurde, ist es der FDP-Fraktion wichtig – wie wohl auch allen anderen Fraktionen, die gut anderthalb Jahre an diesem Gesetz gearbeitet haben; das darf man nicht vergessen –, dass es bei aller Harmoniefreude und bei aller Liebe zu diesem neuen Gesetz, das wir alle zusammen hingekriegt haben, auch erlaubt sein muss zu sagen: Wir ruhen uns nicht darauf aus, sondern behalten es weiter im Auge und versuchen, die eine oder andere Baustelle noch zu optimieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Denn der demografische Wandel in diesem Land stellt unsere Versicherungssysteme, unser Gesundheits- und unser Pflegewesen bekanntermaßen vor immense Herausforderungen. In Nordrhein-Westfalen sind 500.000 Menschen pflegebedürftig; ihre Zahl wird weiter steigen. Bis 2050 ist nach Expertenmeinung mit einer Verdopplung zu rechnen. Etwa 160.000 Menschen leben landesweit in mehr als 2.300 Pflegeheimen. Sie werden dort gut versorgt – es wird eine gute Pflege geleistet – und bekommen alles, was sie benötigen. Dieses Angebot soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Für die FDP-Landtagsfraktion ist es besonders wichtig, dass die Menschen die Chance haben, in Würde zu altern. Liberal heißt hier, die Freiheit zu haben, sich für eine Pflegeform zu entscheiden. Ob zu Hause, in Pflege-WGs oder im Pflegeheim – für

jeden individuellen Fall die ideale Pflege und der optimale Pflegeort, das muss unser Anspruch sein.

(Beifall von der FDP)

Sicher klingt das Wort „Pflege-WG“ erst mal verlockend. Ein 90-jähriger Patient mit einem schweren Schlaganfall profitiert hiervon sicher nicht. Wir stellen aber auch fest, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Die Verweildauer im Heim ist auf durchschnittlich vier bis fünf Monate gesunken. Die Menschen, die in eine stationäre Einrichtung kommen, sind immer älter und haben oft multiple Erkrankungen. Immer mehr Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung gepflegt zu werden. Auch darauf müssen Antworten gefunden werden.

Viele Menschen arbeiten bereits heute in der Pflege. Sie leisten täglich eine großartige Arbeit und sorgen dafür, dass in Nordrhein-Westfalen eine gute Pflege für Pflegebedürftige garantiert wird. Auch diese Arbeitsplätze gilt es zu sichern, weiterzuentwickeln und attraktiver zu machen. Zusammen mit der FDP bin ich der Ansicht, dass auch dies in einer solchen Debatte hervorgehoben werden muss.

(Beifall von der FDP)

Ich habe in diesem Jahr viele Pflegeeinrichtungen besucht und Gespräche mit Experten geführt. Die FDP hat sich ein Bild davon gemacht, wo dringender Handlungsbedarf besteht und welche Konsequenzen gezogen werden müssen. In dem nun vorliegenden Gesetz sind Vorgaben gefasst, die zu einer Verbesserung der Betreuung und zu vielfältigen Angeboten für ältere Menschen führen: in Heimen, in WGs und zu Hause.

Wie eingangs erwähnt, wollen Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Von den derzeit Pflegebedürftigen werden ca. 120.000 in den Familien von Angehörigen und ambulanten Pflegediensten gepflegt. Die Hauptlast der Pflege tragen von daher die Familien und Angehörigen. Die Angehörigen – das wissen wir alle – sind somit der größte Pflegedienst unserer Nation. Sie sind besonders starken Belastungen ausgesetzt. Viele pflegende Angehörige sind nach einer Umfrage körperlich und seelisch überlastet. Fast jeder Zweite gab in der Befragung an, die Aufgaben daheim brächten ihn an den Rand eines Burn-outs.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen mehr gezielte Beratung – möglichst bei sich zu Hause –, fachliche Informationen, auch was die finanziellen und rechtlichen Belange betrifft. Wenn pflegende Angehörige beispielsweise keine Schulung erhalten haben, werden pflegerische Handlungen möglicherweise gesundheitsschädigend durchgeführt, und zwar für die zu pflegende Person und den Pflegenden. Zu nennen ist etwa falsches Heben oder Wenden des Pflegebedürftigen.

Pflegende Angehörige brauchen neben den Schulungen auch mal eine Auszeit. Die Kurzzeitpflege ist hier ein sinnvolles Angebot. Die hierfür zur Verfügung stehende Platzzahl bewegt sich heute bei rund 3.500. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen wären bis zu 7.500 Plätze möglich, können aber bereits heute wegen der hohen Auslastung in der vollstationären Pflege nicht vollumfänglich angeboten werden.

In einigen Regionen des Landes sind die Kurzzeitpflegeangebote bereits heute hoffnungslos ausgebucht. So müssen beispielsweise Düsseldorfer Pflegebedürftige für das Leistungsangebot der Kurzzeitpflege immer wieder in die Nachbarstädte oder Nachbarkreise ausweichen. Gerade der Ausbau der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige ist daher ein wesentlicher und wichtiger Baustein des neuen Gesetzes.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss noch auf den Aufbau einer kommunalen Altenberichterstattung zu sprechen. Das Altern der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist ein vielschichtiger und gerade auf kommunaler Ebene unterschiedlich verlaufender Prozess. Kleinräumige und differenzierte Daten zu den Lebenslagen und Bedarfen älterer Menschen sind daher eine wichtige Planungsgrundlage.

Der Nutzen und die Notwendigkeit einer kommunalen Altenberichterstattung muss aber deutlich gemacht werden. Eine aussagekräftige kommunale Altenberichterstattung und eine darauf basierende Altenplanung sind wichtig für unsere Städte und Gemeinden. Die geplante Arbeitshilfe kann die Qualität der Arbeit vor Ort fördern und zu mehr Anerkennung des Handlungsfeldes Altenhilfe und Seniorenarbeit insgesamt beitragen.

Für die Entwicklung einer Altenberichterstattung aber ist die Partizipation alter Menschen unabdingbar, um eine positive Wirkung zu entfalten. Daher ist die Thematisierung und Diskussion von Partizipation als Bedingung und zugleich Bestandteil der Altenberichterstattung geboten.

Das GEPA NRW hat durch die Auswertung der Sachverständigenanhörung und die Arbeit und Diskussion in den Ausschüssen eine Vielzahl von Verbesserungen erfahren. Von daher stimmt die FDP-Fraktion diesem Gesetz zu.

Ich möchte es ebenfalls nicht versäumen, mich zu bedanken – auch im Namen meiner FDP-Fraktion –, und zwar bei all denen, die tagtäglich alte und kranke Menschen pflegen und damit einen wertvollen Dienst in unserer Gesellschaft leisten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Wegner das Wort.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Fangen wir mit dem an, was uns Piraten an diesem Gesetz gefällt, ja, sogar sehr gut gefällt:

Wir finden es wunderbar, dass in Zukunft größere Anstrengungen unternommen werden, die Menschen zu Hause besser zu pflegen und zu versorgen. Diese Anstrengungen sind ja auch seit Langem überfällig, aber nicht, weil damit die Kosten für die Pflege gesenkt werden können, auch nicht, weil dadurch der Bedarf an stationären Einrichtungen sinken wird. Diese Ziele sind mit diesem Gesetz nicht zu erreichen.

Vielmehr wird es möglich sein, die 70 % der Pflegebedürftigen besser zu unterstützen, die heute im häuslichen Umfeld gepflegt werden und denkbar schlechte Versorgungsstrukturen und ungünstige bauliche Voraussetzungen haben.

Hier sind es in erster Linie die Menschen, die aufgrund ihrer Immobilität und Hilfsbedürftigkeit zurzeit zu Hause vereinsamen und häufig auch verwahrlosen. Zu sehr vielen Menschen kommt der Pflegedienst: morgens, mittags und abends. – Mehr Kontakt zu anderen Menschen ist nicht möglich, weil die Pflegebedürftigen ihre Wohnungen nicht verlassen können. Daneben bleibt häufig nur der Fernseher. Solange die betroffenen alten Menschen keine Gefahr für sich und andere darstellen, wird ihnen auch heute meist keine Heimnotwendigkeitsbescheinigung ausgestellt. Es ist keine Ausnahme, dass die Menschen solange ambulant gepflegt werden, bis sich der versorgende Krankenpflegedienst komplett überfordert sieht, oft auch trotz der Bedürfnislage der Hilfsbedürftigen nach Kontakt und Teilhabe am Leben.

Wir sind aber bereit anzuerkennen: Menschen mit Gehbehinderung und Menschen ohne versorgende Familie werden die großen Profiteure altersgerechter WGs, Mehrgenerationenhäusern und Quartiersentwicklung sein.

Schon heute werden nur Menschen mit schwersten Erkrankungen in Altenheimen gepflegt. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt zurzeit ca. ein halbes Jahr. Die Kriterien der Heimnotwendigkeit noch weiter zu verschärfen, ist nach Meinung von Fachleuten zweifellos die preiswertere Lösung. Viele Pflegeprobleme lösen sich dann durch das Versterben der Pflegebedürftigen.

Damit sind wir an dem Punkt, der uns Piraten an diesem Gesetz nicht gefällt, genaugenommen: überhaupt nicht gefällt. Es wird nämlich immer wieder damit argumentiert, dass durch die angestrebte Verbesserung der Lebensqualität in der häuslichen

Pflege der Bedarf beziehungsweise die Nachfrage an stationärer Pflege abnehmen wird. – Aber die vorgebrachten gesetzlichen Anstrengungen werden den stationären Bedarf höchstens ein wenig verringern. Eine andere Schlussfolgerung ist – das ist auch die Meinung von Experten – schlichtweg falsch.

Solange die Personengruppe der über 75-Jährigen weiter anwächst, wird auch der Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen weiter ansteigen.

Es ist bekannt, dass derzeit in der stationären Pflege zwischen 70 und 80 % Menschen mit Orientierungsproblemen leben. Diese Menschen können ihren Tagesablauf nicht selbstständig strukturieren. Selbstbestimmung ist dann weniger nützlich als Schutz und vertrauensvolle Pflege.

Die Anzahl der Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wächst, und die fachpflegerische Unterstützung wird mit zunehmenden altersbedingten Erkrankungen unverzichtbar. Immer mehr Menschen brauchen aufgrund von Multimorbidität eine 24-stündige intensive fachpflegerische Versorgung.

Die Argumentation stützt sich auf die Ergebnisse einer Umfrage. Dort haben die meisten Menschen angegeben, dass sie lieber zu Hause statt im Heim gepflegt werden möchten. Soweit, so richtig! Die Umfragen dazu zweifeln wir nicht an.

Nur ist die Fragestellung schlicht falsch. Es wurde nicht gefragt: Wie möchten Sie leben, wenn Ihr Partner und Ihre Freunde verstorben sind und Sie niemanden mehr in Ihrer Straße kennen? Oder auch: Wie möchten Sie leben, wenn Sie Angst und Schmerzen an einem normalen Tagesablauf hindern? Und besonders: Wie möchten Sie leben, wenn Sie sich ständig verlaufen und Ihnen alles fremd erscheint? Möchten Sie dann durch die Stadt irren und von der Polizei zurück nach Hause begleitet werden?

Nun zum Umgang mit den Umfrageergebnissen: Mit den Gesetzen wird der Bevölkerung suggeriert, dass man sich an ihren Wünschen aus den Umfragen orientiert. – An ihren Wünschen schon, aber nicht an ihren Pflegebedürfnissen. Natürlich möchte jeder Mensch lieber zu Hause gepflegt werden. Es fällt ja auch mehr als schwer, sich vorzustellen, dass man sich in einer Lebenslage befinden könnte, in der das Leben in einem Heim würdevoller als das Leben zu Hause ist.

Doch die Aussage hinter dem Gesetz lautet: Wir lassen weniger Pflegeheime bauen, weil ihr sie ja gar nicht wollt! Weiterhin wird gesagt: Wenn wir mit diesem Gesetz die Qualität der häuslichen Pflege verbessern, braucht man keine Heimnotwendigkeit mehr.

Wir Piraten können dieser Logik nicht folgen und sehen darin eine Täuschung der Bevölkerung.

Schlimmer noch: Sie spielen mit den Ängsten der Menschen. An diesem Punkt stellen wir Piraten uns die Frage: Können wir diesem Gesetz unter diesen Umständen zustimmen? – Wir möchten eben nicht mittragen, dass mit diesem Gesetz unrealistische Hoffnungen geweckt werden, die mit der derzeitigen Teilkaskoversicherung – das ist die Pflegeversicherung, wie Sie wissen – nicht umgesetzt werden können.

Im Klartext führt das Gesetz dazu, dass die stationären Pflegeplätze so knapp werden, dass sie für die vielen kranken Menschen, die eine Rundumversorgung brauchen, nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen werden. Das planen Sie aufgrund Ihrer Umfrage, also angeblich auf Wunsch der zukünftigen Pflegebedürftigen.

Aufgrund dieses Täuschungsversuchs treten wir Ihrer Suggestion entgegen. Wir Piraten treten weiter für den realen Bedarf in der Pflege ein.

(Widerspruch von Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

Wir möchten eine gesundheitliche Versorgung in allen Altersgruppen und bei jeder Erkrankung.

(Ministerin Barbara Steffens: Och, Herr Wegner!)

Deswegen empfehle ich meiner Fraktion, sich bei den Abstimmungen zu diesem Gesetz zu enthalten. Dem Änderungsantrag werden wir als Mit Antragsteller natürlich zustimmen, weil er aus unserer Sicht einige wichtige Verbesserungen enthält. Ohne diese Verbesserungen hätte ich meiner Fraktion empfohlen, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Ganz zum Schluss möchte ich mich allerdings auch noch einmal mit meinem Dank an alle Ausschussmitglieder und Mitarbeiter richten. Die Zusammenarbeit war wirklich gut, auch wenn wir uns nicht unbedingt mit unseren Vorstellungen so durchsetzen konnten, dass wir dem Gesetz zustimmen können. Trotzdem ist zu sagen: Die Zusammenarbeit bei diesem Gesetz – vor allen Dingen bei den Änderungsanträgen – war im Ausschuss vorbildlich. – Vielen Dank!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich auf das umfassende und, wie ich finde, ganz hervorragende Gesetz zu sprechen komme, vorab kurz auf Sie, Herr Preuß, eingehen. In den letzten Tagen gab es in der Zeitung eine Meldung: „CDU stützt Rot-Grün“. Über diese Meldung habe ich mich ge-

ärgert; denn bis zu dem Zeitpunkt hatte ich das Gefühl, dass die Überschrift „Landtag und Landesregierung gehen gemeinsam zukunftsweisenden Weg für Nordrhein-Westfalen“ heißen müsste. Nach Ihrer Rede habe ich daran einige Zweifel.

Ich bin ein Stück weit enttäuscht, auch wenn ich verstehe, dass Sie – weil Sie nun einmal Mitglied der CDU-Fraktion sind – nicht sagen können: Das hat die Ministerin gutgemacht. Zumindest hätten Sie das Verfahren und den Prozess nicht falsch darstellen dürfen. Das wird, finde ich, dem partizipativen Verfahren nicht gerecht.

Wir haben einen Prozess angelegt, in dem wir als Ministerium zuerst auf einem langen Weg Verbände und Initiativen beteiligt haben. Dann haben wir einen Gesetzesentwurf eingebracht. Anders, als es früher bei Schwarz-Gelb der Fall war, habe ich von Anfang an gesagt: Es geht hier nicht um „friss oder stirb“, sondern darum, gemeinsam mit allen diesen Gesetzesentwurf zu diskutieren und zu entwickeln.

Wir haben allen Fraktionen angeboten, mit ihnen gemeinsam in den Arbeitskreisen zu diskutieren. Gerade Ihre Fraktion hat das zwei Mal in Anspruch genommen. Ich und auch die Staatssekretärin waren bei Ihnen in der Fraktion. Nicht Sie haben uns Änderungsbedarfe vorgestellt, sondern wir haben Ihnen die ganzen Änderungsvorschläge unterbreitet. Das, was jetzt an Änderungsanträgen und -vorschlägen auf dem Tisch liegt, sind die Änderungsanträge, die wir vorgelegt haben, und sind die Vorschläge, die wir gemacht haben und gemeinsam mit den Fraktionen umsetzen. – Das ist Partizipation. Sie wissen auch, dass dies das Verfahren war. Daneben haben wir mit etlichen Abgeordneten auch Telefongespräche geführt.

Es geht hier also um die Darstellung, mit der Sie glauben machen wollen, dass Sie den Entwurf am Ende verbessern und mich auffordern, zu sagen, ob ich das Ergebnis trage, obwohl das Ergebnis unser gemeinsames Ergebnis ist. Das finde ich im Hinblick auf zukünftige Prozesse etwas erschwerend. Letztendlich zeigt das unterm Strich nur, was für Sie Partizipation bedeutet. Es ist jedenfalls nicht das, was wir darunter verstehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass dieses Gesetz jetzt auf den Weg gebracht ist und dass es – so, wie es jetzt sein wird – 2015 in Kraft treten wird; denn 2015 gibt es einen Jahrestag, nämlich „Zehn Jahre Bericht der Enquetekommission ‚Situation und Zukunft der Pflege in NRW‘“.

Wenn man sich anguckt, was vor zehn Jahren erarbeitet worden ist – die Kollegen Preuß und Garbrecht sowie einige andere und auch ich haben damals in der Enquetekommission intensiv mitgearbeitet –, stellt sich die Frage, was von dem, was wir damals gemeinsam fraktionsübergreifend beschlos-

sen haben, wir jetzt wirklich im politischen Konsens auf den Weg bringen können.

Ich finde, dass dieses Gesetz, das wir hier beschließen werden, ein Meilenstein für die Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen ist. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen. Am Montag hat die erste Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Pflege unter Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften bei Minister Gröhe stattgefunden. Die Kolleginnen und Kollegen warten alle auf die Verabschiedung des Gesetzes; denn dieses Gesetz ist nicht nur für Nordrhein-Westfalen ein ganz wichtiges Gesetz.

Zehn Jahre nach Abschluss der Enquete stellen sich folgende Fragen:

Ist es uns gelungen, die ambulante Versorgung und die niedrigschwelligen Angebote wirklich so auszubauen, dass Menschen so lange wie sie wollen und können auch zu Hause leben können?

Haben Menschen heute ein echtes Wahlrecht, wenn Sie nicht mehr zu Hause betreut werden können?

Nutzen wir das große Potenzial der Prävention für ältere Menschen, um bei höherer Lebenserwartung Lebensqualität so lange wie möglich zu erhalten und Pflegebedarf zu minimieren?

Lädt unsere Gesellschaft heute auch alte Menschen zu einer wirklichen Teilhabe ein? Greift dieses „Partizipativ-in-der-Gesellschaft-leben-Können“ als Beitrag der Prävention auch wirklich?

Wir müssen uns auch die Frage stellen, ob wir die aufopferungsvoll pflegenden Angehörigen ausreichend und nachhaltig genug unterstützen und ob unsere Pflegeheime heute die Individualität und Qualität bieten, die auch wir uns alle für das Leben im Alter wünschen würden. Weiter ist zu fragen, ob unsere Städte und Gemeinden die Infrastruktur, die wir brauchen, vor Ort auch wirksam gestalten können.

Eine letzte Frage, die wir in der Enquetekommission noch nicht gestellt haben – das ist aber zunehmend zum Problem geworden –, lautet: Wie können wir pflegebedürftige Menschen davor schützen, dass sie gegenwärtig und zukünftig Renditebeschaffer sind?

Die Antworten auf all diese Fragen sind – auch nach einer langen und intensiven Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen – ernüchternd.

Der Ausbau alternativer Angebote quartiersnaher Versorgung ist nicht wirklich vorangekommen. Oft ist es immer noch so, dass die Alternative nur „daheim oder Heim“ ist. Bei „daheim“ fehlt häufig die Infrastruktur vor Ort. Es fehlen die Einkaufsmöglichkeiten, die Rahmenbedingungen, die gesundheitliche Versorgung und vor allen Dingen die Teilhabe. Altersisoliert zu leben, ist keine Alternative. Deswe-

gen müssen die fehlenden Strukturen geschaffen werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Viele der pflegenden Angehörigen sind weit jenseits der persönlichen Überforderung und brauchen Unterstützung. In rund 40 % der Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen sind die Mindeststandards, die wir gemeinsam 2003 festgelegt haben, immer noch nicht umgesetzt. Vier Jahre vor der bekannten Jahreszahl 2018 – dann soll die Umsetzung stattfinden – gibt es immer noch Modernisierungstau statt Einzelzimmerquote.

Nicht wenige Kommunen haben sich angesichts dieser verfehlten Steuerung aus einer aktiven Pflegepolitik verabschiedet.

Das heißt, wenn hier mit einem solchen Gesetz – später auch mit weiteren Maßnahmen – nicht gegengesteuert wird, wird das Pflegesystem in Nordrhein-Westfalen – wie es auch in anderen Bundesländern der Fall sein wird – definitiv vor die Wand fahren.

Wir wissen, was auf uns zukommt: Bis 2050 wird sich der Pflegebedarf verdoppeln. Die Zahl der potenziellen Erwerbspersonen wird um ein Viertel sinken. Klar ist: Wir müssen die Strukturen verändern. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen, das Steuerherumzureißen und in eine andere Richtung zu fahren.

Allen muss bewusst sein: Wir haben nicht nur die politische Verantwortung, sondern gerade diejenigen, die den geburtenstarken Jahrgängen angehören, haben auch die individuelle Verantwortung. Die Strukturen, die Wege, die wir heute einschlagen, sind nicht die Wege für die heute Pflegebedürftigen, sondern für die von morgen, von übermorgen und vor allem für die geburtenstarken Jahrgänge. Deswegen ist es richtig, dass wir mit der Übernahme der Regierungsverantwortung begonnen haben, das Landesrecht zu reformieren, und versucht haben, zu differenzieren nach den Problemen, die im Bund gelöst werden müssen, und den Dingen, die auf Länderebene korrigierbar sind.

Dabei gibt es einige hausgemachte Probleme. So hat das bisherige, damals von Karl-Josef Laumann auf den Weg gebrachte Wohn- und Teilhabegesetz, bei dem ihm die Teilhabe wichtig war, einige Fehlsteuerungen und Fehlentwicklungen erzeugt, so beispielsweise, dass die Modernisierung genauso wie der Neubau prozentual abgeschrieben werden konnte. Wir müssen dies korrigieren und bei Investitionen zwischen Modernisierung und Neubau differenzieren, also die besagten 2 und 4 % der Abschreibungsmöglichkeiten.

Nach wie vor ist auch die Abschaffung der Bedarfssteuerung vor Ort ein großes Problem und für die Kommunen letztendlich so nicht umsetzbar.

Ein letzter wichtiger Punkt ist, dass wir die Umsetzung der BSG-Rechtsprechung mit in diesen Prozess einbinden und in das Gesetz einarbeiten mussten. Auch das war ein richtiger Weg.

Ich finde, dieses gemeinsame Ergebnis ist überzeugend. Ich finde, es kann uns auch gemeinsam mit Stolz erfüllen; denn Nordrhein-Westfalen wird damit in der Pflegepolitik die Nase vorn haben.

Schade fand ich bei dem partizipativen Verfahren, dass gerade am Ende, als es wieder um die Frage des Geldes ging, die einen oder anderen in Rituale verfallen sind, Schreckensbilder an die Wand gemalt haben, Ängste geschürt haben, den Weltuntergang proklamiert haben, worauf auch der eine oder andere Nichtteilnehmer der Enquetekommission reingefallen ist. Ich bin aber überzeugt davon, dass dieser partizipative gemeinsame Weg der richtige war. Deswegen liegt uns auch ein umfassendes Gesetz vor, das für alle letztendlich ein Schritt nach vorne bedeutet.

Ich möchte mich nicht nur bei allen Beteiligten bedanken, sondern vor allen Dingen hervorheben, dass gerade die Kommunen an diesem Prozess sehr konstruktiv beteiligt waren. Wenn wir uns viele andere Verfahren anschauen, bei denen die Kommunen als Erstes die Frage der Konnexität in den Raum stellen, dann erkennt man in diesem Fall, dass den Kommunen hier ihre politische Verantwortung und ihre Problemlage bezüglich der Entwicklung der Pflege klar ist. Dementsprechend haben sie sich hieran konstruktiv und vorbildlich beteiligt. Deswegen auch herzlichen Dank an die Kommunen.

Die Pflegepolitik können wir diskutieren, wir können die Rahmenbedingungen festsetzen, aber umgesetzt, gesteuert und stattfinden wird es vor Ort. Deswegen: Es wird keine gesicherte Pflege ohne die Kommunen geben können. Von daher war es mir wichtig und von daher bin ich froh darüber, dass dieser Weg gemeinsam gegangen werden konnte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wichtig ist für mich, dass wir am Ende des Tages eine Wahlfreiheit für die Menschen haben und dass wir die Menschen, was ich eben schon gesagt habe, davor schützen, dass sie Renditeobjekte sind. Wenn man heute noch im Internet nach „Pflegeheim“ und „Rendite“ sucht, dann gibt es nach wie vor an vielen Stellen für Pflegeeinrichtungen 5 bis 7 %, und das bei dem heutigen Zinsmarkt. Das bedeutet, dass alte Menschen hier Renditeobjekte sind. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das dem ganz klar einen Riegel vorschiebt.

(Beifall von der SPD)

Damit trennt sich auch die Spreu vom Weizen. Hiermit machen wir klar: Gute Pflegeeinrichtungen dürfen nicht in diesen Geruch hineinkommen. Diejenigen, die alte Menschen als Wirtschaftsmarkt

und -faktor wie jeden anderen gesehen haben, haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Ich bin froh, dass das konsensual und fraktionsübergreifend getragen wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Echtes Wahlrecht – das habe ich eben genannt –, bedeutet nicht, dass wir, wie Sie es, Herr Wegner, eben mal wieder dargestellt haben, ein Problem hätten oder unsere stationäre Pflege in Nordrhein-Westfalen nicht für notwendig halten würden, sondern ein Wahlrecht für die Menschen heißt, dass sie wählen können, ob sie bis zuletzt zu Hause leben und gepflegt werden wollen, dass sie entscheiden können, ob sie in einer kleinen Wohngemeinschaft oder Hausgemeinschaft selbstbestimmt oder fremdverantwortet leben wollen oder ob sie im Heim leben wollen, dann aber mit den Rahmenbedingungen, die Individualität ermöglichen. Heute gibt es dieses Wahlrecht nicht. Das müssen wir tatsächlich schaffen und ausbauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, der meines Erachtens sehr wichtig ist. Da möchte ich an einen Satz von Frau Schneider anknüpfen. Wir werden auch mit diesem Gesetz nicht am Ende unserer pflegepolitischen Diskussionen angelangt sein. Den Präventionsgedanken im Alter werden wir gemeinsam weiter stärken müssen; denn klar ist, dass wir alle mit unserer höheren Lebenserwartung mehr, längere, selbstbestimmte, aktivere Lebensjahre wollen. Heute ist Prävention bei Kindern und Jugendlichen Selbstverständlichkeit, Rehabilitation bei Berufstätigen Selbstverständlichkeit, aber Rehabilitation und Prävention im Alter sind nicht im Bewusstsein der Kostenträger und auch nicht im Bewusstsein unserer Gesellschaft.

In Nordrhein-Westfalen kommen jedes Jahr neu 100.000 Menschen in die Pflegestufe I. Mit guter Prävention – das hat die Enquetekommission herausgearbeitet – sind locker drei Jahre mehr Lebensqualität möglich. Ein Monat würde 50 Millionen € Einsparvolumen für die Pflegekasse bringen. Das heißt, mit einer guten Präventionspolitik können wir Lebensqualität steigern, und die finanziellen Ressourcen dafür sind vorhanden.

Also, wir sind sicher nicht am Ende unserer Anstrengungen. Wir haben eine gute Basis, haben hiermit gemeinsam vieles auf den Weg gebracht. Ich hoffe, dass wir einen solchen konstruktiven Prozess weiter nach vorne bringen. Vielleicht schaffen Sie es dann auch, Herr Preuß, die Dinge wirklich so zu würdigen, wie sie stattgefunden haben.

Ich möchte allen Akteuren, die sich in den Prozess eingebracht haben, ganz herzlich danken: sowohl den Verbänden, auch auch der Infrastruktur aus dem Parlament sowie den Fraktionen, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die mit diesem partizipativen Verfahren einen

sehr anstrengenden, sehr langen Weg gegangen sind. Herzlichen Dank an alle, die beteiligt waren!

Ich denke, wir sollten uns Folgendes immer vor Augen führen: Es geht um die Qualität für Menschen im Alter und darum, wirklich in Würde altern zu können. Es geht um uns, es geht um unsere Eltern, und es geht vor allem um unsere gesamte Gesellschaft, es geht um Nordrhein-Westfalen. In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank an alle, die diesen Weg gemeinsam mitgehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Pflegegesetz, das wir heute verabschieden, stellt die Weichen für die Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen für die Jahre bis 2030 – manche sagen sogar bis 2050. Ich denke, vor diesem Hintergrund ist es eigentlich selbstverständlich, dass hier das alte Struck'sche Gesetz gilt, dass kein Gesetzentwurf das Parlament so verlässt, wie er eingebracht wurde.

(Beifall von der SPD)

Deswegen können wir eigentlich froh sein, meine Damen und Herren, dass heute Änderungsanträge vorliegen, die von allen Fraktionen dieses Hauses getragen werden. Ich möchte damit sagen, dass diese Gespräche nicht nur mit der Opposition, sondern auch in der Koalition selbst und mit dem Ministerium in angenehmer Atmosphäre und auf eine konstruktive und gute Art und Weise stattgefunden haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wissen, dass die rot-grüne Koalition bereits vor etwa zehn Jahren ein Pflegegesetz verabschiedet hat. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen natürlich deutlich geändert. Die Ministerin hat auf die Urteile des Bundessozialgerichtes aus dem Jahr 2011 hingewiesen. Herr Prof. Klie hat uns in einem Gutachten noch einmal sehr deutlich gemacht, dass diese Urteile und – so wird es in Nordrhein-Westfalen genannt – das Tatsächlichkeitsprinzip umgesetzt werden müssen, damit den zu Betreuenden in den Pflegeeinrichtungen auch nur die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet werden.

Darüber hinaus – das ist heute noch nicht erwähnt worden, meine Damen und Herren – ist die UN-Behindertenrechtskonvention auch in der Pflege umzusetzen. Für uns in Nordrhein-Westfalen ist es selbstverständlich, diese Vorgaben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, wenn man Pflege heute bewertet, muss man sich vor Augen führen, wie sich

diese in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen verändert hat. In dieser Hinsicht hat es dramatische Veränderungen gegeben.

Das wird bereits deutlich, wenn man sich nur einmal anschaut, wie sich die Verweildauer in den Einrichtungen heutzutage darstellt. Als ich in den 80er-Jahren die Geschäftsführung eines Hauses der Arbeiterwohlfahrt mit 144 Betten übernommen habe, betrug die Verweildauer noch mehrere Jahre. Heute liegt die Verweildauer bei den Männern bei etwa sechs Monaten und bei den Frauen bei etwa acht bis 12 Monaten. Das zeigt, dass die Herausforderungen für die Pflege und auch für das Personal ganz andere geworden sind, als es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

Wenn Sie sich die Wohnbereiche in der Pflege ansehen, werden Sie sehen, dass diese heute eher Hospizcharakter haben und nicht mehr die Wohnqualität der Häuser gegeben ist, die wir aus alten Jahren kennen.

Wir halten daran fest, dass bis 2018 eine Einzelzimmerquote in Höhe von 80 % erreicht werden soll. Auch das hat etwas mit der Lebensqualität der Menschen zu tun, die in den Einrichtungen betreut werden.

Eine wichtige und drängende Frage in diesem ganzen Beratungsprozess war, wie viele Plätze wir in der stationären Altenhilfe in den Seniorenzentren in Nordrhein-Westfalen eigentlich brauchen. Es gibt Berechnungen, die besagen, dass 20.000 Plätze wegfallen werden. Die Berechnungen der beiden Landschaftsverbände ergaben, dass davon auszugehen ist, dass es 12.000 Plätze weniger sein werden. Ich denke, wenn wir die Einzelzimmerquote erreichen wollen, ist es eine logische Folge, dass wir in Nordrhein-Westfalen weniger Plätze haben werden.

In einem Hearing am 29. August haben wir uns mit dieser Frage sehr intensiv auseinandergesetzt. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Lösung, die in diesem Änderungsantrag und in der Durchführungsverordnung enthalten ist, der richtige Weg ist. Diese Lösung sieht nämlich vor, dass Träger künftig Plätze poolen, das heißt zusammenfassen, um sie an anderer Stelle nutzen und neue Einrichtungen schaffen zu können. Auf diese Weise soll verhindert werden – das haben nämlich viele befürchtet –, dass wir in eine Situation kommen, wie sie Ende der 90er- und Anfang der 2000er-Jahre vorherrschte, als es einen deutlichen Platzbedarf in Nordrhein-Westfalen gab.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Beratungsprozess viele Anregungen der Anbieter, aber auch der Pflege- und Krankenkassen aufgenommen. Da es auch für diejenigen, die in der stationären Altenhilfe arbeiten, von großer Bedeutung ist, möchte ich noch Folgendes sagen:

Wir haben die anerkennungsfähige Nettogrundfläche von 50 m² auf 53 m² erhöht. Darüber hinaus haben wir eine Erhöhung der Instandhaltungspauschale beschlossen. Zudem haben wir erreicht, dass künftig zu 100 % eine Kann-Modernisierung der Einzelzimmer erfolgen kann und dass eine Anerkennung tatsächlicher Modernisierungsmaßnahmen stattfindet.

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt bleibt nach wie vor, dass die kommunale Familie insbesondere im Rahmen der Pflegeplanung gewissermaßen den Hut aufhat und sagen kann, wohin die pflegepolitische Reise gehen soll und welchen Angebotsmix man vor Ort haben möchte. Ganz nach dem Motto „Wer bestellt, bezahlt hinterher auch“ wird die kommunale Familie hier in ihrem Einfluss und in ihren Möglichkeiten der Steuerung gestärkt.

Wir als SPD sind sehr froh, dass das Konnexitätsgebot eingehalten wird und mit der kommunalen Seite ein großes Einvernehmen besteht. Darüber hinaus ist eine Evaluation verabredet worden. Ich denke, dass wir sie auch gemeinsam durchführen und auf den Weg bringen werden.

Meine Damen und Herren, es geht aber in der Tat nicht nur um Steine, sondern auch darum, die Lebensbedingungen für die Menschen, die in Einrichtungen leben und in anderen Notwendigkeiten betreut werden müssen, zu verbessern. Dazu leistet dieses Gesetz einen hervorragenden Beitrag.

Vor allem geht es aber auch darum – lassen Sie mich auch das sagen –, dass wir den Menschen in der Pflege, die sehr viel Arbeit für uns alle gemeinsam schultern, mehr Wertschätzung entgegenbringen müssen. Ich denke, dass es in der Gesellschaft nach wie vor daran hapert und immer noch zu viele die Nase rümpfen, wenn jemand sagt: Ich gehe in die Altenhilfe und lasse mich zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger ausbilden.

Wir haben mit den Änderungen bei der Altenpflegeumlage einen sehr guten Weg in Nordrhein-Westfalen beschritten. Dass es 2010 noch 9.000 Auszubildende waren, im nächsten Jahr aber 15.000 Auszubildende sein werden, das zeigt, dass hier auch eigene Ressourcen liegen.

Wenn jetzt auch noch auf Bundesebene erreicht wird, meine Damen und Herren, dass die Pflegekräfte künftig wieder so bezahlt werden, wie wir das früher gekannt haben, und wenn die Tarifbindung eingehalten wird, wie wir uns alle das wünschen, dann werden wir auf Bundesebene und im Land Nordrhein-Westfalen in der Pflege, glaube ich, deutlich positive Schritte machen.

Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Scheffler. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3388. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/6873, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3388 mit den von ihm beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 16/6873. Wer hier zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, einige Abgeordnete der Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Kein Abgeordneter stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Einige weitere Abgeordnete der Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6873** mit der festgestellten großen Mehrheit **angenommen**, und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3388** ist **in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zweitens zur Abstimmung über die Vorlage 16/2165. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/6874, sein Einvernehmen zu der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI, Vorlage 16/2165, zu erteilen. Wir stimmen somit ab über das Erteilen des Einvernehmens zur genannten Vorlage 16/2165. Wer dieses Einvernehmen erteilen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer möchte dieses Einvernehmen nicht erteilen? – Kein Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von FDP und Piraten. Damit ist das **Einvernehmen mit der Vorlage 16/2165** mit der festgestellten Mehrheit **hergestellt**.

Wir stimmen drittens ab über die Vorlage 16/2166. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/6875, das Einvernehmen mit dem unter der Vorlage 16/2166 übersandten Entwurf für eine Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes mit der Maßgabe zu erklären, dass § 7 Abs. 1 Satz 2, der da lautet: „In bestehenden Einrichtungen müssen mindestens Tandembäder bis zum 31. Juli 2018 errichtet werden“, gestrichen wird. Wir stimmen somit ab über die Beschlussempfehlung – diese habe ich Ihnen vorgestellt – in Drucksache 16/6875. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, die überwiegende Mehrheit der Pira-

tenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Kein Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls kein Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen. Somit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6875 angenommen**, und die Vorlage 16/2166 ist ebenfalls angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe den neuen Tagesordnungspunkt 6 auf:

6 Moderne Wasserwege für effizienten, umweltfreundlichen Güterverkehr und nachhaltiges Wachstum in der Logistikwirtschaft

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6854

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Breuer das Wort. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Reiner Breuer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einstimmigkeit, die eben hier im Hohen Haus vorgeherrscht hat, können wir noch toppen, indem wir jetzt einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen präsentieren und zur Abstimmung bringen. Das ist sicherlich ein gutes Zeichen der interfraktionellen Zusammenarbeit und der Kollegialität in der Auseinandersetzung mit wichtigen Themen, die wir im Verkehrsbereich miteinander behandeln.

Es ist zweifellos ein wichtiges Thema: Denn es geht um die Zukunft unserer Häfen in Nordrhein-Westfalen, um die zukünftige Organisation unserer Häfen und auch um die zukünftige Organisation der massiv zunehmenden Güterverkehre in Nordrhein-Westfalen. Das ist eine Frage, die substantiell auch den Industriestandort Nordrhein-Westfalen berührt.

Deswegen ist es gut, dass wir heute gemeinsam die Landesregierung dazu auffordern, das bestehende Wasserstraßen- und Hafenkonzept des Landes fortzuschreiben und zu evaluieren, und dass wir uns gemeinsam für moderne Wasserwege und einen effizienten und umweltfreundlichen Güterverkehr einsetzen.

In der Tat wollen wir nachhaltiges Wachstum in der Logistikwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erreichen. Nachhaltiges Wachstum in der Logistikwirtschaft heißt dann auch, etwas im Modal Split zugunsten der Binnenschifffahrt zu bewegen. Denn derzeit liegt

der Modal Split erst bei 14 %; der Straßenverkehr mit über 60 % ist immer noch deutlich dominant.

Deswegen haben SPD und Grüne, aber auch die FDP schon im letzten Jahr Anträge eingebracht – daran will ich erinnern –, die ausführlich beraten und auch im Rahmen einer Anhörung, die Anfang dieses Jahres stattfand, behandelt wurden.

Ergebnis der bisherigen Beratungen und auch der Anhörung war, dass man in der Ausgangslage und in den Beschreibungen der Herausforderungen weitgehende parteiübergreifende Einigkeit hat, man diese gleich einschätzt und auch in der Frage einig ist, dass ein ganzes Maßnahmenbündel geschaffen werden muss, welches konzeptionell durch die Landesregierung zusammengebunden werden kann in der Fortschreibung des Wasserstraßen- und Hafenkonzeptes.

Ohne hier auf die Einzelheiten der Forderungen, die Ihnen ja auch schriftlich vorliegen, einzugehen, möchte ich aus meiner Sicht noch drei zentrale Punkte festhalten, die wir in dem NRW-Hafenkonzept sicherlich vertieft behandeln müssen.

Erstens ist es ganz entscheidend, dass wir die Binnenhäfen in Nordrhein-Westfalen als multimodale Logistikzentren weiter ausbauen und sichern.

(Beifall von der SPD)

Hierzu ist es sicherlich erforderlich, dass die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger noch besser verläuft, dass wir die Straße, die Schiene noch einmal in den Fokus nehmen, uns aber auch die Flächen ansehen, die als Erweiterungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Da ist in erster Linie die Kommune mit ihrer Planungshoheit gefordert, aber auch das Land kann hier einwirken.

Zweitens müssen wir uns die Wasserstraßeninfrastruktur genau angucken und diese zukunftsfest ausgestalten. Der Bund ist als Träger der Wasserstraßeninfrastruktur in der Pflicht, aktiv zu werden und die Kanäle, Schleusen, Düker und Brücken zu ertüchtigen und für die Binnenschifffahrt wirtschaftlich betreiben zu lassen.

(Beifall von der SPD)

Unsere Wasserstraßeninfrastruktur ist zum Teil über 100 Jahre alt. Ein Großteil wurde in den 30er-Jahren geschaffen und ist deswegen stark verschlissen und muss dringend angepackt werden.

Drittens. Die Binnenschifffahrt muss sich selbst als das umweltfreundlichste Transportmittel weiter etablieren. Trotz schwieriger Wettbewerbslage muss sich auch die Binnenschifffahrt alternativen Kraftstoffen stellen und ihre Stärke noch besser betonen, als sie es jetzt schon tut, nämlich die ökologische Seite.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu den drei zentralen Forderungen ist nicht mehr viel zu sagen. Die Landesregierung – da bin ich mir sicher – wird diese auch berücksichtigen.

Wir erkennen erneut, dass enorme Potenziale in der Binnenschifffahrt vorhanden sind, die es aususchöpfen gilt.

Gleich neben uns fließt Vater Rhein mit über 240 km Länge in Nordrhein-Westfalen, eine der verkehrsreichsten Wasserstraßen der Welt. Nach Einschätzung von Experten könnte der Rhein gut die doppelte Menge an Güterverkehren aufnehmen.

Auch östlich des Rheins haben wir ein herausragendes Kanalnetz. Wir haben 120 Binnenhäfen und sind deswegen Binnenland Nummer eins in ganz Deutschland. Nordrhein-Westfalen hat Anteil am größten Binnenhafen Europas in Duisburg.

Deswegen kann man festhalten, dass wir mit der Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen einen echten Schatz für die Logistik haben. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, ihn weiter zu heben. Dafür haben wir gute Voraussetzungen mit diesem Beschluss, den wir heute fassen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Breuer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Voussem.

Klaus Voussem (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bundeskanzlerin Angela Merkel hat vor zwei Jahren gesagt: Flüsse sind Symbole für Handelsstärke. Flüsse sind oft auch die Voraussetzung dafür, dass eine wirtschaftliche Entwicklung stattfinden kann. – Für kein anderes Bundesland sind die Worte der Kanzlerin so treffend wie für Nordrhein-Westfalen.

226 km des Rheins, einer der verkehrsreichsten Wasserstraßen der Welt, fließen durch Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus liegt unser Bundesland an der Schnittstelle wichtiger europäischer Wasserstraßen. Die Bedeutung der Wasserwege für unser Land ist im Antrag sehr anschaulich dargestellt.

Der künftige Anstieg der Verkehre betrifft auch die Wasserwege. 40 % ist die Wachstumsprognose des Bundes im Bereich des Güterverkehrs. Auf der Straße, auf der Schiene und auf der Wasserstraße wird es künftig einen deutlichen Zuwachs geben. Diesen Zuwachs müssen unsere Wasserstraßen dann aber auch verkraften können. Daher besteht jetzt Handlungsbedarf.

Der Antrag ist eine weitgehend sinnvolle Handlungsaufforderung an die Bundes- und an die Landesregierung. Neu sind die Kernforderungen jedoch nicht. Im Antrag selbst stehen schon seine zwei

entscheidenden Grundlagen: erstens das Wasserstraßen- und Hafenverkehrskonzept der rot-grünen Landesregierung von 2004 und zweitens die Fortschreibung dieses Konzeptes durch die schwarz-gelbe Landesregierung von 2008.

Fazit: Wer das genannte Konzept kennt, kennt auch die Forderungen im Antrag. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele der Forderungen an die Landesregierung vorlesen. Sie stehen eins zu eins bereits im Wasserstraßen- und Hafenkonzept.

Ich zitiere mit Erlaubnis: „die schienen- und straßenseitige Erreichbarkeit der Hafenstandorte zu analysieren und Möglichkeiten zu Verbesserungen zu benennen“. – Oder: „eine Bestandsaufnahme der Flächensituation durchzuführen und Maßnahmen der Flächensicherung für Umschlag und Logistik in Häfen oder Logistikarealen zu nennen“. Oder auch: „zu prüfen, wie logistische Standorte am Wasser gesichert und hinsichtlich hafenaaffiner Nutzungen bedarfsgerecht entwickelt werden können“.

Daher ist die Frage schon berechtigt, ob wir den Antrag heute überhaupt benötigen.

Darüber hinaus stehen auch noch einige unnötige Forderungen im Antrag, zum Beispiel, beim Bund darauf zu drängen, dass der Erhaltungszustand der Wasserstraßen transparent gemacht wird. Der Zustand unserer in die Jahre gekommenen Wasserstraßen ist hinlänglich transparent und auch vom Bund bekanntgemacht worden. Es handelt sich hierbei nicht um eine Geheimakte des Bundesverkehrsministeriums.

Unnötig ist im Übrigen auch die Aufforderung, zu prüfen, welche EU-Mittel infrage kommen. Das kann man auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums nachlesen, Stichwort TEN-Mittel.

Warum sind wir überhaupt auf den Antrag gegangen? Das mögen Sie bei meiner Kritik jetzt fragen. Wir machen hier mit, weil wir einen Schulterschluss benötigen.

(Beifall von der SPD)

Wir benötigen einen Schulterschluss aller Fraktionen in diesem Landtag und einen Schulterschluss von Bund und Land. Wir machen hier mit, weil das Wasserstraßenverkehrs- und Hafenkonzept bislang eben nur ein Konzept ist und endlich umgesetzt werden muss.

Die rot-grüne Landesregierung kann ich hier mit Kritik nicht verschonen. Seit 2010 hat sie nicht viel von Wasserstraßen gesprochen und noch weniger getan. Die Intermodalität, das heißt die bessere Vernetzung der Verkehrsträger, wurde nicht angegangen. Die Wasserstraßen wurden in keiner Regierungserklärung hier im Landtag erwähnt. Im Einzelplan 09, dem Haushalt des nordrhein-westfälischen Verkehrsministeriums, wird die Wichtigkeit der Wasserstraßen mit keiner Silbe erwähnt. In Sonntagsreden, beispielsweise der Grünen, ist immer nur

vom Verkehrsträger Bahn die Rede. Die Wasserstraße hingegen wird stiefmütterlich behandelt.

Meine Damen und Herren, auch der Bund muss beim Thema „Wasserstraßen“ in die Pflicht genommen werden. Dieser Ansatz in unserem Antrag ist ebenso gut und richtig.

Verkehrsminister Dobrindt hat vor drei Wochen bei seiner Haushaltsrede im Deutschen Bundestag auch die Wichtigkeit der Wasserstraßen betont.

Auch bei den Wasserstraßen wird es einen Mittelaufwuchs geben. Von den zusätzlichen 5 Milliarden € fließen 350 Millionen € in den Ausbau der Wasserstraßen. Darüber hinaus wird das 5-Milliarden-€-Paket des Bundes für die Infrastruktur bis zum Jahr 2017 sukzessive aufwachsen.

Der Bundesregierung ist es gelungen, Haushaltswende und Investitionsanstieg bei der Infrastruktur zu vereinbaren. Daran sollte sich die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ein Beispiel nehmen.

(Jochen Ott [SPD]: Ach du lieber Gott!)

Davon werden am Ende auch die Wasserstraßen in Nordrhein-Westfalen profitieren.

Der Bund muss darüber hinaus bei der Ertüchtigung der Wasserwege noch viel tun; das bestreiten wir gar nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Einstellung von Planungsingenieuren gehört zum Beispiel dazu. Das hat Verkehrsminister Dobrindt auch schon öffentlich gesagt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das Thema „Wasserverkehrsinfrastruktur“ nunmehr gemeinsam angehen. Ein Sprichwort unbekannter Herkunft sagt: Wir müssen alle an einem Strang ziehen – und möglichst in die gleiche Richtung.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das tun wir heute. Deshalb stimmen wir auch dem Antrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Beu.

Rolf Beu (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! NRW ist das Binnenschiffahrtsland Nummer eins. Fast die Hälfte des Güterumschlags im deutschen Binnenschiffahrtsverkehr findet in nordrhein-westfälischen Häfen statt. Dazu kommt die Bedeutung für den Transitverkehr. Der Rhein ist mit großem Abstand die bedeutendste Schifffahrtsstraße Europas. Das Binnenschiff ist eines der umweltfreundlichsten Verkehrsmittel – vor allem im Vergleich zu dem weiter stark anwachsenden Güterverkehr auf der Straße. Ein modernes

Binnenschiff hat die Kapazität von 150 Lastkraftwagen.

Die Realität sieht aber nicht so rosig aus. Die Beförderungsleistung der Binnenschiffahrt stagniert seit Jahrzehnten, und der Anteil am gesamten Güterverkehr sinkt langsam kontinuierlich und beträgt deutschlandweit gut 9 %. Es bestehen Kapazitätsreserven. Die Binnenschiffahrt könnte vor allem auf dem Rhein deutlich mehr Güter transportieren und unsere überfüllten Straßen und Schienen entlasten. Aber die Binnenschiffahrt dümpelt vor sich hin.

Die Gründe für die Probleme wurden vor allem in der Anhörung zu den beiden Anträgen deutlich: zum Beispiel die Überalterung der Schiffsflotte, mangelnder Nachwuchs, Konkurrenzsituation und gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Kapazität und Zustand der Kanäle.

Zum Letzteren sei hier deutlich angemerkt: Es handelt sich um Bundeswasserstraßen, welche die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verwaltet. Die Kernprobleme sind: defekte Schleusen, fehlendes Personal, Unterfinanzierung.

Es kann nicht sein, dass – wie es in der Anhörung hieß – Mitarbeiter froh sind, wenn häufig die Schleuse ausfällt, damit Überstunden abgebaut werden können. Es kann nicht sein, dass bayerische Bürgermeister deutlich bessere Chancen auf ihre Ortsumgehung haben als das Land NRW auf eine Stärkung seiner zentralen Hafenstandorte. Es kann nicht sein, dass die zuständige Wasserstraßenverwaltung personell hoffnungslos unterbesetzt ist und mehr mit internen Reformen beschäftigt wird als mit Kanälen und Schiffen.

Der Bund muss dafür sorgen, dass die Bundeswasserstraßen in Nordrhein-Westfalen funktionieren und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Es darf nicht länger auf Sicht gefahren werden. Es braucht einen klaren Kompass für funktionierende Wasserstraßen.

Neben dieser grundsätzlichen Verantwortung des Bundes müssen wir als Land NRW ein Maßnahmenpaket schnüren, um den Kahn wieder flottzubekommen. Wer glaubt, das wäre einfach, ist auf dem falschen Dampfer. Lassen Sie mich hier vier Punkte hervorheben:

Erstens. Die Schifffahrtsstraßen müssen kalkulierbar befahrbar sein. Für uns Grüne ist dabei wichtig: Jegliche wasserbaulichen Maßnahmen müssen mit dem Gewässerschutz vereinbar sein. Dass das geht, wenn man will, hat die Anhörung gezeigt. Es wäre aber absurd, wenn man die Umweltvorteile des Binnenschiffs mit Umweltschäden an unseren Flüssen erkaufen würde.

Zweitens. Häfen müssen für Hafennutzungen gesichert werden. Das macht die rot-grüne Landesregierung zum einen über den Entwurf des Landesentwicklungsplans. Wir müssen aber auch im Detail

dafür sorgen, dass an den Hafenstandorten eben auch Hafennutzungen realisiert werden – vor allem für den Umschlag zur Straße und zur Schiene und für Unternehmen, die gut zur Binnenschifffahrt passen. Nur so können wir die Rolle des Binnenschiffs stärken und den Verkehr von der Straße auf Bahn und Schiff verlagern.

Drittens. Innovation bei der Binnenschifffahrt muss unterstützt werden. Dazu zählt eine Umstellung der Kraftstoffversorgung. Das ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch vernünftig. Gleiches gilt für eine funktionierende Landstromversorgung, deren Aufbau das Land NRW ebenso anschieben und koordinieren kann.

Viertens. Wir müssen, wie im Verkehrssektor insgesamt, verstärkt europäisch denken. Die belgischen und niederländischen Häfen sind für Nordrhein-Westfalen und die Binnenschifffahrt von zentraler Bedeutung. Wir hoffen auch hier auf Initiativen und Unterstützung vonseiten der Europäischen Union.

Der vorliegende Antrag aller Fraktionen enthält dies und vieles mehr. Er gibt den richtigen Kurs vor. Einig ist man sich, dass mehr für die Binnenschifffahrt getan werden muss. Über das Wie wird man dann bei den einzelnen Projekten diskutieren, wenn ein Konzept vorliegt. Die Leitplanken – hier sollte man vielleicht sagen: die Flusssufer – für dieses Konzept werden wir heute beschließen.

Die grüne Fraktion dankt den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit zur Erstellung des gemeinsamen Antrags. Das ist ein richtiges Signal; denn gerade bei diesem Thema sitzen wir in NRW doch alle im selben Boot. Nun hat der Minister das Ruder in der Hand und kann auf dieser Basis ein Konzept zur Stärkung der Binnenschifffahrt in NRW zum Wohl von Umwelt und Wirtschaft vorlegen. Uns erwarten also noch spannende Diskussionen dazu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beu. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 2. Juli 2013 hat die FDP-Landtagsfraktion einen Antrag zum Verkehrsträger Binnenschifffahrt, zu unseren Kanälen und zum Rhein eingebracht – insbesondere deshalb, weil in der öffentlichen Wahrnehmung und auch in der politischen Diskussion dieser wichtige Verkehrsträger viel zu wenig stattfindet und weil zudem die Binnenschifffahrt in ihrer Bedeutung völlig unterschätzt wird. Dort gibt es riesige Kapazitätsreserven. Dort können – das ist für uns ganz besonders wichtig – zusätzliche Tonnagen en masse transportiert werden.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Da brauchen wir gewichtige Argumente. Heute wird ja auch ein gewichtiger Minister dazu Stellung nehmen.

(Heiterkeit und Beifall von Reiner Breuer [SPD] und Jochen Ott [SPD])

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen steht in der Logistikbranche vor gewaltigen Herausforderungen. Prognosen sagen voraus: Der Güterverkehr wird sich von 2010 bis 2025 um 50 % erhöhen, und die Containertransporte – sie sind für uns in Nordrhein-Westfalen besonders wichtig – werden sich von 2010 bis 2030 um 300 bis 400 % steigern.

Wir haben also eine gewaltige Aufgabe vor uns. Deshalb brauchen wir ein neues Wasserstraßenverkehrs- und Hafenkonzept. Das letzte ist aus dem Jahre 2004. 2008 wurde es fortgeschrieben. Seit 2010 – der Kollege Vossemer hat es schon gesagt – hat sich daran nichts mehr getan. Nichts ist passiert. Auch deshalb haben wir diese Initiative ergriffen.

Beigetragen zu dem guten Ergebnis dieses Antrags haben auch die vielen Sachverständigen hier im Plenarsaal mit guten Argumenten, mit guten Inhalten und Informationen, sodass wir alle Facetten des Themas aufgreifen und zu einem gemeinsamen Beschluss kommen konnten.

Im weiteren Prozess sind mir folgende Punkte besonders wichtig; denn das Konzept wird ja irgendwann auch vorgelegt: dass alle Häfen in Nordrhein-Westfalen von diesem Haus und von dieser Landesregierung gleichermaßen und gleichberechtigt behandelt werden. – Lieber Kollege Breuer, ich denke da insbesondere an den Hafen Neuss-Düsseldorf. Die FDP-Landtagsfraktion könnte es nicht akzeptieren, wenn dieser aus irgendeinem Grund gegenüber dem Hafen Duisburg benachteiligt würde.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]:
Aber der Hafen heißt jetzt Neuss-Düsseldorf-Köln!)

Das darf nicht sein, da sind wir einer Auffassung. Ich habe manchmal den Eindruck, einige andere Personen in diesem Haus – auch in der SPD-Fraktion – haben die Prioritäten etwas anders gesetzt.

(Jochen Ott [SPD]: Wir arbeiten am Rheinland!)

Zweiter Punkt, meine Damen und Herren: die enge Zusammenarbeit mit den Niederlanden und mit Belgien. Nur gemeinsam mit diesen beiden Verbündeten werden wir uns in Berlin und in Brüssel durchsetzen können, wenn wir etwas für Nordrhein-Westfalen, insbesondere was die Finanzierung betrifft, erreichen wollen.

Dritter Punkt: Wir brauchen ein Hafen- und Binnenschifffahrtskonzept, das lebt. Auch das haben wir in

den vergangenen vier Jahren vermisst. Es gibt zwar ein altes aus dem Jahre 2008, aber mit Leben gefüllt hat diese Landesregierung es nicht. Nur Hochglanzbroschüren und Fachkongresse in den „Rheinterrassen“ reichen da nicht aus.

Damit etwas passiert, hat die FDP-Fraktion angeregt – und diese Anregung findet sich im Antrag wieder –, dass die Landesregierung – vermutlich im Verkehrsausschuss – alle zwei Jahre berichtet, was sich in dieser Zeit getan hat und wie das Konzept, das uns irgendwann vorgestellt wird, verwirklicht und umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, anfangs habe ich gesagt: Am 2. Juli 2013 haben wir den Antrag eingereicht. Die Zielsetzung war, eine breite Mehrheit in zentralen Fragen der Infrastruktur zu erreichen. Das brauchen wir bei der Schiene, das brauchen wir bei der Straße, das brauchen wir aber auch bei zentralen Projekten in der Binnenschifffahrt. Heute, am 1. Oktober 2014, ist aus dieser FDP-Initiative ein Antrag von fünf Fraktionen geworden – im Sinne der Sache. Und das ist gut so. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. Ich gehe davon aus, dass ich das Wort „gewichtig“ mit „wortgewaltig und umsetzungsstark“ übersetzen darf.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Reiner Breuer [SPD]: Anders war das nicht zu verstehen!)

Als nächster Redner hat für die Piraten Herr Kollege Bayer das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer auf der Tribüne hier und im Stream an Land und an Bord! Ich hoffe, meine Partei verzeiht mir die maritimen Metaphern.

Flüsse fließen irgendwann ins Meer, hier meistens in die Nordsee. Wären Parteien Flüsse, dann würden sie wohl oft – vor allem was die Infrastrukturpolitik betrifft –, über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg, irgendwie in den Kellern landen, es gäbe sozusagen ein ständiges Hochwasser. Sie würden sich dann aber noch über Schimmel, über Feuchtigkeit und morsche Baustrukturen wundern. Das mit dem Wasser im Keller habe man doch schon immer so gemacht, ob es denn vielleicht daran läge, dass man mehr Wasser bräuchte.

Bei diesem Antrag ist das aber anders. Das Wasser fließt tatsächlich in die Nordsee, zum Beispiel nach Rotterdam. Es ist ein guter gemeinsamer Antrag mit kurzen, simplen Forderungen an die Bundesregierung. Denn die Bundesregierung und auch die Bundestagsfraktionen der hier vertretenen Parteien sind

sehr auf die deutschen Seehäfen fixiert und erkennen die Relevanz unserer Wasserwege in NRW und der ZARA-Häfen nicht.

Es ist nicht nur ein Appell an die Bundesregierung – da kann man sich immer sehr gut zusammenschließen –, nein, wir haben hier sehr viel mehr. Wir haben 16 Beschlusspunkte, die tatsächlich Substanz haben. Ich denke, wir wollen sie nicht alle einzeln abstimmen. Das geht vom Thema „Betankungsstation“ bis zur Zusammenarbeit mit Belgien und den Niederlanden. Ich finde auch den Punkt mit der Transparenz bei Gutachten wichtig. Gerade da war ja das Problem, dass uns die Bundesregierung nicht direkt sagen konnte, was darin steht.

Der Antrag ist also wirklich geil. Ich bin Politiker. Und wenn ich sage: „Der Antrag ist geil“, dann sage ich das nicht einfach so, dann stimmt das auch.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN und Reiner Breuer [SPD])

Das ist eine klare Ansage an den Bund, aber auch an das Land.

Der Antrag passt selbstverständlich in unsere Vorstellung einer neuen Verkehrspolitik, bei der wir nicht den Blick auf Autobahnbrücken verengen, bei der wir uns nicht damit abfinden, dass der Lkw-Verkehr wächst, die Schiene nicht ausgebaut wird – auch wenn man das will, aber gar nicht erst anfängt, weil es ohnehin nichts wird – und das Potenzial – sogar Überkapazitäten auf Wasserstraßen – einfach ignoriert wird.

Lkw, Schiene und Wasserstraße bedienen tatsächlich oft andere Zielgruppen – das ist richtig –, aber gerade bei Containern nach Rotterdam sind alle Verkehrsträger dabei. Den Mix, die Anteile bestimmt auch die Politik, bestimmen auch wir hier. Wenn Rotterdam bei den Gütern, die dort abtransportiert werden, den Anteil der Lkw senken und den der Binnenschifffahrt auf 45 % erhöhen möchte – und das dann auch tut und nicht nur ankündigt oder nette Lippenbekenntnisse von sich gibt –, dann sollten wir da nicht zurückstehen. Es hilft uns nämlich nicht, wenn die Container auf Binnenschiffen losfahren, dann auf Lkw umgeladen werden und diese Lkws durch NRW „gurken“.

Noch ein Wort zur Anhörung, die sehr gut war – ich empfehle jedem, der weiter Interesse daran hat, sich damit zu beschäftigen –: Es wurde über die benötigte Modernisierungsoffensive gesprochen und auch über Nachwuchsförderung. Aber für uns war wichtig, dass wir zwei Fragen klären konnten.

Zunächst die Frage: Was ist mit den Partikulieren? Partikuliere sind selbstständige Binnenschiffer, die meist nur ein, zwei Schiffe haben. Schadet es diesen selbstständigen Binnenschiffern, wenn wir bessere Bedingungen für größere Schiffe schaffen? Kommen dann nachher vielleicht die großen Reeder aus den Niederlanden und verdrängen sie?

Da war die Antwort ganz klar „Nein“. Auch die Einzelunternehmer haben größere Schiffe und brauchen den Schutz der Hafenflächen, die Modernisierung der Häfen und die Modernisierung der Schleusen.

Unsere zweite Frage war: Was ist mit der Rheinvertiefung? Wie ist das mit der Umweltverträglichkeit? Auch vom BUND haben wir in der Anhörung mit auf den Weg bekommen: Wir sind hier nicht an der Elbe, wo es statt guter Kompromisse nur Konfrontationen gibt. Wir haben hier auch keine Kreuzfahrtschiffe. Wie sich eine Rheinvertiefung auf Solestabilität, Fließgeschwindigkeit und auf die Auenbetroffenheit auswirkt, hängt vor allem von der Art des Eingriffs ab und davon, wie man da vorgeht.

Die Chancen guter Kompromisse in NRW sind sehr gut. Wir werden an anderer Stelle sicherlich darüber sprechen, sicherlich auch vor Ort.

Zum Abschluss: Das Land, Herr Schneider – nehmen Sie das bitte für Herrn Groschek mit –, muss diesen Antrag ernst nehmen. Natürlich müssen wir auch hier im Land finanziell mehr tun. Ich sehe 4,5 Millionen € im nächsten Haushalt. Ich finde das, wenn man sich die Bedeutung und die Chancen anguckt, nicht genug. Ich hoffe, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Oliver Bayer (PIRATEN): ... im Bund denkt man nicht nur an Frau von der Leyens Spielplatz, sondern auch an unsere Wasserwege. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Herr Kollege Bayer, ich überlege die ganze Zeit, wie ich Ihnen das sage. Sie haben nun zweimal einen Ausdruck verwendet – dreimal sogar; ich muss gleich das Protokoll lesen, ich habe ihn zweimal gehört –, der in einer parlamentarischen Debatte nicht so ganz üblich ist. In Abwandlung des Satzes, den Sie eben für sich in Anspruch genommen haben, will ich es mal so formulieren: Ich bin die Präsidentin. Und wenn ich das sage, dann stimmt das so. Das habe ich jetzt mit einem Augenzwinkern gesagt.

(Beifall von den PIRATEN und Holger Ellerbrock [FDP])

Für die Landesregierung hat Minister Schneider schon das Redepult für sich erobert. Er spricht in Vertretung von Herrn Minister Groschek.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung freut sich sehr darüber, dass alle Fraktionen die Bedeutung von Binnenschifffahrt, Binnenhäfen und Logis-

tik für Nordrhein-Westfalen so beeindruckend unterstreichen, indem sie in einem gemeinsamen Antrag für die Stärkung des Binnenschifffahrts- und Logistiklandes Nordrhein-Westfalen plädieren.

Ich füge hinzu: Logistik ist heute eine Jobmaschine. Wir werden unsere Gott sei Dank besser werdende Arbeitsmarktsituation nur dann weiter verbessern können, wenn es uns gelingt, den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen auszubauen.

Die zukünftigen Herausforderungen für unser Land sind bekannt. Wachsende Güterströme, marode Brücken, Engpässe auf Schiene und Straße – all dies hat Einfluss auf die Mobilität. Mobilität von Gütern und Personen ist aber notwendig, um die Versorgung von Wirtschafts- und Industriestandorten in NRW sicherzustellen. Der Logistikstandort Nummer eins wird sich nur dann behaupten können, wenn nachhaltiger Just-in-time-Lieferungen möglich bleiben.

Notwendig sind deshalb eine bedarfsgerechte Infrastruktur, die Verfügbarkeit von Umschlag- und Logistikflächen und die Verknüpfung aller Verkehrsträger zu effizienten Logistikketten. Die Einbeziehung der Stärken der jeweiligen Verkehrsträger wird eine höhere Bedeutung erlangen.

Die im Antrag erhobene Forderung nach einer weiteren Fortschreibung des Hafenkonzeptes liegt auf der Linie der Landesregierung. Die Arbeiten zur Fortschreibung des Hafenkonzeptes hat die Landesregierung bereits eingeleitet. Mit der Einrichtung eines Beirates zur Weiterentwicklung des Konzeptes „Wasserstraßenverkehr, Binnenhäfen und Logistik“ in Nordrhein-Westfalen haben wir ausgewiesene Fachleute gewinnen können. Davon war schon die Rede.

Die Expertinnen und Experten haben in mehreren Sitzungen ihre Vorstellungen zur Ausrichtung des neuen Hafenkonzeptes, zur Festlegung der wichtigsten Themen und zur Notwendigkeit der Erhebung weiterer Datengrundlagen eingebracht. Beabsichtigt ist, bestimmte Handlungsoptionen für verschiedene Akteure abzuleiten. Wir wollen die jeweiligen Verantwortlichen durch die Zuordnung von Handlungsaufträgen auch transparent machen und die Verantwortlichkeiten, die damit verbunden sind, selbstverständlich auch.

Um eine verlässliche und aktuelle Datenbasis zu erhalten, sind zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden. Ein Gutachten untersucht die Rahmenbedingungen für die nordrhein-westfälische Logistikwirtschaft und die Verkehrslogistik sowie die Möglichkeiten ihrer Fortentwicklung, eben das sogenannte Logistikkonzept NRW. Das andere Gutachten hat die Untersuchung zum Wasserstraßenverkehrskonzept NRW zum System Wasser zum Gegenstand.

Mit dem Abschluss der beiden Untersuchungen ist zum Jahresende zu rechnen. Und, meine Damen und Herren, selbstverständlich werden wir bei der

Fortschreibung unserer Konzepte die Inhalte des gemeinsamen Antrages aller Fraktionen mit berücksichtigen und in unsere Forderungen einbeziehen.

Ich will auf die Kritik der Redner von CDU und FDP an der Landesverkehrspolitik an dieser Stelle gar nicht eingehen. Dazu fehlte etwas die Substanz. Das waren Pflichtübungen, wie eine Opposition sie leisten muss.

Ich bedanke mich nochmals recht herzlich bei allen Beteiligten für den gemeinsamen Antrag.

Und, Frau Präsidentin, wenn ich mir diese Anmerkung erlauben darf: Sprache ist eben etwas ganz Merkwürdiges und einem permanenten Weiterentwicklungsprozess unterworfen. Ich komme da manchmal auch nicht mit, vor allem wenn es um manchen „Politiker-Sprech“ geht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. Ich überlege jetzt, ob ich darauf reagieren soll. Ich danke Ihnen für diese Einlassung. – Wir sind am Ende der Debatte. Weitere Wortbeiträge sind nicht vorgesehen und angemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Die fünf antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt, welche wir jetzt durchführen. Wer dem Inhalt des Antrages Drucksache 16/6854 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen: die Piraten, die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall.

(Beifall von der SPD)

Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6854** einstimmig **angenommen**. Somit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun auf:

7 Gesetz zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6866

erste Lesung

Ich eröffne die Debatte zu diesem Gesetzentwurf. Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:
Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Prä-

sidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gerne zitieren, und wenn Sie das tun, dann darf ich das auch:

„Der Himmel über dem Ruhrgebiet muss wieder blau werden.“

Dieses Zitat stammt von Willy Brandt aus dem Jahre 1961. Und dieses Zitat, für das Willy Brandt zu Unrecht große Schelte bezogen hat, bietet, wie ich finde, herausragende Ausgangspunkte für viele Debatten, sei es um Umweltpolitik, um technische Innovationen bis hin zum Strukturwandel.

Ich will das nicht in einer Grundsatzrede abhandeln, aber das Zitat soll verdeutlichen, welchen weiten, manchmal auch sehr steinigen Weg die Metropole Ruhr bis heute gegangen ist. Heute ist das Ruhrgebiet grün, heute ist es vielfältiger als je zuvor. Es ist ein herausragender Innovations-, Technologie- und Hochschulstandort, nicht nur landesweit, gerade im Verhältnis zum Bund und zu anderen Ländern.

Wie hat das Ruhrgebiet das geschafft, trotz des Zechensterbens schon in den 50er-Jahren? Wie viele vielleicht wissen, komme ich selbst aus dem Ruhrgebiet; ich bin dort aufgewachsen. Ich glaube, eine Antwort geben zu können: Diese Leistung ist der gesamten Region zu verdanken. Das war eine echte Teamleistung der Städte und der Menschen im Ruhrgebiet.

Kooperation und Solidarität, das heißt gemeinsam anzupacken, sich für den anderen einzusetzen, auch und gerade mit dem Ziel, das Kollektiv, das Ruhrgebiet zu stärken. Es mag aus der Not geboren sein, aber diese Denke hat im Ruhrgebiet Tradition, und darauf kann das Ruhrgebiet auch stolz sein.

Der heutige RVR hat diese Entwicklung, auch wenn er gelegentlich andere Bezeichnungen hatte, immer eng begleitet. Auch ihm ist der Erfolg des Ruhrgebietes zuzuschreiben.

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch, klar zu sagen, dass dieser Strukturwandel andauert. Er ist längst noch nicht vollständig bewältigt. Um den RVR und seine Kommunen zu stärken und dabei zu unterstützen, bringen wir diesen Gesetzentwurf ein. Er greift den historisch gewachsenen Gemeinschaftsgedanken auf, indem er die Kooperationsmöglichkeiten unserer Kommunen noch einmal weiter ausbaut.

Das betrifft unter anderem die Ziele im Klimaschutz, die Förderung erneuerbarer Energien, die Verkehrsentwicklungsplanung und die Europaarbeit. Allesamt sind das Felder, auf denen wir in Zukunft wichtige Prozesse voranbringen müssen.

Dieses Gesetz wird dem RVR mehr Gewicht verleihen, indem es möglich macht, kommunale Aufgaben auf den Verband zu übertragen. All das kann zu mehr Wirtschaftlichkeit, zu mehr Effizienz führen, wenn die Kommunen diese Möglichkeit dann auch am Ende nutzen. Wir werden den Gesetzgebungsprozess auch dazu nutzen, dafür zu werben. Und

hier zähle ich auf die Unterstützung des gesamten Parlamentes.

Meine Damen und Herren, ich will zwei Vorurteilen begegnen. Das Gesetz wird dem Ruhrgebiet keine Sonderfunktion verleihen, weil es diese ohnehin schon innehat, was historisch bedingt ist. Es trägt vielmehr der gewachsenen und anhaltenden Entwicklung Rechnung und fördert die bereits bestehenden Kooperationen.

Die Stärkung der Metropole Ruhr und auch die Direktwahl der Verbandsversammlung des RVR gehen auch nicht zulasten der übrigen Regionen Nordrhein-Westfalens. Hier soll nichts auseinanderdividiert werden.

Die Möglichkeiten anderer Regionen werden mit diesem Gesetz weder erschwert noch beschnitten. Das entspräche auch nicht unserem Ziel. Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, was den Nutzen kommunaler Kooperationen angeht. Deshalb beschreiben wir auch parallel ein Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung kommunaler Gemeinschaftsarbeit, das für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelten soll.

Dieses Gesetz als einen Keil darzustellen, der zwischen unsere Kommunen getrieben wird, ist das falsche Signal und wird der Sache auch nicht gerecht. Vielmehr ist es einer von vielen Bausteinen, der unseren Kommunen dabei helfen soll, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, und zwar gemeinsam. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in dem kurzen Beitrag zu dem eingebrachten Gesetzentwurf auf drei Punkte konzentrieren: auf den Grundgedanken, mehr interkommunale Zusammenarbeit zu ermöglichen, auf die für viele überraschende Einigkeit im Ruhrgebiet und auf den besonderen Blick aus den anderen Regionen auf diesen Gesetzgebungsprozess.

Zum ersten Punkt: Im April dieses Jahres hat dieses Hohe Haus einen Antrag mit großer Mehrheit beschlossen, der zwei Dinge eingefordert hat: Die Landesregierung möge die Novellierung des RVRG, des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr, und die Novellierung des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit auf den Weg bringen. Beides ist auch inhaltlich eng miteinander verknüpft.

Ich will dem Innen- und Kommunalminister ausdrücklich danken. Diese Bitte, dieser Auftrag des

Parlaments aus dem April dieses Jahres ist bereits jetzt erfüllt. Beide Gesetze liegen dem Landtag vor. Herzlichen Dank für diese schnelle und zügige Arbeit.

(Beifall von der SPD – Minister Ralf Jäger:
Ich gebe das gerne an die Mitarbeiter weiter!)

– Ja, auch an die Mitarbeiter. Es war nämlich eine große Herausforderung, das alles in den wenigen Bereichen mehr oder minder gleichzeitig zu wuppen. – Herzlichen Dank.

Es liegt vor, weil sich im Landtag von Nordrhein-Westfalen die Idee durchgesetzt hat, zu sagen: Ja, wir müssen auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Kommunen stärker zusammenarbeiten können. Wir dürfen nicht immer nur über das Kirchturmdenken schimpfen. Da, wo es überwunden werden soll, müssen wir die Grundlage dafür schaffen.

Das tun wir nun in Breite für das ganze Land. Dies zu ermöglichen, halte ich für vorbildlich und sinnvoll; denn die Veränderungen erfordern natürlich, dass man mehr zusammenarbeitet und dass man die dabei zu hebenden Effizienzgewinne zugunsten anderer Dinge für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen in diesem Land einsetzen kann.

Zweitens: die Einigkeit im Revier. Ich glaube, zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses hätte niemand vermutet, dass es gelingen wird, eine solch polyzentrische Region wie das Ruhrgebiet mit 15 Mitgliedskörperschaften im RVR, elf kreisfreien Städten und vier Kreisen unter einen inhaltlichen Hut zu bekommen: dass man sich gemeinsam auf die Anforderungen an ein modernes RVR-Gesetz verständigen kann. Das ist gelungen, und ich glaube, in dieser Form ist das auch zum ersten Mal gelungen.

Ein Zweites ist gelungen – in dieser Form ebenfalls zum ersten Mal –: In der Region hat man sich auch über Parteigrenzen hinweg verständigen können. Ich will ausdrücklich auch der CDU und den Grünen noch einmal Dank dafür aussprechen, dass sie sich gemeinsam auf den Weg gemacht haben, auch das in zweierlei Hinsicht: Zum einen hat man die Herausforderungen und die zu deren Bewältigung gewünschten Instrumente beschrieben, zum anderen haben genau diese drei Parteien in ihrem vor wenigen Tagen parafierten Koalitionsvertrag für die Periode im RVR gemeinsam, über die Parteigrenzen hinweg, den jetzt von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf begrüßt. Dass man einen solch breiten Schulterschluss hinbekommt, ist auch nichts, was alle Tage passiert. Herzlichen Dank dafür!

Ich will noch einmal darauf hinweisen – dann kommen wir zu den Inhalten –, welches aus unserer Sicht die entscheidenden Punkte sind. Der Minister hat gerade schon über die inhaltlichen Punkte gesprochen. Die Verkehrsentwicklungsplanung ist

mehr als nur der ÖPNV. Das sind der Radverkehr, der Einsatz von Elektromobilität und viele andere Dinge mehr, die miteinander verknüpft sein müssen. Er hat über die kommunale Europaarbeit und die Energie gesprochen.

Ich will zwei andere Dinge hervorheben: Erstens. Ich glaube, ein wirklicher Sprung – das ist auch für die kommunale Gemeinschaftsarbeit im restlichen Land spannend – ist der Umgang mit der Frage „Durchführung und Erledigung kommunaler Aufgaben durch den RVR“, also zu sagen: Können wir – mehrere Kommunen – entscheiden, dass wir es miteinander machen, oder lassen wir diese Aufgabe durch einen gemeinsamen Zweckverband, in dem Fall den Verband des RVR, erledigen?

Ich glaube, das ist durchaus beispielgebend, auch wenn man darüber nachdenkt, wie man das bei Aufgaben rund um die Tätigkeitsgebiete der Landschaftsverbände, die ebenfalls sagen: „Wir haben durchaus Kapazitäten, um für die Kommunen etwas zu erledigen“, mit in den Blick nehmen kann.

Das Zweite, was ich noch einmal in den Fokus stellen möchte, ist der in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Kommunalrat. Es wird zum ersten Mal gelingen, das Kirchturmdenken nicht nur anzuprangern, sondern diejenigen, die oftmals als Akteure desselben gesehen werden, unter das gemeinsame organisatorische Dach des RVR zu fassen, nämlich die Oberbürgermeister und Landräte der 15 Mitgliedskörperschaften. Ich glaube, das ist für die tägliche Zusammenarbeit ein wirklicher Sprung.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Eiskirch (SPD): Jetzt läuft mir die Redezeit davon, sodass ich zur Perspektive der anderen Regionen nur noch ganz kurz etwas sagen kann. – Ich glaube – das hat die Diskussion über das RVR-Gesetz auch schon ergeben –, dass das, was dort vorliegt, zwar nie eins zu eins für andere Regionen umsetzbar sein wird, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Thomas Eiskirch (SPD): ... es aber ein wichtiger Impuls für die anderen Regionen ist, darüber nachzudenken, wie sie ihre spezifischen Formen interkommunaler Zusammenarbeit in Zukunft realisieren wollen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beraten hier über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr.

Einen Ballungsraum wie die Region Ruhr mit so vielen unterschiedlichen Regierungsbezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden findet man selten. Vielleicht ist das sogar einmalig. Diese besondere Konstellation der Region Ruhrgebiet hängt auch mit besonderen Problemen zusammen. Sie hat auch mit besonderen Problemen zu kämpfen. Im Ruhrgebiet gibt es kaum eine Stadt, die nicht mit knappen Finanzen bzw. mit einer Situation des Unterder-Wasserlinie-Seins zu kämpfen hat. Es ist eigentlich logisch, dass man in einer solchen Situation auch einmal über den Tellerrand hinausschauen muss und regional denkt: über eine sinnvolle Zusammenarbeit im Gebiet des RVR.

Auf allen Ebenen kann eine solche interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll sein. Daher bietet der heute vorgelegte Gesetzentwurf Chancen für die Region Ruhrgebiet. Einige regionale Probleme werden dort nämlich zu Recht angegangen.

Aber, meine Damen und Herren, es ist auch kein Geheimnis, dass abseits des Ruhrgebiets massive Bedenken gegen dieses Gesetz bestehen. Viele Kommunen, die Regionalräte, die Landschaftsverbände und viele andere mehr sehen hierin eine Lex Ruhrgebiet: eine Sonderstellung des RVR durch die neuen Möglichkeiten und die zukünftige Direktwahl des Ruhrparlaments. Es werden Nachteile für die anderen Regionen und eine Abwertung der Regionalräte befürchtet. Diese kritischen Betrachtungen muss man ernst nehmen. Es wird eine Abwertung der anderen Regionen befürchtet. Von daher müssen wir das in diesem Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen. Unser gemeinsames Ziel muss sein, die regionale interkommunale Zusammenarbeit im gesamten Land NRW zu stärken.

(Zuruf von den GRÜNEN: Machen wir doch!)

Der Gesetzentwurf kann daher nur ein Einstieg in die weitere Stärkung aller Regionen sein.

Die CDU hat vorgemacht, wie mit neuen Strukturen und Modellen – ich nenne hier das Beispiel der Städteregion Aachen – positive Beispiele für neue Arten des kommunalen und regionalen Zusammenarbeitens gegeben werden können.

Dieser Weg, der mit der Region Aachen und dem RVR begonnen wurde, muss nun auch für die anderen Regionen weiterentwickelt werden. Die regionalen Kompetenzen müssen überall im Land viel stärker genutzt werden. Dabei darf es keine Ungleichbehandlung der Regionen in NRW geben. Auch im Münsterland, in Ostwestfalen-Lippe, im Rheinland, im Bergischen Land und in Südwestfalen sollen neue Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden.

(Beifall von der CDU)

Der Prozess der Weiterentwicklung darf nicht an den Grenzen des RVR aufhören. Der Prozess der Weiterentwicklung muss auch auf die anderen Regionen des Landes übertragen werden. Und dafür lohnt sich der kritische Blick auf aktuelle Strukturen der Mittelinstanzen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt eine Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Regionen des RVR. Wir sehen diesen Gesetzentwurf als einen ersten Schritt, um die Stärkung aller Regionen in der Breite NRWs anzugehen. Über die Wege dahin werden wir in den anstehenden Beratungen intensiv nachdenken und diskutieren. Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir zu. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren hat es bereits eine Verbändeanhörung gegeben, und wir haben viele Zuschriften von Verbänden und anderen besorgten Betroffenen bekommen, die meinten, dass das Ruhrgebiet zu stark werden könnte, oder die andere Befürchtungen geäußert haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe im Stadtrat jahrelang eher darunter gelitten, dass ich das Ruhrgebiet für zu schwach und die interkommunale Zusammenarbeit dort für zu wenig ausgeprägt gehalten habe. Auch heute, in der Rückschau, bin ich der Ansicht, dass die Einschätzung von damals auch heute noch zutrifft.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Es ist nicht sinnvoll, sich in einer Region, die so stark miteinander verwoben ist, gegenseitig zu bekämpfen und sich die einen oder anderen Leuchttürme wegzunehmen. Deswegen ist es richtig, und es ist der richtige Weg dieser Landesregierung, für mehr Zusammenarbeit im Ruhrgebiet zu sorgen. Die Einladung, Herr Kollege Kuper, an die anderen Regionen des Landes gilt ausdrücklich.

Im November dieses Jahres findet die Anhörung zum GKG statt, also zum Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Natürlich – Sie haben auf den Prozess in Aachen verwiesen –: Wenn andere Regionen sich auf den Weg machen, konkrete Vorschläge zur Verbesserung unterbreiten und konkrete Schritte der Zusammenarbeit wünschen, dann ist diese Landesregierung – davon gehe ich aus – ebenso wie die Koalitionsfraktionen nicht nur bereit, sondern auch willens, da für Verbesserungen zu sorgen. Dann muss aber auch ein konkreter Vorschlag auf den Tisch, darum muss ich schon bitten.

Was ich an diesem Entwurf hervorragend finde, ist die Tatsache, dass sich das Ganze konsequent weiterentwickelt hat – wir haben nun einmal die Planungshoheit in der Region Ruhrgebiet. Jetzt wird auch klargestellt oder soll klargestellt werden, dass diese Region auch weiterhin wie gehabt zusammenbleibt.

Wir haben die Regionalplanung beim RVR angesiedelt. Wie ich heute in einem Berichterstattungsgespräch erfahren habe, ist sie offensichtlich auch effizient; im Vergleich zu anderen Bezirksregierungen sind die Leistungseinheiten mindestens gleich kostengünstig, wenn nicht sogar besser.

Ich habe mich ausdrücklich über den Beitrag von Herrn Kuper gefreut, der diesen Gesetzentwurf ja konstruktiv begleitet. Mir ist auch bekannt, dass verschiedene Regionalplanungsräte sehr kritische Stellungnahmen abgegeben haben, oder dass auch die Landschaftsverbände das Ganze mit Kritik begleiten. Es ist eben unsere Aufgabe als Landespolitiker, hieraus einen Schluss zu ziehen und im Zweifel zu sagen, in welche Richtung es unserer Auffassung nach gehen soll.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Was ich in dem ganzen Prozess jedoch etwas problematisch finde, ist die Tatsache, dass Landespolitiker sich sozusagen zur Speerspitze der Diskreditierung eines solchen Prozesses machen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe mit Freude gelesen, dass Herr Kollege Nückel für die FDP-Fraktion als Redner vorgesehen ist. Ich kenne Herrn Kollegen Nückel a) als amüsanten Redner und b) als jemanden, der klar für eine interkommunale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet eintritt. Ich bin gespannt, wie er zur Position von Herrn Abruszat steht, der diesen Prozess immer torpediert und versucht hat, dafür zu sorgen, dass es keineswegs zu diesem Gesetzentwurf kommt, und darauf, wie die FDP-Fraktion sich da positioniert.

Ich will den Einbringungsprozess jetzt auch nicht lange aufhalten. Ich bin gespannt auf die bevorstehende Anhörung. Ebenso bin ich gespannt, wie sich die Fraktionen im Landtag dazu verhalten. Ich für meinen Teil und für meine Fraktion kann nur sagen: Wir hatten in der grünen Fraktion hierzu einen sehr breiten Diskussionsprozess, der dazu geführt hat, dass sich alle Regionen inhaltlich beteiligt haben. Viele in der Fraktion haben gesagt: Ja, wir wollen jetzt dazu beitragen, dass die interkommunale Zusammenarbeit auch an anderen Stellen einen Schritt weiterkommt.

Insofern freue ich mich, dass wir diesen Gesetzentwurf heute beraten. Ich bin auch daran interessiert, dass wir die Beratung zügig und konstruktiv zu Ende bringen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Nückel das Wort.

(Zuruf: Aber bitte unterhaltsam!)

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Novellierung des RVR-Gesetzes ist kein Beitrag, der geeignet ist, die Probleme des Ruhrgebiets zu lösen. Ich hätte mir da einen besseren Gesetzentwurf vorstellen können.

Vielmehr ist der Entwurf so, wie er vorliegt, dazu angetan, den RVR zu einem Pöstchen-Generator und Versorgungsturm zu verwandeln,

(Beifall von der SPD – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

nebst Gehaltserhöhung für die derzeitige rot-grüne Dezernentenschar. Das muss, glaube ich, gesagt werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Der RVR bedarf einer Effizienzsteigerung, in der Tat. Aber das, was Sie vorlegen, ist genau das Gegenteil. Der Gesetzentwurf, der wohl seitens der Union mit Rücksicht auf den – ich sage jetzt mal – rasenden Oberruhrturner Oliver Wittke mutmaßlich unterstützt werden wird, spricht eine klare Sprache: mehr Bürokratie, Versorgungsposten und Sonderrechte – also ein weiterer Beitrag zur Verkrustung.

Nun hat sich der Mann, der ja nach Berlin wegge-
lobt wurde, mit Wahlzuckerchen für die Union beim RVR in einer schwarz-rot-grünen Malawi-Koalition unter Führung der Grünen – wenn man das Koalitionspapier sieht – bedankt. Er hat sich bedankt mit Wahlzuckerchen wie einer kleinen Präsidentenkrone für den Kollegen Hovenjürgen, die sich allerdings höchstwahrscheinlich noch nicht einmal als Zuckersatzstoff eignen wird.

(Vereinzelt Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Hovenjürgen ist übrigens der Mann, der sich noch vor ein paar Jahren mit seiner Gemeinde Haltern eigentlich aus dem Ruhrgebiet auskreisen wollte, um ins Münsterland zu gehen.

(Lachen von der SPD)

In großen Reden hat er auch Städten wie Waltrop geraten, doch lieber im Münsterland das Heil zu suchen, denn gegenüber den Konkurrenten wie Dortmund könnte man es ja nicht schaffen. – Viel Spaß bei Ihrer neuen Funktion, und trotz allem Gratulation!

(Allgemeiner Beifall)

Es ist statthaft, über zeitgemäße Modelle zu reden, wie sich ein regionaler und so verdichteter Ballungs-

raum wie die Metropole Ruhr effektiv aufstellen und vor allen Dingen kostengünstig organisieren kann. Und das kommt im Entwurf nicht vor. Der Stärkungswunsch, den Herr Eiskirch gerade so süß wie die Worte des Dalai Lama formuliert hat, ist in der Realität doch mehr Rambo.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, Nückel, ich nutze die Pause, die Sie zum Atemholen machen, und frage Sie, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eiskirch zulassen möchten.

Thomas Nückel (FDP): Aber gerne.

Präsidentin Carina Gödecke: Dann machen wir das so. Bitte schön.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Kollege Nückel, nachdem im Ruhrgebiet die FDP lange am Verhandlungstisch gesessen hat, um zu gucken, ob sie Teil einer solchen großen Koalition für das Ruhrgebiet werden möchte, und ich weiß, wie es dort miteinander diskutiert worden ist, will ich Sie, wenn ich Sie jetzt höre, einfach nur fragen: Tun Phantom-schmerzen eigentlich weh?

Thomas Nückel (FDP): Herr Eiskirch, die Darstellung ist falsch. Wir haben an Gesprächen teilgenommen, die unter der Voraussetzung stattfanden, erst mal die Geburtswehen des Ruhrparlaments zu überstehen und organisatorisch auf die Reihe zu bekommen. Das Ruhrparlament ist damals aufgrund einer – ich sage es mal so – doch sehr schlampigen rot-grünen Fassung eines Wahlgesetzes, das uns präsentiert wurde, entstanden und hat zu den Ergebnissen geführt, die Ihr Kollege Groschek aus Oberhausen als chinesischen Nationalen Volkskongress bezeichnet hat.

Ihnen wird auch aufgefallen sein, dass wir ganz klar gemacht haben, dass wir uns an inhaltlichen Vorschlägen für ein Bündnis niemals beteiligen werden, weil für uns eine Koalition nicht in Frage kam. Denn für eine Koalition, in der die Partner nicht gebraucht werden, sondern nur dazu dienen, eine erdrückende Mehrheit zu generieren, stehen wir nicht zur Verfügung. Das wäre auch demokratietheoretisch äußerst schwierig.

Warum die Grünen es gemacht haben – sie wären für dieses Bündnis auch nicht notwendig gewesen –, habe ich gerade gesagt. Eigentlich haben die beiden großen Partner sie dermaßen vorteilhaft über den Tisch gezogen, dass sie wohl noch heute die Reibungswärme als Nestwärme empfinden. Aber im Grunde genommen ist von ihnen nicht mehr viel übrig geblieben.

(Beifall von der FDP)

Das gilt natürlich auch für die Union in Sachen A52 in Essen.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber das können sie ja im Pressespiegel nachlesen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Mit der Machete haben sie sozusagen die Austrittsklausel gestrichen. Sie haben nicht den Mumm, das Gesetz in äußeren Kreisen und Städten zu diskutieren. Das Gesetzgebungsverfahren wäre aber eigentlich der Anlass zu prüfen, ob der Zuschnitt des Verbandsgebiets dem Anspruch überhaupt gerecht wird, für das und im Namen des Ruhrgebiets zu handeln.

(Beifall von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Viele Menschen bezweifeln, dass sich Gemeinden wie Hamminkeln, Alpen, Gevelsberg, aber auch Hamm oder Hagen überhaupt als Teil des RVR sehen und verstehen. Eigentlich muss das Verfahren genutzt werden, um über die Geografie der Metropole Ruhr zu diskutieren. Der Präsident der Verbandsversammlung hat das in der Vergangenheit ja schon mehrfach getan. Die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit zeigt Angst vor Kritik. Das Stichwort wäre zumindest, eine Stichtagslösung zu finden.

Süß klingen natürlich auch die Formulierungen von Herrn Eiskirch zu dem Kommunalrat. Ich nenne ihn mal die Ritterrunde der Hauptverwaltungsbeamten. Wie niedlich kommt dieses Gremium daher. Es soll die Organe beraten, ist aber nach § 14a Abs. 2 des Entwurfs vor Beschlüssen anzuhören. Und dann letzter Satz – Vorsicht Falle –: „Die Verbandsversammlung kann ihm ... weitere Aufgaben übertragen.“ – Schwups ist die zweite Kammer da.

Die Aufgaben, die Sie für interkommunale Zusammenarbeit beschrieben haben, kommen in dem Gesetzentwurf recht halbherzig daher, und sie wirken auch wie sprachliche Sättigungsbeilagen. Nachdem der Oberbürgermeister von Essen nur darüber nachgedacht hat, ob es nicht nützlich wäre, wenn der RVR sich den Städten gegenüber ein bisschen hilfsbereiter zeigen und vielleicht die eine oder andere Aufgabe übernehmen könnte, gab es gleich die barsche Abfuhr der Regionaldirektoren, das käme nicht in Frage; man wolle sich lieber neuen, zusätzlichen, großen Themen widmen. – Das passt genau ins Bild: Der RVR soll aufgebläht werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Natürlich gibt es in Teilen Dinge, wie bei der Verkehrsentwicklungsplanung, wo es Sinn macht, die Kompetenzen dort zu sammeln. Aber allein schon die Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten sind nicht Aufgabe des Verbandes – schon werden wieder Doppelstrukturen geschaffen –; das

ist Auftrag von Bund und Land. So geht es in vielen anderen Punkten weiter.

Das Schiff RVR war in der Vergangenheit nicht in der Lage, viele Probleme, angefangen bei seinen eigenen Tochtergesellschaften, wie den Freizeitgesellschaften, oder gar die eigene Aufgabenkritik zu lösen. Das Schiff RVR ist schon lange leckgefahren. Es hat eine Schiefelage. Aber jetzt gibt es viele Politiker, die glauben, es reicht, Dämme einzureißen, damit die Flut steigt, um dieses Schiff wieder flottzubekommen. Das ist ein Irrtum.

Den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir gerne im Ausschuss kritisch, aber konstruktiv mit beraten.

(Beifall von der FDP und Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf den Tribünen! Im Gegensatz zum Kollegen Nückel finden wir, dass der vorliegende Gesetzentwurf durchaus richtig ist – allerdings nicht ganz richtig.

Wir brauchen natürlich ein starkes Ruhrparlament, um Aufgaben zu bündeln, zum Beispiel beim ÖPNV. Wenn man alle kommunalen, Bundes- und Landesorganisationseinheiten, die staatlich betrieben werden, zusammenzählt, kommen wir aber auf fast 40 Einzelunternehmen, die sich im Verbandsgebiet tummeln. Ich glaube, das geht auch mit weniger Vorständen.

Wir müssen auch mehr Gewicht auf die Anbindung dieser Region legen. Auch das kann eine Aufgabe für den RVR sein. Der mehrgleisige Bahnstreckenausbau ist ein Beispiel. Gleichzeitig kann man, wenn man sich das RVR-Gebiet anschaut, sehen, dass ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet über kommunale Grenzen hinweg sehr viel Sinn machen würde. Da kann man zuerst Konversionsflächen nutzen, bevor man den Flächenneuverbrauch angeht. Dafür müsste man sich allerdings vom newPark verabschieden. Auch ein Energiekonzept kann man für die gesamte Region treffen.

Zusätzlich, um nicht nur monetäre Einsparungen zu realisieren, sondern vielleicht auch um das Angebot zu verbreitern, kann man im Kulturellen zusammenarbeiten. Das muss aber auch aktuell gemacht werden. Aktuell baut jedes Dörfchen seine eigene Philharmonie.

Radschnellwege sind ein weiterer Punkt, der angegangen werden muss. Eine Machbarkeitsstudie für ein Wegenetz reicht nicht. Wir brauchen mehrere Radschnellwege, und sie müssen in die Kommunen ausstrahlen. Wenn ich mir die kommunalen Radwe-

ge anschau, sind sie ein Graus. Die Stadt Dortmund, meine Heimatstadt, ist gerade auf dem letzten Platz eines entsprechenden Rankings gelandet.

All das muss angegangen werden. Dafür braucht es aber ein starkes Ruhrparlament. Dieses Ruhrparlament muss letztendlich in seinen Entscheidungen unabhängig von den Oberbürgermeistern und Landräten in den einzelnen Kommunen sein.

Kollege Nückel sprach es gerade schon an: Der § 14a, über den durch die Hintertür doch wieder die Macht der Kommunalfürsten blockierend sein wird, ist nicht notwendig. Beratend als Kommunalrat? – Gerne. Mit abstimmend? – Nein. Das muss aufgelöst werden. Sonst machen wir nicht den Weg frei zur Metropole Ruhr, sondern zur Nekropole Ruhr.

(Beifall von den PIRATEN und Thomas Nückel [FDP])

Das sind ein paar Sachen, die geändert werden müssen.

Mir fehlen aber auch ganz klar ein paar Sachen im Gesetzentwurf. Beispiel: Transparenzregeln. Nirgendwo ist geregelt, was im neuen RVR wirklich veröffentlicht werden muss. Kein Hinweis auf öffentliche Sitzungen, kein Hinweis auf öffentliche Protokolle, auch auf im Archiv nachzuhaltende Protokolle. Nichts drin! Wir fangen wieder von null an. Dabei haben wir hier und im kommunalen Bereich Erfahrungen. Das kann man übertragen.

Mitbestimmung außerhalb von Wahlen? – Kein Hinweis darauf. Jedes Mal von Neuem anfangen macht keinen Sinn.

Wir haben im RVR viel über Infrastruktur gesprochen, über Wegeinfrastruktur, Energieinfrastruktur. Aber was fehlt? – IT-Infrastruktur ist null genannt. Kollege Lamla hat heute hier einen wunderbaren Antrag zum Freifunk eingebracht. Das aufzugreifen und auch in Zukunftsvisionen aufzunehmen, würde eine Metropole Ruhr wirklich nach vorne bringen.

Das machen wir aber alles nicht. Das fehlt alles. Von daher, denke ich, müssen wir an der Stelle dringend nacharbeiten. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/6866 an den Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend –, außerdem an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dem seine Zustimmung geben

kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

8 Fragestunde

Drucksache 16/6880

Mit der Drucksache 16/6880 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 49 bis 51 vor. Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 49

der Abgeordneten Ingola Schmitz von der Fraktion der FDP auf:

Aus JeKi wird JeKits – Welche vollständigen Auswirkungen hat die von der Landesregierung beabsichtigte Umstellung der bisherigen musikalischen Grundbildung auf das Nachfolgeprogramm?

Beginnend mit dem Schuljahr 2007/08 hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung das Erfolgsprojekt „JeKi – Jedem Kind ein Instrument“ zur frühen musikalischen Förderung von Kindern im Grundschulalter initiiert. In der Zwischenzeit hat sich das Programm als fester Bestandteil der kulturellen Bildung etabliert und findet auch in anderen Bundesländern zahlreiche nachahmende Bildungsinitiativen.

Als Pilotprojekt auch im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr 2010 gestartet, richtet sich JeKi seit seinem Start schwerpunktmäßig an Grundschulen und ihre Schüler im Ruhrgebiet, wobei bereits durch die frühere Landesregierung verabredet gewesen ist, das Programm über die RVR-Region hinaus auch auf die anderen Landesteile Nordrhein-Westfalens auszuweiten.

Im Rahmen von JeKi werden Grundschüler spielerisch in der ersten Klasse an verschiedene Musikinstrumente herangeführt und erhalten ab dem zweiten Grundschuljahr, nun gegen einen gewissen Monatsbeitrag, die Möglichkeit, ein Instrument ihrer Wahl (inklusive der Leihgabe dieses Instruments für den Unterricht und zu Übungszwecken zu Hause) zu erlernen.

Um die Einbeziehung aller Grundschulkinder zu ermöglichen, existieren seit Beginn verschiedene Befreiungstatbestände von der Entgeltspflicht (wie beispielsweise der Bezug von ALG II, von Sozialhilfe oder weiteren Unterstützungsleistungen).

Während JeKi im ersten Schuljahr in Verbindung mit dem Schulunterricht kostenfrei gewesen ist, ist im zweiten Schuljahr pro Kind ein Entgelt von 20,00 Euro und in den Schuljahren 3 und 4 dann

von 35,00 Euro angefallen. Bei Vorliegen einer Sozialbefreiung ist für die betroffenen Kinder eine Teilnahme bis Ablauf des vierten Schuljahres kostenfrei gewesen.

Die Landesregierung möchte nun in Kürze das bisherige JeKi-Programm durch den Nachfolger JeKits ersetzen. In diesem Zuge sind konzeptionelle Änderungen geplant (wie die Ergänzung des Instrumentenspiels um Tanzen und Singen) sowie eine größere regionale Ausbreitung und quantitative Ausdehnung vorgesehen.

Diese Ziele mögen löblich sein. Fraglich ist aber, wie die vorhandenen Budgets für die neuen Fragestellungen ausreichen sollen und welche Konsequenzen die Umstellung für die betroffenen Kinder und ihre Familien bei der Qualität und finanziellen Beteiligung an dem neuen Angebot konkret hat.

Die Landesregierung sollte dem Parlament daher transparent darstellen, wie sich in den letzten Jahren die Budgetverwendung dargestellt hat und welche Leistungen nach der angedachten Umstrukturierung hin zu JeKits landesseitig im Einzelnen finanziert werden.

Das Konzept JeKits bedarf daher einer näheren konzeptionellen Erläuterung und politischen Debatte.

Welche vollständigen Auswirkungen hat die von der Landesregierung beabsichtigte Umstellung der bisherigen musikalischen Grundbildung auf das Nachfolgeprogramm?

Ich bitte Frau Ministerin Schäfer um Beantwortung.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Schmitz, ich freue mich sehr über Ihr Interesse an der programatischen Weiterentwicklung des Programms „Jedem Kind ein Instrument“. Die ungesicherte Finanzierung dieses Programms machte bei Regierungsübernahme im Jahr 2010 zunächst einmal eine Stabilisierung der Verhältnisse für das laufende Programm notwendig. Das hat die Landesregierung umgesetzt und stellt für das Projekt inzwischen mit 10,74 Millionen € im Vergleich zu 3,48 Millionen € im Jahr 2010 erheblich mehr Mittel zur Verfügung.

Dabei ist festzuhalten, dass von vornherein feststand, dass die Förderung der Kulturstiftung des Bundes von insgesamt 10 Millionen € seinerzeit auf vier Jahre begrenzt war. Vor allem die Annahme einer Einwerbung von Sponsorengeldern der damaligen Landesregierung in zweistelliger Millionenhöhe war offensichtlich von Beginn an völlig illusorisch. So wurden zum Beispiel im Jahr 2010 bei der Stiftung „nur“ einige hunderttausend Euro eingeworben. Gewollt war aber eine zweistellige Millionenhöhe.

Der Koalitionsvertrag 2012 sieht eine grundsätzliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Programms vor. Nach sieben Jahren exklusiver Programmdurchführung im Ruhrgebiet wird eines mehr als deutlich: Die durchschnittlichen Übergangsquoten im dritten und vierten Schuljahr nehmen rapide ab. So nahmen im Schuljahr 2012/2013 im dritten Schuljahr nur noch 14,5 % der Schülerinnen und Schüler und im vierten Schuljahr nur noch 7,9 % an diesem Projekt teil.

Wenn die Teilnahme so stark abnimmt, ist es nur konsequent, das Programm auf zwei Jahre zu konzentrieren und die Landesförderung entsprechend effizient einzusetzen. Wir schaffen so die Voraussetzungen, das Projekt um die Bereiche Singen und Tanzen zu erweitern und es deutlich über die Grenzen des Ruhrgebiets hinaus und damit landesweit anzubieten.

Zur Zweijährigkeit im Übrigen zu sagen: Diesen Ansatz praktizieren inzwischen 25 Satellitenschulen außerhalb des RVR äußerst erfolgreich. Selbstverständlich bleibt der Grundsatz gewahrt, dass alle Kinder partizipieren können, da es die bestehenden Gebührenbefreiungen im entsprechenden Fall auch zukünftig geben wird. Wir erreichen eben in der Breite deutlich mehr Kinder. Selbstverständlich können alle JeKi-Schulen im Ruhrgebiet – sofern sie sich auf dieses Konzept einlassen – an der nächsten Entwicklungsstufe von JeKi teilnehmen. Eine Beschlussfassung im Kabinett erfolgt zeitnah nach der Herbstpause.

Dann, liebe Frau Schmitz, wird es auch möglich sein, detaillierte Auskünfte zum neuen Konzept zu geben. Auf Ihre Frage sei noch einmal geantwortet: Auf die musikalische Grundbildung, nach der Sie fragen, die grundsätzlich im Curriculum einer Schule angelegt ist, hat die Weiterentwicklung dieses Programms keine unmittelbaren Auswirkungen. Denn dieses Programm ist eine zusätzliche Begleitung und Unterstützung der musikalischen Grundbildung. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegt eine Frage der Frau Kollegin Schmitz vor. Bitte schön.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Erlauben Sie mir dennoch eine ganz kurze Nachfrage. Die landesweite Ausdehnung des Projekts bei gleichbleibendem Finanzrahmen bedeutet zugleich eine erhebliche Reduktion des Angebots. Inwieweit stimmt es, dass von den rund 3.600 Grundschulen in NRW nur noch 1.000 zur Förderung zugelassen werden sollen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich habe, glaube ich, deutlich gemacht, dass wir durch die Reduzierung auf zwei Jahre tatsächlich die Möglichkeit schaffen, das Projekt über die Grenzen des Ruhrgebiets hinaus auszuweiten. Es wird ein Angebot an alle Schulen in Nordrhein-Westfalen sein. Wir sind wie beim Start von JeKi gespannt darauf, wie sich das Angebot weiter in die Fläche des Landes entwickeln wird. Darüber kann ich noch keine Prognose machen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Witzel, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir auch die Gelegenheit zu einer Nachfrage geben. – Frau Ministerin Schäfer, Ihre Überlegungen sehen ausdrücklich auch vor, zukünftig ab Beginn des zweiten Schuljahres nicht nur Instrumentenunterricht individuell vorzusehen, sondern das auch mit Orchesterbetrieb zu verbinden. Viele Musikpädagogen halten das in einem derart frühen Stadium rein fachlich für unpraktikabel. Deshalb frage ich Sie: Warum werden die dafür notwendigen Mittel nicht für andere Aspekte des Programms sinnvoller eingesetzt als für den Orchesterbetrieb derer, die sich am Beginn der Klasse 2 befinden?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Lieber Herr Witzel, damit keine Missverständnisse auftreten: Wir erwarten nicht, dass die Kinder im zweiten Jahr von JeKi Orchesterunterricht bekommen. Es geht tatsächlich darum – wenn man jetzt noch einmal den Instrumentenbereich nimmt –, dann auch in kleinen Gruppen zusammen zu musizieren. Die Musikpädagogen sagen, dass das durchaus sehr sinnvoll ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer zweiten Frage hat sich Frau Kollegin Schmitz gemeldet. Bitte schön.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident, vielen Dank! – Liebe Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass das Projekt von vier auf zwei Jahre reduziert werden wird. Meine Frage: Wie sieht es mit den Erstattungen bei sozial geförderten Familien aus, wenn ein Kind das Instrument auch im dritten oder vierten Jahr weiterhin erlernen möchte?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Liebe Frau Schmitz, diese Frage ist nicht neu. Diese Frage, wie es mit der Anschlussfinanzierung ist, hat sich auch am Ende des vierten Jahrgangs gestellt. Da ist in der Tat die Frage, wie das eine Kommune vor Ort regelt. Die Frage des Übergangs stellt sich also in jedem Fall, egal wie lange das Projekt dauert.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer Frage hat sich Herr Dr. Stamp von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Danke, Herr Präsident! – Frau Ministerin, wie viel von den bisherigen Jahresbudgets an Fördergeldern von über zehn Millionen € ist in den letzten drei Jahren bei JeKi jeweils tatsächlich zum Einsatz – also zur Auszahlung – gekommen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Die Zahlen, die im Ansatz dafür zur Verfügung stehen, können Sie dezidiert in den Haushaltsplänen nachlesen. Da ging es immer um 7,3 Millionen € für JeKi im Ruhrgebiet und um 2 Millionen € für die Satelliten. Diese Mittel standen zur Verfügung.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer dritten Frage hat sich nunmehr Frau Kollegin Schmitz gemeldet. Bitte schön.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin, inwieweit hat die Landesregierung bei ihrer Entscheidung, JeKi zu reformieren, die gesammelten Erfahrungen und Empfehlungen der Akteure vor Ort – wie Musikschulen usw. – einbezogen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Die Landesregierung ist in einem sehr engen Dialog mit allen Akteuren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin Schäfer, ich habe noch eine Nachfrage zu dem Konzept der zukünftigen Arbeit bei

JeKi. Es gibt dazu entsprechende vorlaufende Planungen, bei denen die kommunalen Musikschulen auch im Hinblick auf die regionale und fachliche Ausweitung dieses Programms JeKits eine zentrale Rolle spielen sollen. Das Projekt JeKi ist bislang vor allem auch durch eine Vielzahl von privaten Musikschulen getragen worden. Deshalb frage ich Sie zum Verhältnis und zur Rollenverteilung zwischen kommunalen Anbietern und privaten Musikschulen bei dem neuen Programm JeKits: Wie ist die Beteiligung der Privaten an der Ausweitung des Angebots gesichert? Oder gilt hier zukünftig verstärkt „Staat vor Privat“?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Lieber Herr Witzel, da Sie ja leider nicht mehr in einem meiner Ausschüsse vertreten sind, gebe ich Ihnen jetzt gerne noch einmal die Antwort dazu. Das habe ich im Kultur- und auch im Familienausschuss schon gesagt. Dazu gebe ich gerne ganz dezidiert Auskunft, wenn wir diese Sache im Kabinett abgestimmt haben. Das werden wir zeitnah nach der Herbstpause machen. Dann freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen oder aber auch in anderer Runde.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Dr. Stamp hat das Wort zu einer zweiten Frage.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Danke, Herr Präsident! – Frau Ministerin, Sie haben meine Frage eben nicht ganz konkret beantwortet. Vielleicht habe ich mich auch missverständlich ausgedrückt. Mir ging es darum zu wissen, wie viel tatsächlich abgerufen worden ist. Was im Haushalt steht, können wir – das ist klar – nachgucken. Aber wie viel ist in den letzten drei Jahren tatsächlich jeweils abgerufen worden?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich versuche es noch einmal, denn es ist für mich nicht so ganz einfach. Ich lese Ihnen, wenn Sie damit einverstanden sind, vor, was an die JeKi-Stiftung abgeflossen ist. Sie wissen ja: Wenn es an eine Stiftung geht, fließt das Geld erst einmal aus dem Landeshaushalt ab. Das waren im Jahr 2007 424.000 €, im Jahr 2008 1.653.000 €, im Jahr 2009 2.091.000 €, im Jahr 2010 3.483.000 €, im Jahr 2011 5.668.000 €, im Jahr 2012 7.576.000 €, im Jahr 2013 7.860.000 € und im Jahr 2014 8.189.000 €.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Mündlichen Anfrage 49 vor.

Ich rufe damit die

Mündliche Anfrage 50

der Frau Abgeordneten Gebauer und des Herrn Abgeordneten Dr. Stamp von der Fraktion der FDP auf:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen salafistische Propaganda an nordrhein-westfälischen Schulen?

Salafistische Beeinflussung gerade junger Menschen stellt für Gesellschaft und Politik eine der großen gegenwärtigen Herausforderungen dar. Die oftmals schleichende, dann aber massive Radikalisierung Jugendlicher hat laut Medienberichten auch dazu geführt, dass Schüler in arabische Kriegsgebiete ausgereist sind. Es stellt sich daher die Frage, wie an Schulen in NRW auf diese Bedrohung für junge Menschen reagiert wird.

Laut dem Artikel „Schule gegen den Dschihad“ in der Neuen Westfälischen vom 19.09.2014 hat das Schulministerium erklärt, es lägen ihm keine Hinweise vor, dass salafistische Islamisten gezielt in den Schulen werben und für den heiligen Krieg rekrutieren.

Die Abteilung Staatsschutz in den Polizeipräsidien sei demnach allerdings verwundert, dass es ausgerechnet in den Schulen in NRW so ruhig sein solle, weil es in Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin „heftiger zur Sache“ gehe.

Es stellt sich daher die Frage, warum es gerade in NRW als einer Salafisten-Hochburg nicht auch an den Schulen zu islamistischer Propaganda kommt bzw. dem Ministerium hierzu keinerlei Informationen vorliegen. Es drängt sich ebenfalls die Frage auf, ob die mangelnden Kenntnisse auch Ergebnis verbesserungsbedürftiger Kommunikationsstrukturen zwischen Schulen und Ministerium sind. Optimierbar scheint in diesem Bereich offenbar ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Sicherheitsbehörden.

Auch die Berichterstattung in dem genannten Zeitungsartikel legt einen anderen Schluss als die offensichtlich sehr optimistische Einschätzung der Landesregierung nahe.

So wird über einen Fall im Kreis Herford berichtet, bei dem einer Lehrerin Veränderungen bei einem Schüler auffielen, die auf eine Hinwendung zum Islamismus hindeuteten. Die engagierte Pädagogin habe „blitzschnell“ reagiert und nicht nur den Staatsschutz eingeschaltet, sondern auch eine Veranstaltungsreihe organisiert,

um die Schüler für die Gefahren fundamentalistischer Lehren zu sensibilisieren.

Derzeit hängt es offenbar von den richtigen Einschätzungen einzelner Lehrkräfte ab, ob auf Anzeichen islamistischer Betätigung an nordrhein-westfälischen Schulen überhaupt angemessen reagiert werden kann.

So verweist der Pressebericht auf eine weitere Schule, in der es Schulleitung und Kollegium offenbar an den notwendigen Sachkenntnissen gemangelt habe, um die Gefahr einer solchen Entwicklung einzuschätzen und ihr wirksam entgegenzutreten.

Auch der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft vermutet eine hohe Dunkelziffer bei salafistischer Agitation an Schulen. Er fordert vom Innen- wie vom Schulministerium Konzepte gegen den Salafismus, um damit aktiv in Lehrer- und Klassenzimmer zu gehen.

Laut des Osnabrücker Islamexperten Rauf Ceylan gibt es zum Beispiel gegen den Rechtsextremismus sehr viel Lehrmaterial, für die Prävention von religiösem Extremismus fehle dies aber weitgehend.

Aufklärung und Prävention an Schulen sind gerade deshalb so wichtig, weil es mit zunehmender Ideologisierung immer schwieriger wird, die Opfer islamistischer Beeinflussung überhaupt noch zu erreichen. So sind offenbar bereits neun Frankfurter Schüler in Kriegsgebiete ausgereist. Experten des hessischen Innenministeriums haben inzwischen laut Medienberichterstattung 100 Frankfurter Schulleiter im Umgang mit salafistischer Propaganda geschult.

Es ist wichtig zu erfahren, ob die nordrhein-westfälische Landesregierung ähnliche Aktivitäten umsetzt. Umfassende Präventionsstrategien für Schulen, Fortbildung der Schulleitungen und Kollegien sowie inhaltliche Angebote scheinen ebenso unverzichtbar wie der notwendige Informationsfluss und eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Sicherheitsbehörden.

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen salafistische Propaganda an nordrhein-westfälischen Schulen?

Ich erteile dazu Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Hier steht, dass Herr Minister Rimmel in Vertretung sprechen soll. Frau Löhrmann, Sie sind ja da. Wie schön! Ich erteile also Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Manchmal schafft man es dann doch, die Termine so abzuschließen, dass man rechtzeitig hier sein kann. Ich überbringe die Grüße des britischen Handelsministers, der heute mit mir das neue

Domizil des Generalkonsulats in Nordrhein-Westfalen eingeweiht hat.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, Frau Gebauer und Herr Stamp, Ihnen und dem Parlament anlässlich Ihrer Frage die entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung vorzustellen. Das Kabinett hat am 28. August 2014 ein ressortübergreifendes koordiniertes Vorgehen zur Prävention von gewaltbereitem Salafismus beschlossen. Wir knüpfen damit an die Mitteilung zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus der EU-Kommission vom 15. Januar 2014 an.

Zu den von der EU empfohlenen Maßnahmen gehört auch die Förderung der kritischen Haltung junger Menschen gegenüber Extremismus durch Bildung und Jugendarbeit. Unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales waren und sind an der Konzeption und Umsetzung dieses ressortübergreifenden Konzepts folgende Ressorts beteiligt: das Wissenschaftsministerium, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, das Justizministerium, das Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien sowie das Schulministerium.

Zu den Maßnahmen gehören – darauf zielt Ihre Frage – auch Veranstaltungen mit Initiativen, die sich an die Schulen richten.

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet in Kooperation mit dem MSW, dem MAIS und dem MIK eine Informationsreihe für Lehrkräfte zu dem Themenfeld „Islam und Islamismus“ an. Im Schuljahr 2013/14 gab es bereits fünf Veranstaltungen.

Das MIK und die Bezirksregierungen laden in allen Landesteilen gemeinsam zu Regionalkonferenzen für Praktikerinnen und Praktiker aus den Bereichen Schule – unter anderem Schulaufsicht und Schulleitungen, Kinder- und Jugendhilfe – sowie anderer Institutionen ein, die in diesem Themenfeld Schlüsselfunktionen haben.

Die erste Veranstaltung hat am 27. August 2014 in der Bezirksregierung Arnsberg mit über 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Die zweite folgt am 7. November 2014 in Düsseldorf.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung richtet gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf zu Jahresbeginn 2015 eine landesweit tätige Fachstelle für Prävention von Gewalt und Cyber-Gewalt ein. Hier soll auch eine Verweisstruktur für Nachfragen zum Bereich Salafismus und zur Unterstützung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern aufgebaut werden.

In den Fächern der politischen Bildung kann zu dem Themenfeld „Demokratie, Islam, Islamismus“ der vom Innenministerium konzipierte Bildungs-Comic „Andi 2“ im Unterricht eingesetzt werden. Die dazu gemeinsam von Innenministerium und Schulminis-

terium erstellte Handreichung für Lehrkräfte erleichtert das Arbeiten mit dem Bildungs-Comic und enthält Stundenvorschläge und Arbeitsblätter zu verschiedenen Schwerpunkten. Andi 2 hat inzwischen eine Auflage von weit mehr als 200.000 Heften erreicht.

(Unruhe – Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das war's? – Vielen Dank.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, ich bin noch nicht fertig, aber Herr Stamp interveniert gerade.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das ist nicht möglich.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Kein Stress, Herr Präsident. Es geht um die Akustik. Er kann es offenbar nicht verstehen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Dann bitte ich die Hausverwaltung, sich um die Akustik zu kümmern.

(Zuruf von der FDP: Das hatten wir beim letzten Mal schon!)

Also, hier oben versteht man es sehr gut,

(Zurufe von der FDP)

aber es kann sein, dass sich dort etwas verändert hat. Ich kann das ja hier etwas reduzieren, vielleicht wird es dann bei Ihnen besser.

Frau Ministerin, wenn Sie nun fortfahren würden. Ich habe an der Technik etwas gedreht.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

Vielleicht ist es jetzt besser im Plenarsaal. Ich weiß es nicht.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es ist leider auch sehr laut, wenn ich mir den Hinweis erlauben darf. Und das erschwert das Zuhören und das Verstehen natürlich auch.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe heute schon einmal den Hinweis gegeben. Es wäre schön, dass Sie, wenn Sie hereinkommen, sich auch gleich hinsetzen und das möglichst geräuschlos über die Bühne bekommen, damit die Ministerin Ihre Fragen entsprechend beantworten kann und auch Nachfragen gestellt werden können. Also, wir probieren es noch einmal.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich knüpfe da noch einmal an: Es ging um die Fächer politische Bildung und darum, dass wir den Comic „Andi 2“ einsetzen, der inzwischen eine Auflage von mehr als 200.000 Heften hat.

Das Thema soll auch in die Fortbildung von Lehrkräften zu Beratungslehrkräften einfließen. Damit ist beabsichtigt, zu erreichen, dass in möglichst vielen Schulen Lehrkräfte tätig sind, denen Beratungs- und Unterstützungssysteme bekannt sind, also außerhalb der Schule, die gegebenenfalls genutzt werden können. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Verfassungsschutz.

Zu diesem Konzept wird zeitnah eine Abstimmung mit den Hauptpersonalräten stattfinden, die dann hoffentlich in der ersten Jahreshälfte 2015 erfolgen kann.

Das Thema „Salafismus“ wird demnächst auch in den Notfallordner für Krisenintervention aufgenommen, der zurzeit überarbeitet wird. Lehrkräfte sollen dort Hinweise erhalten, wie sie präventiv und interventiv handeln können und an wen sie sich wenden sollten. Die Veröffentlichung ist für Februar 2015 vorgesehen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung unterstützt im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren und dem DGB-Bildungswerk das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Im Zuge dieses Projektes engagieren sich Schulgemeinschaften aktiv gegen jede Art von Diskriminierungen, insbesondere gegen Rassismus, und fördern Zivilcourage in der Schule und in ihrem Umfeld. Zurzeit arbeiten rund 400 Schulen aus Nordrhein-Westfalen in diesem Netzwerk.

Last but not least will ich nennen: Der islamische Religionsunterricht, der in Nordrhein-Westfalen schrittweise eingeführt wird, bestärkt die Schülerinnen und Schüler in ihrem Bekenntnis und schützt sie auch nach Auffassung der Lehrkräfte vor extremistisch verzerrten Deutungen des Islam. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu einer Frage hat sich Herr Dr. Stamp von der FDP gemeldet.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Frau Ministerin, möglicherweise ist das akustisch untergegangen, aber ich möchte noch einmal grundsätzlich fragen: Wir haben unserer Anfrage den Artikel „Schule gegen den Dschihad“ aus der „Neuen Westfälischen“ zugrunde gelegt und den Hinweis darauf gegeben, dass in Ihrem Ministerium der Eindruck vorherrscht, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen relativ gesehen noch Oasen sind. Die

Frage ist: Wie ist Ihre konkrete Einschätzung der Lage an den Schulen, was den Umfang dieses Problems der islamistischen Beeinflussung angeht und die Gefahr für Schülerinnen und Schülern, Opfer islamistischer Beeinflussung zu werden?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Stamp, dem Ministerium liegen keine konkreten Zahlen darüber vor, inwieweit gewaltbereite Salafisten an den Schulen aktiv sind. Sie wissen, dass, wenn etwas auffällig wird, normalerweise Meldungen „Wichtiger Ereignisse“ stattfinden. Die Schulen sind wie bei anderen Anzeichen krimineller Betätigungen angehalten, bei jedweder extremistischer Form – gewaltbereite und/oder verfassungsfeindliche Formen – und Ausprägung entsprechende Institutionen zu informieren. Dies sind die Polizei, der Staatsschutz der Polizei und der Verfassungsschutz im Innenministerium. In den Notfallplänen ist geregelt, dass, wenn Auffälligkeiten zu beobachten sind, sofort interveniert wird. Ich kann Ihnen sagen, dass nach meiner Kenntnis aktenkundig erst eine einzige WE-Meldung dieser Art erfolgt ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Zu einer Frage hat sich Frau Kollegin Gebauer gemeldet.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Vielen lieben Dank noch einmal für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. Sie sind auch Präsidentin der KMK. Meine Frage an der Stelle lautet: Gibt es dort schon einen angedachten Austausch zwischen den Bundesländern, um entsprechende Anstrengungen gemeinsam zu unternehmen, bzw. den Blick darauf, wie das die anderen Bundesländer handhaben, um entsprechende Maßnahmen vielleicht einfach zu übernehmen, zu kopieren bzw. den anderen Ländern entsprechend zur Verfügung zu stellen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Gebauer, meines Erachtens geht das über die Fragestellung hinaus. Grundsätzlich muss man feststellen, dass die Koordination zu dieser Frage von Extremismus, Gewaltbereitschaft über die Innenministerien bzw. den Verfassungsschutz erfolgt.

Uns ist bekannt – darauf haben Sie in Ihrer Frage auch abgehoben –, dass es in Hessen einen

Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet sowie Schwerpunkte in Hamburg-Billstedt und Mümmelmannsberg gibt. Die Maßnahmen, die Hamburg und Hessen ergreifen, sind vergleichbar mit denen in Nordrhein-Westfalen. Der Austausch zwischen den Ländern ist natürlich wichtig und immer hilfreich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Witzel hat sich zu einer Frage gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Löhrmann, ich denke, wir sind uns einig, dass es wichtig ist, kultursensibel zu reagieren. Außerdem ist es wichtig, dass die Lehrer entsprechende Anzeichen islamistischer Beeinflussung bei Schülern erkennen.

Für den Fall, dass es nicht nur eine Frage der schwierigen Akustik war, sondern wir tatsächlich nichts Näheres zu Ihren Konzeptvorstellungen zur Lehrerfortbildung in diesem Bereich wahrnehmen konnten, lautet meine Frage: Was können Sie in diesem Zusammenhang verbindlich zu Quantität und Qualität von Lehrerfortbildung in diesem wichtiger werdenden Feld mitteilen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Witzel, ich bin Ihnen dankbar für die Frage, weil ich jetzt deutlich machen kann, dass es unterschiedliche Angebote gibt, die auch gut nachgefragt werden. Ich möchte einige Beispiele dazu nennen.

Der Verfassungsschutz führt Regionalkonferenzen in den Regierungsbezirken durch. Ich hatte eben schon gesagt, dass in Arnsberg bereits eine solche Konferenz stattgefunden hat, und am 7. November findet eine weitere in Düsseldorf statt.

Darüber hinaus gibt es Fachtagungen wie „jung – krass – (un-)demokratisch – Radikalisierung von Jugendlichen vorbeugen“ des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei, Schule. Diese Veranstaltung hat im September 2013 stattgefunden. Das Schulministerium war an der Organisation beteiligt, und Herr Minister Jäger und ich haben an dieser Veranstaltung teilgenommen, damit für alle Beteiligten deutlich wurde, dass das prominent betrachtet wird.

Zur Zielgruppe gehörten Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendarbeit und Polizistinnen und Polizisten. An dieser Veranstaltung haben 230 Personen teilgenommen.

Ich finde, das zeigt, dass die Landesregierung hierzu schon längerfristig Konzeptionen erarbeitet hat, die nachgefragt werden, und zwar bevor neue Meldungen bekannt geworden sind.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat mehrere Veranstaltungen zu den Grenzen zwischen Islam, Islamismus, Salafismus sowie gewaltbereitem Salafismus durchgeführt, zu denen Lehrkräfte eingeladen worden sind. Das Ministerium hat sich an diesen Veranstaltungen aktiv beteiligt.

Ich hatte eben bereits gesagt – vielleicht konnten Sie es akustisch nicht verstehen –, dass das Fortbildungscurriculum für die Beratungslehrkräfte im Frühjahr 2015 vorliegen soll. Anschließend werden Schulungen für Moderatorinnen und Moderatoren erfolgen. Darüber hinaus enthält dieses Curriculum auch Hinweise zum Umgang mit Extremismus. Ziel ist es, dass es in den Schulen jemanden gibt, der weiß, was konkret zu tun ist und welche Einrichtungen einzubeziehen sind. Die Beratungslehrkräfte sollen dann im Grunde eine Art Lotsenfunktion haben, die verschiedene Themen wie Kinderschutz, Cybermobbing und Extremismus umfasst.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Dr. Stamp hat sich zu einer zweiten Frage gemeldet.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Ministerin, laut Informationen der „Frankfurter Rundschau“ sind allein aus Frankfurt bereits neun Schüler direkt von der Schulbank in den Dschihad nach Syrien und in den Irak gereist. Bei wie vielen nordrhein-westfälischen Jugendlichen hat nach Ihren Erkenntnissen die Schulkarriere eine ähnliche Wendung genommen, und welche Gegenmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang ergriffen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich bitte um Nachsicht, Herr Abgeordneter, dass ich über Ereignisse, die in Frankfurt stattgefunden haben, in Nordrhein-Westfalen keine Auskunft geben kann und diese somit auch nicht einschätzen kann.

Ich hatte eben ausgeführt – und wir nehmen das selbstverständlich sehr ernst –, dass wir dabei sind, die Schulen zu schulen, damit sie sensibilisiert sind, darauf achten und sachgerecht intervenieren können. Wir gehen dieses Thema genauso wie auch andere Themen systematisch begleitend an, handeln dabei aber nicht aktivistisch. Denn das würde dem ganzen Themenfeld und auch den Schulen nicht guttun, weil dadurch Unruhe geschürt würde.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Dr. Stamp hat noch eine dritte Frage.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Ministerin, meine letzte Frage: Sie hatten gesagt, es sei erst ein Fall bekannt.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe gesagt, es hat eine WE-Meldung gegeben, soweit es mir bekannt ist. Bitte präzise!

(Reiner Priggen [GRÜNE]: So meinte er es aber!)

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ich will Ihnen überhaupt nichts unterjubeln, sondern möchte ganz präzise nachfragen. Es gibt eine solche Meldung. Allein aus meinem Wahlkreis in Bonn weiß ich, dass das in Bad Godesberg ein dauerhaftes Phänomen ist. Inwiefern kann man die Kommunikation des Ministeriums mit den Schulen nicht aktivistisch, aber zügig verbessern?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wenn die Beispiele, die Sie kennen, nicht aktivistisch werden, ist es wichtig, dass Sie die Hinweise geben. In dem Fall wäre federführend das Innenministerium dafür zuständig, diesem Unwesen nachzugehen. Uns ist daran gelegen, das Nötige herauszufinden. Wir als Behörden können solche Vorfälle schließlich nur zur Kenntnis nehmen, wenn sie aktivistisch gemacht werden, und zwar von den Lehrerinnen und Lehrern, von den Schulleitungen und von anderen.

Das Beispiel, das uns bekannt geworden ist, hat sich in Mülheim ereignet. Das ist auch durch die Presse gegangen. Dort sollte ein öffentliches Gebet stattfinden. Dazu wird vielfach in den sozialen Netzwerken aufgerufen, die wiederum vom Verfassungsschutz kontrolliert und beobachtet werden. Durch die Intervention ist es gelungen, dass es zu diesem öffentlichen Gebet, das indirekt eine Demonstration auslösen sollte, nicht gekommen ist.

Die Beispiele, die Sie in der Vorbemerkung zu Ihrer Mündlichen Anfrage angeführt haben, sind zwar öffentlich geworden, aber es erfolgte keine WE-Meldung dazu. Diese Kommunikation ist aber nicht dem Ministerium, dem Verfassungsschutz oder der Polizei anzulasten. Vielmehr müssen wir alle Aufklärungsarbeit betreiben, damit die Schulen auch guten Gewissens sagen können, dass sie sich damit auseinandersetzen.

Insbesondere was Bonn betrifft, sind wir informiert, dass die dortige Integrationsbeauftragte vor Ort sogar ganz konkrete Fortbildungen anbietet und mit den Schulen zusammenarbeitet. Wir wollen schließlich gemeinsam deutlich machen: Wir wollen die Kinder in unseren Schulen demokratisch bilden, damit sie stark werden und nicht anfällig sind für extremistische Bestrebungen jedweder Art.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Ralf Witzel [FDP]: Doch!)

– Herr Kollege, dann müssen Sie drücken. – Bitte schön, Herr Witzel. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie grundsätzlich darum, dass Sie frühzeitig auf den Knopf drücken, damit wir Ihre Wortmeldung entsprechend wahrnehmen können.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Minister Löhrmann, ich möchte noch einmal kurz auf die Angebote des Landes zu sprechen kommen.

Sie vertreten oft den Ansatz einer präventiven Politik. Insofern wird es sicherlich auch für die Schulen von großem Vorteil sein, wenn es in diesem Bereich Angebote gibt und die Schulen vom Land über diese Angebote informiert werden. Daher möchte ich Sie fragen: Inwiefern hat jede Schule bislang automatisch vonseiten des Landes Hilfestellung erhalten bzw. welche ergänzenden Unterstützungen in Problemfällen können Sie darüber hinaus für die Zukunft in Aussicht stellen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Zuerst antworte ich kurz, und dann ergänzt der Innenminister. – Ich hatte eben deutlich gemacht, dass es eine enge Kooperation zwischen Schulen, Polizei und Verfassungsschutz gibt und dass wir dieses Thema bei der ohnehin stattfindenden Überarbeitung des Krisen- und Notfallordners – es gibt die Krisenteams in den Bezirksregierungen – explizit aufnehmen, damit alle Akteure informiert und handlungsfähig sind.

Was die Krisenintervention angeht, so kann ich sagen, dass dort, wenn Vorfälle bekannt werden, sehr schnell und umsichtig agiert wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Nun liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, der Innenminister wollte es ergänzen. Das hatte ich auch gesagt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Innenminister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich möchte die Erläuterungen der Kollegin Löhr-

mann insofern ergänzen, Herr Abgeordneter Witzel, als es umfangreiche präventive Maßnahmen im Umgang mit dieser extremistischen Strömung des Salafismus insbesondere im Hinblick auf junge Menschen in Nordrhein-Westfalen gibt. Die einzelnen Ressorts, aber insbesondere das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Ministerium für Schule und Weiterbildung, arbeiten hier eng zusammen.

Wir führen – das möchte ich hinzufügen – in jedem Regierungsbezirk eine Informationsveranstaltung für Multiplikatoren durch, auf der der Verfassungsschutz über das Entstehen, das Wirken und die Argumentation dieser Strömung berichtet. Eine große Zahl der Teilnehmer an dieser Multiplikatorenveranstaltung sind Lehrerinnen und Lehrer. – Das zum einen.

Zum anderen haben wir in Nordrhein-Westfalen bereits in drei Städten lokale Netzwerke unter dem Projektmotto „Wegweiser“ eingerichtet. Denn vielen Sozialpartnern von jungen Männern – es sind schließlich meistens Männer, die in den Salafismus abzugleiten drohen – fehlen Ansprechpartner. Deshalb haben wir hierfür im Innenministerium eine Hotline geschaltet.

Uns erreichen aber auch Hinweise aus dem schulischen Bereich, aus dem Bereich der Jugendhilfe. Daher versuchen wir mit einem Netzwerk von Partnern vor Ort – dazu zählen beispielsweise Imame und Moscheevereine, aber auch staatliche Institutionen wie Jugendamt und Schulamt –, Möglichkeiten zu finden, um auf diese jungen Männer einzuwirken und sie vor einem Abgleiten in den Salafismus zu bewahren.

Sie sehen also, dass es, gerade was präventive Angebote angeht, an vielen Stellen Überlappungen zwischen Schule, Innenministerium und anderen staatlichen Institutionen gibt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Nun liegen mir wirklich keine weiteren Fragen zu der Mündlichen Anfrage 50 mehr vor. Ich danke Frau Ministerin Löhrmann und Herrn Minister Jäger sehr herzlich für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 50.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sie müssen mich ausschalten – also das Mikrofon vor mir.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, das steht mir nicht zu, aber ich hätte es gleich gemacht, wenn ich Frau Ministerpräsidentin Kraft das Wort erteile.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 51

des Herrn Abgeordneten Lutz Lienenkämper von der Fraktion der CDU auf:

Was gilt das Wort der Ministerpräsidentin?

Nach einem Bericht der „Westfälischen Nachrichten“ (Ausgabe vom 5. September 2014) soll Ministerpräsidentin Hannelore Kraft beim „Havichhorster Abend“ auf die Frage, warum sie nach dem Unwetter am 28. Juli 2014 nicht direkt nach Münster gekommen sei, mit der Erklärung geantwortet haben: „Ich war in Brandenburg auf einem Schiff und hatte eine Woche keinen Empfang.“

Diese Antwort steht im Widerspruch zu ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage „Ministerpräsidentin nicht auf Empfang?“ (Drucksache 16/6775), die sie am 18. September 2014 wie folgt beantwortet hat: „Ich wurde telefonisch am 29.7.2014 vom zuständigen Innenminister Jäger über das Unwetter in Münster und Umgebung informiert. Er erreichte mich wegen der Funklöcher vor Ort erst nach mehreren Versuchen.“

Warum hat die Ministerpräsidentin die Unwahrheit gesagt?

Ich bitte Frau Ministerpräsidentin Kraft um Beantwortung der Frage.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Präsident! Herr Lienenkämper, Ihre Mündliche Anfrage trägt die Überschrift „Was gilt das Wort der Ministerpräsidentin?“ Sie stellen am Schluss die Frage: Warum hat die Ministerpräsidentin die Unwahrheit gesagt? – Das unterstellt, dass ich das getan habe.

Ich sage hier sehr deutlich: Ich habe keinesfalls die Unwahrheit gesagt. Vielmehr stand meine Aussage auf dem 1. Havichhorster Abend in einem Gesamtzusammenhang, den Sie auch in der schriftlichen Fassung Ihrer Mündlichen Anfrage wieder unter den Tisch haben fallen lassen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich diesen Gesamtzusammenhang und die Rahmenbedingungen hier noch einmal deutlich machen kann.

Ich habe am 4. September 2014 auf Einladung der Stiftung Westfälische Landschaft am 1. Havichhorster Abend teilgenommen. An dem Abend trafen sich rund 100 Gäste, um, wie es heißt, „in lockerer Runde miteinander ins Gespräch zu kommen“. So haben es die „WN“, die „Westfälischen Nachrichten“, vom 5. September beschrieben.

Am Anfang des Havichhorster Abends stand ein von Manfred Erdenberger moderiertes, gut einstündiges Gespräch mit mir, das die besagten „Westfälischen Nachrichten“ wie folgt zusammenfassen:

„... Kraft gab sich politisch, ließ in ihr Privatleben blicken, sorgte für einen kurzweiligen Abend und brachte Neuigkeiten aus dem Kabinett mit.“

Ich bin allerdings etwas irritiert gewesen. Denn in Ihrer Mündlichen Anfrage steht, ich hätte auf Ihre Kleine Anfrage geantwortet. Nach meinen Unterlagen war es allerdings nicht Ihre Kleine Anfrage, sondern die des Kollegen Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Bereits in dieser Anfrage wurde das erwähnte Zitat „Ich war in Brandenburg auf einem Schiff und hatte eine Woche keinen Empfang.“ gebracht. Der darauffolgende Satz in den „WN“ – ich zitiere – „Als sie die Bilder des Unwetters später gesehen habe, habe sie das Leid der Menschen gespürt.“ verdeutlicht allerdings erst den Gesamtzusammenhang.

Zu den Fakten habe ich in der schriftlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Prof. Dr. Dr. Sternberg ebenfalls Stellung bezogen. Ich kann es hier gerne noch einmal wiederholen:

Ich wurde am 29.07.2014 vom zuständigen Innenminister telefonisch über das Unwetter in Münster und in der Umgebung informiert. Er erreichte mich wegen der Funklöcher vor Ort erst nach mehreren Versuchen. Der Minister berichtete mir von seinem Telefonat mit dem Münsteraner Oberbürgermeister Lewe. Dieser habe sich für seinen unmittelbaren Anruf ebenso bedankt wie für die gute Koordination der überörtlichen Hilfe, die hervorragend funktioniert. Zur Lage habe der Oberbürgermeister ausgeführt, dass es zwei Tote gebe und einzelne Stadtteile in erheblichem Maße betroffen und einige Häuser und Wohnungen nicht mehr bewohnbar seien. Verabredet wurde zwischen den beiden Herren ein erneutes Telefonat, wenn ein konkreter Schadensüberblick seitens des Oberbürgermeisters möglich sei oder sich ein weiterer Handlungsbedarf ergebe. – So weit der telefonische Bericht des Innenministers.

Wegen der bereits erwähnten erheblichen Einschränkungen beim Mobilfunkempfang – sogar stundenlang war es mir nicht möglich, ins Netz zu kommen, was man „Funkloch“ nennt – und ohne Fernseher an Bord war es mir nicht möglich, Bild- und Filmmaterial anzusehen. Dies habe ich erst unmittelbar nach meiner Rückkehr nachholen können, und daraus folgte meine oben genannte Bemerkung zum Leid der Betroffenen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Es liegt eine Frage des Herrn Kollegen Lienenkämper vor.

Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich bitten, wenn Sie bei einer Fragestunde Fragen stellen, das von Ihrem Platz aus zu tun. Denn für das Präsidium ist es schwierig, den Fragesteller zu erkennen, wenn Sie nicht auf Ihrem Platz sitzen und auf unserer Anzeige andere Namen erscheinen als

die der Fragesteller. – Das Wort hat der Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Ministerpräsidentin, ich beziehe mich auf den Bericht der „Westfälischen Nachrichten“ vom 26. September, in dem Sie wörtlich gesagt haben: Ich war persönlich in Urlaub. Ich war auch überhaupt nicht erreichbar.

Sie haben am 27. September 2014 in einem Interview bei WDR 2 wörtlich ausgeführt – ich zitiere –:

„Ich habe nämlich gesagt: ‚Ich bin nicht erreichbar. Ich konnte die Bilder nicht sehen‘. – Und das ist etwas anderes als zu sagen: ‚Ich bin nicht erreichbar und ich hab auch kein Telefon annehmen können.‘“

Stimmen Sie mir zu, dass jeder unvoreingenommene Hörer die Aussage „Ich bin gar nicht erreichbar“ nicht auf die fehlende Möglichkeit bezieht, Fernsehen gucken zu können, sondern auf die fehlende Möglichkeit bezieht, telefonieren zu können und kommunizieren zu können?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerpräsidentin, bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Ich stimme Ihnen nicht zu. Dieser Eindruck wird nur dann erweckt, wenn man einzelne Sätze aus dem Zusammenhang reißt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Bei mir hat sich jetzt der Kollege Laschet gemeldet. Ich sehe aber, dass er nicht da ist, sondern auf seinem Platz der Kollege Biesenbach sitzt.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Es ist bezeichnend genug, dass er nicht da ist! Wo ist er denn? – Minister Johannes Remmel: Missachtung des Parlaments! Wo ist er eigentlich?)

Ich habe ja gerade den Wunsch geäußert, dass die Abgeordneten bei der Fragestunde von ihren Plätzen aus Fragen stellen, weil das für das Präsidium einfacher ist.

Ich kenne natürlich den Kollegen Biesenbach. Er hat jetzt das Wort. Er sitzt aber auf dem Platz des Kollegen Laschet. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident, ich will die Frage auch von hier aus stellen, nachdem Sie mich ja erkennen konnten. Das finde ich prima.

Frau Ministerpräsidentin, der Fraktionsvorsitzende der CDU hat Ihnen in der Haushaltsdebatte am

10. September den von Ihnen gerade bestrittenen Vorwurf ja erstmals vorgehalten. Sie haben dann in Ihrer Erwiderung ausführlich auf viele Fragen mit viel Empörung reagiert und geantwortet. Sie sind nur auf diesen Punkt, der Sie ja seitdem verfolgt, der Ihnen nachläuft, nicht eingegangen. Wenn das doch alles so einfach gewesen wäre, warum haben Sie das nicht dann längst am 10. September abgeräumt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Lieber Kollege Biesenbach, in der besagten Rede ging es um den Haushalt Nordrhein-Westfalen. Ich habe mich auf die Punkte konzentriert, die mit dem Haushalt zu tun haben.

Ich habe das, ehrlich gesagt, auch gar nicht verstanden, weil ich ja den Gesamtzusammenhang kannte. Es erklärt sich mir auch nicht, wie Herr Laschet zu diesem Eindruck gekommen ist.

Denn – ich darf das noch einmal sagen – ich habe das ja bei diesem Havichhorster Abend deutlich gemacht. Da waren ungefähr 100 Leute im Saal. Es hat Presse vor Ort gegeben, die auch berichtet hat. Niemand hat diese Aussagen in irgendeiner Weise skandalisiert.

Deshalb habe ich diese Äußerungen von Herrn Laschet, ehrlich gesagt, als Verteidigung im Rahmen einer – sagen wir mal – Haushaltsrede betrachtet, bei der ich mich dann doch darauf konzentrieren sollte, auf die Inhalte des Haushaltes zurückzukommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer Frage hat sich Herr Dr. Stamp gemeldet.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Ministerpräsidentin, ich habe Sie eben so verstanden, dass Ihnen per Lagebericht die Situation durch den zuständigen Innenminister geschildert wurde, Sie aber erst nach der späteren Schau auf die Fernsehbilder die gesamte Dimension wahrgenommen haben. War denn dann der Bericht des Innenministers aus Ihrer Sicht angemessen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Selbstverständlich war der Bericht des Innenministers angemessen und vollständig. Ich glaube, das ist auch gerade in meinen Ausführungen klar geworden.

Dass ich die Bilder nicht gesehen habe und sozusagen einen persönlichen bildlichen Eindruck von der Situation nicht gewinnen konnte, ist nicht dem Innenminister anzulasten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Herr Kollege Körfges, bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Ministerpräsidentin, auch im Zusammenhang mit der heutigen Fragestunde drängt sich ja der Eindruck auf, dass an der einen oder anderen Stelle nicht vollständig zitiert wird. Darf ich an der Stelle noch einmal ausdrücklich nachfragen, ob denn das, was die „Westfälischen Nachrichten“ am 5. September 2014 zu der von Ihnen besuchten Veranstaltung berichtet haben, aus Ihrer Sicht zutreffend ist und den Gesamtzusammenhang eher darstellt als die selektive Wahrnehmung, die hier von einigen Leuten offensichtlich nach vorne getragen wird?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Lieber Herr Kollege, das habe ich in meiner Eingangsbemerkung noch einmal deutlich gemacht, dass dieser Zusammenhang in den „Westfälischen Nachrichten“ klar erkennbar ist. Wenn man dann einen einzelnen Satz von den anderen Sätzen aus dem Zusammenhang löst, kann man damit einen anderen Eindruck erwecken. Aber das entspricht dann nicht der Realität.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Nun hat sich Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg gemeldet. Bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg^{*)} (CDU): Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Ministerpräsidentin, der Grund meiner Frage war ja, dass ich erstaunt darüber war, dass Sie nicht informiert gewesen sein sollten über diesen Vorgang. Sie haben dann in der Antwort auf meine Anfrage, die Sie zunächst der Presse und anschließend auch mir übermittelt haben, mitgeteilt, dass Sie sehr wohl informiert waren und dass Sie vom Innenminister informiert wurden. Der Innenminister hat Ihnen auch berichtet, dass es zwei Tote gab, hat von erheblich betroffenen Stadtteilen und Ähnlichem mehr berichtet. Sie haben dann gesagt – der Presse und auch mehrfach, was Sie vorhin noch einmal wiederholt haben –, Sie hätten das Leid der Menschen erst gespürt, als Sie die Bilder gesehen haben.

Meine Frage ist: Waren wirklich Fernsehbilder notwendig, um die Dimension dieser Katastrophe in

Münster wahrzunehmen? War der Bericht des Innenministers da unzureichend?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, ich habe diese Frage, glaube ich, gerade schon hinreichend beantwortet. Es wird Ihnen als Abgeordneten genauso gehen: Wenn man Bilder sieht, wenn man Fernsehberichte sieht, verstärkt sich ein Eindruck, gewinnt man andere Dimensionen. Ich habe dort erst das Leid in dieser Dimension erkannt. Dazu stehe ich auch.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin Scharrenbach, bitte schön.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank. – Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen dargelegt, dass an Bord weder ein Fernsehgerät noch andere elektronische Medien zur Verfügung standen, um sich weitergehend zu informieren. Es ist aber zu vermuten, dass Sie sich nicht eine ganze Woche lang ununterbrochen an Bord eines Schiffes aufgehalten haben. Deshalb stellt sich die Frage, wieso Sie nicht die Möglichkeiten zum Landgang genutzt haben, um sich entsprechend zu informieren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Liebe Kollegin Scharrenbach, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich hier nicht über meine private Urlaubsgestaltung rede.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Ministerpräsidentin, Sie haben eben das ausgeführt, was Sie auch schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Prof. Sternberg am 18. September 2014 ausgeführt haben: Der Innenminister habe Sie darüber informiert, dass es unter anderem zwei Tote gebe, einzelne Stadtteile in erheblichem Maße betroffen seien und einige Häuser und Wohnungen nicht mehr bewohnbar seien.

Sie werden also in Ihrem Urlaub telefonisch darüber informiert, dass offenkundig eine Katastrophe größeren Ausmaßes in Ihrem Bundesland Nordrhein-Westfalen stattfindet. Sie befinden sich auf einem Schiff und können keine Fernsehbilder angucken,

weil der Handyempfang schlecht ist und auf dem Schiff kein Fernseher ist. Frau Ministerpräsidentin, warum sind Sie nicht an Land gegangen und haben sich unmittelbar über die Umstände informiert?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerpräsidentin, bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Lieber Herr Kollege Lienenkämper, wie ich bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Prof. Dr. Dr. Sternberg schriftlich dargelegt habe, hat mir der Innenminister den Lagebericht des Oberbürgermeisters durchgegeben. Ich habe dort ausgeführt:

„Dieser habe sich für seinen unmittelbaren Anruf ebenso bedankt wie für die gute Koordination der überörtlichen Hilfe, die hervorragend funktioniert.“

Er hat dann die Lage dargestellt.

„Verabredet wurde ein erneutes Telefonat, wenn ein konkreter Schadensüberblick seitens des Oberbürgermeisters möglich wäre oder sich weiterer Handlungsbedarf ergäbe.“

Ein solches Telefonat hat es seitens des Oberbürgermeisters Lewe nicht gegeben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Auf dem Platz von Herrn Laschet hat sich noch einmal der Kollege Biesenbach gemeldet.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Ministerpräsidentin, ich komme noch einmal auf Ihre Erklärung an dem Plenartag zurück, an dem es um den Haushalt ging. Laut „Rheinischer Post“ vom 11. September 2014, also einen Tag danach, erklärte ein Regierungssprecher – nach meinen Informationen Herr Breustedt – unmittelbar nach der Rede von Herrn Laschet gegenüber Journalisten der Landespressekonferenz unter Verweis auf Netzprobleme in Brandenburg, die in den „Westfälischen Nachrichten“ zitierte Darstellung von Ihnen, eine ganze Woche sozusagen offline gewesen zu sein, sei zutreffend. Der Regierungssprecher erwähnte ausdrücklich nicht das lediglich stundenweise Vorhandensein von Funklöchern oder das Fehlen von Fernsehgeräten.

Wenn Sie sagen: „Mir war das an diesem 10. September 2014 nicht wichtig genug“, mag das ja sein. Aber wie können Sie sich erklären, dass Ihr Regierungssprecher am Rande desselben Plenums die Darstellung eines Sachverhaltes bestätigt, von der er zu diesem Zeitpunkt dann doch schon wissen musste, dass sie wahrheitswidrig war?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerpräsidentin, bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Ich sage noch einmal: Das ist nicht wahrheitswidrig, sondern es ist aus dem Zusammenhang gerissen.

Ich kann jetzt nicht darlegen, was der Regierungssprecher wortwörtlich gesagt hat. Ich weiß auch nicht, ob der Artikel, den Sie gerade erwähnen, Zitate seitens des Regierungssprechers enthält. Das würde ich gerne erst noch einmal prüfen. Dann kann ich Ihnen das gerne nachreichen.

Es gibt Gespräche zwischen Journalisten und Sprechern der Ministerien und auch dem Regierungssprecher. Welcher Bestandteil das jetzt aus einem solchen Gespräch ist, dazu kann ich Ihnen an dieser Stelle nichts sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, wie die Situation wirklich gewesen ist. Und das ist von Relevanz, denke ich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Es gibt eine Frage des Herrn Kollegen Scheffler von der SPD-Fraktion.

Michael Scheffler (SPD): Frau Ministerpräsidentin, das Unwetter in Münster/Greven am 28./29. Juli 2014 war leider nicht das erste Mal, dass NRW von einer Katastrophe heimgesucht worden ist. Mir als Südwestfale ist der 18./19. Januar 2007 noch in schlechter Erinnerung. Damals fegte der Sturm „Kyrill“ über das Land. Schadensschwerpunkt war der Bereich Südwestfalen. Es hat in NRW sechs Todesopfer, mehr als 150 Verletzte, 505 Millionen € Schaden an der Infrastruktur und 1,5 Milliarden € Schaden im Wald gegeben. Da wir in Iserlohn einen Stadtwald haben, habe ich sehr ausführlich wahrnehmen können, wie die Schadenssituation hier gewesen ist.

Ich habe auch noch in Erinnerung, dass Ihr Vorgänger im Amt, Herr Dr. Rüttgers, immerhin fünf Wochen gebraucht hat, bis er die Region besucht hat und sich vor Ort ein Bild davon gemacht hat, welche Schäden damals entstanden sind.

(Zurufe von der CDU: Fragen! – Gegenrufe von der SPD: Hört, hört!)

Ich möchte Sie gerne fragen, wie Sie die Tatsache bewerten, dass Ihr Vorgänger im Amt bei einer Katastrophe dieses Ausmaßes, wie ich es eben geschildert habe, einen so langen Zeitraum benötigt hat, um vor Ort zu erscheinen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerpräsidentin, bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Lieber Kollege Scheffler, ich kann mich an die Situation damals erinnern. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich das nicht zum Gegenstand von Debatten hier im Landtag gemacht. Ich war damals Oppositionschefin. Ich weiß, dass es dazu Diskussionen gegeben hat. Ich finde aber, dass es hier nicht um Aufrechnung geht. Jeder muss in der Situation für sich entscheiden, was er tut.

Ich stehe auch dazu, dass ich den Satz gesagt habe – er wurde übrigens in der „Emsdettener Volkszeitung“ vom 26. August 2014 zitiert –: Bilder von mir in Gummistiefeln hätten nicht geholfen. – Auch dazu stehe ich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Körfges von der SPD-Fraktion gemeldet.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Ministerpräsidentin, da sich erkennbar die Empörung insbesondere hier im Saal niederschlägt, darf ich noch einmal auf die ursprüngliche Veranstaltung zu sprechen kommen und Sie fragen, wie denn die Teilnehmer bei den Gesprächen auf Ihre hier mehrfach zitierten Einlassungen reagiert haben. Gab es denn im Saal spontane Empörung über Ihre Äußerungen?

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Es waren rund 100 Teilnehmer dort. Dieses Gespräch mit Herrn Erdenberger hat rund eine Stunde gedauert.

Danach war ich – schätze ich grob – noch ein bis anderthalb Stunden vor Ort, habe viele Gespräche geführt, und es war in keiner Weise Thema.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer Frage hat sich der Kollege Witzel gemeldet.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach ne! – Zurufe von der SPD: Oh!)

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerpräsidentin Kraft, Sie haben gerade vor dem Parlament dargestellt, dass Sie sich durch den Innenminister adäquat und vollständig informiert gefühlt haben. Zugleich haben Sie deutlich gemacht, dass selbst eine kurzzeitige Unterbrechung des Urlaubs für Sie kein Thema war.

Ich frage Sie: Würden Sie diese Einschätzung, die Sie damals in der Situation vorgenommen haben, auch aus heutiger Sicht für richtig halten? Anders gefragt: Was hätte passieren müssen, damit Sie diese Frage anders beantwortet hätten?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Ich habe gerade, werter Herr Kollege Witzel, deutlich gesagt – und noch einmal das bekräftigt, was ich auch in Interviews klar gesagt habe –: Bilder von mir in Gummistiefeln helfen nicht. – Das ist auch eine Frage, wie man sich selbst in der Politik versteht.

Für mich war zentral, dass die Hilfe, die von Landesseite in solchen Fällen erforderlich ist, die sogenannte überörtliche Hilfe, gut funktioniert hat – das war für mich ein ganz zentraler Punkt – und dass wir dann auch schnell der Aufgabe nachgekommen sind, für entsprechende finanzielle Entlastung der Kommune zu sorgen, nachdem ich später ja auch ein Gespräch mit Oberbürgermeister Lewe zu diesem Thema geführt habe.

Es ist eine Frage, wie jeder Einzelne für sich Politik versteht, inwieweit er Politik inszeniert. Ich weise gerne darauf hin, dass ich auch bei dem kurz vorher stattgefundenen Unwetter „Ela“ keine Gummistiefel angezogen habe, sondern mich vor Ort ohne Pressebegleitung informiert habe. Ich wollte auch den Hilfskräften nicht im Weg stehen. Auch das halte ich für angemessen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer Frage hat sich der Kollege Hegemann gemeldet.

Lothar Hegemann (CDU): Frau Ministerpräsidentin, ich wollte nicht zu dem SPD-kritischen Moderator Erdenberger Stellung nehmen, sondern ich möchte Sie fragen, ob Sie sich daran erinnern können, dass Sie im Jahre 2006 nach einem sogenannten Haftskandal den Rücktritt von Frau Müller-Piepenkötter gefordert haben, weil sie nicht sofort an Ort und Stelle gereist ist. Sie haben Innenminister Wolf und Schulministerin Sommer damals ausdrücklich gelobt, weil sie nach einem Amoklauf nach Emsdetten gefahren sind und den Menschen dort beigestanden haben.

Warum sind Sie denn nicht sofort nach Ihrem Urlaub – auch ohne Gummistiefel –, sondern erst Wochen später nach Münster gefahren, um den Menschen dort beizustehen?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Kollege Hegemann, noch mal zu den Abläufen: Das Unwetter in Münster/Greven war am 28./29. Juli 2014. Am

29. Juli gab es das Telefonat und auch die Pressemitteilung des Kollegen Innenministers. Am 6. August ist Herr Minister Groschek vor Ort gewesen und am 25. August dann der Innenminister und ich gemeinsam im Gespräch mit Oberbürgermeister Lewe.

Ich möchte darum bitten, dass wir diese Zusammenhänge von anderen Vorgängen im Land abgrenzen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Ach so?)

– Ja. Ich glaube nicht, dass ein Unwetter in Münster vergleichbar ist mit dem Tod eines Menschen, der bei uns in staatlichem Gewahrsam war. Ich sage das sehr deutlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich halte einen solchen Vergleich nicht für sachgerecht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Nun hat sich Herr Kollege Bialas von der SPD-Fraktion gemeldet.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident, ich habe keine Frage. Es ist mir etwas unangenehm: Als Herr Witzel seine Frage gestellt hat, ging bei mir das Mikrofon an. Ich wollte nicht noch weiter drücken und noch mehr Verwirrung stiften. Insoweit: Ich habe keine Fragen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Dr. Stamp zu einer zweiten Frage. Bitte schön.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Ministerpräsidentin, Sie haben eben gesagt, dass Sie gegen Gummistiefelpolitik sind; so war, glaube ich, die Formulierung. Ich frage Sie in dem Zusammenhang: Warum machen Sie dann unter Pressebegleitung die „TatKraft“-Tage?

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh! – Minister Ralf Jäger: Ist das ein Niveau! Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun hat die Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Kollege Stamp, ich lege Wert auf die Feststellung, dass meine Einsätze im Rahmen von „TatKraft“ in Unternehmen und Einrichtungen dieses Landes nicht mit einer Katastrophe gleichzusetzen sind.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich nun der Kollege Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerpräsidentin Kraft, ich wollte Sie angesichts der Fragestunde heute noch mal fragen: Würden Sie im Rückblick auf die Ereignisse, also auf den Sachverhalt als solchen und Ihren Umgang mit der Situation, aus heutiger Sicht sagen, Sie hätten Fehler im Umgang mit der Lage gemacht, bzw. was würden Sie zukünftig im Wiederholungsfalle anders machen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Ich habe durch meine Einlassungen auf die schriftliche Anfrage, jetzt durch die Beantwortung der Mündlichen Anfrage und in meinen Interviews deutlich gemacht, dass ich das, was ich tue, immer wieder reflektiere. Sie kennen meinen Ausspruch, dass ich Politik so mache, dass ich den Spiegel nicht zuhängen muss. Ich kann sagen: Das habe ich auch in diesem Fall getan.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Um keine Verwirrung zu stiften: Ich muss den Spiegel nicht zuhängen. – Sie guckten gerade so fragend.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Zu einer zweiten Frage hat sich Herr Prof. Dr. Sternberg gemeldet.

Prof. Dr. Thomas Sternberg^{*)} (CDU): Frau Ministerpräsidentin, um die Haltung der Menschen in Münster, die Stimmung abzufragen, geht es weniger darum, wie die Ehrengäste oder die besonderen Gäste bei den Havichhorster Gesprächen reagiert haben. Man schaue nur einmal auf die Facebook-Seite „Regen in Münster“, da findet man erhebliche Mengen an Einträgen auch von enttäuschten Menschen.

Meine Frage an Sie: Können Sie sich vorstellen oder können Sie nachempfinden, dass betroffene Menschen in Münster enttäuscht darüber waren und sind, dass Sie nicht nach Münster gekommen sind? Können Sie diese Enttäuschung nachvollziehen und mitempfinden?

(Zuruf von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Kollege Sternberg, als Ministerpräsidentin und Abgeordnete bekomme ich viele Hundert Mails im Monat. Ich ha-

be aus Münster zu der Frage: „Warum waren Sie nicht da?“ nicht mal eine Handvoll bekommen.

Ich habe diese Mails beantwortet – soweit ich mich erinnere, ich muss das immer mit aller Vorsicht sagen; aber es waren keine Massen –, indem ich dargestellt habe, dass ich in dieser Woche Urlaub hatte und nicht im Lande war. Ich habe das dargelegt, weil ja hier durch die folgende Berichterstattung, insbesondere nach der Haushaltsrede des Kollegen Laschet, andere Eindrücke erweckt worden sind.

Ich habe zumindest von zwei dieser E-Mail-Schreiber hinterher einen Dank dafür bekommen, dass ich die Dinge umfangreich dargelegt habe. Insofern entspricht meine Wahrnehmung in diesem Fall nicht Ihrer Wahrnehmung. Tut mir leid.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich der Kollege Hegemann gemeldet.

Lothar Hegemann (CDU): Frau Ministerpräsidentin, ich komme noch einmal auf die Nichterreichbarkeit zurück. Nachdem Sie laut RTL vom 15. September erklärt haben, Sie wollten nicht erreichbar sein, das müsse man sich einmal im Jahr gönnen, haben Sie nachher erklärt, Sie wären nicht erreichbar gewesen, weil es ein Funkloch gab.

Nun bin ich bei einem Provider, der dankbar ist, wenn man ihm Funklöcher mitteilt. Würden Sie das Ihrem Provider mitteilen oder vielleicht auch öffentlich? Oder können Sie die Route nachvollziehen, wie Sie gefahren sind? Der ist bestimmt dankbar, wenn er weiß, wo er Funklöcher hat.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerpräsidentin.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. Frau Ministerpräsidentin hat das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Danke schön, Herr Präsident. – Herr Kollege Hegemann, ich habe RTL erklärt – auch das ist verkürzt wiedergegeben –: Ich war zu der Zeit in Urlaub. In aller Offenheit: Ich war auch gar nicht erreichbar. – Und nicht: Ich wollte nicht erreichbar sein. – Das steht da nicht.

(Zuruf von der SPD: So sind sie!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Nun gibt es eine Frage des Herrn Kollegen Müller von der CDU-Fraktion.

Holger Müller (CDU): Frau Ministerpräsidentin,

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Bitte!)

gesetzt den Fall, ein ähnliches Ereignis würde sich so wieder ereignen: Würden Sie sich genauso verhalten wie beim letzten Mal? Ich bitte, nur mit Ja oder Nein zu antworten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Mit Verlaub, Herr Kollege, ich habe diese Frage schon beantwortet.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Es gibt eine dritte Frage des Fragestellers. Er kann drei Fragen stellen. Das ist der Kollege Lienenkämper von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Lutz Lienenkämper (CDU): Frau Ministerpräsidentin, ich würde gerne noch mal zum Kern zurückkommen und zu der Frage ...

(Zurufe von der SPD – Beifall von der CDU)

– Ich sehe, ich löse Spannung aus bei Ihnen – das gefällt mir –,

(Allgemeine Heiterkeit)

und möglicherweise auch Sorge: Haben Sie der Öffentlichkeit gegenüber in Ihren Äußerungen die Wahrheit oder die Unwahrheit gesagt?

Ich fasse zusammen. Sie haben bei RTL gesagt: Ich war zu der Zeit in Urlaub. In aller Offenheit: Ich war auch gar nicht erreichbar. – Sie haben in den „Westfälischen Nachrichten“ gesagt: Ich war persönlich in Urlaub, ich war auch überhaupt nicht erreichbar. – Sie haben das soeben in den Zusammenhang gestellt mit dem Bericht der „Westfälischen Nachrichten“ vom 5. September und haben gesagt, als Sie die Bilder des Unwetters später gesehen hätten, hätten Sie das Leid der Menschen gespürt. Auch das hätten Sie da gesagt.

Es geht um die Frage: Was ist auf dem Boot gewesen? Dazu haben Sie gesagt, Sie seien nicht erreichbar gewesen. Danach haben Sie dann gesagt: Das bezieht sich alleine auf das Fernsehen, den Fernsehempfang. – Sie hätten keine Bilder gesehen.

(Zuruf von Minister Johannes Remmel)

Frau Kraft, stimmen Sie mir zu, dass mit diesem außergewöhnlich konstruierten nachträglichen Erklärungsversuch der ersten Unwahrheit, die Sie gesagt haben, die Menschen in Nordrhein-Westfalen sich von Ihnen für dumm verkauft fühlen?

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Kollege Lienenkämper, ich habe in den Fernsehbeiträgen – daher stammt RTL WEST; das stammt nämlich von der Pressekonferenz nach dem Termin mit dem Innenminister gemeinsam mit Oberbürgermeister Leue in Münster – die Zusammenhänge so erläutert, wie ich das bei den Havichhorster Gesprächen getan habe. Dort, auch bei dieser Pressekonferenz, waren – ich schaue Ralf Jäger an –, ich denke, etwa 20 Journalisten anwesend. Und niemand hat diese Äußerung in irgendeiner Weise als Skandal empfunden.

Ich habe, glaube ich, eingangs auf die Beantwortung Ihrer Mündlichen Frage schon deutlich gemacht: Ihre Frage „Warum hat die Ministerpräsidentin die Unwahrheit gesagt?“ ist schon deshalb falsch, weil sie unterstellt, ich hätte die Unwahrheit gesagt. Das habe ich nicht getan.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Mir liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Ich danke Ministerpräsidentin Kraft für die Beantwortung der Fragen. Damit ist die **Fragestunde beendet**.

Ich rufe auf:

9 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5745

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5876

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/6936

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5882

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/6942

zweite Lesung

In Verbindung mit:

11 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/6872

zweite Lesung

Die Abstimmung über den Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen entfällt, da der **Entschließungsantrag Drucksache 16/5876 mit der Unterrichtung Drucksache 16/6936 zurückgezogen** wurde.

Auch zu dem Entschließungsantrag von CDU und FDP entfällt die Abstimmung, da der **Entschließungsantrag Drucksache 16/5882 mit der Unterrichtung Drucksache 16/6942 zurückgezogen** wurde.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Herter, einen Moment bitte! – Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Bitte setzen Sie sich wieder hin, um dem Redner zu folgen, oder verlassen Sie den Plenarsaal geräuschlos. – Herr Abgeordneter Herter, Sie haben das Wort.

Marc Herter (SPD): Okay. Ich glaube das kriegen wir jetzt hin. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen hier heute vor der Beschlussfassung einer Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts der Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag, insbesondere zur Transparenz der Einkünfte aus Nebentätigkeiten.

Wir schaffen transparente Regeln für das, was nebenbei verdient wird. Eine übersichtliche Darlegung ist nach dem, was hier heute vorliegt, ab dem Jahr 2015 möglich.

Wir sind damit als Landtag Nordrhein-Westfalen ein weiteres Mal Vorreiter auf diesem Gebiet – Vorreiter, weil insbesondere Einkünfte aus außerordentlichen Tätigkeiten wie Referentenhonore, Honorare aus Aufsichtsrats-tätigkeiten und aus Beraterverträgen in Zukunft kurzfristig auf Euro und Cent offen-

gelegt werden müssen, ein langfristiges berufliches Engagement jedoch nur in enggefassten Stufen. Das schafft Vertrauen für die Tätigkeit, die wir hier haben, Vertrauen übrigens auch für uns als Person.

Mir ist wichtig, das Ziel der Neufassung hier noch mal hervorzuheben, nämlich die Unabhängigkeit des Mandats, der Entscheidungen im Mandat zu gewährleisten. Die Transparenz soll dabei die Unabhängigkeit im Mandat gewährleisten. Die Berufstätigkeit, die fortgeführt wird, kann die Unabhängigkeit vom Mandat gewährleisten. Deshalb haben wir uns an dieser Stelle entschieden, keine Regelung vorzulegen, die die Berufstätigkeit grundsätzlich abwürgen würde, die es den Kolleginnen und Kollegen unmöglich machen würde, neben dem Mandat einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Über unsere Glaubwürdigkeit habe ich schon gesprochen. Ich will hier einen zweiten Punkt benennen, nämlich den Schutz des Abgeordneten.

Die Veröffentlichung der entsprechenden Einkünfte dient auch dem Schutz des Abgeordneten vor unberechtigten Verdächtigungen, davor, in einem Beziehungsgeflecht zu stehen, das seine Unabhängigkeit im Mandat gefährden würde.

Es ist im öffentlichen Interesse und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, zu wissen, welchen Tätigkeiten wir als Abgeordnete nachgehen. Es ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, im Interesse von glaubwürdigen Entscheidungen hier im Hause, dass wir bei unseren Entscheidungen über jeden Verdacht erhaben sind, dass wir sie aus anderem Grunde treffen würden, als das allgemeine Wohl der Bevölkerung dabei im Blick zu haben. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erneut beraten wir heute über das Abgeordnetengesetz für Nordrhein-Westfalen. Unsere Richtschnur in den Debatten als CDU-Fraktion war und ist klar: Wir wollen die Unabhängigkeit der Abgeordneten genauso stärken, wie wir auch das Parlament selbst stärken wollen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nur ein Parlament, das allen Berufsgruppen gleichermaßen offensteht, ist ein Parlament für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Im Vordergrund steht das freie Mandat der Abgeordneten. Somit steht für uns außer Frage, dass ein Abgeordneter neben dem eigentlichen Mandat auch andere Tätigkeiten ausüben darf.

Wer Abgeordnete unter einen Generalverdacht stellen will und daher Nebentätigkeiten untersagen wol-

len würde, der schädete der parlamentarischen Demokratie insgesamt – ganz unabhängig davon, dass das verfassungsrechtlich auch gar nicht zulässig wäre.

Nebentätigkeiten können positive Wirkungen für das Mandat haben, sie erleichtern den späteren Wiedereinstieg in den Beruf, und sie reduzieren auch die Abhängigkeit von der eigenen Partei und von der eigenen Fraktion.

Prof. Gärditz hat in seiner Stellungnahme für die Expertenanhörung völlig zu Recht erklärt, ich zitiere:

„Ein Abgeordneter, der auf sein Mandat nicht angewiesen ist, weil er bei Mandatsverlust jederzeit wieder in seinem früheren bzw. erlernten Beruf ein Auskommen findet, ist der Idealtypus des unabhängigen Abgeordneten.“

Wir wollten von Anfang an Regelungen, die die Berufstätigkeit weder direkt noch indirekt unmöglich machen oder unverhältnismäßig erschweren, und haben uns entschieden, konstruktiv an einer auf die besonderen Umstände Nordrhein-Westfalens eigens zugeschnittenen Regelung mitzuwirken.

Wählerinnen und Wähler müssen allerdings erkennen können, ob es bei Abgeordneten vor allem in Angelegenheiten, über die hier entschieden wird, Abhängigkeiten gibt, die für das freie Mandat schädlich und geeignet sind, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in freie, unabhängige Entscheidungen ihrer Abgeordneten zu beeinträchtigen.

Ob zur Herstellung dieser Transparenz die Höhe der Nebeneinkünfte wirklich das allergeeignetste Mittel ist, darüber kann man trefflich diskutieren. Das ist im Verfahren ja auch geschehen. Aber jedes Verfahren ist ein Prozess der Abwägung vieler Gesichtspunkte. Wir sind der Auffassung, dass es uns jedenfalls im Ergebnis gelungen ist, Transparenzvorschriften zu schaffen, die diesen Anforderungen standhalten.

Die Interessen Dritter sind geschützt. Ehepartner, Geschäftspartner und Kunden sind in ihren Interessen, soweit sie berechtigt sind, geschützt. Wir differenzieren für unterschiedliche Nebentätigkeiten zwischen Anzeige und Veröffentlichungspflichten. Wir berücksichtigen, dass für viele Einnahmen gerade bei Selbstständigen vorher erhebliche Investitionen und Aufwendungen getätigt werden müssen, um diese Einnahmen überhaupt zu erzielen. Deshalb ist der Gesetzentwurf im Ergebnis aus unserer Sicht eine Abwägung, die tragbar ist.

Wir kommen zum Ergebnis, dass der gemeinsam vorgelegte Gesetzentwurf den Anforderungen an das freie Mandat noch Rechnung trägt und werden ihm deswegen zustimmen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn Herrn Prof. Gusy zitieren, der in der Anhörung hier die Dinge für mich noch mal auf den Punkt gebracht hat. Er hat einen Beitrag zugesandt und darin zur Kenntnis gegeben:

„Eine Verpflichtung zur Offenlegung von Tätigkeiten neben der Mandatsausübung stellt eine zulässige Konkretisierung des freien Mandats dar und greift in diese nicht ein. Sie ist in diesem Sinne eine verfassungsrechtlich zulässige, wenn nicht gar gebotene Konkretisierung des Demokratieprinzips.“

In diesem Sinne sage ich: Es ist ein gutes Gesetz. Es ist ein gutes Gesetz für dieses Parlament; es tut auch den Abgeordneten gut, weil sie offensiv damit umgehen können. Und es ist genau das, was Bürger und Bürgerinnen von uns erwarten; ihre Transparenzerwartungen werden mit diesem Gesetz eingelöst.

Und ich bin sehr froh, dass wir hier einen Schritt weiter gegangen sind als der Bundestag: Wir sind sehr viel präziser in den Stufenregelungen. Und es gibt bei uns keinen nach oben offenen Bereich, sondern Sie als Bürgerinnen und Bürger können – ab einer gewissen Grenze sogar in 30.000er-Schritten nach oben unbegrenzt – die Nebentätigkeiten selbst sehr genau beurteilen und auch, welche Einkünfte dem gegenüberstehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: 30.000 €, das ist mehr, als ein Hartz-IV-Empfänger in einem Jahr verdient!)

Das wird auch sehr deutlich machen, wo in diesem Hause interessen geleitete Konflikte sein könnten. Das ist uns sehr wichtig; das gehört dazu.

Ich sage aber auch: Der Prozess hat sich gelohnt. Ich habe das schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt: Ja, es hat durchaus ein bisschen unsere Geduld miteinander strapaziert. Aber die Gesprächsrunden haben sich gelohnt, weil es ein breit getragenes Gesetz ist.

Das ist auch ein guter Ausweis für dieses Parlament nach außen. Wir haben es nämlich nicht so gemacht wie im Bundestag, wo zwei Fraktionen entschieden haben und der Rest mitmachen musste, sondern alle waren eingeladen. In der letzten Runde haben wir von den Piraten leider nichts mehr dazu gehört. Auch unseren Änderungsantrag tragen sie offensichtlich nicht mit; es gibt kein Verhalten dazu. Wir hätten uns aber gewünscht, gerade nach der Anhörung, dass auch die Piraten das noch mal offensiv aufnehmen würden; denn in der Anhörung ist

deutlich geworden, dass der begleitende Gesetzentwurf offensichtlich nicht tauglich ist und auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Marsching.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Marsching, natürlich. Das können wir machen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Michele Marsching (PIRATEN): Frau Kollegin Beer, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade gesagt, es sei ein breit getragener Kompromiss, und alle Fraktionen seien eingeladen gewesen. Ich brauche das gleich in meiner Rede gar nicht mehr zu sagen: Vielleicht haben Sie eine falsche E-Mail-Adresse von mir. Ich persönlich als derjenige, der das bei uns betreut, bin nicht eingeladen worden. Von daher stelle ich die Frage: An welche E-Mail-Adresse haben Sie das geschickt? Haben Sie wirklich alle eingeladen? Ich weiß davon nämlich nichts.

Sigrid Beer (GRÜNE): Natürlich. Wir haben uns gerade vergewissert – dem Kollegen Herter ist das genauso bewusst wie mir –, dass das an die Fraktion der Piraten gegangen ist. Wir haben es hier gesagt – auch in der Einbringung –, dass wir uns wünschen, dass das breit getragen wird.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ja, ich auch! Ich habe trotzdem keine E-Mail bekommen!)

Wir haben das in der anschließenden Anhörung auch noch einmal gesagt. Ja, sind Sie denn nicht in der Lage, auf der Grundlage eines Anschreibens selbstständig auf uns zuzukommen?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Doch! Welches Anschreiben?)

Wo ist Ihre Initiative eigentlich hin?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin Beer, es gibt eine weitere Zwischenfrage, dieses Mal des Kollegen Herter. Würden Sie die zulassen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Kollege Herter, aber natürlich, gerne.

Marc Herter (SPD): Frau Kollegin Beer, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Können Sie sich entsinnen, dass es meine persönliche Einladung in Anwesenheit der Piraten während der Hauptausschusssitzung war, sich an diesem Gesetzentwurf zu beteiligen? Und können Sie auch nachvollziehen, dass der Parlamentarische Ge-

schäftsführer der Piraten eine entsprechende Mail bekommen hat, die er mit dem Hinweis „Wir haben zwar nichts dagegen, aber wir können es nicht mittragen“ beantwortet hat?

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja. Das kann ich uneingeschränkt mit Ja beantworten. Der Änderungsantrag ist rübergegeben worden. Wir hatten eine mündliche Einladung bereits ausgesprochen. Sie haben das persönlich gemacht, Herr Herter, und wir haben auch hier am Rednerpult mehrfach betont, dass wir gerne möchten, dass das breit getragen ist.

Nach dem, wie der Gesetzentwurf der Piraten beurteilt worden ist – auch in der Anhörung –, wäre es sicherlich wünschenswert gewesen, sich noch mal zusammzusetzen. Die Initiative ist von den Piraten dann nicht aufgenommen worden.

Ich will eines noch mal betonen, und zwar den Hinweis darauf, welche Erfahrungswerte wir haben. Die Mandatszeit im Landtag dauert im Schnitt zehn Jahre. Und es gibt ein Leben vor dem Mandat und in der Regel auch ein Berufsleben nach dem Mandat. Deswegen muss Berufstätigkeit gewährleistet sein: damit man wieder anschlussfähig ist. Denn in der Tat haben nicht alle von uns einen freigehaltenen Arbeitsplatz, zum Beispiel weil sie aus einem Beamtenverhältnis oder aus anderen Zusammenhängen kommen. Freiberuflerinnen, Unternehmerinnen, alle, die in diesem Parlament versammelt sind: In dieser Breite wollen wir zusammen sein, in dieser Breite setzen wir ein Zeichen für mehr Transparenz.

Und wir sind damit – da stimme ich dem Kollegen Herter uneingeschränkt zu – in der Bundesrepublik bei der Reform des Abgeordnetengesetzes auch weiter an der Spitze, nicht nur in der Frage, wie die Abgeordnetenbezüge geregelt werden, sondern jetzt auch bei der Transparenz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Übernahme der bisher in den Verhaltensregeln des Parlaments kodifizierten Anzeige- und Veröffentlichungspflichten in das Abgeordnetengesetz und der Erweiterung dieser Vorschriften unternimmt der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Schritt in Richtung einer höheren Transparenz der Nebentätigkeiten von Abgeordneten.

Die Regelungen des Änderungsgesetzes – wie auch von den vier Fraktionen, deren Vertreter hier gerade schon gesprochen haben, vorgetragen – sind auch aus Sicht der Sachverständigen so aus-

gewogen, dass die Abgeordneten eine berufliche Tätigkeit in Einklang mit der Wahrnehmung des Mandats im Parlament bringen können.

Für die FDP-Fraktion war in der ganzen Beratung wichtig, dass wir ein offenes Parlament sind und bleiben, in dem sich Menschen aus allen Berufsgruppen unserer Gesellschaft engagieren können und für das sie kandidieren können, ohne damit ihre berufliche Existenz aufs Spiel zu setzen.

Wichtig war für uns auch, dass die Transparenzregeln das freie Mandat nicht einschränken und dass wir in den Gesetzestext ausdrücklich die Klarstellung mitaufgenommen haben, dass eine Tätigkeit im Beruf und andere Nebentätigkeiten neben dem Mandat zulässig sind und bleiben.

Meine Damen und Herren, Interessenkonflikte entstehen nicht aus einer Berufstätigkeit oder einer Nebentätigkeit per se, sondern durch eine etwaige Verknüpfung der aus dieser Tätigkeit folgenden Interessen mit der Wahrnehmung des Mandats. Und um derartige Verknüpfungen zu vermeiden, die sich zum Beispiel aus ausufernden hohen Honorarzahlen ergeben könnten, schreibt das Gesetz zukünftig vor, dass die Erträge aus solchen Betätigungen anzuzeigen und vom Präsidium zu veröffentlichen sind. Wichtig ist mir dabei, dass nicht die Nebentätigkeit als solche das Übel darstellt und Transparenz erwarten lässt, sondern eine möglicherweise daraus entstehende Interessenkollision.

Der Gesetzentwurf der Piraten hat nicht nur manifeste verfassungsrechtliche Bedenken bei den Sachverständigen hervorgerufen, sondern hat auch sehr deutlich gemacht, dass ihm ein Verständnis zugrunde liegt, wonach Abgeordneten jegliche berufliche und andere Nebentätigkeit neben dem Mandat mehr oder weniger faktisch untersagt werden soll. Das entspricht aber nicht unserem Verständnis von einem freien Mandat, weil wir eben nicht den Funktionärsabgeordneten wollen, sondern freie Abgeordnete, die in der Gesellschaft verankert sind.

Gleichwohl – darauf ist auch hinzuweisen – haben wir einen Aspekt in diesem Gesetz noch nicht geregelt und werden ihn vielleicht auch niemals regeln können: Keinem – oder mir zumindest noch nicht – ist bis jetzt eingefallen, wie man zum Beispiel den ideellen Konflikt mit Blick auf Entscheidungen eines Abgeordneten im Parlament wird gesetzlich regeln können. Dieser Konflikt ist häufiger – das ist in der Anhörung durch die Sachverständigen deutlich unterstrichen worden – vielleicht noch wesentlich größer als bei materiellen oder finanziellen Konfliktlinien.

Jeder von uns ist aber vor dem Hintergrund seiner Wertvorstellungen und seiner wertegebundenen Ziele auch Mitglied in diesem Parlament und bringt diese ideellen Hintergründe in die Arbeit ein, wie wir diese Gesellschaft voranbringen wollen.

Der bloße Funktionärsabgeordnete ist kein Wunschbild, ebenso wenig wie Transparenz ein Selbstzweck ist. Nicht die Transparenz ist entscheidend, sondern die Gewährleistung einer möglichst von inneren und äußeren Konflikten freien eigenverantwortlichen Entscheidung eines jeden Abgeordneten.

Aus unserer Sicht wird diesen Punkten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der vier Fraktionen inklusive der Änderung Rechnung getragen. Deswegen werden wir ihm auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Wir diskutieren also abschließend die Änderungen am Abgeordnetengesetz, um damit mehr Transparenz über die Nebeneinkünfte von Abgeordneten zu erhalten.

Wir haben schon seit Längerem auf Gängen, bei informellen Gesprächen und kleinen Treffen in diesem Haus darüber geredet, wie eine solche Regelung eigentlich aussehen könnte. Man kann sich als Abgeordneter aussuchen, seine Nebeneinkünfte offen und frei heraus zu sagen. Man kann aber auch weiterhin versuchen, seine Einkünfte zu verschleiern und zu verstecken.

Ausgelöst wurde das Ganze – ich glaube, ohne Frage – durch die Berichterstattung über die Kapriolen rund um den 25.000-€-Talk des SPD-Kanzlerkandidaten Steinbrück. Da haben wir uns hier getroffen – einmal sogar ganz offiziell – und darüber geredet, was wir ändern könnten. Das war im Oktober 2012. Dann gab es im Januar 2013 ein Hearing der Präsidentin zu diesem Thema.

Daraufhin passierte 16 Monate lang nichts mehr, bis auf immer wiederkehrende Pressemitteilungen – und diesmal werde ich Sie nicht zitieren, Frau Kollegin Beer.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber im Grunde haben Sie gesagt, das sei alles total dringend und ultrawichtig, und bald, ja bald, da käme dann irgendwas, da sollten die Leute sich ruhig sicher sein.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genauso ist es!)

Im Mai 2014 haben wir Piraten dann einen Gesetzentwurf vorgelegt. Da war dann Holland in Not: Was bilden sich diese Piraten eigentlich ein, hier so sehr aufs Gaspedal zu treten? Und da stellt sich dieser Marsching doch tatsächlich hierhin und sagt, sein Entwurf solle eine Lokomotive sein. Unglaublich!

Im Hauptausschuss hatten wir im August eine Anhörung zu diesem Thema, und alle Experten haben noch einmal betont, dass es eben keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt, und zwar zu beiden Entwürfen, sowohl zu unserem als auch zu Ihrem.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Für unseren auch nicht! Habe nachgefragt!)

Und verbieten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir hier entgegen Ihrer suggestiven Aussagen genau gar nichts.

Wir stehen vor einer politischen Entscheidung. Wir können unsere Nebeneinkünfte transparent machen oder transparenter. Wollen Sie eine Bagatellgrenze, die sich an den Hinzuverdienstgrenzen aus dem SGB orientiert, oder eine fünfmal höhere? Wollen Sie eine kurze Anzeigefrist von einem Monat nach Verdienst oder nur eine Frist, die bis zu anderthalb Jahre Zeit gibt, eine Nebentätigkeit überhaupt anzuzeigen?

Wollen Sie eine Veröffentlichung auf Heller und Pfennig für jeden Hinzuverdienst, oder wollen Sie nur eine Stufenlösung, die nicht nur ein Zurückrechnen von Ihren Einkünften erfordert, sondern den Verdienst auch noch mit dem Wischfinger weichzeichnet und vor allen Dingen vor einem schnellen Einblick verschleiert? Denn seien wir mal ehrlich: Wenn man erst nachschauen muss, welche Stufe eigentlich was bedeutet, das ist keine Transparenz.

(Beifall von den PIRATEN)

Zu guter Letzt: Wollen Sie eine Auflistung der aufgewendeten Zeit und dass die Landtagsarbeit des Abgeordneten wirklich im Mittelpunkt steht, oder ist Ihnen das völlig egal? Ist Ihnen völlig egal, was ein Abgeordneter mit seiner steuerbezahlten Zeit so alles anstellt? Das ist die Entscheidung, die heute hier gefällt wird: „transparent oder transparenter?“

Am Ende freuen wir uns, dass wir das Thema in die Hand nehmen durften, aber mit dem Ergebnis sind wir nicht zufrieden. Die Menschen wollen wissen, was wir mit unserer Zeit anfangen. Sie wollen uns wieder dahin gehend vertrauen, dass Politik eben kein Selbstbedienungsladen ist und nicht nur ein Sprungbrett zu großen Vortragshonoraren. Sie wollen, dass Politik die Probleme der Menschen löst.

Wir lehnen ein Stufenmodell ab. Wir lehnen hohe Bagatellgrenzen ab. Wir lehnen eine fehlende Mittelpunktregelung ab.

Ich wiederhole das: Man kann sich als Abgeordneter aussuchen, seine Nebeneinkünfte frei heraus offenzulegen, aber auch weiterhin versuchen, die Einkünfte irgendwie zu verschleiern und zu verstecken. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank; Herr Kollege Marsching. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Bernhard Schemmer hat um die Möglichkeit gebeten, nach § 47 der Geschäftsordnung eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben. Ich erteile ihm hierzu das Wort und weise darauf hin, dass diese Erklärung nicht länger als drei Minuten dauern darf. – Herr Abgeordneter Schemmer, Sie haben das Wort.

Bernhard Schemmer (CDU): Schönen Dank – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der jetzige Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes greift an einigen Stellen in indiskutabler Form in die Privatsphäre von Abgeordneten ein. In anderen Bereichen bleibt das Informationsbedürfnis der Bürger völlig außen vor. Man kann zum Beispiel dem Abgeordnetenhandbuch nicht einmal entnehmen, welche Berufsausbildung und welche Berufsabschlüsse die einzelnen Abgeordneten haben.

Es gibt keine verbindliche Mitteilung über die Beschäftigung vor Beginn der Abgeordnetentätigkeit. Also: Hat er von Erwerbseinkommen gelebt, oder hat er aus öffentlichen Kassen gelebt? Man weiß es nicht. Hat der Abgeordnete, wenn nicht als abhängig Beschäftigter, in Vereinen oder Verbänden oder Parteien ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung gearbeitet? Arbeitet er da noch? Wie hoch sind diese Aufwandsentschädigungen? Wichtige Fragen, deren Beantwortung der Transparenz dienen würde. Fehlanzeige.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Natürlich muss auch Transparenz hergestellt werden, welche Tätigkeiten der Abgeordnete neben seinem Mandat wahrnimmt. Während ein Abgeordneter, der Angestellter oder insbesondere Beamter ist, regelmäßig nach dem Ende seiner Abgeordnetentätigkeit in seinen alten Beruf zurückkehren kann, sieht das bei einem Selbstständigen schlicht anders aus. Wird ein Abgeordneter von seiner Partei nicht wieder aufgestellt, in seinem Wahlkreis nicht wiedergewählt, oder zieht die Reserveliste nicht, scheidet er aus. Und was dann?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Gute Frage!)

Was soll ein Abgeordneter, der seine Selbstständigkeit vor Beginn des Mandats aufgegeben hat, ohne Mandat machen? Soll er Lobbyist werden? Auf einen solchen Abgeordneten wartet kaum ein Unternehmen. Also hat ein Selbstständiger, der Abgeordneter ist, nur die Möglichkeit, in dem Beruf, den er vorher ausgeübt hat, zu verbleiben. Wenn er in einer Sozietät ist, hat er Partner. Hier die Einnahmen zu veröffentlichen, dient nur der Befriedigung der Neugierde – von wem auch immer, vielleicht

auch von Abgeordneten – und nicht der Transparenz hier im Parlament.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es wird sogar das Schutzbedürfnis der Teilhaber in den Firmen bezüglich der Einkommensverhältnisse negiert.

Zu preußischen Zeiten wurden Abgeordnetentätigkeiten nicht entlohnt; sie waren ein Privileg der Besserverdienenden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Gegenruf von Michele Marsching [PIRATEN]: Gute Idee!)

Durch den heutigen Gesetzentwurf soll das Parlament von Selbstständigen leergefegt werden. Ein langjähriger Abgeordneter, Fraktionsvorsitzender, Minister wie seinerzeit Helmut Linssen hätte unter den jetzigen neuen Rahmenbedingungen das Parlament nie betreten.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dass man das Gesetz auch noch mit einer sofortigen Rechtskraft versieht, toppt den Unsinn noch. Ich möchte auch zukünftig Selbstständige im Landtag sehen. Die sind ja nun nicht mehr gewünscht. Ein besseres Gesetz wäre notwendig. Besser wäre es, Verquickungen von Abgeordneten zu Vereinen, Verbänden, Parteien, Unternehmen und auch bestimmten Auftraggebern deutlich zu machen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ihre Verquickung zur CDU!)

Dem trägt man nicht Rechnung.

Kurzum: Einem Gesetz, mit dem der Landtag von Selbstständigen leergefegt werden soll, stimme ich ausdrücklich nicht zu.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. Sie haben nach § 47 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung abgegeben. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in Ziffer 1 der Drucksache 16/6872, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 abzulehnen. Wir stimmen deshalb nicht über die Beschlussempfehlung ab, sondern über den Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5745. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5745** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grüne, FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf von SPD, CDU, Grüne und FDP Drucksache 16/6124. Der Hauptausschuss emp-

fielt in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/6872, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 16/6124 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir stimmen deshalb über diese Empfehlung – Ziffer 2 der Drucksache 16/6872 – ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann nicht zustimmen?

(Zuruf: Herr Schemmer und die Piraten! – Heiterkeit von der SPD)

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6124** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Fraktion der Piraten und des Abgeordneten Schemmer von der CDU-Fraktion in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir kommen zu:

10 Schulen für Kranke grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern öffnen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6859

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6930

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Zuhörer auf der Tribüne und anderswo! Kinder mit schweren oder chronischen Erkrankungen müssen sich oft langwierigen Therapien und Rehabilitationsmaßnahmen unterziehen und dabei oft belastenden Aufenthalten in Spezialkliniken aussetzen. Wenn Sie mindestens vier Wochen die Schule nicht besuchen können, erfüllen sie ihre Schulpflicht nicht dadurch, dass sie die Schule für Kranke besuchen. Das ist eine besondere Fördermöglichkeit an großen Kliniken. Diese Schule für Kranke hat für die Kinder und Jugendlichen eine ganz enorme Bedeutung:

Dadurch, dass sie im Lernstoff vorankommen, an ein Stück ihres Alltagslebens anknüpfen können, haben Sie eine Brücke zum Leben nach der Krankheit. Die Erfolgserlebnisse beim Lernen unterstützen und stärken den Willen zum Gesundwerden und eröffnen eine Perspektive für das Leben nach der Krankheit, für die Zuwendung in der Gesundheit.

Dieses Schicksal teilen zurzeit ungefähr 700 Schülerinnen und Schüler an 44 Schulen in Nordrhein-

Westfalen. Sie leben in Spezialkliniken. Weil die über die Republik verteilt sind, haben wir Schülerinnen und Schüler aus diversen Bundesländern in einer Spezialklinik.

Eine Schule möchte ich besonders erwähnen. Das ist die Dothanschule in Bethel. Dort werden epilepsiekranke Kinder und Jugendliche behandelt. Das ist die einzige Fachklinik ihrer Art in der Bundesrepublik. Dort sind etwa 40 % der Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern.

Vielleicht diese Tatsache oder auch die grundsätzliche Pflichterfüllung hat den Landesrechnungshof veranlasst, die Situation der Schulen für Kranke einmal zu analysieren. Der Landesrechnungshof hat festgestellt: In den Kliniken und in den Klinikschulen werden auch schulpflichtige Kinder unterrichtet, die nicht der Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen unterliegen, weil sie nämlich ihren dauerhaften Wohnsitz nicht bei uns haben. Also war die Schlussfolgerung: Da wir nur Lehrerstellen für Landeskinder zur Verfügung stellen können, müssen wir eine neue Berechnung anstellen. Diese fiskalische Überlegung hat bei den Betroffenen große Unruhe hervorgerufen und uns als Abgeordnete veranlasst, erneut unserer Pflicht nachzukommen, zwischen Tragweite und Wirkung einer solchen Überlegung abzuwägen.

In einer Situation, in der wir das Wort „Inklusion“ immer wieder in den Mund nehmen und uns wirklich mühen, dass es uns gelingt, Benachteiligte zur Teilhabe in der Gesellschaft heranzuziehen, erscheint es uns als ein besonderer Akt großer Herzlosigkeit, wenn diesen Kindern und Jugendlichen, die vom Schicksal wirklich schon schwer geschlagen sind, diese Brücke bzw. Perspektive genommen wird.

(Beifall von der CDU)

Auch für Nicht-Landeskinder muss diese Unterstützung beibehalten werden. Ich möchte ein Zitat des VBE-Vorsitzenden Beckmann bringen, der sagte: „Das ist Exklusion durch die Hintertür!“ – Meine Kollegen und Kolleginnen, wir sprechen für Ostwestfalen über eine Größenordnung von ungefähr zwölf Lehrerstellen. Das ist – wenn wir uns einmal auf eine Region fokussieren – im Grunde das, was positiv herausspringen könnte. Da die Behandlungsschwerpunkte in den „Kliniken für Kranke“ in den Bundesländern unterschiedlich sind – Diabetes, Herzerkrankungen, Krebserkrankungen und Epilepsie –, haben wir natürlich auch Kinder aus unterschiedlichen Bundesländern in unterschiedlichen Kliniken.

Wenn wir jetzt von dieser bisherigen Verwaltungspraxis abweichen, wird das nur wenig Effekt bringen, denn der Austausch innerhalb des Landes und innerhalb der Republik bleibt dann. Und wenn alle Länder so wie wir agieren würden, hätten wir keinen Effekt, keinen Gewinn. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Gastschüler an Berufsschulen auf Schülergeld verzichtet haben, weil

wir gesagt haben: Die Fluktuation wird sich ausgleichen. – Und sie hat sich ausgeglichen.

Von daher hat unsere Fraktion diesen Antrag gestellt, weil uns daran gelegen ist, eine Lösung – ich zitiere Frau Ministerin – zum Wohle der Kinder zu finden. Das ist wirklich das, worum es geht. Wir brauchen Verlässlichkeit für Jugendliche, Lehrkräfte und Träger.

Dadurch, dass heute noch dieser Entschließungsantrag plenar eingebracht wurde, unterstreichen SPD und Grüne auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer Lösung. Von daher bitte ich Sie, dass Sie mit uns ein Zeichen für die Betroffenen setzen, und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Spanier-Oppermann.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! Jedes kranke Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf Unterricht, auch im Krankenhaus oder Zuhause. Ziel des Unterrichts für kranke Kinder und Jugendliche ist die Fortführung von Bildung und Erziehung sowie die Erhaltung ihrer Stellung als Schüler.

Hinter diesem sachlichen Satz aus der Europäischen Charta für Erziehung und Unterricht von kranken Kindern und Jugendlichen verbirgt sich eine Schulform, die seit Jahren einen gesellschaftlichen Beitrag zur Prävention und Inklusion leistet, den man nicht hoch genug wertschätzen kann. Multiprofessionelle Teams vermitteln Kindern und Jugendlichen ein Stück Normalität des Schulalltags im Zeichen von Krankheit und schlimmstenfalls Tod.

Schülerinnen und Schüler trotz Krankheit zu fördern und zu fordern, sie möglichst optimal als ihre Heimschule zurückzuführen oder einen neuen Ort für sie zu finden, ist nur eine der Herausforderungen. Die Schülerschaft ist sehr heterogen. Sie wechselt ständig und stellt alle Beteiligten jeden Tag vor neue Probleme. Jeder hier im Plenarsaal kann erahnen, was das den Pädagogen, den Eltern und nicht zuletzt den Kindern abverlangt.

Wie wir gerade schon von Frau Birkhahn gehört haben, gibt es in Nordrhein-Westfalen 44 solcher Schulen für Kranke, die den Kliniken angegliedert sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich persönlich halte es nach dem Besuch einer solchen Schule für die Pflicht eines jeden Abgeordneten, solch eine Schule einmal zu besuchen. Damit bringen Sie den Lehrern und den Kindern die Wertschätzung entgegen, die sie wirklich verdienen.

(Beifall von Yvonne Gebauer [FDP])

Alle Beteiligten tragen neben der Unterrichtsarbeit ein Stück der Ängste und Sorgen der Kinder mit und sind bemüht, sie sicher in das normale Leben zurückzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie fordern, dass diese Schulen für Kranke sich auch für Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern öffnen. Dabei beziehen Sie sich auf einen Erlass, der dies untersagt. Richtig ist zunächst, dass Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz bei uns hier in Nordrhein-Westfalen haben, der Schulpflicht unterliegen und somit ein Anrecht auf eine Beschulung im Krankheitsfall haben. Der Krankheitsfall meint schwere Krankheiten, die langfristig medizinisch oder psychologisch behandelt werden müssen. Diese Kinder und Jugendlichen werden nach Absprache mit den begleitenden Ärzten und dem Lehrpersonal vor Ort in den Schulen für Kranke oder am Krankenbett unterrichtet.

Gängige Praxis bei der Beschulung erkrankter Kinder aus anderen Bundesländern, die einen Klinikaufenthalt in einer NRW-Fachklinik haben, ist es, dass sie ebenfalls in dieser Schule unterrichtet werden. Wir in NRW begleiten auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern auf ihrem schwierigen Weg und stützen sie. Eine Anweisung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, diese Kinder nicht zu beschulen, kenne ich nicht.

Über dieses Thema wurde vor der parlamentarischen Sommerpause auch in einigen Medien berichtet. Zur Klarstellung möchte ich hier mit Erlaubnis des Präsidenten aus einem Artikel der „Neuen Westfälischen“ vom 1. Juli zitieren. Darin heißt es:

„Es gebe ‚ausdrücklich kein Beschulungsverbot‘ für diese Kinder in einem Erlass des Schulministeriums ...“

Gemeint sind Kinder aus anderen Bundesländern. – Dieses Zitat bezieht sich auf eine Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold. Ich kann also den Sinn des Antrages nicht ganz nachvollziehen, wenn es ein solches Verbot doch gar nicht gibt. Es ist bisher gängige Verwaltungspraxis, auch solche Kinder zu beschulen. Dementsprechend handeln im Übrigen auch alle anderen Bundesländer.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Nein. Ich bin so wieso etwas enttäuscht, dass es so ein Gemurmel bei einem Thema gibt, bei dem man wirklich einmal zuhören sollte und bei dem jeder Abgeordnete einmal in sich gehen sollte. Wir reden hier jetzt nicht über einen technokratischen Fall, den ich jetzt hier irgendwie lösen muss. – Ich mache das hier jetzt erst einmal zu Ende.

Ich kann also den Sinn des Antrages nicht ganz nachvollziehen, wenn es ein solches Verbot doch gar nicht gibt.

Die bisherige Einberechnung dieser Schülerinnen und Schüler, die nicht in NRW wohnen, wurde seitens des Rechnungshofes kritisch begleitet, da das Land NRW keine Beiträge von den jeweiligen Heimatbundesländern eingefordert hat. Allerdings werden auch vonseiten NRWs keine Beiträge an andere Bundesländer überweisen. Die Bundesländer gehen davon aus, dass sich die Anzahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler gegenseitig ausgleicht. Somit wird im Sinne der Kinder auf eine bürokratisch aufwändige Einzelberechnung verzichtet.

Letzten Satz: Um aber Irritationen vorzubeugen, wird die Landesregierung den Erlass präzisieren und Vorgaben zur Berechnung der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in NRW haben, überprüfen und somit Rechtssicherheit für die Berechnung der Lehrerstellen an den Schulen für Kranke schaffen. Dies begrüßen wir in unserem Entschließungsantrag ausdrücklich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Denn auch bezüglich dieses Themas werden wir kein Kind zurücklassen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

(Zuruf von der CDU: Kurzintervention!)

– Kurzintervention?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

– Das ist bei mir nicht angekommen. Wer hat die beantragt?

(Zuruf von der CDU: Frau Birkhahn!)

Frau Abgeordnete Spanier-Oppermann, ich bitte Sie, noch einmal hier herzukommen. Bei mir ist der Name „Wüst“ aufgeleuchtet. Dann bitte ich, die Kurzintervention entsprechend anzumelden. Ich weiß nicht, ob das geschehen ist. – Frau Kollegin Birkhahn, die auf dem Platz von Herrn Wüst sitzt, hat das Wort. Bitte schön.

Astrid Birkhahn (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. Das ist seit den Sommerferien mein Platz. Deswegen bin ich da jetzt frei von irgendwelchen Versetzungen. Ich möchte Sie damit aber nicht behelligen, Frau Kollegin.

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie nicht verstehen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Da haben Sie in folgender Weise zu kurz gedacht: Es geht nicht darum, dass die Kinder vom Unterricht ausgeschlossen werden sollen, wenn sie hier nicht wohnen. Sie können gerne am Unterricht teilnehmen. Aber bei der Berechnung der Lehrerstellen werden sie nicht berücksichtigt. Unser Antrag beinhaltet ja, dass Arbeit an Schulen für Kranke unverändert fortgesetzt wird. Eine Arbeit kann man aber nur fortsetzen, wenn die personelle Ausstattung so ist, dass man deutlich machen kann: Der Schlüssel stimmt, und die entsprechende Versorgung ist auch vorhanden. Das war der Sinn unseres Antrages. Ich denke, das musste noch einmal richtiggestellt werden. Ich hoffe, Sie können dem jetzt besser zustimmen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin Birkhahn, ich möchte nur deutlich machen, dass die Verwaltung das nun ändert, sodass künftig Ihr Name – und nicht der Name des Herrn Wüst, der offensichtlich vorher dort gesessen hat – hier erscheinen wird. – Frau Kollegin Spanier-Oppermann, Sie haben das Wort.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Ich habe gerade schon gesagt, dass wir es auf jeden Fall begrüßen würden, wenn der Erlass präzisiert würde und die Vorgaben zur Berechnung der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in NRW haben, überprüft würden. Damit bekommen wir bei der Berechnung der Lehrerstellen eine gewisse Rechtssicherheit. Insofern verweise ich da auf unseren Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Birkhahn, ich glaube, wir sind uns völlig einig, was die Bedeutsamkeit der Arbeit angeht und dass es in der Tat nicht sein kann, dass gerade Kinder, die in existenziell sehr ernstesten Situationen sind und sich in diesem Land befinden, in Gefahr geraten, nicht beschult zu werden. Das stand aber auch so nicht zu befürchten. Ich kenne keine Anweisung der Ministerin dazu, dieses so zu vollziehen. Deswegen hat mich manche Berichterstattung doch sehr erstaunt.

Ich habe zum ersten Mal von der Frage gehört, als wir beim NRW-Tag in Bielefeld waren. Da gab es eine entsprechende Berichterstattung. Es gab da schon diese Vermischung: Es gibt einen Landesrechnungshofbericht, was impliziert, es habe jetzt eine Erlasslage durch das Ministerium gegeben,

das zu vollziehen, und Lehrerstellen würden nicht mehr zugewiesen. – Das stimmt so nicht. Deswegen ist Ihr Antrag leider auch so nicht zutreffend. Das ist die eine Geschichte.

Das andere ist, dass Sie suggerieren, dass der Landesregierung in diesem Rahmen das Thema „Inklusion“ nicht wichtig wäre. Auch das ist, finde ich, ein Zusammenhang, der hier einfach so nicht hergestellt werden darf, weil wir natürlich gerade auf die spezielle Situation auch dieser Kinder schauen.

Da kann ich der Kollegin Spanier-Oppermann nur zustimmen. Wir wollen gerade in diesen Fällen nicht damit beginnen, Staatsverträge über Bundesländer miteinander zu schließen, bei denen wir dann anfangen, Kinder auszuzählen, wobei die Zahlen unter Umständen stark fluktuieren, nämlich dann, wenn ein Kind etwa in die Kur geht, weil es Neurodermitis hat, oder in anderen Zusammenhängen über die Landesgrenzen hinaus beschult werden muss, aus Umständen, die wir alle nur für die Kinder bedauern können. Dass aber die Gesundungsprozesse natürlich gesichert sein müssen, ist unser aller Anliegen.

Deswegen haben wir in unserem Entschließungsantrag noch einmal deutlich gemacht, dass es hier um die Lösung geht. Sie suggerieren, als ob das Ministerium, nachdem diese Problemlage deutlich geworden ist, überhaupt noch nichts getan hätte. Das ist eben nicht der Fall. Es hat bereits angefangen. Nach Ihrer Aussage müssten wir jetzt erst in den Prozess hineingehen. Ich bin mir sicher, dass die Ministerin sehr deutlich machen wird, dass da längst die Aufträge abgearbeitet werden, um diese Klärung herbeizuführen, die die Kollegin schon angesprochen hat. Wenn man jetzt erst in den Prozess hineingehen müsste, wäre das viel zu lang hintendran. Die Aufforderung lautete ja, daran zu arbeiten, die Präzisierung umzusetzen.

Deswegen haben wir auch miteinander in unserem Antrag formuliert, dass der Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung genau an diese Präzisierung macht und dass in der Tat die Irritationen, die durch den damaligen Landeskindererlass in Zusammenhang auftauchen können, auch klargestellt sind.

Wir wollen Sicherheit für die Kinder, wir wollen eine gesicherte Lehrerstellenzuweisung. Die Ministerin hat frühzeitig deutlich gemacht, dass es in diesem Sinne keine Veränderung daran gibt und keine Unsicherheit zugelassen wird für Kinder, die krank zu uns kommen, die hier gesunden wollen und denen wir auch von dieser Stelle aus alles Gute wünschen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Schule für Kranke“ hat eine große Brisanz. Aber so, wie sich das hier in der Diskussion leider entwickelt, hat es auch ein Stück weit einen bitteren Beigeschmack. Ich kann nicht so ganz nachvollziehen, dass man es hier nicht geschafft hat – ich sage das einmal ganz bewusst –, aufeinander zuzugehen.

Wenn die CDU dieses Thema im Anschluss an die Kleine Anfrage der FDP von vor den Sommerferien aufgreift und noch einmal konkretisieren möchte, was hier denn tatsächlich seitens des Ministeriums unternommen wird, und SPD und Grüne es nicht schaffen, obwohl es ihnen ein wichtiges Thema ist, an dieser Stelle auf die CDU zuzugehen und zu sagen, sie habe die richtige Intention, allerdings nicht den richtigen Weg, aber man wolle diesen Weg letztendlich gemeinsam gehen, dann muss ich sagen: Ich finde es schade, dass wir hier und heute sowohl den CDU-Antrag als auch den Antrag von SPD und Grünen vorliegen haben.

Ich hätte mir gewünscht, dass man im Vorhinein miteinander spricht und schaut, wie wir dieses Thema, das uns allen wichtig ist, was in allen bisherigen Wortbeiträgen deutlich zum Vorschein kam, letztendlich gemeinsam im Sinne der Kinder, im Sinne einer rechtsverbindlichen Sicherheit hier regeln können.

Ihnen, Frau Spanier-Oppermann, muss ich in einer Sache widersprechen: Es geht hier nicht darum, Irritationen vorzubeugen, sondern darum, Rechtssicherheit herzustellen.

(Zuruf von der SPD)

– Sie haben zu Beginn Ihrer Rede davon gesprochen, es gehe darum, Irritationen vorzubeugen. Darum geht es hier nicht. Wir müssen für die Beschulung dieser Kinder, deren konkrete Zahl wir nicht kennen, Rechtssicherheit herstellen. Wir haben bei Frau Ministerin Löhrmann nachgefragt und wollten wissen, um wie viele Kinder es sich handelt. Das ist völlig unklar. Man geht davon aus, dass es sich insgesamt die Waage hält.

Aber letztendlich wollen wir doch für die Zukunft Rechtssicherheit haben und nicht, dass hier ein Geschachere stattfindet. Vielmehr wollen wir diesen Kindern, die sich schon unter schweren Bedingungen in fremder Umgebung aufhalten müssen, die bestmögliche Bildung und auch eine bestmögliche Förderung zukommen lassen. Ich hätte es einfach schöner gefunden, wenn wir letztendlich für alle Beteiligten hier eine gemeinsame, fraktionsübergreifende Lösung erreicht hätten.

Das macht es uns als FDP in der Abstimmung ein Stück weit schwierig, weil wir schon der Meinung sind, dass dieses Thema, wenn die CDU den Antrag nicht auf den Weg gebracht hätte, in naher Zukunft wahrscheinlich nicht gespielt worden wäre.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ja eine Unterstellung!)

Frau Ministerin wird gleich dazu etwas sagen, was da schon auf den Weg oder noch nicht auf den Weg gebracht worden ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Meine Güte!)

Aber ich hätte es an der Stelle angemessen gefunden, hier eine gemeinsame Lösung im Sinne der betroffenen Kinder zu finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Kollegin Pieper. – Entschuldigung, Herr Marsching. Bei mir ist das nicht vermerkt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Okay, das macht nichts!)

Dann Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Schlimme Dinge waren in der letzten Zeit in der „Neuen Westfälischen“ zu lesen. Schlagzeilen wie „Keine Mittel für Schüler aus anderen Bundesländern“ und „Kranken Schülern in NRW droht Aussperrung“ sorgten für gepflegte Panik.

Was ist passiert? Der Landesrechnungshof hat moniert, dass nach der aktuellen Verwaltungspraxis der Stellenbedarf bei Schulen für Kranke teilweise alle Schülerinnen und Schüler auch aus anderen Bundesländern erfasst, die in NRW beschult werden. Das sei aber nicht richtig; denn – so der Landesrechnungshof – nach Nr. 2 des Runderlasses „Schule für Kranke – Ermittlung der Schülerzahlen zur Berechnung von Lehrerstellen“ vom 20. Januar 2004 komme es darauf an, dass eine Schülerin oder ein Schüler in NRW schulpflichtig ist.

Schulpflichtig ist nach dem Schulgesetz eben nur, wer in NRW seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Ausbildungsstätte oder eine Arbeitsstätte hat. Aber der Aufenthalt in einem Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen als Patient begründet eben keinen gewöhnlichen Aufenthalt. Das ist die Ausgangssituation.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen. Entweder reitet man auf dieser Welle der Panik mit, schreit Zeter und Mordio und unterstellt der Landesregierung, sie wolle Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern in den Schulen für Kranke vom Unterricht ausschließen, oder man geht die Sache einfach etwas unaufgeregter und pragmatischer an und sucht nach Lösungsvorschlägen. Ein solcher deutet sich im Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der re-

gierungstragenden Fraktionen an. Schließlich kann man auch einfach den Erlass ändern.

Entkoppelt man nämlich die Berechnungsmethode von der Schulpflicht als solcher oder fügt beispielsweise einen Ausnahmepassus für eben solche Fälle wie Schulen für Kranke ein, dann sollte das Thema schnell vom Tisch sein. Hoffentlich möchte niemand hier im Haus – auch nicht die Landesregierung – Kinder, die an einer schweren Krankheit leiden und nur in speziellen Kliniken in Nordrhein-Westfalen behandelt werden können, zukünftig von der Beschulung an eben diesen Kliniken ausschließen.

Schulen für Kranke sind eine großartige Sache, und wenn es sie nicht gäbe, dann müsste man sie erfinden. Lassen Sie uns also bitte unaufgeregt einen Weg finden, um allen Kindern, die es mit ihrer Krankheit wirklich schon schwer genug haben, auch eine entsprechende Beschulung zu ermöglichen, und zwar egal, aus welchem Bundesland sie kommen.

Und noch eine Bitte: Bitte lassen Sie uns nicht über irgendwelche Länderausgleichszahlungen für Schülerinnen und Schüler reden, die aus welchen Gründen auch immer in einem anderen Bundesland als ihrem Heimatbundesland beschult werden.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Abrusatz hat die Landesregierung mitgeteilt, der bislang durch die KMK-Vereinbarung „Gastschulbeiträge für Berufsschüler“ vom 14./15. Mai 1964 geübte gegenseitige Verzicht auf Ausgleichszahlungen im Fall von Berufsschülern beruhe darauf, dass davon ausgegangen werden könne, dass sich die Pendlerzahlen regelmäßig ausgleichen.

Lassen Sie uns bitte davon ausgehen, dass das im Fall der Schulen für Kranke auch so ist, obwohl ich weiß, dass es bei den Schulen wahrscheinlich nicht ganz hinkommt, es sei denn, man nimmt zum Beispiel große Kurorte hinzu. Lassen Sie uns bitte kein großes Bürokratiemonster erschaffen, das höchstwahrscheinlich alle Einnahmen sofort wieder aufessen würde. Und lassen Sie uns auch nicht vergessen, dass wir gerade bei den Schulen für Kranke über insgesamt wirklich niedrige Fallzahlen reden. Diese Fallzahlen rechtfertigen den bürokratischen Aufwand nicht im Mindesten.

Grundsätzlich verstehen wir natürlich den Wunsch der CDU, aus der Opposition heraus fehlerhaftes Regierungsverhalten zu kritisieren und Fehler wie diesen aufzuzeigen. Dafür gibt es sicherlich auch viele passende Anlässe. Die aktuelle Situation betreffend Schulen für Kranke ist dies jedoch offensichtlich nicht. Das hätte sich auch mit einer Nachfrage oder einem Bericht im Ausschuss klären lassen. Daher lehnen wir den Antrag der CDU ab und werden dem Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und Sigrid Beer [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Marsching, ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Beitrag. Denn ich kann Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, schon am Anfang meiner Rede mitteilen, dass es bei der Beschulung der Kinder in allen Schulen für Kranke kein Problem gegeben hat. Es hat kein Problem gegeben! Schließlich löst ein Bericht des Landesrechnungshofs nicht aus, dass Lehrerstellen anders berechnet werden. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich feststellen.

Gleichwohl müssen wir als Regierung Hinweise des Landesrechnungshofs ernst nehmen. Und wenn ein Vollzugs- oder Koordinierungsproblem auftaucht, dann müssen wir das lösen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Ich möchte nun deutlich machen, in welcher Weise wir das getan haben.

Sehr geehrte Frau Birkhahn, der Abwägungsprozess, den Sie heute hier mit großer Geste vom Parlament verlangen, hat in der Regierung stattgefunden, und die Regierung hat sich im Sinne aller Kinder, die in den NRW-Schulen für Kranke sind, dazu entschlossen, positiv zu entscheiden. Das ist auch aus den bisherigen Verlautbarungen von mir als Ministerin sowie der Bezirksregierung zu diesem Thema deutlich geworden. Deswegen hat mich Ihr Antrag schon etwas irritiert.

Ich sage es in aller Klarheit: In NRW werden kranke Schülerinnen und Schüler derzeit und zukünftig beschult. Es bedurfte keines Antrags, und es bedarf im Grunde auch keiner Beschlussfassung; denn ja, wir sind uns erfreulich einig, Frau Gebauer. Das ist unzweideutig formuliert worden.

Meine Damen und Herren, es geht bei der derzeitigen fachlichen Debatte über die Schulen für Kranke im Kern nicht um die Fragestellung, ob Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern in den nordrhein-westfälischen Schulen für Kranke aufgenommen werden dürfen, wie es der Antrag der CDU formuliert und wie es zum Teil auch in der Öffentlichkeit verkürzt dargestellt wird. Vielmehr ging es um die Fragestellung, ob und wie diese Schülerinnen und Schüler bei der Berechnung der Lehrerstellen für die Schulen für Kranke erfasst werden. Und das ist etwas komplizierter, als es üblicherweise der Fall ist. Denn zum Teil sind die Schülerinnen und Schüler natürlich nur temporär in den Schulen. Deswegen kann man dort auch nicht aufgrund von Prognosen beschulen, sondern man kann es erst im Nachhinein sagen, wenn es umfassend erfasst worden ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ausdrücklich feststellen: Eine Anordnung des Schulministeriums, keine Kinder und Jugendlichen aus anderen Ländern aufzunehmen, gibt es nicht. Zutreffend ist vielmehr, dass der Rechnungshof in einer Prüfmitteilung – noch nicht einmal in einem Bericht – kritisch angemerkt hat, dass die derzeitige Verwaltungspraxis der Schulen für Kranke, auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern in Nordrhein-Westfalen stellenrelevant zu erfassen, nicht im Einklang mit den geltenden Erlassregelungen steht.

Dieser Erlass stammt aus dem Jahr 2004 und hat insofern mit dem Regierungshandeln dieser Regierung, die bekanntlich erst seit 2010 im Amt ist, nichts zu tun. Es ist nirgendwo ein Schaden entstanden, und es ist auch nirgendwo irgendetwas gekürzt worden.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Löhrmann, Frau Kollegin Birkhahn hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage geäußert.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja.

Astrid Birkhahn (CDU): Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. Ich mag nachvollziehen, dass Sie diese Bemühungen im Ministerium angestellt haben. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie noch einmal den zeitlichen Rahmen nennen könnten, wann diese Entscheidungen getroffen worden sind. Sie wissen selbst, dass die Bezirksregierung Detmold noch vor den Sommerferien signalisiert hat, dass eine Lösung aussteht, und dass diese von Ihnen auch eingefordert worden ist.

Wir sprechen über eine Erlasslage. Das ist richtig. Aber wir haben auch nichts anderes gesagt. Wir wissen auf der anderen Seite, dass die Mittelbehörde signalisiert hat, dass bei den Berechnungen andere Grundlagen gelten werden. Diesbezüglich haben Sie uns eine Lösung bzw. Klärung zugesagt.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Genau!)

Wann ist es dazu gekommen? Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie uns das verdeutlichen könnten.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wenn Sie mich zunächst zu Ende hätten ausführen lassen, hätte ich genau das noch getan. Am besten ist es doch immer, die Dinge in der chronologischen Folge ihrer Entstehung darzustellen.

Nach der bisherigen Erlasslage sollte für die Erfassung entscheidend sein, dass die Kinder schulpflichtig sind. Dies ist in NRW an den Wohnsitz des Kindes im Land gebunden. Die Erfassung von Kin-

dern aus anderen Bundesländern steht also nicht im Einklang mit der bisherigen Erlasslage. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Problems habe ich für die gesamte Landesregierung – wir haben das direkt rückkoppeln können, weil wir in Bielefeld anlässlich des NRW-Tages zusammengesessen haben – angekündigt, dass wir die Erlasslage im Interesse der Schülerinnen und Schüler prüfen und entsprechend anpassen werden und dass an der bisherigen Verwaltungspraxis, die Schülerinnen und Schülerin auch aus anderen Ländern in nordrhein-westfälischen Schulen für Kranke stellenrelevant zu erfassen, festgehalten werden soll.

Jetzt kommt der Punkt. Sie haben gefragt: Warum ist das denn noch nicht passiert? – Sie werden sich an die letzte Schulausschusssitzung erinnern. Die Veränderung des entsprechenden Erlasses kann im Kontext anderer Änderungen nach der jetzt erfolgten Neufassung der AO-SF nunmehr zeitnah erfolgen. Vielleicht erinnern Sie sich, dass die Abstimmung über die AO-SO erst ganz kurzfristig stattgefunden hat, nämlich vor einer Woche. Deswegen können wir jetzt zeitnah so verfahren.

Dass ich dieses Vorgehen nun auch auf einen Beschluss des Parlaments stützen kann, freut mich. Ich sehe mich bestätigt in dem pragmatischen, unbürokratischen Handeln der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir nun bei diesem Tagesordnungspunkt zum Beschluss.

Die Fraktion der CDU, die den Antrag gestellt hat, hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/6859 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten. Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6959** der CDU-Fraktion mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/6930. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6930** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Mehrwegquote stabilisieren und erhöhen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6852 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der SPD hat Herr Kollege Krick das Wort.

Manfred Krick^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir in den Supermarkt oder den Getränkefachmarkt gehen, sehen wir eine Vielzahl von Getränkeflaschen vor uns. So weit, so einfach. Doch im nächsten Schritt wird es dann unübersichtlich: Ist es eine Mehrweg- oder eine Einwegflasche, die wir da in der Hand halten? – Selbst gut informierte Verbraucher verlieren dabei schnell den Überblick.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat in einer Untersuchung Verbraucherinnen und Verbraucher aufgefordert, eine möglichst ökologische Verpackung auszusuchen. Das Ergebnis: Die Mehrzahl glaubte, sie kaufte eine umweltfreundliche Mehrwegflasche, wenn sie Pfand dafür bezahlen musste. Eine andere Untersuchung aus dem Jahr 2010 belegt dieses Ergebnis: Rund 50 % der Verbraucher gingen davon aus, dass Pfandflaschen zugleich immer Mehrwegflaschen sind.

Dem ist aber nicht so. Mineralwasser wird heute mit über 70 % in Einwegflaschen aus PET verkauft, während jeweils nur rund 15 % in Glasflaschen oder in Mehrwegflaschen aus PET über die Ladentheken gehen. Im Alltag hat es also die ökologisch sinnvollere Mehrwegverpackung schwer. Einwegflaschen dominieren ganz eindeutig den Markt und verdrängen immer mehr die umweltfreundlichen Mehrwegflaschen.

Diese eindeutige Tendenz zur Einwegflasche liegt auch daran, dass sich die großen Discounter dem Mehrwegsystem mittlerweile nahezu völlig verweigern und die Verbraucher oft über Billigpreise, zum Beispiel beim Mineralwasser, ködern. Das baut Druck auf die Hersteller und Abfüller auf und führt zu einer Gefährdung des Mehrwegsystems. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Denn eine hohe Mehrwegquote bei Getränken ist aus ökologischen und aus ökonomischen Gründen sinnvoll.

Der Schutz der natürlichen Umwelt und die Erhaltung guter Umweltstandards schaffen und sichern auch hier Arbeitsplätze. Deshalb ist das Mehrwegsystem ein nahezu idealtypisches Beispiel für den Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und sozialer Gerechtigkeit.

Die ökologischen Vorteile sind dabei eindeutig: Mehrweg ist ressourcenschonend. Denn durch das Wiederbefüllen der Mehrwegflaschen wird die Neu-

produktion von Flaschen vermieden und dadurch der Rohstoffverbrauch gesenkt. Mehrweg ist aber auch klimaschonend. Denn Einwegflaschen verursachen weit höhere Emissionen als Mehrwegflaschen.

Diese positive Bilanz des Mehrwegsystems resultiert aus der häufigen Wiederverwendung von Mehrwegflaschen. Bei PET-Mehrwegflaschen sind es im Durchschnitt rund 25 Wiederbefüllungen, bei Glasflaschen sogar bis zu 50 Wiederbefüllungen. Das hat natürlich Vorteile gegenüber einer nur einmal verwendeten Flasche. Hinzu kommt, dass gerade bei Mehrwegsyste men fast immer kürzere Transportwege vom Produzenten zum Verbraucher vorliegen.

Zu diesen ökologischen Vorteilen kommen auch die ökonomischen Vorteile. Mehrweg ist aktive Mitt elstandsförderung. Denn Mehrweg ist das System der regionalen Brauereien, der regionalen Mineralbrunnen und der Saftkellereien. Mehrweg schafft dadurch regionale Wertschöpfung und Produktvielfalt.

Umgekehrt würde der weitere Rückgang des Mehrwegsyste ms zweifellos auch zu einem Rückgang kleinerer Getränkehersteller und somit zu einem Verlust regionaler Wertschöpfung führen. Das wollen wir so nicht akzeptieren. Mehrweg schafft zusätzliche Wertschöpfung, denn Getränke in Mehrwegverpackungen erzielen einen höheren Verkaufspreis als Getränke in Einwegverpackungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für mich als Sozialdemokrat sind darüber hinaus auch die sozialen Belange ein wichtiger Gesichtspunkt. Mehrweg schafft mehr Beschäftigung. Denn Mehrwegsyste me wirken sich positiv auf die Beschäftigungssituation aus. Der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels belegt, dass in der regionalen Getränkewirtschaft bundesweit rund 170.000 Arbeitsplätze vorhanden sind. Ein Großteil dieser 170.000 Arbeitsplätze beruht auf Mehrwegsyste men ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Manfred Krick^{*)} (SPD): ... und der Wiederbefüllung von Pfandflaschen. Mehrweg enthält auch Beschäftigungschancen insbesondere in Arbeitsbereichen wie Abfüllung, Sortierung und Logistik. Das sind alles Bereiche mit gewerblichen Arbeitsplätzen, die auch mit einer geringeren Qualifikation sehr gut ausgefüllt werden können.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Manfred Krick^{*)} (SPD): Aus all diesen Gründen halten wir es für notwendig, dass das Mehrwegsyste m auch in Zukunft funktioniert und wieder gestärkt

wird. Die NRW-SPD und die NRW-Grünen haben in ihrem Koalitionsvertrag erklärt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums – ...

Präsidentin Carina Gödecke: Eigentlich nicht mehr, denn Ihre Redezeit ist schon erheblich überschritten.

Manfred Krick^{*)} (SPD): Die ist schon überschritten.

Dann darf ich nur darauf verweisen, dass es so war, und darf noch einmal kurz auf unsere Forderungen eingehen, die wir jetzt stellen. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, mit diesem Antrag zu kommen. Denn der Bundesgesetzgeber überlegt ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege!

Manfred Krick^{*)} (SPD): ... eine Änderung der Verpackungsverordnung. Wir fordern dazu auf Bundesebene eine eindeutige Kennzeichnung von Mehrweg- und Einwegflaschen, eine gezielte Öffentlichkeitskampagne zur Unterstützung der Mehrwegquote und wir fordern, bei der Novelle der Verpackungsverordnung das bestehende 80-%-Ziel für ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen nochmals zu stärken.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krick.

(Beifall und Heiterkeit)

Manfred Krick^{*)} (SPD): Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich darf aber noch einen Schluck nehmen?

Präsidentin Carina Gödecke: Das Glas dürfen Sie sogar mitnehmen. Das ist gar keine Frage.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass wir hier immer sehr großzügig sind. Aber bei fünf Minuten Redezeit ist eine Minute und 31 Sekunden ein bisschen heftig. Alle anderen bekommen die dann von uns aber auch. – Herr Kollege Markert für die Grünen. Bitte schön.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Krick, herzlichen Dank, dass noch ein bisschen Wasser übrig geblieben ist.

(Heiterkeit von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Markert, es kommt gleich neues, keine Sorge.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Ich weiß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns Grüne ist vor dem Hintergrund der sich verknappenden Rohstoffreserven die Kreislaufidee, der Konsistenzgedanke – oder, wie es neudeutsch heißt: Cradle to Cradle – zentral für den notwendigen industriellen Umbauprozess. Mutter Natur kennt keinen Abfall, keinen Verzicht und keine Einschränkungen, sondern fördert eine unendliche Vielfalt.

Auf die Wirtschaft übertragen bedeutet das, dass Cradle-to-Cradle-Produkte und ihre Komponenten zum einen wieder in einen biologischen Kreislauf zurückgeführt werden und zum anderen in einem technischen Kreislauf gehalten werden können. Genau darum geht es traditionell beim Mehrwegprinzip im Flaschenbereich, bei den Getränkeverpackungen also.

Als Mehrweg bezeichnet man gemeinhin Verpackungen, die nach dem Gebrauch gereinigt und erneut als Verpackungen genutzt werden, wodurch deutlich weniger Verpackungsmüll entsteht. Darauf hat der Kollege Krick in seinen kurzen Ausführungen bereits hingewiesen.

Das entspricht dann der sogenannten Abfallhierarchie. Wir sind ja gerade dabei, einen neuen Abfallwirtschaftsplan aufzustellen und das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz umzusetzen. Es entspricht aber auch dem Gedanken der Vermeidung und Wiederverwendung vor dem Recycling und der sonstigen Verwertung. Mehrwegverpackungen schonen durch ihren mehrmaligen Einsatz natürliche Ressourcen und Energie und damit auch die Umwelt und das Klima.

Um es anschaulich zu machen: Wie sehr Mehrwegverpackungen zur Abfallvermeidung beitragen können, wird durch ein einfaches Rechenbeispiel deutlich. Ein einziger Mineralwasserkasten mit zwölf grünen Mehrwegglasflaschen à 0,75 l, die durchschnittlich 53 Mal wieder befüllt werden, ersetzt ganze 480 PET-Einwegflaschen à einem Liter.

Mehrwegflaschen sparen aber nicht nur natürliche Ressourcen bei der Herstellung, sondern führen durch die meist regionale Distribution auch zu kürzeren Transportwegen. Mehrwegflaschen legen auf dem Weg zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern durchschnittlich nur 258 km zurück, Einwegflaschen mit 482 km fast das Doppelte.

Diese gute Bilanz kann man eigentlich nur noch dadurch toppen – was viele von uns ja auch machen –, dass man diese Verpackungen ganz vermeidet und in Eigenbereitung Trinkwasser herstellt. Das ist dann die Vermeidungsstrategie, der Suffizienzgedanke. Aber ansonsten ist es schon eine beachtliche Bilanz, die wir hier inzwischen durch das Mehrwegsystem erreichen.

Nach zahlreichen Umläufen werden im Übrigen defekte Mehrwegflaschen aussortiert und im Rahmen

eines hochwertigen Recyclings ihrem zweiten Kreislauf zur Herstellung neuer Flaschen zugeführt. Glas von Mehrwegflaschen dient in Form von Altglascherben selbst als Rohstoff und lässt sich beliebig oft einschmelzen, ein geschlossener Stoffkreislauf. Deswegen stehen wir grundsätzlich auch hinter diesem System.

Ob es ähnlich gute Bilanzen in Zukunft auch beispielsweise im Mehrwegsystem auf der Basis von Kunststoffflaschen geben kann, ob veränderte Siedlungsstrukturen, ob der demografische Wandel, zunehmend mehr Single-Haushalte, also eine andere Art des Zusammenlebens, dazu führen können und müssen, dass wir andere Wege der Verpackungen finden müssen, das sind Fragestellungen, die wir gerne im Rahmen der Ausschussberatungen vertiefen möchten.

Deswegen sprechen wir uns auch dafür aus, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Dann können wir uns auch neuere UBA-Bilanzen noch einmal genauer ansehen. Im Moment spricht vieles dafür, dass die Mehrwegflaschenquote auch in Zukunft ein sehr positives Instrument sein wird. Wie gesagt, gibt es aber vereinzelt auch andere Stimmen. Diese wollen wir auch zu Wort kommen lassen.

Daher sehen wir den Beratungen im Ausschuss sehr gerne und mit großer Freude entgegen. Deswegen werden wir der Überweisung in die weiteren Beratungen auch sehr gerne zustimmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Weil die Piraten in der Fassung des Neudrucks des vorliegenden Antrags auch Antragsteller geworden sind, hat jetzt Frau Kollegin Brand das Wort.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Wenn es um Verbraucherschutz geht, wiederhole ich folgenden Satz immer wieder: Nur der informierte Verbraucher kann die für ihn richtigen Entscheidungen treffen. – Ich möchte gar nicht wissen, wie viele Leute ihre Plastikflaschen gutgläubig zu Aldi zurücktragen und nicht wissen, dass die ganzen Flaschen einfach vernichtet werden.

Dementsprechend ist der Antrag eigentlich ein Rundum-Sorglos-Paket; denn darin geht es erstens um Aufklärung der Verbraucher und damit Verbraucherschutz, zweitens um Umweltschutz und drittens – das sollte auch nicht ganz unberücksichtigt bleiben – um Arbeitsplätze.

Dementsprechend haben wir uns auch dem Antrag angeschlossen. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Er wird jetzt an die Ausschüsse überwiesen.

Weil in dem Antrag auch Dinge stehen, die in Richtung Bundesebene gehen, würde ich mich sehr freuen, wenn wir es nach der Beratung in den Ausschüssen schaffen würden, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu stellen und damit ein starkes Signal nach Berlin zu senden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In Deutschland ist der Anteil an Mehrweggetränkeverpackungen weltweit am höchsten. Wir sind sozusagen Mehrwegweltmeister. Dieses Thema erneut zu einem weiteren Kapitel Ihrer „Wir-reden-den-Leuten-mal-wieder-ein-schlechtes-Gewissen-Ein“-Kampagne zu machen, ist völlig ungebracht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nach der im August dieses Jahres vorgelegten Studie des Umweltbundesamtes zur Getränkeabfüllung liegt die Mehrwegquote im Jahr 2012 bei Wasser bei 40,5 % und bei Bier bei 86,2 %. Diese Werte sind signifikant höher als von Ihnen in Ihrem Antrag angegeben. Da muss ich sagen: Ein etwas exakteres Arbeiten kann man von Regierungsfractionen schon erwarten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Trotzdem kann man nicht übersehen, dass die Mehrwegquote in den meisten Segmenten zurückgeht – zwar langsam, aber immerhin. Davor verschließen natürlich auch wir nicht die Augen.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört!)

Die CDU setzt sich dafür ein, dass Getränke genauso wie alle anderen Waren auf ökologisch vorteilhafte Weise verpackt und transportiert werden. Wenn man den vollständigen Lebenszyklus betrachtet, schneiden im Getränkektor Mehrwegflaschen derzeit in der Ökobilanz besser ab als Einwegflaschen. Herr Markert, übrigens schneiden die PET-Flaschen besser ab als die Glasflaschen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Dem langsam zurückgehenden Mehrweganteil wollen wir begegnen. Der Nationale Normenkontrollrat hat 2013 festgestellt, dass das aktuelle Pfandsystem keine ausreichende Orientierung für den Verbraucher bietet. Deshalb setzen wir uns für eine eindeutige Kennzeichnung ein – nicht im Kleingedruckten, sondern gut lesbar; mindestens an der Getränkepalette, besser noch direkt auf der Flasche.

2013 hatte der damalige Bundesumweltminister Peter Altmaier eine Verordnung vorgelegt. Sie haben

den Vorstoß im Bundesrat vor der Bundestagswahl auf Eis gelegt. Sonst hätten wir die Verordnung bereits.

Dass die EU eine Kennzeichnung direkt auf der Flasche als diskriminierend ablehnt, gehört zu den vielen Ungereimtheiten der Brüsseler Politik und sollte von uns gemeinsam zurückgewiesen werden.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich weiß ja nicht, wo Sie sich aufhalten.

(Zurufe: Hier!)

Dort, wo ich durch unser Land und unsere Städte gehe, kann ich nichts von Vermüllung durch Einwegflaschen feststellen. Im Gegenteil: Wegen des vergleichsweise höheren Flaschenpfandes werden gerade diese öfter in die Geschäfte zurückgebracht. Das Littering-Argument sollten Sie also streichen, da es unzutreffend ist.

Wenn man den Antrag liest, fragt man sich die ganze Zeit: Was soll der Antrag eigentlich hier? Die Kompetenz für Flaschenpfand liegt doch beim Bund. Soll hier etwa die SPD-Bundesumweltministerin zum Jagen getragen werden? Das könnten Sie sich ja einmal fragen, liebe Kollegen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann wird es aber klar. Man muss nur bis zum Schluss lesen. Im allerletzten Satz tritt Ihre wahre Absicht zutage. Sie wollen wieder einmal an das Geld der Bürger. Im Koalitionsvertrag haben Sie es noch ganz vage umschrieben, damit es niemand merkt. Schön verklausuliert heißt es da: „neue ökologische und finanzielle Lenkungsinstrumente“ zur Erhöhung der Mehrwegquote. Jetzt kommt es also ans Tageslicht: Sie brauchen eine neue Abgabe für Ihren Landeshaushalt.

(Beifall von der CDU)

Selbst in der Debatte hier hat keiner der drei Vorredner überhaupt nur ein Wort zu dem Thema „Abgabe“ gesagt. Das zeigt, dass Sie die Sache nach wie vor im Dunkeln halten wollen. Erst kassieren Sie für Frischwasser, dann für die Flaschen und am Ende noch für das Abwasser.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Deppe ...

Rainer Deppe (CDU): Das nenne ich eine perfekte Abschöpfung oder, genauer gesagt, eine perfekte Schröpfung.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Deppe, es gibt den Wunsch von zwei Kollegen auf Zwischenfragen.

Rainer Deppe (CDU): Nein, ich würde das jetzt gerne zu Ende bringen. Es ist ja nicht mehr viel.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Angsthasse! – Jochen Ott [SPD]: Bloß nicht durch Fakten stören lassen!)

Meine Damen und Herren, dass eine solche Abgabe unwirksam wäre, wissen Sie auch. Das bifa-Institut hat in seiner Untersuchung zur Pfandpflicht festgestellt, dass es in der Bevölkerung an Akzeptanz für eine Abgabe fehlt und dass eine solche Abgabe keine Lenkungswirkung hat.

Bleibt also nur das simple Abkassieren der Wasser-, Saft- und Biertrinker.

(Jochen Ott [SPD]: Darum geht es doch gar nicht! Quatsch!)

Unsere Position ist klar: Wir wollen einen höheren Anteil an ökologisch vorteilhaften Verpackungen. Wir wollen ehrliche Ökobilanzen. Wir wollen eine Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Dies geschieht am besten durch eine klare Kennzeichnung auf der Flasche. Ein zusätzlicher Griff ins Portemonnaie der Leute, nur weil diese Wasser aus den falschen Flaschen trinken, ist mit der CDU nicht zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag – wir haben es schon gehört, ein Blick auf den Titel verrät es auch – fordert im Kern die Steigerung der Mehrwegquote. Als guter Münsterländer sagt man dazu erst mal: Dagegen ist nichts einzuwenden, so schlecht ist das nicht.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Positiv ist manchmal aber auch das – erlauben Sie mir den kurzen Hinweis –, was nicht in einem solchen Antrag steht. Nicht darin steht die Forderung des Kollegen Reiner Priggen vom 15. Juli, der damals noch die Anzahl der Glasflaschen, die überhaupt zur Verfügung stehen, auf acht reduzieren wollte. – Kollege Priggen, das hat sich hier nicht durchsetzen können. Ich finde das nicht so schade. Deswegen hat sich der Antrag, wenn überhaupt, schon gelohnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen auf Bundesebene darauf hinwirken, dass es eine eindeutige Kennzeichnung gibt, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zwischen Mehrweg- und Einwegflaschen unterscheiden können. – Ich meine auch, dass eine solche Unterscheidung am Produkt notwendig ist. Wir sind da ganz nah

beieinander, dass wir eindeutige Kennzeichnungen brauchen.

Noch besser wäre es meiner Meinung nach allerdings, wenn wir auf das ökologisch nutzlose Einwegpfand verzichten würden. Das hat nämlich – so zum Beispiel die „Tagesschau“ im Januar 2013 – „das eigentliche Ziel verfehlt“. Ohne Einwegpfand – Herr Kollege Krick, Sie hatten ja eben die entsprechende Untersuchung zitiert – wäre vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern deutlich klarer, dass es sich eben um Einweg handelt, und sie würden nicht automatisch und fälschlicherweise ein Pfand mit Mehrweg verbinden.

Bevor wir starre Mehrwegquoten festschreiben, lohnt es sich allerdings, genauer hinzusehen; denn seit der Einführung des Dosenpfands vor mittlerweile mehr als zehn Jahren hat sich die Welt auch weiterentwickelt und verändert.

So haben Einwegkartons – entsprechende Daten lassen sich zumindest finden; zugegebenermaßen gibt es da unterschiedliche und widersprüchliche Angaben; auch das Umweltbundesamt äußert sich dazu – für Getränke – so zum Beispiel Tetra Pak, ein sehr bekanntes Produkt – zum Teil ähnlich gute oder gleich gute Ökobilanzen wie Mehrwegverpackungen.

Darum ist der Schluss falsch, den Sie in dem Antrag ziehen, dass das Mehrwegsystem grundsätzlich und immer positiver zu bewerten ist als das Einwegsystem. So einfach ist es nicht. Denken Sie zum Beispiel auch an den ökologischen Fußabdruck, der bei einem Transport von Mehrwegflaschen – zum Teil quer durch die Republik – unweigerlich entsteht. Genau deshalb sollten wir uns das Ganze intensiver anschauen.

Die entscheidende Frage lautet meiner Meinung nach nicht nur: Wie können wir den Mehrweganteil erhöhen? Das wäre etwas zu einfach. Die entscheidende Frage müsste eigentlich sein: Wie erhöhen wir insgesamt den Anteil von ökologisch vorteilhaften Verpackungen, von immer besser werdenden Verpackungen?

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Es gibt einen Unterschied. Der mag im Detail liegen, aber es lohnt sich, genauer hinzuschauen. Ihr Antrag springt darum unserer Meinung nach im Moment zu kurz.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne, der Kollege Ott würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Henning Höne (FDP): Bitte sehr, Herr Ott. Kölsch geht meistens zurück nach Köln.

Jochen Ott (SPD): Und das wird meistens aus der Flasche getrunken, und daraus schmeckt es auch besser. Danke für die Möglichkeit ...

(Henning Höne [FDP]: Das muss ich als Westfale jetzt hoffentlich nicht bewerten!)

– Auch Sie können sich weiterentwickeln.

(Henning Höne [FDP]: Oder zurück!)

Um aber zu meiner Frage zu kommen: Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass man die Ökobilanz betrachten muss. Das ist ganz klar. Aber ist Ihnen bewusst – auch im Zusammenhang mit Mittelstandsförderung –, dass ein Problem darin bestehen könnte, dass gerade bei Einwegflaschen die Abfüllung überall stattfinden kann, und es bei Mehrwegflaschen den großen Vorteil gibt, dass es sich tatsächlich dann besser rechnet, wenn es regional angeboten wird, damit also ein klarer wirtschaftlicher Vorteil für regionale Produkte wäre?

Ist Ihnen zum Zweiten auch bewusst, dass bei Unternehmen wie einem großen Süßgetränkehersteller eine Situation entstehen könnte, dass im Zweifel ein Umsteigen auf Einweg zum Beispiel von den Discountern erzwungen wird und damit unsere Erfolge,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

die Sie zu Recht beschrieben haben, verloren gehen könnten?

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott, eine Zwischenfrage, sagt unsere Geschäftsordnung. Und wenn Sie eine Kurzintervention machen wollen, dann kennen Sie auch die Spielregeln.

(Jochen Ott [SPD]: Das war ja quasi eine Frage, Frau Präsidentin!)

Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Es waren ganz viele Semikolons dazwischen. – Herr Kollege Ott, ich sagte ja gerade: Man muss sich das im Einzelfall genauer anschauen. Mehrweg hat die Vorteile – ich muss sie jetzt nicht alle wiederholen –, die eben angesprochen wurden. In der Weiterentwicklung seit Einführung des Dosenpfands kann es im Einzelfall aber auch vorteilhafter sein, im Bereich Einwegverpackungen unterwegs zu sein.

Sie werden bei mir und auch bei der FDP-Fraktion grundsätzlich offene Türen einrennen, wenn es darum geht, die regionale Wirtschaft, die kleinen und mittleren Betriebe zu unterstützen. Im Bereich Mehrweg fällt mir dann aber auch ein Tanker wie Anheuser-Busch ein. Die, glaube ich, fallen nicht unter die KMU-Definition der Europäischen Union und auch nicht in den Bereich Mittelstandsförderung.

Noch einmal: Ich glaube, die inhaltliche Differenz ist gar nicht so groß. Ich meine nur, in der aktuellen Fassung springt der Antrag ein Stück weit zu kurz, weil er eben – vereinfacht gesagt – nur darauf abzielt, die Mehrwegquote zu steigern, weil dann alles gut würde.

Wir müssen ein bisschen genauer hinschauen und uns im Ausschuss genauer damit beschäftigen. Dann werden wir sicherlich zu Lösungen kommen, die beiden Seiten gerecht werden und nicht nur zu der Frage zurückführen „Wie können wir die eine Quote steigern?“, sondern auch zu der entscheidenden, die lauten muss: „Wie erhöhen wir insgesamt den Anteil von ökologisch vorteilhaften Verpackungen?“ – Das kann durch eine erhöhte Mehrwegquote sein, in anderen Fällen kann es aber auch andere Wege geben.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte es gerade schon: Das Thema ist sehr breit und sehr spannend. Es gibt noch spannende Details zu diskutieren. Mit Blick auf die Uhr sage ich einfach nur: Ich freue mich auf die weitere Diskussion. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, damit das, was der Kollege Deppe hier vorgetragen hat, nicht unwidersprochen stehenbleibt. Es scheint sich zu einem Politikstil Ihrer Fraktion entwickelt zu haben, ein Potemkinsches Dorf aufzubauen, falsches Zeugnis wider den Nächsten abzulegen, um dann mit aller Kraft gegen dieses Potemkinsche Dorf anzurennen und zu sagen, was Sie für ein toller Hecht sind.

(Beifall von der SPD und Norwich Rübe [GRÜNE])

Wer sich ein bisschen in der Umweltpolitik auskennt – das müssten Sie eigentlich, und deshalb unterstelle ich Ihnen, dass Sie das wider besseres Wissen machen –, weiß, dass das Abfallrecht nationales Recht ist und dass wir eine Abgabe auf der Ebene des Landes überhaupt nicht erheben können. Warum denn sonst ist seinerzeit vom Verfassungsgericht das Lizenzentgelt in Nordrhein-Westfalen kassiert worden? Doch aus dem Grund, weil es keine Abgabe auf der Ebene des Landes geben kann: Deshalb ist das eine bundespolitische Debatte.

Hier zu behaupten, mit diesem Antrag solle eine Landesabgabe eingeführt werden, ist genau das politische Moment, das Sie heute den Tag über in vielen Debatten prägen: Sie bauen etwas auf, was aufgebauscht ist, was mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat. Und wenn man genauer hinsieht, dann entpuppt sich das als laue Luft.

Um was geht es im Kern? – Sie haben dankenswerterweise den Koalitionsvertrag schon zitiert. Ich will es noch einmal vollständig tun. Da steht eigentlich schon alles drin:

„Im Rahmen der Ausgestaltung der anstehenden Veränderungen der Wertstofffassung werden wir uns für wirksame Maßnahmen zur Stärkung der Mehrwegsysteme einsetzen, um insbesondere die mittelständig geprägte Getränkewirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Dazu gehören klare und verbindlich vorgeschriebene Kennzeichnungspflichten für Einweg- und Mehrweg sowie neue ökologische und finanzielle Lenkungsinstrumente.“

Genau das ist die Debatte, die wir zurzeit auf Bundesebene führen in Zusammenhang mit der Frage Wertstoffgesetz, in Zusammenhang mit der Frage, ob eine Lenkungsabgabe sinnvoller ist als das, was wir an Gelddruckmaschine und Umwälzmaschine über die Verpackungsverordnung machen und wie wir den Einstieg in eine umfassende Ressourcenwirtschaft finden. Da spielt das Thema Mehrweg natürlich eine entscheidende Rolle, weil da der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern an der Einkaufstheke im Laden erkennbar ist und da die Bürgerinnen und Bürger auch entscheiden können, wie sie sich verhalten.

Das können sie eben nicht, weil sie nicht umfassend informiert sind. Deshalb wäre es der erste notwendige Schritt, zu einer klaren Kennzeichnung am Produkt zu kommen.

Herr Höne, mich freut es, dass Sie sich zu dieser Kennzeichnung am Produkt bekannt haben. Das hat die letzte schwarz-gelb geführte Bundesregierung eben nicht getan. Nordrhein-Westfalen hat einen Vorschlag der seinerzeitigen Bundesregierung abgelehnt, weil dieser Vorschlag nur eine Kennzeichnung an dem Regal vorgesehen hatte. Das ist der feine, aber entscheidende Unterschied.

Es muss am Produkt gekennzeichnet werden. Wenn dann noch die Kennzeichnung im Laden oder am Regal dazukommt, ist das auch in Ordnung, aber der erste Moment ist am Produkt, um klar zu erkennen: Ist es Mehrweg oder ist es das nicht? Da muss man ja heute suchen, um das herzufinden. Das ist ein zeitlicher Aufwand, den die Verbraucherinnen und Verbraucher oft nicht leisten können.

Zum Zweiten zu der Frage, wie ein solches neues System auf Bundesebene ausgestaltet wird. Wie orientieren wir uns in der Debatte um die Einführung einer Wertstofftonne und der weiteren Fortführung

der Verpackungsverordnung? Das spielt zusammen. Welches Volumen an Rohstoffen betrachten wir? Wo werden entsprechende Möglichkeiten gesehen?

Ich glaube, dass hier in der Tat bedeutende Effekte für die Umwelt, für die Rohstoffsicherung, für einen umfassenden Stoffstromkreislauf erkennbar sind und dass deshalb Mehrweg in vielerlei Hinsicht ein gutes Beispiel für eine gute Umweltpolitik ist, die alles zusammenbringt, nämlich soziale Implikationen – Stichwort: Arbeitsplätze in der Region, und die Umwelt. Es ist auch ein positiver Effekt für das Klima, wenn weniger Verkehrsbeziehungen provoziert werden, und natürlich auch ein Stärkungsfaktor für die regionale Wirtschaft.

Wir wissen alle: Der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen, die Getränkewirtschaft, lebt auch insbesondere von Mehrweg. Wer das auflösen will, ist auch gegen den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Rammel. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/6852 – Neudruck. Wie mehrfach in der Debatte erwähnt worden ist, empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung dieses Antrages Drucksache 16/6852 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Dieser Ausschuss bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Personalgewinnung des Landes Nordrhein-Westfalen muss der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6855

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Güler hat für die antragstellende Fraktion der CDU das Wort.

Serap Güler (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über 20 % der Menschen in unserem Land haben eine Zuwanderungsgeschichte. Und wenn ich nur an Köln denke,

dann ist diese Zahl fast doppelt so hoch. Also gibt es auch hier landesweit Unterschiede.

Doch all das spiegelt sich nicht in unserem öffentlichen Dienst, in unseren Verwaltungen wider. Hier hat es ein Umdenken auf verschiedenen Ebenen gegeben, nicht zuletzt auch wegen des demografischen Wandels und nicht, weil die Einsicht eingekehrt ist, dass diese Menschen in den Verwaltungsebenen eben nicht repräsentativ vertreten sind.

Im Allgemeinen ist es sicherlich begrüßenswert, dass sich die Landesregierung hier Gedanken gemacht hat, sich der Frage gestellt hat, wie dem entgegenzutreten ist. Allerdings halte ich die Antwort, dass man dem Ganzen mit den anonymisierten Bewerbungen ein Stück weit entgegenzutreten kann, einfach für falsch. Auch wenn ich den guten Gedanken, der dahintersteckt, den ich hier gar nicht unter den Tisch kehren möchte, verstehen und nachvollziehen kann.

Die Kritik an diesem Bewerbungsverfahren oder ganz konkret unsere Kritik an diesen Bewerbungsverfahren kennen Sie. Diese haben wir mehrfach im Landtag, aber auch im Ausschuss kundgetan. Zum einen meinen wir, dass es nicht sein kann, dass gerade die Landtagsverwaltung im Gegensatz zur freien Wirtschaft von den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verlangt, dass sie ihre Herkunft leugnen, oder von Frauen verlangt, dass sie ihr Geschlecht leugnen, von Menschen mit Behinderungen verlangt, dass sie ihre Behinderungen leugnen. Das kann sich eine Landtagsverwaltung nicht erlauben.

Dieses Instrument mag für die freie Wirtschaft legitim sein, wenngleich ich auch dahinter in Klammern ein Fragezeichen setzen möchte, aber gerade für die Landesregierung sollte es nicht infrage kommen.

(Beifall von der CDU)

Ich kann ein Stück weit verstehen, dass die Landesregierung vielleicht auch darauf zurückgegriffen hat, um das Image zu pflegen. Das kann man durchaus nachvollziehen. Ich denke aber, wenn es um die Menschen geht – um die geht es ja –, dann muss man auf andere Instrumente setzen.

Deshalb haben wir als CDU-Landtagsfraktion zu diesem Thema, ganz konkret zu den anonymisierten Bewerbungsverfahren, eine Anhörung beantragt. Das Ergebnis dieser Anhörung ist unserer Meinung nach sehr deutlich ausgefallen: Dieses Verfahren ist nicht das geeignete Mittel, um mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Nach diesem Erkenntnisgewinn haben wir diesen Antrag vorgelegt, in dem wir fordern, die Maßnahmen für die Personalgewinnung in unserem Land fortzuentwickeln. Wir schlagen deshalb ganz konkret vor, die Norm DIN 33430 genauer zu prüfen und als Instrument einzusetzen. Diese Norm beschreibt

den fachlichen Minimalstandard der Eignungsdiagnostik, das heißt, wenn Personalauswahlprozesse diesem Standard, der gesetzt wird, entsprechen, kann gewährleistet werden, dass eignungsdiagnostische Entscheidungen fair und diskriminierungsfrei getroffen werden können, damit mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit geeignete Beschäftigte ausgewählt werden.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser Norm mit den vorhandenen personellen wie finanziellen Ressourcen des Landes möglich ist.

Ebenso fordern wir, dass Personalverantwortliche und Führungskräfte verpflichtet sind, sich in den Fragen der interkulturellen Kompetenz und im Umgang mit kultureller Vielfalt zu schulen.

Wie ich gerade erfahren habe, ist die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement ebenfalls für diese DIN-Norm.

Unsere konkreten Vorschläge können Sie dem Antrag entnehmen. Wir freuen uns natürlich auf den Austausch im Ausschuss mit Ihnen und hoffen sehr, dass wir hier gemeinsam die beste Lösung finden, damit der Satz „Mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst“ auch mit Leben gefüllt werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Güler.- Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hack.

Ingrid Hack (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer -drei sind noch auf der Tribüne. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, der Überschrift Ihres Antrages können wir folgen. Wir freuen uns natürlich auch darüber, dass Sie dieses für unser Land wichtige Thema der Personalgewinnung unter dem Vielfaltsaspekt federführend in unserem Ausschuss, im Integrationsausschuss, verhandeln wollen, ist es doch der Ausschuss, der die Umsetzung des § 6 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, in dem die weitere interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung festgeschrieben ist, parlamentarisch begleitet und auch kontrolliert.

Die Tatsache, dass Sie sich konstruktiv mit der Frage der Personalgewinnung für das Land auseinandersetzen, unser Land als wichtigen Ausbilder und Arbeitgeber sehen, hebt sich auch wohltuend davon ab, dass seitens Ihrer Fraktion bei anderen Gelegenheiten des Öfteren, zuletzt beispielsweise bei der Haushaltseinbringung im vergangenen Plenum, Nordrhein-Westfalen schlechtgeredet wird und versucht wird, es als Trägerin der roten Laterne in sämtlichen Bereichen darzustellen. Das bedeutet ja im Gegenzug, dass es auch eher nicht erstrebens-

wert ist, in Nordrhein-Westfalen eine Ausbildung zu machen oder beschäftigt zu sein.

Im Vorgriff auf die noch zu führende Ausschussdebatte will ich Ihnen einige unserer Kritikpunkte und Fragen zu Ihren Überlegungen, wie Sie die Personalgewinnung voranbringen möchten, nennen:

Die anonymisierte Bewerbung – so führen Sie in Ihrem Antrag aus – werde – ich zitiere – „gern als ziel führend dargestellt“ für das Ziel, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Landesdienst zu beschäftigen. – Sie kritisieren das Verfahren – was wir gerade noch einmal von Frau Güler gehört haben – sowie das entsprechende Pilotprojekt und erwecken wieder einmal den Eindruck, die Landesregierung beschränke ihre Maßnahmen ausschließlich auf dieses Instrument. In Ihrem Antrag unterstellen Sie die Konzentration auf die anonymisierte Bewerbung als isolierte Einzelmaßnahme.

Sowohl das Expertengespräch, das der Integrationsausschuss dazu führte, als auch die Auswertung im Ausschuss sowie der zweite Umsetzungsbericht zur Landesinitiative, der uns als Drucksache 16/1310 vorliegt, machen nun deutlich, dass dem nicht so ist.

Die anonymisierte Bewerbung eignet sich insbesondere für den Bereich der Ausbildung, für die Besetzung hochspezialisierter Stellenprofile jedoch nicht. So ist das Fazit aller Bewertungen.

Es wäre schön, wenn Sie das einfach zur Kenntnis nehmen und dann auch noch in politische Anträge umsetzen würden. Wir sehen damit einen Teil Ihrer unter Punkt 1 genannten Forderungen als erledigt an.

Der genannte Umsetzungsbericht schildert auch die bisherigen Maßnahmen, die Sie unter Punkt 3 Ihres Antrages trotzdem noch einfordern: die Schulung und Fortbildung zum Thema interkulturelle Kompetenz. Diese wird eben nicht mehr separat vorgenommen, sondern erfolgt, wie von Ihnen gewünscht, im Rahmen von Pflichtfortbildungsveranstaltungen von Nachwuchsführungskräften und erreicht somit deutlich mehr Zuständige, und dies verpflichtend.

Im letzten Absatz Ihres Textes fordern Sie, dass Personalmarketingmaßnahmen nicht ins Blaue hinein geplant und durchgeführt werden dürfen. Dazu kann ich nur sagen: Danke für diese Binsenweisheit.

Sie schlagen zudem vor, das Land möge Verbundinitiativen verschiedener Behörden und Kommunen fördern und fordern. Abgesehen davon, dass Sie dies – warum auch immer – nicht in den Beschlusstext Ihres Antrags übernehmen, hätte auch hier ein Blick in den Umsetzungsbericht, den ich schon genannt habe, weitergeholfen.

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

Bestandteil der Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst“ ist der Baustein „Partnerinitiative“, dem inzwischen 15 Kommunen, Kreise und Behörden und Institutionen angehören.

Sie alle sind eine Selbstverpflichtung eingegangen, in ihren Arbeitszusammenhängen interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz und die Sensibilisierung dafür mit umfangreichen Organisationsprozessen weiterzuentwickeln.

Wir werden uns im Ausschuss sicherlich gerne mit den Fragen beschäftigen, ob nun flächendeckend im ganzen Land, also von jeder Einrichtung, die von Ihnen gewünschte eignungsdiagnostische Norm gleichermaßen notwendig und sinnvoll einsetzbar ist und ob dies zu den von Ihnen gewünschten Zielen führt. Und wir werden uns sicherlich auch darüber unterhalten müssen, wie aufwendig die Qualifizierung ist und wie hoch die damit verbundenen Kosten sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Velte.

Jutta Velte (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Serap Güler: Und täglich grüßt das Murmeltier! Seit ich im Landtag bin, seit 2012, streiten wir uns über die anonymisierten Bewerbungen und darüber, was es bringt und was es nicht bringt.

Ich wollte eigentlich mit der Feststellung beginnen, die der Vorsitzende des Integrationsausschusses in der letzten Sitzung, in der wir uns mit dem Thema beschäftigt haben – das tun wir ja ständig –, gemacht hat. Im Ausschussprotokoll steht:

„Vorsitzender Arif Ünal sagt, dass er die Auswertung des Fachgesprächs“

– das hier schon mehrfach erwähnt worden ist –

„eigentlich nicht habe zulassen wollen, weil er sich von dem Fachgespräch nicht viel versprochen habe. Die Fraktionen hätten die Sachverständigen selber eingeladen, sodass ...“

Ihren Vorstellungen sei also Genüge getan, und man könne sich nie einigen – sagt der Vorsitzende. Und ein bisschen scheint mir das so zu sein.

Ich glaube, dass es ein Fehler ist, jetzt, nach diesen vielen Anhörungen, immer wieder auf diesem Thema herumzureiten. Es ist vor allem auch deswegen ein Fehler, weil die Maßnahmen, die seit 2010 von der Landesregierung eingeleitet worden sind und die seit 2011 auch Ausdruck im Teilhabe- und Integrationsgesetz sowie in vielen Bemühungen und Maßnahmen gefunden haben, um die interkulturelle Öffnung der Landesministerien, die interkulturelle

Öffnung der Landtagsverwaltung und die interkulturelle Öffnung der Kommunen ein Stück weit nach vorne zu bringen, erst greifen müssen. Wir sehen in jedem Umsetzungsbericht, dass sie Stück für Stück immer mehr greifen und dass es mit der interkulturellen Öffnung der Ministerien auch schon besser geworden ist. Das sage ich bewusst auch vor dem Hintergrund, dass die Frage der anonymisierten Bewerbung jetzt noch mal ausdifferenziert worden ist. Frau Ingrid Hack hat das ja beschrieben.

Ich glaube, dass das – sagen wir mal – von drängenderen Problemen ablenkt, deren Lösung wir uns im Ausschuss ja auch vorgenommen haben, nämlich von der Frage der Willkommenskultur und von der Frage: Wie bekommen wir die interkulturelle Öffnung auch in die Regeldienste? Wie können wir daran arbeiten, das zu befördern? – Da ist eine Diskussion, die wir nun schon seit zwei Jahren führen, eher hinderlich denn nach vorne führend.

Ich würde mir wünschen, dass wir ein Stück weit nach vorne denken und uns nicht mit Sachen beschäftigen, bei denen wir uns vielleicht nicht einigen können, weil wir nicht anerkennen wollen, dass in der Landtagsverwaltung das, was Sie vorgeschlagen haben, nämlich die DIN-Norm, zum Teil angewandt wird, dass für einige Berufe eine anonymisierte Bewerbung sehr sinnvoll sein kann und dass für andere Sachen etwas anderes sehr sinnvoll sein kann.

Ich glaube, in dem Zusammenhang können wir uns schnell einigen: darauf, dass das Leben so vielfältig ist wie die Landesregierung und dass wir an vielen Stellen natürlich ein herausragendes Interesse daran haben, dass der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in verantwortlichen Positionen wächst. Unser gemeinsames Anliegen ist es natürlich auch, diskriminierungs- und barrierefreie Zugänge für alle Qualifizierten zu schaffen. In dem Zusammenhang – das war auch klar – kann die anonymisierte Bewerbung helfen.

Was ich nun nicht verstehe, ist der letzte Teil Ihres Antrags, wo Sie Vorschläge dafür machen, wie die Personalentwicklung in der Landesregierung in Zukunft vonstattengehen soll. Ich habe mal gelernt, dass das unter die Gewaltenteilung fällt, dass das auch Verwaltungshandeln ist. Ich glaube, wir sollten die Verwaltung in dem Rahmen arbeiten lassen, den wir vorgeben. Und das haben wir mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz für diese Landesregierung getan. Sie haben es für Ihre Landesregierung damals nicht getan.

Ich freue mich auf die Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident, ich darf mich herzlich für die Worterteilung bedanken. – Meine Damen und Herren! Wir haben – es ist angesprochen worden – über dieses Thema schon häufiger diskutiert. Frau Velte sagte: Und täglich grüßt das Murmeltier! – Heute ist wieder ein Murmeltier-Tag, aber diesmal von der anderen Seite. Denn uns hat gestört – deswegen haben wir ja auch auf dieses Expertengespräch gesetzt –, dass uns von Minister Schneider und anderen die anonymisierten Verfahren als Mittel zur stärkeren Gewinnung von Migranten für den öffentlichen Dienst permanent wie eine Monstranz präsentiert worden sind.

(Beifall von der FDP)

Wir haben gesagt: Das ist zu wenig. – Deswegen wollten wir das Expertengespräch haben. Der Bericht über Ihr eigenes Pilotprojekt hat doch gezeigt, dass das einfach nicht die Lösung ist.

Wir haben im Ausschuss mit erfahrenen Personalberatern und mit den Obleuten gesprochen. Es hat sich gezeigt, dass unsere Kritik berechtigt ist, dass wir andere Anstrengungen unternehmen müssen, damit wir eine Vielfalt in unseren Behörden bekommen, wie wir alle uns das natürlich wünschen. Das ist überhaupt keine Frage, denn die Vielfalt in der Gesellschaft muss sich auch in der öffentlichen Verwaltung abbilden. Das ist keine Frage. Aber das schaffen wir weder durch Quoten noch durch anonymisierte Verfahren.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz ehrlich: Ich habe selber sogar mal mit diesem Projekt geliebäugelt. Ich habe mich aber eines Besseren belehren lassen, unter anderem von grünen Integrationspolitikern aus anderen Bereichen, die mir gesagt haben:

Es ist doch schade, wenn man den Bewerbern ein wesentliches Kriterium ihrer Persönlichkeit im Bewerbungsverfahren nimmt. Es kann gerade für die Verwaltung einer Stadt, die eine hohe Migrantenzahl aus den Ländern XY hat, von Interesse sein, speziell Bewerber aus diesem Bereich zu suchen.

Für meine Begriffe nimmt man den Bewerbern hier ein Stück weit ihre eigene Identität, die für eine solche Bewerbung aber hilfreich sein kann; damit erreicht man am Ende möglicherweise sogar das Gegenteil.

Viel wichtiger ist, dass man mit denjenigen, die für Personal verantwortlich sind, das Gespräch sucht, dass man den permanenten Dialog führt. Dazu sind in dem Antrag der CDU – Frau Güler hat es vorgestellt – vernünftige Vorschläge gemacht worden.

Ich persönlich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, und ich denke, dass wir da konsequent weiter diskutieren werden. Wenn Sie das wieder als „Murmeltiertag“ empfinden, dann ist das eben so. Ich glaube, dass es sich um eine wichtige Debatte

handelt, die wir weiter führen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Piratenfraktion erteile ich Frau Kollegin Brand das Wort.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Zunächst einmal: Das Anliegen Ihres Antrages, mehr Migranten in den öffentlichen Dienst zu bringen, begrüßen wir.

Allerdings verstehe ich nicht, wieso Sie diesen Antrag dazu missbrauchen, das anonymisierte Bewerbungsverfahren schlechtzureden. Ich dachte eigentlich, dass Sie bei dem Expertengespräch des Integrationsausschusses im April dabei waren. Ich möchte kurz auf zwei Punkte dieses Expertengesprächs eingehen:

Erstens. Wenn Diskriminierung vorliegt, dann ist das anonymisierte Bewerbungsverfahren ein Mittel, um Diskriminierung zu umgehen. Das ist erwiesen.

Zweitens. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist kein Allheilmittel. Aber das behauptet ja auch niemand. Es geht zunächst einmal darum, dass man überhaupt zum Bewerbungsgespräch eingeladen wird. Um nichts weiter geht es! So wird erreicht, dass Menschen, die vielleicht schon aufgrund ihres Namens – und das passiert ja leider nun mal – nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen würden, eine größere Chance haben, sich und ihre Qualifikation zu präsentieren. Und nur das ist zunächst das Ziel. Ob diese Bewerber eingestellt werden, liegt dann nicht mehr an dem anonymisierten Bewerbungsverfahren. Aber das scheinen Sie irgendwie immer zu verwechseln.

Meine Damen und Herren, liebe Serap Güler, wir sind an dieser Stelle allerdings gar nicht so weit von den Forderungen des Antrags entfernt. Sie sprechen davon, dass Sie die eignungsdiagnostischen Normen nach DIN 33430 zum Standard bei der Bewerberauswahl machen möchten. Ja natürlich! Wenn jede Personalauswahl nach dieser Norm durchgeführt würde, dann gäbe es äußerst treffsichere, faire, diskriminierungsfreie Entscheidungen.

Aber dann muss man auch mal die Kostenfrage stellen. Laut den Experten macht im Hinblick auf Kosten und Zeitaufwand die Auswahl nach DIN 33430 wirtschaftlich nämlich nur dann Sinn, wenn viele gleichartige Stellen zur gleichen Zeit zu besetzen sind. In dem uns geschilderten Beispiel ging es um 180 Stellen des Bundeszentralamts für Steuer.

Meiner Meinung nach ist das ein Spannungsfeld, über das man sprechen muss. Einerseits gilt es bei der Stellenbesetzung finanzielle Grenzen einzuhalten, andererseits muss die Landesregierung über

diskriminierungsfreie Wege bei der Stellenbesetzung nachdenken. Ist ein Ausufern nach Kosten und Zeitaufwand gegen Diskriminierung gerechtfertigt? Ist es im Rahmen der Willkommenskultur sogar erforderlich, diesen Aufwand zu betreiben?

Ihre Aussage, dass die Auswahlprozesse dadurch nicht teurer würden und mit den personellen Ressourcen der Landeseinrichtung zu stemmen wären, kann ich nicht nachvollziehen. In diesem Zusammenhang auch noch – Punkt 5 – Einspareffekte prüfen lassen zu wollen, passt nicht zusammen.

Ich sagte es bereits am Anfang: Das Anliegen des Antrags, die kulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes, begrüßen wir. Bei der Qualifizierung bezüglich eignungsdiagnostischer Entscheidungen, aber auch in Fragen der interkulturellen Kompetenzen und im Umgang mit kultureller Vielfalt muss noch eine Menge getan werden. Wir alle setzen uns doch hier für Integration ein. Gerade die berufliche Integration muss noch stärker in den Fokus gerückt werden.

Wir Piraten sprechen uns gegen jedwede Diskriminierung aus.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen an der Gesellschaft teilhaben können. Dazu gehört für uns allerdings auch die Anwendung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mir den Antrag der CDU so durchgelesen habe, ist mir im Zusammenhang mit den Textbausteinen eines aufgefallen: Die CDU redet hier von der Flucht in die innere Kündigung, von der Optimierung der Personalgewinnung, vom attraktiven Arbeitgeber Nordrhein-Westfalen. – Ich habe mich da ein bisschen an das Datum 19. September 2007 erinnert gefühlt. Vielleicht erinnern sich noch einige: Der 19. September 2007 war der Tag, an dem CDU und FDP dafür gestimmt haben, die Rechte der Personalvertretung im öffentlichen Dienst – ich will es mal vorsichtig ausdrücken – auf ein Minimalmaß zurückzurücken.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Wer auf der einen Seite die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen – diese Menschen, die da arbeiten – lediglich auf einen Kostenfaktor mit zwei Ohren reduziert, der sollte im Nachhinein nicht darüber reden,

dass wir hier eine andere Form der Personalgewinnung anwenden sollten. Das war ein fatales Signal nach außen, was die Attraktivität des Arbeitgebers Nordrhein-Westfalen angeht; und es ist gut so, dass wir das geheilt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Weiterhin berücksichtigt dieser Antrag überhaupt nicht die Erfolge, die wir bereits erzielt haben. Einen Erfolg will ich Ihnen nennen aus dem Bereich der Polizei: Bereits 14 % der 1.500 Kommissaranwärter und -anwärterinnen aus dem letzten Einstellungsjahrgang haben einen Migrationshintergrund.

Mir ist wichtig, noch einmal deutlich zu sagen: Wir brauchen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Migrationshintergrund, wie ich finde, aus zwei Gründen: Erstens können sie mit ihrer sprachlichen und der kulturellen Kompetenz in bestimmten Situationen sehr viel angemessener und informierter reagieren als andere. Zweitens sind sie auch ein Vorbild dafür, dass man Erfolg hat, wenn man in dieser Gesellschaft etwas leistet und sich bildet – völlig egal, wo man herkommt.

Deshalb sind wir ein Stück weit stolz, diesen Schritt schon gegangen zu sein und inzwischen 14 % der Kommissaranwärter und -anwärterinnen aus dem Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund unseres Landes motiviert zu haben.

Wir haben die Initiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst“, die alle Ressorts umfasst. Dabei geht es insbesondere um die Förderung der interkulturellen Kompetenz.

Ein Schwerpunkt vieler Fortbildungsangebote in der Akademie Mont-Cenis ist bei der Qualifizierung der Führungskräfte, sich für dieses Thema stärker als in der Vergangenheit zu öffnen.

Ich glaube, dass wir inzwischen deutliche Signale gesetzt haben, dass wir eine Landesverwaltung wollen, die die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt. Wir sagen Ja zur Unterschiedlichkeit, Ja zur Toleranz. Es ist ein wichtiger Beitrag, diese Menschen auch in die Reihen des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, weil das ein wichtiges Zeichen an unsere Gesellschaft ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/6855** an den **Integrationsausschuss** – federführend –, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in

öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Neues Kriminalitätsphänomen erfassen und konsequent gegen so genannte „Antänzer“ vorgehen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6857

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Sieveke das Wort. Bitte schön.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Keine Sorge, ich tanze jetzt nicht.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Zuruf von der SPD)

– Leider – für den einen oder anderen! Meine Frau würde sich jetzt sicherlich auch freuen.

Aber wir sprechen heute über ein sehr ernstes Thema. In den letzten Monaten mehren sich nämlich die Berichte über sogenannte Antänzer, die an U-Bahnstationen oder auf Partymeilen angetrunkene Passanten bestehlen. Um die Vorgehensweise dieser Trickdiebe zu erläutern, darf ich aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 6. September dieses Jahres zitieren, die diesem Thema eine ganze Seite gewidmet hat:

„Sonntags früh, um 4 Uhr morgens, steht nach einer langen Nacht ein junger Mann an einer U-Bahnstation Rudolfplatz in Köln. Wahrscheinlich kommt er aus einem der vielen Clubs an den Kölner Ringen, die Musik schwingt ebenso nach wie der Alkohol. Dann gesellt sich ein Mann zu ihm, legt ihm den Arm um die Schulter, kommt ihm ganz nah, stellt sein Bein zwischen die Beine des Mannes, zieht hier ein wenig, drückt dort, lacht ...“

Und fordert sein Opfer zum Mittanzen auf!

„Der Arm liegt immer noch auf der Schulter, und während der junge Mann noch zwischen Ablehnung und Mitmachen schwankt, ist der andere Arm des Tänzers schon längst weitergewandert, zur vorderen Hosentasche, zum Smartphone. In Sekunden ist das Smartphone draußen, wird sofort weitergegeben an den Begleiter des Tänzers. Der junge Mann merkt nichts.“

Meine Damen und Herren, solche Delikte sind leider keine Einzelfälle. Nach Informationen der „Kölni-

schen Rundschau“ vom 11. August 2014 vergeht inzwischen kaum ein Wochenende, an dem Partygänger in Köln nicht von „Antänzern“ bestohlen werden. Für ihre Beutezüge würden diese Trickdiebe, die laut Polizei überwiegend nordafrikanischer Herkunft sind, extra nach Köln anreisen, in von Hintermännern angemieteten Räumen wohnen und von dort aus auf Tour gehen. Die Fallzahlen sollen seit dem Jahr 2011 allein in Köln bereits in die Hunderte gehen.

In dem von mir zitierten Fall am Kölner Rudolfplatz ist das Opfer übrigens noch verhältnismäßig glimpflich davongekommen. Viele „Antänzer“ sind bei ihren Diebestouren leider weniger zimperlich und gehen zunehmend gewaltbereit vor.

So soll ein 68-jähriger Mann Mitte Juni 2014 am Kölner Ebertplatz von zwei „Antänzern“ nicht nur bestohlen, sondern auch brutal zusammengeschlagen worden sein, nachdem er sich den Annäherungsversuchen der Täter widersetzte. Im August 2014 soll sich ein „Antänzer“ bei seiner Festnahme derart heftig zur Wehr gesetzt haben, dass ein Kölner Polizist mit einer sturzbedingten Knieverletzung ins Krankenhaus musste. Sein Kollege trug einen ausgerenkten Halswirbel davon.

Ein Fahnder berichtete in diesem Zusammenhang, dass die „Antänzer“ in Köln schon mehrfach Messer, abgeschlagene Bierflaschen und Gläser sowie Gürtel samt scharfkantigen Gürtelschnallen als Waffen eingesetzt hätten. Manchmal hätten die Bestohlenen schlicht Glück gehabt, dass sie nicht tödlich verletzt wurden – so der Polizist. Das Gewaltpotenzial der Diebe sei sehr hoch, so die „FAZ“ ebenfalls am 6. September 2014.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Landesregierung hatte dieses Problem lange Zeit überhaupt nicht auf dem Schirm.

Nachdem die CDU-Fraktion bereits in der Sommerpause eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt hatte, teilte Innenminister Jäger in seiner Antwort in Drucksache 16/6384 lapidar mit, dass ihm keine Erkenntnisse darüber vorliegen, in wie vielen Fällen Personen in Nordrhein-Westfalen Opfer von sogenannten Antänzern geworden seien, wie viele Personen von den Antänzern bislang verletzt worden seien und welcher Nationalität die Antänzer jeweils angehörten.

Stattdessen hat der Minister darauf hingewiesen, dass die Polizeibehörden bereits Handlungsempfehlungen zum Thema „Taschendiebstahl“ erhalten hätten und dass besorgte Bürger sich auf der Internetseite des LKA Präventionstipps abholen könnten.

In der vergangenen Woche verkündete der Minister dann, dass man den Antänzern künftig mit einem Programm begegnen werde, bei dem sich arabisch sprechende Sozialarbeiter um kriminelle Jugendliche kümmern würden.

Herr Minister Jäger, Ihr verspäteter Präventionseifer in allen Ehren – aber wenn das alles ist, was Ihnen zu diesem Thema einfällt, dann gute Nacht! Sie glauben doch selbst nicht, dass sich professionelle Diebesbanden mit solchen Alibi-Aktionen wieder aus Nordrhein-Westfalen vertreiben lassen.

Die CDU-Fraktion wirbt mit dem vorliegenden Antrag dafür, das neue Kriminalitätsphänomen des „Antanzens“ zunächst einmal empirisch zu erfassen. Bereits daran scheint es ja erheblich zu hapern; denn die Landesregierung war in ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage nicht in der Lage, das Ausmaß des Problems auch nur ansatzweise zu beziffern.

Neben der sicherlich notwendigen Prävention wollen wir zudem erreichen, dass die Polizei durch verstärkte Zivilstreifen auch repressiv gegen diese Kriminellen vorgeht. Allein mit einigen wenigen sehr gut arbeitenden Sozialarbeitern werden Sie das Kriminalitätsproblem auf dem Kölner Ring und woanders nämlich nicht lösen können.

Ich freue mich darauf, unseren Antrag vertieft im Innenausschuss zu beraten, und bitte daher um Zustimmung zur Überweisung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Taschendiebstahl ist ein schwerwiegendes und leider häufiges Delikt, welches in der Polizeiarbeit einen besonderen Schwerpunkt darstellt, und zwar bei der Repression und der Überwachung, vor allem aber bei der Aufklärung. Auch hier gilt: Nicht erst Opfer werden!

Wir haben es auf diesem Feld leider oftmals mit hochqualifizierten Profis zu tun. Wer nicht nur Zeitung liest, sondern auch die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2013, wird auf Seite 49 – ich darf zitieren – lesen:

„Die KPB NRW haben die Empfehlungen in der Anfang 2011 veröffentlichten Konzeption zur ‚Bekämpfung von Taschendiebstahlbanden in NRW‘ für den örtlichen Bereich fortentwickelt und mit Nachdruck umgesetzt.“

Diese Konzeption wurde übrigens in Zusammenarbeit mit dem LKA entwickelt. Wir haben also nicht erst auf Ihren Antrag warten müssen.

Natürlich gibt es – hauptsächlich in den Innenstädten – Präsenzstreifen, Zivilstreifen, Kontrollen auffälliger Personen, Beratung, Aufklärung und auch die von Ihnen ansonsten so wertgeschätzte Öffentlichkeitskampagne.

Natürlich werden die Veränderungen in der Tatbegehung wahrgenommen. Antänzer sind Teil der Entwicklung im Bereich des Trick- und Taschendiebstahls. Es zeigt sich, dass Kriminalität dynamisch ist, sich wandelt, dass sich Umstände der Tatbegehung ändern – oder dass eben auf Dinge zurückgegriffen wird; der Antänzertrick beispielsweise war im Berlin der 20er-Jahre sehr häufig und sehr „beliebt“.

Auch hierauf sind die Polizistinnen und Polizisten in den Wach- und Wechseldiensten sowie in den Kriminalkommissariaten eingestellt. Denn sie nehmen das als Erstes wahr, sind gleichsam Seismografen der Änderungen. Wir haben den Befragungstrick, den Wegfrage-trick, wir haben die sensiblen Orte und die sensiblen Zeiten. Denken Sie an Weihnachten und die Vorweihnachtszeit, den Ein- oder Ausstieg im ÖPNV, an die Begleitumstände bei Hütchenspielen usw. Das heißt, Antanzen ist nur eine der Begehungsarten.

Hier gilt für die Polizei ebenfalls: beobachten, aufklären, analysieren, Strategien entwerfen, Einsatzplanungen vornehmen, Überwachung, Repression und Aufklärung. Das ist polizeilicher Standard vor Ort. Ich frage mich deshalb immer wieder, warum Sie die gute Arbeit der Polizei vor Ort infrage stellen, diskreditieren und meinen, die müssten erst auf Anweisungen von oben warten. Die arbeiten schon dran!

Bemerkenswert erscheint mir Ihre Vorstellung von Kriminalitätsbekämpfung: Zeitung lesen!? – Wobei ich sagen muss: Die Presse hat vor einem Jahr wesentlich mehr als jetzt darüber berichtet, nur nicht ganz so spektakulär. Oder Ihr Antrag hat so lange gedauert bzw. Sie haben damals nicht so viel Zeitung gelesen. Ich weiß es nicht. Dann meinen Sie, das Ministerium muss darauf aufmerksam gemacht werden, dann wird ein Generalplan entworfen, die Anweisungen gehen nach unten, und dann hat man Erfolg.

Ich kann Ihnen sagen: Zum Glück ist das anders! Zum Glück haben wir gute Kreispolizeibehörden, die Veränderungen unmittelbar wahrnehmen und mit dem Ministerium zusammen schnellstmöglich Strategien entwickeln und zügig umsetzen, und das bereits seit mehreren Jahren.

Es gibt zwei Dinge in Ihrem Antrag, von denen mich das Erste verwundert, das Zweite ärgert.

Das Erste ist: Ihr Antrag ist fast komplett aus Zeitungen abgeschrieben.

(Beifall von der SPD)

Wer „FAZ“ und „Kölnische Rundschau“ liest, der findet dort fast wortgleich die Sätze, die Sie in Ihrem Antrag geschrieben und hier übrigens gerade auch vorgetragen haben. Mit Ihren Anträgen – das muss ich Ihnen doch sagen – haben Sie sich schon mal mehr Mühe gegeben.

Was mich ärgert, ist, dass Sie unterschwellig wieder ein Bild von Nordrhein-Westfalen als sogenannte Wohlfühlzone und Reiseziel für Straftäter zeichnen und das mit einer relativ schaurigen Dramatik versehen.

Dazu kann ich Ihnen sagen: Antanzen ist ein bundesweites Phänomen – übrigens auch der Presse entnehmbar, wenn man nicht nur NRW-Presse liest, sondern auch mal in die Presse von Bayern, Sachsen, Hessen, Bremen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern. Natürlich sind es die Großstädte und die Volksfeste, also anonyme Masse und Geselligkeit, die zu dieser Begehungstat geradezu einladen. In NRW haben wir bekanntlich davon einige.

Ich sagte es eben schon: Das ist auch ein Ausdruck der geringen Wertschätzung gegenüber der guten Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten. Und – wie immer; auch das darf ich Ihnen sagen – Sie berücksichtigen die Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls nicht. Denn die sind rückläufig.

Lassen Sie mich zu den von Ihnen geforderten Punkten kommen:

Erstens: Anweisung der Statistik. Das wäre eine Erweiterung entgegen der bundesweit vereinbarten Erfassung, wo eher weniger als mehr Tatbestände angeführt werden sollen.

Zweitens: Personen mit Präventionsmaßnahmen sensibilisieren. Ja, das läuft bereits.

Drittens: verstärkte Zivilstreifen. Auch das läuft in Verantwortung der Kreispolizeibehörden, übrigens häufig auch in Zusammenarbeit mit den Einsatzhundertschaften.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall von der SPD und Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Frage ist Taschendiebstahl für die Betroffenen ärgerlich, kostet unter Umständen viel Geld und erfordert – je nachdem, was gestohlen wurde – viele Behördengänge. Was bei Taschendiebstählen noch viel schlimmer ist, das ist, glaube ich, der Verlust von persönlichen Gegenständen, von Fotos oder Videoaufnahmen aus dem Urlaub auf dem Smartphone, vom Terminkalender mit persönlichen Notizen usw. usw.

Eines muss man aber auch sagen: Antanzen ist beim Taschendiebstahl nicht die einzige Tatbegehungsform. Sie sprechen ja in Ihrem eigenen Antrag davon, dass es auch noch den Podolskitrick gibt,

der offensichtlich nicht unter das Antanzen fällt. Oder doch? Frage: Wie wollen Sie das in der Polizeilichen Kriminalstatistik eigentlich eingrenzen? Wollen Sie jetzt für jede Tatbegehungsform beim Taschendiebstahl eine eigene Statistik führen? Das frage ich mich.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Zumal: Die Polizeiliche Kriminalstatistik – das ist gerade schon gesagt worden – ist ja zu Recht eine bundeseinheitliche Statistik, um Vergleichbarkeit zu haben und sehen zu können, welche Entwicklungen es in welchen Ländern gibt. Insofern stellt sich natürlich die berechnete Frage: Macht es viel Sinn, dass man hier in NRW einen eigenen Schlüssel auführt, den andere Bundesländer nicht haben?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Yüksel zulassen?

Verena Schäffer (GRÜNE): Aber gerne.

Serdar Yüksel (SPD): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Den „Podolskitrick“ hätten wir gerne einmal gewusst. Den kennen wir hier alle gar nicht.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich würde vorschlagen, Herr Yüksel, dass Sie das hier nachher für uns alle vormachen. Das wäre doch ein Deal. Aber vielleicht möchte auch der Innenminister. Wir schauen gleich mal.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sie steigern die Erwartungshaltung des Plenums ins Unermessliche.

(Heiterkeit)

Verena Schäffer (GRÜNE): Richtig.

(Zuruf)

– Tut mir leid, da muss ich Sie leider enttäuschen. Vielleicht beim nächsten Mal.

Ich möchte aber noch etwas zum Thema „Prävention“ sagen: Es ist hier deutlich geworden ist, Herr Sieveke, dass Sie fast ausschließlich von Köln gesprochen haben. Das heißt, wir reden über ein Phänomen, das sehr regional begrenzt vorkommt. Deshalb ist die Frage, wieviel Sinn es macht, vom Innenministerium gesteuert eine landesweite Präventionskampagne durchzuführen, doch erheblich, wenn wir bezüglich dieses Phänomens eigentlich nur über wenige Städte in Nordrhein-Westfalen sprechen.

Außerdem läuft momentan eine Kampagnenwoche der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Diese Kampagnenwoche – wer es noch nicht erfahren hat – heißt: „Augen auf und Tasche zu! – Langfinger sind immer unterwegs“. Ich habe gestern noch mit einer Polizeipräsidentin gesprochen und auch über dieses Thema geredet. Schauen Sie sich das vielleicht noch einmal an. Da läuft einiges.

Bei Ihrem dritten Forderungspunkt geht es um verstärkte Zivilstreifen. Auch dazu muss man sagen: Das ist eigentlich reine Sache der Kreispolizeibehörden. Ich finde es nicht sehr sinnvoll, wenn das Innenministerium die einzelnen Streifen in die jeweiligen Orte losschickt, sondern es muss natürlich vor Ort entschieden werden, wo es Sinn macht. Dass das PP Köln bereits am Thema dran ist und auch fortlaufend evaluiert, geht auch aus der Antwort auf die Anfrage von Theo Kruse hervor.

Insofern gibt es von uns keine Zustimmung für den Antrag. Wir werden natürlich der Überweisung zustimmen. Ich würde Sie bitten, bei diesem Antrag vielleicht ausnahmsweise auf die Durchführung einer Anhörung im Ausschuss zu verzichten. Ich glaube, es gibt viele andere Themen im Bereich der Polizeiarbeit und der Kriminalitätsbekämpfung, die wichtiger sind als das Thema „Antanzen“. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollege Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Podolskitrick werde auch ich jetzt nicht vorführen. Das würde mir als Westfale auch schwerfallen, da sollten wir vielleicht einen Kölner fragen.

(Jochen Ott [SPD]: Siehste! Hab ich doch gedacht!)

Tatsächlich hat sich das Phänomen des sogenannten Antanzens in jüngerer Zeit gerade in den Ausgevierteln rheinischer Metropolen zu einem Problem entwickelt. Auch wenn konkrete Fallzahlen nicht bekannt sind, ist die Masche der Trickdiebe doch seit einiger Zeit auch durch zahlreiche Medienberichte gut dokumentiert.

Die Gefahren des Trickdiebstahls sind nicht von der Hand zu weisen. Wie leicht selbst erfahrene oder gar von Personenschützern umgebene Menschen Opfer dieser Masche werden, musste Anfang der Woche sogar der Innenminister selbst erfahren, als er auf einen vom WDR beauftragten Antänzer hereinfiel.

(Minister Ralf Jäger: Er hat mich nicht ange-tanzt!)

– Er hat Sie nicht angetanzt. – Ich bin aber der Auffassung, dass dieser Trick insgesamt einen klaren Nachteil für die Rheinländer mit sich bringt; denn wir Westfalen sind bei so etwas wie offenem Tanz auf der Straße, sage ich einmal, zumindest etwas zurückhaltender. Das ist im Prinzip eigentlich auch der beste Schutz vor dieser Masche.

(Minister Ralf Jäger: Das heißt bei uns „schunkeln“ und nicht „tanzen“!)

Damit sind wir – Scherz beiseite – jetzt bei einer Forderung im CDU-Antrag, nämlich Aufklärung und Information über das kriminelle Phänomen. Diese Forderung erscheint aus unserer Sicht mehr als berechtigt. Wenn Minister Jäger medienwirksam Blitzmarathons und „Riegel vor!“-Kampagnen organisieren kann, dürfte es ihm wohl kaum schwerfallen, auch noch die Antänzermasche in sein Repertoire mit aufzunehmen.

Die Schwierigkeit dabei ist aber nur: Die meisten Opfer sind betrunken. Der dadurch bedingte Zustand der geistigen Umnachtung erleichtert den tanzenden Tätern die Arbeit natürlich ungemein. Da stellt sich schon die Frage, ob eine im nüchternen Zustand zur Kenntnis genommene Aufklärung auch unter Alkoholeinfluss noch das Handeln des Einzelnen leitet.

Umso wichtiger ist es daher, dem Phänomen auch mit repressiven Mitteln zu begegnen. Die Forderung nach Zivilstreifen ist sicher plausibel. Schließlich geht es darum, die Täter auf frischer Tat zu ertappen. Das können Zivilstreifen leisten. Auch insofern haben wir erst einmal keine Schwierigkeiten mit Ihrem Antrag.

Der dritte Punkt Ihres Forderungskatalogs dagegen lässt für uns keinen Mehrwert erkennen. Er führt eigentlich nur zu aufgeblähter Bürokratie.

Das Antanzen soll künftig gesondert in der PKS ausgewiesen werden. Das erscheint wenig sinnvoll; denn bestimmte Erscheinungsformen des Trickdiebstahls erleben nun einmal hin und wieder Höhepunkte in Auftreten und öffentlicher Wahrnehmung, gehen dann aber später – auch aufgrund polizeilicher Aktivitäten – auch wieder zurück. Das ist normal. Es entspricht auch vernünftiger Polizeiarbeit. Hat man eine Masche erst einmal im Griff, lohnt sie sich für die Täter nicht mehr. Die steigen dann auf eine andere Masche um oder wechseln den Ort.

Die PKS hat die Funktion, einen Gesamtüberblick über die Kriminalitätsentwicklung zu geben, nicht aber einzelne tatsächliche Begehungsformen des Trickdiebstahls zu bezeichnen. Insofern besteht die Gefahr einer Fragmentierung der Darstellung und Unübersichtlichkeit.

Im Übrigen würde das Bild der Polizeiarbeit verzerrt. Der Rückgang eines bestimmten Tricks könnte politisch als Erfolg in der Kriminalitätsbekämpfung ge-

wertet werden, obgleich die Täter nur auf eine andere Masche umgestiegen sind oder einfach ihr Einzugsgebiet gewechselt haben.

Nicht zuletzt benötigen wir die Polizeibeamten in der Kriminalitätsbekämpfung auf der Straße und nicht am Schreibtisch beim Erstellen der 47. Unterkategorie des Trickdiebstahls. Diese Forderung, meine Damen und Herren von der Union, gehört aus unserer Sicht deshalb eher in die bürokratiepolitische Mottenkiste.

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich zu in der Hoffnung, dass wir dann im Ausschuss insgesamt zu einem stimmigen Konzept zur Bekämpfung der Antänzermasche gelangen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke.

(Der Redner entfernt sich vom Redepult.)

– Halt!

Marc Lürbke (FDP): Muss ich hier also doch den Podolskitrick vorführen?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Nein. Herr Kollege Sieveke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Nehmen wir die noch mit?

Marc Lürbke (FDP): Die nehmen wir noch mit.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das Wort hat Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Vielen Dank, Herr Lürbke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Auf den Podolskitrick brauchen wir nicht einzugehen.

Sie haben gerade mitgeteilt, dass Sie keine Unterklassifizierung haben wollen. Das halten Sie für bürokratischen Aufwand. Unabhängig davon: Stimmen Sie mit mir überein, dass das Ministerium, wenn ein solches Phänomen gehäuft auftritt, schon jetzt Auskunft geben muss und ein Stück weit auch statistisch geben kann, wie häufig diese Fälle vorgekommen sind und welche Qualität bzw. Güte sie haben? Das betrifft auch ein paar mehr Auskünfte darüber, was sich dahinter verbirgt, um welche Nationalitäten es sich handelt und ob eine organisierte Struktur hinter dem Phänomen steht.

Marc Lürbke (FDP): Herr Sieveke, da sind wir uns nur natürlich einig. Wir brauchen die Information. Wir müssen wissen, was in unserem Land Nordrhein-Westfalen vorgeht. Insofern teile ich Ihre Sor-

ge darüber, dass der Innenminister hier keine konkreten Zahlen nennen konnte, dass er keine konkreten Vorgänge benennen konnte. Aber noch einmal deutlich: Die PKS ist nun einmal der falsche Ort. Dieser eine Punkt in Ihrem Antrag erscheint uns nicht zielgerichtet.

Insgesamt stimmen wir natürlich mit dem Antrag überein. Ich denke, das ist meinen Ausführungen auch deutlich geworden. Das können wir im Ausschuss dann sicherlich noch einmal konkretisieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Ich muss schon sagen, ich bin ein bisschen enttäuscht. Also nach der Steilvorlage, die der Herr Minister hier geliefert hat, als ihm das Handy entwendet wurde – dass da nicht ein Feuerwerk an doofen Sprüchen auf ihn einprasselt, enttäuscht mich leider, außer das bisschen von Herrn Lürbke, worauf er eingeht. Ich habe mich jetzt extra nicht darauf vorbereitet, weil ich dachte, es wäre schon alles gesagt worden. Aber gut! Das enttäuscht mich jetzt ein bisschen.

(Christof Rasche [FDP]: Reden ist eine Kunst! – Zurufe von der SPD)

Was?

(Weitere Zurufe)

– Ja, ich habe mich extra nicht vorbereitet. Wie viele Innenminister braucht man, um auf ein Handy aufzupassen oder so was. Das habe ich halt nicht.

(Heiterkeit)

Na, ja, Spaß beiseite. – Ach nee, das ist ja ein CDU-Antrag. „Spaß beiseite“ geht gar nicht.

(Zuruf von der SPD – Heiterkeit)

Ich gehe mal auf den Antrag so ein bisschen ein. Also, ich versuche, das mal von oben nach unten ein bisschen zu strukturieren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das wäre gut!)

Also Punkt 1: Die CDU fordert, das Phänomen des Antanzens künftig als spezifische Tatbegehungsform des Taschendiebstahls in der PKS zu erfassen. Das Problem ist nur, Sie sprechen hier richtigerweise von einem Phänomen. Phänomene kommen und gehen auch irgendwann wieder. Ich will das hier jetzt nicht unter den Teppich kehren. Das ist insgesamt ein ernstes Thema, keine Frage. Taschendiebstahl, Trickdiebstahl – das ist ein Prob-

lem, das wir haben. Auch die Aufklärungsquote, die wir haben, ist definitiv zu gering. Aber eben insgesamt nicht unbedingt dieses Phänomen. Also, wir müssen uns nicht darauf konzentrieren.

Und Sie wollen dann quasi jetzt der Polizei noch mehr Statistikramm aufbürden. Herr Sieveke, Sie sind kein Polizist, deswegen müssen Sie das nicht auf dem Schirm haben. Aber ich übertreibe jetzt einmal ein bisschen: Wissen Sie, wie lang der Scrollbalken jetzt schon ist, wenn Sie im IGVP, also diesem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem, bei einigen Delikten die Tatbegehungsformen anklicken und dann herunterscrollen müssen? Bis ich am Ende bin, bin ich schon fast beim Dienstschluss. Und dann habe ich dann nicht einmal irgendetwas ausgewählt.

Jetzt kann man natürlich sagen: Auf einen Punkt mehr oder weniger kommt es da auch nicht mehr an. Aber ein Punkt hier und ein Punkt da, und dann ist eben genau dieser Scrollbalken zustande gekommen. Das mag sich jetzt natürlich lapidar anhören, keine Frage, aber die Statistik nimmt nun einmal tatsächlich einen signifikanten Anteil bei der Anzeigenbearbeitung ein. Das muss man einfach mal so zur Kenntnis nehmen.

Das für diesen Punkt hier zu machen – ich denke, das ist nicht nötig. Verstehen Sie mich nicht falsch: Eine Statistik, auch eine sehr detaillierte Statistik ist in vielen Bereichen sicherlich sehr, sehr wichtig, aber hier aus meiner Sicht einfach nicht.

Und dann kommen auch noch andere bemerkenswerte Punkte hinzu. Im Beschlussteil reden Sie halt nicht nur vom Antanzen, das erfasst werden soll, sondern Sie sprechen auch vom gerade schon erwähnten Podolskitrick. In Dortmund ist es dann vermutlich der Kagawatrick, auf Schalke ist es dann der Boatengtrick, in Paderborn – nein, da gibt es einen Trick nicht, weil die Spieler keiner kennt.

(Heiterkeit – Zurufe)

– Was denn? Na ja, jedenfalls – worauf ich hinaus will –: Warum wollen Sie diesen Podolskitrick nicht auch statistisch erfassen? Und warum „Antanzen“ jetzt nur beim Taschendiebstahl? Sie sagen in Ihrer Begründung selber – und das auch völlig zu Recht –, dass beim Antanzen auch Gewalt angewendet wird. Dann muss es die gleiche Tatbegehungsform aber auch beim räuberischen Diebstahl oder auch beim Raub geben, nicht nur beim Taschendiebstahl. Aber so konsequent sind Sie nicht.

Und warum? – Das liegt vermutlich daran, weil es Ihnen bei diesem Antrag wie bei vielen anderen auch eigentlich nur auf eine Sache ankommt: Ein Thema bekommt in der Presse mittlere bis hohe Aufmerksamkeit, und Sie wollen ein Stück von diesem Aufmerksamkeitskuchen abhaben. – Das wäre ja nicht einmal schlimm, wenn Ihre Forderungen dann wenigstens Sinn machen würden. Aber das ist hier gar nicht der Fall.

(Beifall von den PIRATEN)

Punkt 2: die Bevölkerung für die Antänzer sensibilisieren. Ja, dem könnte ich tatsächlich so zustimmen. Da gebe ich Ihnen recht; Prävention ist immer eine wichtige Sache. Und wenn die Leute wissen, worauf sie achten müssen, dann reagieren sie vielleicht auch entsprechend, packen ihr Portemonnaie woanders hin etc., etc. Aber das ist leider nicht der einzige Punkt, über den wir abstimmen, sondern da gibt es noch andere. Und in der Gesamtheit muss ich es leider so, wie es jetzt momentan vorliegt, ablehnen.

Punkt 3: mehr Zivilbeamte – klingt in der Theorie ganz gut, zeugt von Aktionismus, lässt die CDU als Macher dastehen. Aber ob es in der Praxis auch tatsächlich einen Mehrwert bringt und vor allem ob die Verhältnismäßigkeit bei Nutzen-Kosten-Rechnung gegeben ist, weiß ich nicht. Ich würde eher sagen, nein. Nehmen Sie einmal Köln oder die Düsseldorfer Altstadt, wo Sie aufgrund der ganzen Menschenmassen gerade einmal die Personen um sich herum sehen können.

Dem Herrn Minister wurde sein Handy entwendet, obwohl drei erfahrene Beamte, die keine andere Aufgabe hatten, als ihn zu beschützen, um ihn herumstanden. Ich glaube nicht im Ernst, dass in dem ganzen Gedränge noch mehr Zivilstreifen einen Mehrwert bringen. Wir haben ja schon Zivilstreifen – das läuft ja auch; das machen die Kreispolizeibehörden ja auch –, aber ich glaube, noch mehr Zivilstreifen würden einfach keinen Mehrwert bringen, nicht in dieser Sache.

Also, ich bin gespannt, was die Debatte im Ausschuss bringt, ob da vielleicht noch ein bisschen bei Ihrem Antrag nachkommt. Aber in der jetzigen Form kann ich dem nicht so nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was der Antrag in seinen Forderungen zum Ausdruck bringen will, ist im Grunde Linie der Landesregierung seit 2010, nämlich die Doppelstrategie von Repression auf der einen und Prävention auf der anderen Seite.

Wir verfolgen mit dieser Strategie in vielen Bereichen, in denen es um die Bekämpfung der Kriminalität geht, das Ziel, durch Prävention möglichst schon im Vorfeld Straftaten zu vermeiden. Das gilt insbesondere für Taschendiebstahl im Allgemeinen, aber auch für das Antanzen. Hierzu – das ist mehr-

fach gesagt worden – haben wir am letzten Montag eine Landeskampagne an den Start gebracht: „Augen auf und Tasche zu! – Langfinger sind immer unterwegs“. Dass diese Kampagne ein sensationeller Erfolg geworden ist, haben wir den Medien zu verdanken und insbesondere „1Live“, das mit seinen Aktionen rund um diese Veranstaltungswoche zu dem Erfolg maßgeblich beigetragen hat. Ich weiß, wovon ich rede.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf zwei Dinge eingehen.

Zum einen – sehr ernsthaft –: Herr Sieveke, dieses Projekt „Klarkommen in Köln“ richtet sich an Minderjährige, allein eingereiste Menschen, überwiegend nordafrikanischer Herkunft. Wir müssen beobachten, dass ein Teil dieser Täter beim Antanzen genau diese Personengruppe darstellt, die möglicherweise in vier Wochen eine andere Masche auflegen wird.

Es ist umso wichtiger, auf solche Jugendliche, die orientierungslos, haltlos und ohne soziale Bindung sind und die sich ganz offensichtlich zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben, insbesondere im Rahmen dieses Präventionsprojektes, in dem auch Sozialarbeiter mitwirken, einzuwirken. Ich glaube, das ist allemal besser, als zu denken, man könne diesem Phänomen mit ganz gezielten Maßnahmen tatsächlich Herr werden.

Als Letztes darf ich Ihnen Folgendes ankündigen: In der Innenministerkonferenz zählt es zum guten Ton, dass nicht versucht wird, regionale Besonderheiten und Wünsche aus einzelnen Ländern in der bundeseinheitliche PKS darzustellen; schließlich wollen wir diese eigentlich schmälern und nicht ausweiten.

Herr Sieveke, ich darf Ihnen in dem Zusammenhang sagen, dass wir bereits vor einiger Zeit eine Umstellung in Nordrhein-Westfalen vorgenommen haben. Wir haben unser sogenanntes Vorgangsbearbeitungssystem, in dem Straftaten erfasst werden, so umgestellt, dass wir aus diesem System zumindest Anzahl und Intensität des sogenannten Phänomens des Antanzens herausfiltern können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/6857** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Da-

mit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (WestLB)

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6853 – Neudruck

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags aller fünf Fraktionen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6853 – Neudruck** – einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6223

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6876

zweite Lesung

Da sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die **Reden zu Protokoll** zu geben, kommen wir direkt zur Abstimmung. (Siehe Anlage 1)

Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6876, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6223 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf Drucksache 16/6223. Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6223** einstimmig angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6194

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/6842

zweite Lesung

Da sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die **Reden zu Protokoll** zu geben, kommen wir direkt zur Abstimmung. (Siehe Anlage 2)

Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6842, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6194 anzunehmen. Wir kommen somit auch hier zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6194. Wer dem zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktion der FDP und die Piratenfraktion. – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6194** mit der festgestellten Stimmabgabe angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6192

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/6844

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6844, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6192 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6192** einstimmig angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Flaggen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6193

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/6843

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4)

Somit kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6843, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 16/6193. Wer dem zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6193** einstimmig angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5981

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/6877

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 5)

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6877, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5981 unverändert anzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die CDU-Fraktion, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnetenkollege Stein. Ich stelle somit fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5981** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der

Fraktionen angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung des Baukammerngesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6752

erste Lesung

Zum Gesetzentwurf hätte ich nun gerne Frau Ministerin Schwall-Düren in Vertretung für Herrn Minister Groschek das Wort erteilt. Aber sie hatte den Wunsch geäußert – dieser ist auch auf Zustimmung bei den Fraktionen gestoßen –, ihre **Rede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 6) Das hat sie getan. Somit ist eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen, und wir kommen direkt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/6752** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen oder gar Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Verlagerung der Vollzugsaufgaben Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6865

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich Herrn Minister Remmel das Wort erteilt. Aber auch er hat sich mit Zustimmung aller Fraktionen bereit erklärt, seine **Rede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 7) Damit ist eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen, und wir kommen direkt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/6865** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung folgen? – Gibt es Neinstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

22 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2012 Vorlage der Landeshaushaltsrechnung 2012

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/4635

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2013

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/6164

Meine Damen und Herren, eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der beiden **Unterrichtungen Drucksachen 16/4653 und 16/6164** an den Ausschuss für Haushaltskontrolle. Wer möchte dem zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2014

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2 LV
Vorlage 16/2079

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/6878

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, den **Antrag Vorlage 16/2079 an den Haushalts- und Finanzausschuss zurückzuüberweisen**. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist diese Rücküberweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 23
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
(§ 79 Abs. 2 GeschO a.F.)
Drucksache 16/6879

Die Übersicht 23 enthält sieben Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung oder gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung – alte Fassung – an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie zwei Entschließungsanträge und einen Änderungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich und sicherlich von Ihnen allen, meine Kolleginnen und Kollegen, gründlich studiert worden.

Ich lasse daher nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in dem Ausschuss entsprechend der Übersicht 23. Wer möchte das gerne bestätigen? – Gibt es Neinstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die **in Drucksache 16/6879 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig vom Landtag Nordrhein-Westfalen **bestätigt**.

Ich rufe auf:

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/25

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse** des Petitionsausschusses **zu Petitionen** vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig **bestätigt** sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 2. Oktober 2014, 10 Uhr.

Ihnen allen wünsche ich noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:00 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hartmut Ganzke (SPD):

Wir beraten den Gesetzentwurf der Landesregierung, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein Westfalen.

Im jüngsten Rechtsausschuss haben wir diesem Gesetzentwurf fraktionsübergreifend zugestimmt.

Inhaltlich geht es um die Verlängerung des Gesetzes über seinen ursprünglichen Befristungszeitpunkt hinaus bis zum 31.12.2016.

Dies ist auch sachgerecht, wie wir im Ausschuss festgestellt haben.

Und wenn im Ausschuss selbst die Opposition sich eines Lobes für die zeitige Vorlage dieser Entfristung nicht entziehen konnte, wird die Abstimmung im Hohen Hause wohl auch so einvernehmlich positiv sein wie im Rechtsausschuss, der diesen Gesetzentwurf befürwortete.

Die SPD Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jens Kamieth (CDU):

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Geltungsdauer des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen um zwei Jahre verlängert, nämlich bis zum 31.12.2016. Das einzig Bemerkenswerte daran ist, dass die rot-grüne Landesregierung dem Landtag damit die Verlängerung einer gesetzlichen Regelung vorschlägt, die im Jahr 2009 von der schwarz-gelben Vorgängerregierung beschlossen wurde – und damals von SPD und Grünen abgelehnt worden ist.

Das nur aus drei Paragrafen bestehende Gesetz zur Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen enthält die rechtliche Grundlage für den Einsatz von technischen Geräten zur Störung der Telekommunikation auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten, sogenannten „Mobilfunkblockern“, und ermöglicht die Beobachtung mittels Videotechnik. Diese Maßnahmen haben sich vollumfänglich bewährt und werden auch in Zukunft notwendig sein, um ein Höchstmaß an Sicherheit im Strafvollzug zu garantieren.

Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass sich diese Einsicht nach nur fünf Jahren offenbar auch bei SPD und Grünen durchgesetzt hat. Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir daher selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dagmar Hanses (GRÜNE):

Die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten liegt in unser aller Interesse. Deswegen hat der Gesetzgeber im Jahre 2009 ein entsprechendes Gesetz beschlossen, dessen Wirksamkeit zum Ende dieses Jahres ausläuft.

Aber was wurde damals in dem Gesetz genau geregelt? – Geregelt wurden der Einsatz von technischen Geräten zur Störung der Telekommunikation, den sogenannten Mobilfunkblockern, und die Beobachtung mittels Videotechnik auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten. Zudem wurde das Gesetz mit einer Befristung zum Ablauf dieses Jahres versehen.

Wir wollen keine illegale Nutzung von Mobilfunkgeräten durch Gefangene in den Anstalten. Deshalb kann es notwendig sein, die Telekommunikation durch technische Geräte zu stören. Die Justizvollzugsanstalten wurden zu diesem Zweck bereits mit mobilen Handydetectinggeräten ausgestattet, die eine unerlaubte Telekommunikation anzeigen. Trotzdem darf der dienstliche Funkverkehr der Beschäftigten nicht behindert werden und das Mobilfunknetz im direkten Umfeld außerhalb der Justizvollzugsanstalten ebenfalls nicht.

Unser Ziel muss es sein, die beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen qualifiziert zu erproben. Dafür brauchen wir aber mehr Zeit. Daher ist es notwendig, den Befristungszeitraum des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes NRW bis zum Ende des Jahres 2016 zu verlängern. Darum, und nur darum geht es in dem jetzt vorgelegten Entwurf.

Dirk Wedel (FDP):

Durch den Gesetzentwurf der Landesregierung sollen die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Mobilfunkblockern auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten sowie für die Beobachtung mittels Videotechnik um zwei Jahre verlängert werden, bis diese Regelungsgehalte in das Strafvollzugsgesetz, das Jugendstrafvollzugsgesetz und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz überführt sind. Ich bin erfreut, feststellen zu dürfen, dass nunmehr auch Rot-Grün die Bedeutung dieser im Jahre 2009 von der seinerzeitigen schwarz-gelben Koalition verabschiedeten Vorschriften erkannt hat.

Unerlaubte Mobiltelefongespräche Gefangener stellen eine ganz erhebliche Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in Justizvollzugsanstalten dar. Aus Telefonüberwachungsmaßnahmen der Polizei ist immer wieder bekannt geworden, dass Gefangene aus Justizvollzugsanstalten heraus mit unerlaubt eingebrachten Mobiltelefonen versuchen, Straftaten aller Art zu organisieren und koordinieren. Darüber hinaus lassen sich außenstehende Dritte per Mobiltelefon anleiten: Als sogenannte „Mauerwerfer“ bezeichnet man beispielsweise solche Personen, die zu einem meist per Mobiltelefon verabredeten Zeitpunkt an einem zuvor abgestimmten Abschnitt der Umwehrungsmauer der Justizvollzugsanstalt unerlaubte Gegenstände über die Mauer in den Innenbereich der Justizvollzugsanstalt werfen, sodass Gefangene sie an sich nehmen können.

Aus den zuvor angeführten Gründen, aber auch wegen vieler weiterer Gefährdungspotenziale, die von der Bedrohung von Zeugen und Opfern bis hin zur Nutzung dieses Kommunikationsweges zur Vorbereitung von Ausbrüchen reichen, ist die Verhinderung unerlaubter Telekommunikation für den Justizvollzug von besonderer Bedeutung. An diesem Umstand hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 2009 nichts geändert.

Das unerlaubte Einbringen von Mobiltelefonen in Bereiche des geschlossenen Vollzuges lässt sich trotz stattfindender Kontrollen nicht immer zuverlässig verhindern. Der Einsatz technischer Mittel zur Blockade von Mobilfunkfrequenzen in der Anstalt ist deshalb zielführend, da er eingeschmuggelte Mobiltelefone für die Inhaftierten wertlos werden lässt.

Auch die Rechtsgrundlage zur Videoüberwachung in der Anstalt ist erforderlich. Haft ist primär Freiheitsentzug im Sinne der körperlichen Bewegungsfreiheit; sie bedeutet aber nicht, dass die durch die Verfassung garantierten Grundrechte der Gefangenen gleichsam „an der Anstaltspforte abgegeben“ werden. All diejenigen Freiheitsbeschränkungen, die nicht unmittelbar mit dem Entzug der Bewegungsfreiheit des Inhaftierten zusammenhängen, bedürfen deshalb nicht zuletzt nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts einer parlamentsgesetzlichen Grundlage. Videoüberwachung greift in das Grundrecht auf Freiheit zur informationellen Selbstbestimmung des Einzelnen ein. Um sie als Mittel in Justizvollzugsanstalten einsetzen zu können, ist deshalb auch hier eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Diese Grundlage hält der vorliegende Gesetzentwurf aufrecht.

Die Notwendigkeit einer zumindest partiellen Videoüberwachung im Vollzug steht dabei außer Zweifel. Neben Gesichtspunkten der Sicherheit können insbesondere Gefahren für den einzelnen Gefangenen selbst – etwa im Falle erhöhter

Suizidgefahr – es geboten erscheinen lassen, das Mittel der Videoüberwachung im Vollzug einzusetzen. Der Gesetzentwurf enthält eine mit Blick auf diese Zwecke verhältnismäßige Regelung.

Die FDP-Fraktion wird daher heute für den eingebrachten Gesetzentwurf stimmen.

Dietmar Schulz (PIRATEN):

In § 1 des zu ändernden Gesetzes ist die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Mobilfunkblockern auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten geregelt; in § 2 die Beobachtung mittels Videotechnik und in § 3 de lege lata eine Befristung bis zum 31.12.2014.

Die Landesregierung führt als Begründung für den Entwurf der Gesetzesänderung aus, die Regelungen des Gesetzes seien schrittweise in die geltenden Vollzugsgesetze zu implementieren. Das bestätigen wir von den Piraten als zutreffend.

Erst mit der letzten erforderlichen Anpassung wäre das Gesetz entbehrlich und kann auch erst dann aufgehoben werden.

Der dem Parlament vorliegende Entwurf des Strafvollzugsgesetzes greift die Regelungen dieses Gesetzes für den Erwachsenenvollzug auf. Für den Jugendstrafvollzug und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz stehen entsprechende Regelungen aus. Diese Änderungen, die notwendig sind, können also erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden. Da dies bis Ende 2014 nicht seriös erledigt werden kann, stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Im letzten Monat hatte ich Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung vorgestellt. Dieser regelt die Verlängerung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen um zwei Jahre. Hintergrund des Gesetzes war unter anderem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. August 2009, die besagt, dass Einschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, welches durch den Einsatz von Videotechnik tangiert wird, im überwiegenden Allgemeininteresse einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, die den Eingriff bereichsspezifisch, präzise und normenklar festlegt.

Das nur aus drei Paragraphen bestehende Gesetz enthält seit 2009 die rechtliche Grundlage für den Einsatz von technischen Geräten zur Störung der Telekommunikation auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalten, sogenannten Mobilfunkblockern, und ermöglicht die Beobachtung mittels Videotechnik.

Diese Maßnahmen sind unverzichtbar, um die Sicherheit in den Anstalten auch weiterhin zu gewährleisten. So dient die Störung der Telekommunikation durch technische Geräte der Verhinderung der illegalen Nutzung von Mobilfunkgeräten durch Gefangene in der Anstalt und ergänzt die regelmäßig durchzuführenden Durchsuchungen der Gefangenen, ihrer Haft Räume und der dort befindlichen Gegenstände, um versteckte Handys aufzuspüren. Hierzu sind fast alle Anstalten mit mobilen Handydetektionsgeräten ausgestattet, die eine unerlaubte Telekommunikation anzeigen, diese aber nicht verhindern können. Durch entsprechende Störsender kann der Handyempfang auch unterdrückt und damit einer unkontrollierten Kontaktaufnahme der Gefangenen zu Personen außerhalb der Anstalt gezielter entgegengewirkt werden.

Der Einsatz von Videokameras dient nicht nur der effizienten Überwachung des Anstaltsgeländes und des Inneren der Gebäude, sondern erleichtert auch die Beobachtung von Gefangenen in besonders gesicherten Hafträumen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für das Leben oder erheblichen Gefahren für die Gesundheit der Gefangenen oder Dritten erforderlich ist. Eine solche Beobachtung kommt insbesondere bei akut suizidgefährdeten Gefangenen in Betracht. Durch eine kontinuierliche optische Überwachung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes in die Lage versetzt, die gefährdeten Gefangenen jederzeit zu kontrollieren und mögliche Risikolagen frühzeitig zu erkennen. Bei Bedarf können schnellstmöglich primäre Sicherungsmaßnahmen ergriffen oder medizinische Versorgungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Auf diese Weise ist gewährleistet, dass besonders gefährdeten Gefangenen ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit zuteilwird.

Das Gesetz sieht in § 3 eine Befristung bis zum 31. Dezember 2014 vor. Es ist jedoch über diesen Zeitraum hinaus noch für einen Übergangszeitraum von maximal zwei Jahren erforderlich.

Es ist nämlich beabsichtigt, die Regelungen des Gesetzes schrittweise in sämtliche Vollzugsgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen – teils mit Modifikationen – zu implementieren. Nur auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die Vollzugspraxis so weit wie möglich mit Rechtsgrundlagen aus einem Guss arbeiten kann. Erst sobald die Regelungsinhalte des Gesetzes aber auch tatsächlich in allen Bereichen des Vollzuges in die bestehenden Vollzugsgesetze implementiert sind, wird das Gesetz vollständig entbehrlich und kann in Gänze aufgehoben werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher allein zur Vermeidung temporärer Regelungslücken eine Prolongation des geltenden Gesetzes um

zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2016 vor. Temporäre Regelungslücken durch den Verfall des Gesetzes könnten unnötige Sicherheitslücken in den Anstalten eröffnen, die aus Gründen der Sicherheit der Allgemeinheit dringend zu vermeiden sind. Inhaltliche Änderungen des Gesetzes sind mit der Prolongation daher bewusst nicht verbunden worden.

Der Gesetzentwurf ist am 24. September 2014 im Rechtsausschuss abschließend beraten worden. Dieser hat empfohlen, den Gesetzentwurf ohne Änderungen anzunehmen. Ich bitte Sie daher, dem Gesetz entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zuzustimmen.

Anlage 2

Zu TOP 16 – „Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hans-Willi Körfges (SPD):

Für die SPD-Fraktion erkläre ich, dass wir dem vorliegenden Gesetz zustimmen.

Wir wollen damit insbesondere dem Bedürfnis der Kommunen Rechnung tragen, sich rechtzeitig auf die vorgesehenen Änderungen des Widerspruchsverfahrens einzustellen. Hier sieht sich die SPD-Landtagsfraktion der kommunalen Familie gegenüber im Wort.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Widerspruchsverfahrens ist derzeit in Arbeit und soll bis zum Ende des Jahres parlamentarisch behandelt werden. Schon von daher ist eine Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf geboten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Theo Kruse (CDU):

Hinter dem sperrigen Titel „Siebtes Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze“ verbergen sich im Wesentlichen redaktionelle Änderungen, die politisch unumstritten sind.

Von hoher praktischer Relevanz ist gleichwohl die darin vorgesehene Änderung des § 110 Justizgesetz.

Diese Änderung ist dringend notwendig, damit die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens für den Bereich des kommunalen Abgabenrechts auch ab dem 01.01.2015 weiter gilt.

Andernfalls würde in diesem Verwaltungsbereich schon im Januar wieder die Möglichkeit bestehen, Widerspruch gegen belastende Verwaltungsakte einzulegen. Für die Kommunen hätte diese kurzfristige Rechtsänderung erhebliche Nachteile. Denn die Kommunen bereiten beispielsweise ihre Grundbesitzabgabenbescheide in aller Regel schon im November eines Jahres für das folgende Jahr vor. Im Hinblick auf das Erfordernis einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung benötigen die Kommunen daher spätestens im Oktober eines Jahres Klarheit über die Rechtslage im Folgejahr. Diese Klarheit kann der Landtag nur herstellen, wenn er den Gesetzentwurf der Landesregierung hier und heute verabschiedet.

Die CDU-Fraktion wird sich dieser Verabschiedung schon alleine im Hinblick auf die Interessen der Kommunen nicht verweigern und dem Gesetzentwurf zustimmen.

Gleichwohl darf ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich den Unmut meiner Fraktion über den engen Beratungsfahrplan zum Ausdruck bringen. Die Landesregierung hat es wieder einmal nicht geschafft, dem Landtag einen wichtigen Gesetzentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass er mit der gebotenen Sorgfalt beraten werden konnte. Das ist schlechter Stil. Mit einem deutlichen Hinweis auf diese Ungehörigkeit wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf im Interesse der Kommunen dennoch zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Der vorliegende Gesetzentwurf hat zwei inhaltliche Stoßrichtungen: einerseits die Fortgeltung von Landesgesetzen, andererseits die redaktionelle Änderung des Gebührengesetzes sowie eine Änderung des Justizgesetzes NRW.

Wie Sie wissen, enthalten viele Landesgesetze eine Befristung und/oder eine Berichtspflicht der Landesregierung an den Landtag. Bei diesem Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um die Entfristung von Gesetzen, weil wir diese dauerhaft brauchen.

Angesichts der geplanten Änderung des Widerspruchsverfahrens in NRW wollen wir den Kommunen mit der Änderung des Justizgesetzes die Möglichkeit geben, sich auf diese Änderung vorzubereiten. Dazu soll die befristete Aussetzung des Widerspruchsverfahrens um ein Jahr verlängert werden. Darüber hatten wir bereits im Innenausschuss diskutiert.

Dem vorgelegten Gesetzentwurf werden wir zustimmen.

Dr. Robert Orth (FDP):

Schritt für Schritt nimmt die rot-grüne Mehrheit den einst von ihr selbst etablierten und von Schwarz-Gelb zu Recht ausgeweiteten „Gesetzes-TÜV“ in Gestalt der Befristung sämtlichen Landesrechts zurück. Das ist mehr als bedauerlich, es ist ein großer Schritt zurück in die Wirren der Überbürokratisierung.

Allein der Bund hat nach Erhebungen von Statistikern inzwischen insgesamt 246.944 Vorschriften erlassen – die meisten davon ohne Verfallsdatum. Ein stetig wachsender Wust, bei dem nicht mehr der inhaltliche Sinn im Vordergrund steht, sondern allein Regulierung als Selbstzweck.

Auch wenn sich wirtschaftliche oder gesellschaftliche Verhältnisse ändern und kein Bedarf mehr

besteht für eine Vorschrift, so gilt sie fort. Der Gesetzgeber ist nicht gezwungen, sich noch einmal die Frage zu stellen, ob die Vorschrift noch sinnvoll ist oder vielleicht aufgehoben werden kann. Die Folge: die Regulierungsdichte wächst und wächst, Hemmnisse für Innovation und Eigeninitiative nehmen zu.

Die Befristung von Rechtssätzen erweist sich insofern als Gegenmittel: Werden alle Gesetze und die von ihnen ausgehenden Verordnungen befristet, treten diese Regelungen nach einem vorher festgelegten Zeitraum automatisch außer Kraft. Müssen bzw. sollen sie fortbestehen, muss ein erneutes Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden.

Ein solches sogenanntes Befristungsmanagement wurde seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung seit 2011 sukzessive wieder abgeschafft, nachdem es zuvor und bis dahin erfolgreich praktiziert worden war. Neue Gesetze werden inzwischen nicht mehr mit einem Verfallsdatum versehen, so zum Beispiel das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen. Bei bestehenden Gesetzen hebt die rot-grüne Koalition bestehende Befristungen vollständig auf und verzichtet damit auf eine Überprüfung, ob ein Gesetz zum einen überhaupt benötigt wird und zum anderen, ob es seinen Zweck auch nach vieljähriger Geltung noch zu erfüllen geeignet ist.

Durch die Befristung und Überprüfung muss die Existenz von Gesetzen und Verordnungen regelmäßig legitimiert werden. Bestehende Bürokratie wird beständig mit der Realität konfrontiert. Das bisherige Prinzip, dass in der Praxis Vorschriften im Zweifel erhalten bleiben – ob sie tatsächlich noch benötigt werden oder nicht –, wird umgekehrt.

Und schließlich müssen auch sämtliche Subventionen, Fördermittel, Sozialleistungen und andere Mittelauskehrungen des Landes regelmäßig auf den Prüfstand – ein TÜV für staatliche Leistungen entsteht.

Vor diesem Hintergrund haben wir Liberalen in der Vergangenheit bereits die Aufhebung von Befristungen in anderen Geschäftsbereichen abgelehnt; selbstverständlich lehnen wir dementsprechend auch den heute vorliegenden Gesetzentwurf ab, da er diesen Zielen widerspricht. Zuletzt am 23.10.2012 hat die FDP-Fraktion zum Gesetzentwurf zur Aufhebung entsprechender Befristungen im Bereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums in diesem Hohen Hause eine Protokollerklärung abgegeben. Auf deren Inhalt möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich Bezug nehmen:

Mit der Entfristung von Rechtsvorschriften wird ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und

Wirkung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen und Regelungen an Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben. Der Gesetzgeber steht in der Verantwortung, Gesetze nicht nur zu erlassen, sondern sie auch in ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft regelmäßig zu überprüfen. Diese Verantwortung ist inzwischen ebenso wichtig wie der Erlass von Gesetzen.

Noch 2003 hat gerade die SPD dies in Person des seinerzeitigen Innenministers Behrens anders bewertet. Wir bedauern diese Abkehr von einer aus unserer Sicht ausnehmend sinnvollen Zielsetzung und lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb heute ab.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Wir behandeln hier und heute ein Gesetz mit dem schönen Namen „Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze“. Durch dieses sogenannte Artikelgesetz werden hier Änderungen meist formaler Natur in verschiedenen bereits bestehenden Gesetzen geregelt. Dabei geht es unter anderem um die Aufhebung von Befristungen, um die Streichung von Berichtspflichten und auch um einige kleinere inhaltliche Änderungen.

Typisch für diese Landesregierung ist dabei, dass das Gesetz wieder auf den letzten Drücker eingebracht wird, nämlich dann, wenn praktisch keine Zeit mehr für eine ordentliche parlamentarische Beratung bleibt.

Ich möchte mich hier mit meinen Anmerkungen auf Änderungen in fünf Gesetzen beschränken, bei denen jeweils die festgelegten Berichtspflichten zum 31.12.2014 aufgehoben, das heißt gestrichen werden!

Dieses Vorgehen kann man in jedem Einzelfall ruhig als Skandal bezeichnen! Zumindest wird hier aber deutlich, was die immer wieder von der Landesregierung bzw. den regierungstragenden Fraktionen bei neuen Gesetzesvorhaben wie eine Monstranz vornweg getragenen Berichtspflichten wert sind: rein gar nichts!

Berichtspflichten sind oft bei kritischen Gesetzespassagen zur Beruhigung der Opposition eingeführte Maßnahmen, um nach einem Zeitraum von meistens 5 – 10 Jahren eben die Wirkung dieser kritischen Passagen nochmals zu prüfen und sie eventuell anzupassen.

Gerade heute wurde dieses Argument bei der Debatte zur Aufhebung des „Tariftreue- und Vergabegesetzes“ und ganz besonders beim „GEPA NRW“ gleich mehrfach als Beruhigungspille von Regierungsseite verabreicht.

Im hier vorliegenden Gesetzesentwurf sieht man dann im Ergebnis, was passiert, wenn der Zeitpunkt für die Evaluation, für die Erstellung des Berichts, gekommen ist: Die betreffende Pflicht wird einfach aus dem Gesetz herausgestrichen!

DAS ist gelebte Demokratie 1.0, meine Damen und Herren!

Ob das „Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid“, das „Fraktionsgesetz“, das „Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen“ oder das „Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen: Alles Gesetze, bei denen es sicher wertvoll wäre, die seit der Vereinbarung der Berichtspflicht gemachten Erfahrungen zu analysieren, zu bewerten und möglicherweise Veränderungen oder Verbesserungen zu beschließen. Aber nein, das möchte die Landesregierung nicht bzw. hält es für nicht nötig.

Wir können an dieser Stelle unser Missfallen über dieses Vorgehen nur durch die Ablehnung des hier vorliegenden Gesetzesentwurfs zum Ausdruck bringen, und genau das werden wir auch tun.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Wir haben diesen Gesetzentwurf im letzten Plenum, Mitte September, in den Landtag eingebracht. Dass wir heute – knapp zwei Wochen später – bereits die zweite Lesung durchführen können, ist auch den Fraktionen zu verdanken.

Hätten sie der abschließenden Beratung im Innenausschuss nicht zugestimmt, hätten wir diesen Zeitplan nicht einhalten können. Insofern danke ich den Fraktionen für diese Rücksichtnahme.

Man mag sich fragen, warum ein Gesetz, das unter anderem gesetzliche Befristungen ändert, derart zügig beraten werden muss. Ich will das kurz erläutern, muss dazu aber etwas ausholen:

Wie Sie wissen, ist das Widerspruchsverfahren in Nordrhein-Westfalen nach derzeitiger Rechtslage in den meisten Bereichen noch bis zum 31. Dezember 2014 befristet ausgesetzt.

Sie alle wissen auch, dass ein aktueller Gesetzesentwurf der Landesregierung eine partielle Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens vorsieht,

und zwar grundsätzlich zum 1. Januar 2015, jedoch bezüglich Kommunalabgaben und Realsteuern erst zum 1. Januar 2016.

Es handelt sich dabei um das „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes und zur Anpassung weiterer Vorschriften“ (Drucksache 16/6089).

Die Ausschüsse haben sich bereits mit dem Entwurf auseinandergesetzt; am 4. November 2014 wird eine Sachverständigenanhörung stattfinden.

Unser Zeitplan ist, jenes Verfahren im Dezember dieses Jahres abzuschließen. Das wäre optimal.

Nun kann niemand von uns die Zukunft vorher sagen – zumindest nicht rechtssicher.

Würde es uns nämlich nicht gelingen, diese Gesetzgebung bis Ende 2014 abzuschließen, hätte das zur Folge, dass zum 1.1. 2015 die Rechtslage vor der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens wieder aufleben würde.

Das heißt: Auch gegen Verwaltungsakte im Bereich Kommunalabgaben/Realsteuern müsste dann bereits ab dem 1. Januar 2015 wieder ein Widerspruchsverfahren durchgeführt werden.

Ich will an dieser Stelle nicht das Für und Wider des Widerspruchsverfahrens erörtern – das ist hier und jetzt sicher der falsche Zeitpunkt.

Aber die Ungewissheit, ob ab 2015 wieder ein Widerspruchsverfahren in diesem Bereich existiert oder nicht – die wollen wir unseren Kommunen nicht zumuten.

Denn manch einer weiß, dass sie jedes Jahr im November die Grundbesitzabgabenbescheide für das Folgejahr versenden. Daher benötigen sie bereits jetzt Gewissheit über die Rechtslage im Jahr 2015.

Das bringt mich zurück zu diesem Gesetz hier, über das wir heute beraten.

Denn hier haben wir eine vorläufige Regelung getroffen, um diese womöglich eintretende Rechtsunsicherheit zu verhindern:

Diese Regelung sieht vor, die befristete Aussetzung des Widerspruchsverfahrens gegen Verwaltungsakte im Bereich der Kommunalabgaben und Realsteuern zu verlängern, und zwar bis zum 31. Dezember 2015.

Dieses Parlament kann also heute unseren Kommunen deutlich mehr Planungssicherheit geben, indem es diesem Gesetzentwurf zustimmt. Ich hoffe, dass es das auch tut.

Herzlichen Dank.

Anlage 3

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge“ – zu Protokoll gegebene Reden

Falk Heinrichs (SPD):

Wir haben heute in zweiter Lesung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge zu entscheiden.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. September 2014 abschließend mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung befasst und sich einstimmig für dessen Annahme ausgesprochen.

Es ist sinnvoll, für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ein Landeswappen in vereinfachter Form zuzulassen. In der Praxis gab es das bereits seit einiger Zeit. Dafür wird jetzt eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die Präzisierung der in dem Gesetz enthaltenen Verordnungsermächtigung durch den neuen § 5 ist zu begrüßen. Die neue Regelung trägt den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht insoweit wiederholt formuliert hat, Rechnung.

Da dieses Gesetz dauerhaft erforderlich ist, ist es konsequent, die Berichtspflicht künftig entfallen zu lassen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat somit keine Bedenken, diesem Gesetzentwurf der Landesregierung endgültig zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Theo Kruse (CDU):

Ich mache es ganz kurz: Es gibt zugegebenermaßen wenige Themen, in denen sich alle Fraktionen in diesem Hohen Haus einig sind. Die Notwendigkeit, dass Nordrhein-Westfalen auch künftig ein Landeswappen und eine Landesflagge führen sollte, gehört erfreulicherweise dazu. Dass die gesetzliche Grundlage für diese Selbstverständlich in Zukunft unbefristet gelten soll, ist deshalb zu begrüßen. Aus diesem Grund stimmt die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Im Gesetz über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge steht, dass alle

fünf Jahre die Auswirkungen des Gesetzes evaluiert werden sollen. Das hat die Landesregierung getan. Mit diesem Gesetzentwurf soll der Änderungsbedarf umgesetzt werden.

Zum einen soll eine gesetzliche Grundlage für eine vereinfachte Form des Landeswappens zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden. Damit wird gelebte Praxis in das Gesetz geschrieben.

Zum anderen soll durch Rechtsverordnungen geregelt werden, wer das Landeswappen und die Dienstsiegel benutzen darf. Bei einer missbräuchlichen Verwendung des NRW-Zeichens wird eine Geldbuße in Höhe bis zu 50.000 € im Gesetz festgeschrieben.

Sinnvoll ist sicherlich auch die Abschaffung der Berichtspflicht, da das Gesetz unbestritten dauerhaft erforderlich ist.

Dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung stimmen wir deshalb zu.

Dr. Robert Orth (FDP):

Die Nutzung des Landeswappens in vereinfachter Form erweist sich gerade für die Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments – aber auch für diejenige anderer parlamentsnaher Institutionen – als bedeutsam. Das Wappen bringt Verbundenheit mit und Verwurzelung im Lande Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck, Umstände, die in einem zusammenwachsenden Europa der Regionen von großer Wichtigkeit sind. Der vorliegende Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Grundlage zur Nutzung des Landeswappens in vereinfachter Form zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit schaffen und die bisherige Verordnungsermächtigung ergänzen.

Es wird nun parlamentsgesetzlich – und damit eben nicht nur im Verordnungswege – klargestellt, dass für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ein Landeswappen in vereinfachter Form genutzt werden kann.

Dadurch, dass die Nutzung des vereinfachten Landeswappens nunmehr parlamentsgesetzlich geregelt ist, erfährt sie aus unserer Sicht zusätzliche Legitimation. Diese Nutzung umfasst zwar keine „wesentliche“ Frage im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Parlamentsvorbehalt, sie verdeutlicht aber die regionale Bedeutung, die der Landtag der Verwendung des Landeswappens beimisst. Insofern erscheint es nur folgerichtig, dass er selbst und nicht die Landesregierung die grundlegenden Regelungen zum Umgang mit dem Landeswappen trifft.

Schließlich präzisiert der Gesetzentwurf die Verordnungsermächtigung im Hinblick auf das Aussehen des Wappens und vergleichbare Umstän-

de mit Blick auf die der Landesregierung überlassenen Details der Ausgestaltung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, sodass das Wappengesetz nun Inhalt, Zweck und Ausmaß der der Landesregierung erteilten Ermächtigung kennzeichnet. Die neue Verordnungsermächtigung setzt daher verfassungsrechtliche Vorgaben um. Der Gesetzentwurf ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zu beanstanden. Wir stimmen ihm deshalb zu.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Das hier zur zweiten Lesung und damit zur Abstimmung anstehende „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge“ regelt die schon lange betriebene Nutzung des Landeswappens in vereinfachter Form. Dass die Nutzung damit in Zukunft auch auf gesetzlicher Grundlage erfolgt, ist zu begrüßen. Daher werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht an drei Stellen Anpassungsbedarf vor:

Zum Ersten schaffen wir eine gesetzliche Grundlage, um zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ein Landeswappen in vereinfachter Form zuzulassen.

Zum Zweiten kommen wir den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nach, indem wir unsere Verordnungsermächtigung ergänzen und konkretisieren.

Und zum Dritten lassen wir die Berichtspflicht entfallen, denn dieses Gesetz ist dauerhaft erforderlich.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18. September 2014 einstimmig für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes ausgesprochen.

Ich hoffe auch heute auf breite Zustimmung.

Herzlichen Dank.

Anlage 4

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Flaggen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Falk Heinrichs (SPD):

Wir haben heute in zweiter Lesung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Flaggen zu entscheiden.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. September 2014 abschließend mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung befasst und sich einstimmig für dessen Annahme ausgesprochen.

Dieses Gesetz soll künftig nur noch einen sogenannten „Einzigen Paragraphen“ enthalten. Dieser regelt die öffentliche Beflaggung in Nordrhein-Westfalen – ergänzt durch eine Rechtsverordnung des für Inneres zuständigen Ministeriums. Durch diese werden die regelmäßigen Beflaggungstage festgelegt. Hinzu kommen ergänzende Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Beflaggung.

Neu ist eigentlich nur, dass künftig auch Stiftungen des öffentlichen Rechts dem Anwendungsbereich dieser Bestimmungen unterliegen sollen. Da das Gesetz dauerhaft erforderlich ist, soll zudem die Berichtspflicht aufgehoben werden. Ansonsten sieht der Gesetzentwurf eine begriffliche Anpassung vor, die völlig unbedenklich ist.

Die SPD-Landtagsfraktion hat gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf also keinerlei Bedenken. Wir Sozialdemokraten werden daher zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Theo Kruse (CDU):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Wortlaut des Gesetzes über das öffentliche Flaggen sprachlich angepasst und die Geltungsdauer des Gesetzes entfristet. Diese Anpassungen sind politisch unstrittig, da das Gesetz dauerhaft erforderlich ist. Die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf daher zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Alle fünf Jahre muss die Landesregierung die Auswirkungen des Gesetzes über das öffentliche Flaggen überprüfen und den Landtag über das Ergebnis unterrichten. Das Ergebnis dieser Prüfung findet sich nun im vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Stiftungen des öffentlichen Rechts, die bislang dem Wortlaut nach nicht dem Anwendungsbereich der Bestimmungen unterlagen, werden ergänzt. Daneben wird der Begriff „Innenministerium“ durch „das für Inneres zuständige Ministerium“ ersetzt.

Da das Gesetz dauerhaft erforderlich ist, kann die Berichtspflicht entfallen.

Die Grüne Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Dr. Robert Orth (FDP):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist eine Vergrößerung der Reichweite der staatlich angeordneten Beflaggungspflicht auf Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Lands unterliegen, verbunden. Für den Bereich dieser Stiftungen erscheint uns das folgerichtig, da sie staatsnah oder in gewisser Weise staatlich beherrscht sind. Zu Recht verzichtet der Entwurf jedoch darauf, die Beflaggungspflicht auch für andere Rechtssubjekte – insbesondere Stiftungen des privaten Rechts – vorzusehen; ob und wann diese Rechtssubjekte eine Beflaggung ihrer Gebäude oder Grundstücke vornehmen wollen, muss ihrer Selbstbestimmung überlassen bleiben.

Für die Anordnung von Beflaggungstagen durch das Innenministerium ist außerdem künftig kein Einvernehmen mit dem zuständigen Landtagsausschuss mehr herzustellen.

Auf den ersten Blick scheint dies zwar die Kompetenzen des Landtags zu verkürzen, jedoch liegt tatsächlich eine Entlastung des Parlaments vor: Die Frage der Beflaggungstage erweist sich nach den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte nicht als anfällig für politischen Streit jeder Art, und sollte dies ausnahmsweise doch einmal der Fall sein, bleiben parlamentarische Anträge zu dieser Frage jederzeit möglich. Auch verfassungsrechtlich wesentlich im Sinne des Parlamentsvorbehalts scheint die Frage der Festsetzung von Beflaggungstagen nicht zu sein, sodass die mit dem Wegfall der Einvernehmenserteilung verbundene Entlastung des Landtags zu begrüßen ist.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf deshalb zu.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Auch wenn wir es bedauern, dass mit Verabschiedung dieses Gesetzes der Innenausschuss des Landtages nicht mehr an der Festlegung der Beflaggungstage beteiligt sein wird, haben wir uns entschlossen, diesem Gesetzesentwurf der Landesregierung unsere Zustimmung zu geben.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Auch zu diesem Gesetzentwurf hat der Innenausschuss die Empfehlung gegeben, ihn unverändert anzunehmen. Auch diese Empfehlung beruht auf der Einstimmigkeit der Fraktionen.

Das sind erfreuliche Zeichen.

Ich werde meine Redezeit an dieser Stelle nicht vollends ausschöpfen – dazu müsste ich wohl den Gesetzestext in Gänze zitieren. Ich will nur kurz die beiden Bereiche ansprechen, in denen wir Änderungen vornehmen.

Das betrifft zum einen den § 1, den wir um die Stiftungen des öffentlichen Rechts ergänzen und in dem wir den Begriff „Innenministerium“ durch „das für Inneres zuständige Ministerium“ ersetzen.

Und zum anderen lassen wir die Berichtspflicht entfallen, da dieses Gesetz dauerhaft erforderlich ist.

Herzlichen Dank.

Anlage 5

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums“ – zu Protokoll gegebene Reden

Sven Wolf (SPD):

In den vergangenen Monaten haben sich immer wieder Rechtsreferendarinnen und -referendare an uns gewandt. Es gab rechtliche Unklarheiten bei der Höhe des Grundbetrages der Unterhaltsbeihilfe. Es gab Fragen zur Anrechnung von Nebentätigkeiten und zu den Zahlungsmodalitäten.

Ich freue mich daher, dass wir mit dem nun vorliegenden Gesetz die notwendigen rechtlichen Klarstellungen herbeiführen und unter anderem erreichen können, dass der monatliche Grundbetrag der Unterhaltsbeihilfe alsbald als Betrag in einer Verordnung beziffert wird. Für die Wertschätzung der Rechtsreferendarinnen und -referendare in NRW ist es uns nämlich wichtig, ihr öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis möglichst konkret auszugestalten.

Ich erinnere mich noch selbst an meine Referendarzeit und die Mitteilung unseres Ausbilders zum Beginn des Referendariats, dass wir nunmehr nicht mehr Beamte auf Widerruf wären, sondern jetzt in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigt wären. Bei meinen damaligen Kolleginnen und Kollegen gab es schon damals mehr Fragen als Antworten auf die Ausgestaltung dieses Ausbildungsverhältnisses.

Bislang war die formale Rechtsgrundlage ein Gesetz, das zwar als Verordnung überschrieben, aber dennoch 1999 vom Landtag beschlossen wurde. Änderungen oder Anpassungen bedurften daher bisher eines vollständigen und formalen Gesetzgebungsverfahrens.

Nunmehr ermächtigen wir die Landesregierung, Fragen, Anpassungen oder Klarstellungen tatsächlich im Wege einer „echten“ Verordnung zu regeln. Artikel 1 des Gesetzentwurfs sieht daher vor, dass die aktuelle Verordnung aufgehoben und zeitgleich als Verordnung durch das Finanzministerium neu erlassen wird.

Für die SPD-Fraktion darf ich feststellen, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Jens Kamieth (CDU):

Auf Anfrage der CDU-Fraktion hat Justizminister Kutschat dem Rechtsausschuss zu Beginn des Jahres mitgeteilt, dass Rechtsreferendare in

Nordrhein-Westfalen bislang eine Unterhaltsbeihilfe erhalten, die lediglich 85 % des höchsten nach dem Landesbesoldungsgesetz gewährten Anwärtergrundbetrages entspricht. Andere Bundesländer zahlen ihren Rechtsreferendaren hingegen eine Unterhaltsbeihilfe, die 85 % des höchsten nach dem Bundesbesoldungsgesetz gewährten Anwärtergrundbetrages entspricht. Da die Grundbeträge nach dem Bundesbesoldungsgesetz höher sind, als in Nordrhein-Westfalen, ergibt sich dadurch eine Schlechterstellung der nordrhein-westfälischen Rechtsreferendare. Ich verweise dazu auf die Vorlage 16/1582 vom 17. Januar 2014.

Der vorliegende Gesetzentwurf beseitigt diese Schlechterstellung und ist deshalb der Sache nach zu begrüßen. Diese Zielsetzung wird selbstverständlich auch von meiner Fraktion ausdrücklich mitgetragen.

Fragwürdig erscheint uns jedoch die rechtstechnische Umsetzung dieses Vorhabens durch die rot-grüne Landesregierung. Während die Höhe der Unterhaltsbeihilfe bislang im Range eines formellen Gesetzes durch den parlamentarischen Gesetzgeber beschlossen wurde, soll sie künftig nämlich im Verordnungsrang durch das Finanzministerium geregelt werden – also ohne Zustimmungsvorbehalt des Landtags.

Das ist aus Sicht der CDU-Fraktion der falsche Weg. Im Ergebnis würde der Landtag dadurch nämlich einen Teil seiner bisherigen Befugnisse zugunsten der Exekutive aufgeben. Schon aus dem Selbstverständnis dieses Parlamentes heraus können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf daher nicht zustimmen. Die CDU-Fraktion wird sich deshalb bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Im Jahr 1999 ist eine Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare vom 20. April 1999 vom Gesetzgeber erlassen worden, obwohl bereits damals eine Ermächtigung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Justizministerium zum Erlass einer Regelung mit Verordnungsrang bestand.

Daher sind notwendige Änderungen an der Verordnung ebenfalls nur durch ein formelles Gesetz möglich.

Die jetzt anstehenden Änderungen beziehen sich zum einen auf die Ende 2013 neu errichtete Qualitäts- und Unterstützungsagentur (Landesinstitut für Schule). Hierfür sind Planstellen im Haushalt 2014 vorhanden, allerdings gibt es für Leitungsämter noch keine Amtsbezeichnungen im Besoldungsrecht. Außerdem fehlt noch die Ausbrin-

gung der Leitungsämter für das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen.

Ferner bestehen durch organisatorische und rechtliche Änderungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern im Landesbesoldungsrecht Änderungsbedarfe bei den betroffenen Amtsbezeichnungen für die Posten der Geschäftsführung.

Die Landesbesoldungsordnungen A und B werden durch Ergänzungen, Umbenennungen und Streichungen von Vorbemerkungen und Amtsbezeichnungen an die geänderten Verhältnisse unbefristet angepasst.

Die Verfallklausel des Vergütungsoffenlegungsgesetzes wird aufgehoben, und auf eine weitere Befristung wird verzichtet, da sich die Regelung bewährt hat.

Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, da er lediglich notwendige und zweckmäßige Anpassungen an bereits gegebene Verhältnisse vornimmt. Wir wollen sie ferner ermächtigen, eine Verordnung erlassen zu können, wie es auch sonst in vergleichbaren Fällen üblich ist.

Die Diskussionen in den Ausschüssen haben ebenfalls keine nachvollziehbaren Argumente für ein anderes Vorgehen ergeben.

Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf in der ursprünglich vorgelegten Fassung zu.

Herzlichen Dank!

Dirk Wedel (FDP):

Mit der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare hat der Landtag Nordrhein-Westfalen von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Verordnung ausnahmsweise als formelles Gesetz zu erlassen, obwohl § 32 Absatz 3 Satz 6 Juristenausbildungsgesetz dem Finanzministerium die Ermächtigung zum Erlass einer konkretisierenden Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Justizministerium erteilt.

Die Rechtspflege gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Auch wenn Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare nicht mehr in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden, sondern den Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ableisten, erfordert die besondere Bedeutung des juristischen Vorbereitungsdienstes für die Rechtspflege, dass Änderungen im Recht der Unterhaltsbeihilfe der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare weiterhin dem Landtag vorbehalten bleiben. Deshalb haben wir eine Streichung der Verordnungsermächtigung im Juristenausbildungsge-

setz beantragt und lehnen heute den Gesetzentwurf ab.

Auch die Streichung der Verfallklausel im Vergütungsoffenlegungsgesetz kann unsere Zustimmung nicht finden.

Denn mit dem vorgelegten Gesetzentwurf setzt die Landesregierung ihre Strategie der „Entfristung“ von Landesrecht fort. Bereits am 23.10.2012 hat die FDP-Fraktion zum Gesetzentwurf zur Aufhebung entsprechender Befristungen im Bereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums in diesem Hohen Hause eine Protokollerklärung abgegeben. Auf deren Inhalt möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich Bezug nehmen: Mit der Entfristung von Rechtsvorschriften wird ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und Wirkung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen und Regelungen aufgrund fortschreitender Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben.

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht aus guten Gründen unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Durch die Befristung und Überprüfung muss die Existenz von Gesetzen und Verordnungen regelmäßig legitimiert werden. Das bedeutet, dass diese Regelungen nach einem vorher festgelegten Zeitraum automatisch außer Kraft treten. Müssen bzw. sollen sie fortbestehen, muss ein erneutes Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden.

Ein solches sogenanntes Befristungsmanagement wurde von der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Jahr 2011 ausgesetzt, nachdem es zuvor erfolgreich praktiziert worden war. Diese Strategie stellt eine Abkehr von Grundsätzen dar, die gerade die Sozialdemokraten in diesem Hohen Hause sowie in der seinerzeitigen Landesregierung noch vor gut zehn Jahren für unabdingbar hielten – und dies, wie ich betonen möchte, völlig zu Recht.

Vor diesem Hintergrund haben wir Liberalen in der Vergangenheit bereits die Aufhebung von Befristungen in anderen Geschäftsbereichen abgelehnt; selbstverständlich werden wir dementsprechend auch den heute vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, da er den genannten Zielen widerspricht.

Dietmar Schulz (PIRATEN):

Wir Piraten sehen keinen unmittelbaren Regelungsbedarf und stellen sie aufgrund der im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltenen

Begründungen in das Ermessen der Landesregierung als Verordnungsgesetzgeber und der sie tragenden Fraktionen. Die Gründe, die gegen oder für den Gesetzentwurf sprächen, tragen wir unterdessen nicht in vollem Umfang, und ich habe meiner Fraktion empfohlen, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:

Den Rechtsreferendarinnen und –referendaren wird im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses eine monatliche Unterhaltsbeihilfe gewährt. In den vergangenen Monaten sind rechtliche Unklarheiten insbesondere hinsichtlich der Höhe des Grundbetrags der Unterhaltsbeihilfe, der Zahlungsmodalitäten sowie bei der Anrechnung von Entgelten aus eventuellen Nebentätigkeiten aufgetreten.

Die bestehenden Unklarheiten sollen im Sinne der Rechtsklarheit auf die Art und Weise beseitigt werden, dass mit diesem Gesetzgebungsverfahren zunächst die aktuell noch geltende Unterhaltsbeihilfenverordnung aufgehoben und anschließend eine neue Verordnung erlassen wird, die alle notwendigen rechtlichen Anpassungen enthält.

Sie werden vielleicht fragen, warum nicht die bereits bestehende Verordnung geändert wird.

Das ist leider nicht ohne Weiteres möglich.

Zwar ist die aktuelle Unterhaltsbeihilfenverordnung als Verordnung bezeichnet worden, in rechtlicher Hinsicht aber im Jahr 1999 als formelles Gesetz erlassen worden. Sie hat damit Gesetzesrang. Änderungen an den Regelungen zur Unterhaltsbeihilfe sind daher ebenfalls nur durch formelles Gesetz möglich.

Durch Artikel 1 des Gesetzentwurfs soll die bestehende Unterhaltsbeihilfenverordnung deshalb zunächst formal aufgehoben werden. Zum gleichen Zeitpunkt soll sie als „echte“ Verordnung unter der Federführung des Finanzministers neu erlassen werden und die rechtlich notwendigen Änderungen enthalten.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs sieht redaktionelle Anpassungen am Besoldungsrecht vor, genauer gesagt an den Amtsbezeichnungen in den Landesbesoldungsordnungen A und B. Die Anpassungen sind infolge bereits durchgeführter organisatorischer Änderungen im Bereich der Landesverwaltung erforderlich. Dabei handelt es sich um Änderungen insbesondere bei der neuen Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-Lis), beim umorganisierten Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen und bei der gesetzlichen Unfallversicherung des Landes, der Unfallkasse NRW.

Mit den Anpassungen sind keine Stellenhebungen verbunden; es werden lediglich bereits erfolgte organisatorische Änderungen bei den Amtsbezeichnungen nachvollzogen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Planstellen) sind bereits im Rahmen der Haushaltsgesetze 2013 und 2014 geschaffen worden.

Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs sieht die Entfristung des Vergütungs Offenlegungsgesetzes vor. Dieses ist zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land NRW Ende 2009 in Kraft getreten. Die gesetzlich vorgesehene Evaluierung hat ergeben, dass das Gesetz auch in Zukunft noch benötigt wird. Seine Verfallklausel ist daher aufzuheben.

Alle beteiligten Fachausschüsse – zuletzt der Rechtsausschuss und in der vergangenen Woche der Haushalts- und Finanzausschuss – haben dem Gesetzentwurf ohne Änderungen zugestimmt.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie deshalb, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 6

Zu TOP 20 – „Gesetz zur Änderung des Baukammergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr:

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Baukammergesetzes behandelt zwei Themen:

Zum einen muss eine Änderung der europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Diese Richtlinie ist 2013 wegen des Beitritts der Republik Kroatien ergänzt worden, sodass jetzt auch die kroatischen Architekturdiplome anerkannt werden müssen.

Der § 4 Baukammergesetz wird daher entsprechend angepasst.

Die zweite Änderung erfolgt auf dringenden Wunsch der Architektenkammer und der Ingenieurkammer-Bau:

Die Kammermitglieder haben im Zusammenhang mit der Planung und Ausführung von Bauvorhaben viele anspruchsvolle Aufgaben zu erfüllen. Sie leisten vor allem als Bauvorlageberechtigte und staatlich anerkannte Sachverständige unverzichtbare Beiträge für die öffentliche Sicherheit beim Bauen.

Das Baugeschehen wird immer komplexer, technisch komplizierter und – auch wegen der zahlreichen gesetzlichen Anforderungen – teils unübersichtlich. Die Konkurrenz nimmt zu, gleichzeitig wächst der wirtschaftliche Druck; Kosten und Termine sind einzuhalten.

Die Vorstellung, dass in der heutigen Zeit weiterhin der einzelne Büroinhaber die Aufträge verantwortlich erfüllt und unbegrenzt für etwaige Fehler einsteht, ist schon vor Jahren als unrealistisch erkannt worden.

Seit 2003 ermöglichen daher die §§ 10 und 35 des Baukammergesetzes Architekten- bzw. Ingenieurpartnerschaften. Die Partnerschaft ist nach dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz des Bundes eine Gesellschaft, in der sich Angehörige freier Berufe zur Ausübung ihrer Berufe zusammenschließen.

Allerdings haften die Partner einer Partnerschaft für die Verbindlichkeiten der Partnerschaft immer noch den Gläubigern als Gesamtschuldner persönlich.

Um den Angehörigen der freien Berufe ihre wirtschaftliche Betätigung zu erleichtern, wurde das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz zum 19. Juli

2013 dahin gehend geändert, dass eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung gegründet werden kann, wenn die berufsrechtlichen Regelungen der einzelnen freien Berufe im jeweiligen Landesrecht dies vorsehen. Diese Regelungen sollen nun für die Architekten und Ingenieure in NRW geschaffen werden.

Bei der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung ist eine Haftung für aus fehlerhafter Berufsausübung entstehende Schäden auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Eine persönliche Haftung des einzelnen Partners ist ausgeschlossen. Die beschränkte Berufshaftung setzt aber eine besondere Haftpflichtversicherung voraus; die §§ 10 und 35 des Baukammergesetzes werden dafür um eine entsprechende Versicherungspflicht ergänzt.

Ich bin mir mit der Architektenkammer und der Ingenieurkammer-Bau einig, dass es sich bei der vorgeschlagenen Regelung um einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Berufsausübung der Kammermitglieder handelt.

Anlage 7

Zu TOP 21 – „Gesetz zur Verlagerung der Vollzugsaufgaben Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt“ – zu Protokoll gegebene Rede

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, den zentralen Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes und des Abwasserabgabengesetzes von der Bezirksregierung Düsseldorf auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu übertragen.

Durch die Verlagerung der Vollzugszuständigkeiten erwartet die Landesregierung eine bessere Nutzung gemeinsamer DV-Technik und Synergien in den fachlichen Abstimmungsprozessen.

Der Gesetzentwurf enthält keine materielle Änderung der zu vollziehenden Vorschriften. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf die aus formaler Sicht gebotenen Änderungen. Dazu ist es auch aus rechtssystematischen Gründen erforderlich, die Zuständigkeitsregelung für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes in die Zuständigkeitsverordnung für den Umweltschutz zu überführen und damit verbunden das Landesumweltamt als neue Festsetzungsbehörde zu bestimmen.

Die Änderung der Zuständigkeit für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes wird unmittelbar in der Zuständigkeitsverordnung vorgenommen.